Catech 536-2

Des
Herrn Nicole
theologisch = und sittliche
Unterrichte
von den
Sakramenten.

Aus dem Französischen übersetzt.

Zweiter Band.

Mostrij Mallerzdorfensis.

Bamberg und Würzburg,
in der Göbhardtischen Buchhandlung.
1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Verzeichniß

der Unterrichte und Kapitel,

die in diesem zweiten Bande enthalten sind.

Fünfter Unterricht.

Von dem Sakramente des Altars.

1 Kap. Von der Pflicht sich von dem Sakramente des Altars zu unterrichten. S. 1

2 Kap. Von dem Namen, Begriffe der Materie, Form und dem Minister des Altarssakramentes. 3

3 Kap. Beweise der Wahrheit dieses Geheimnisses, so aus der h. Schrift gezogen sind. 10

4 Kap. Beantwortung der hauptsächlichsten Einwürfe, welche die Kalvinisten aus der heil. Schrift gegen dieß Geheimniß nehmen. 16

5 Kap. Beweise der Wahrheit der wirklichen Gegenwart und der Verwandlung aus den Vätern. 22

6 Kap. Von der Art, die Gegengründe, so von dem Ansehn der Väter entnommen sind, aufzulösen. S. 58

7 Kap. Von der Kommunion unter beyden Gestalten. 60

8 Kap. Wem der Fronleichnam solle gegeben werden. 64

9 Kap. Von den nothwendigen Zubereitungen, um sich dem Altarssakramente würdig zu nahen, bey jenen, welche Todsünden begangen haben. 70

10 Kap. Was für Anlagen jene zum h. Abendmahl bringen müssen, welche sich in keinen offenbaren Todsünden befinden, und worinn besteht in Anbetracht ihrer die dem h. Paulus anbefohlene Prüfung? 80

11 Kap. Von der Kommunion, die alle acht Tage geschieht, und von den Vorbereitungen, welche sie fordert. Allgemeine Regel, wornach man öfter oder seltner kommuniciren soll. 87

12 Kap. Daß es nützlich ist, die Seelen wegen den läßlichen Sünden von der Kommunion zu sondern. 92

13 Kap. Von den schlimmen Arten, sich des heil. Abendmahls zu enthalten. 96

14 Kap. Von den äußerlichen Zurüstungen, um an den Fronleichname Theil zu nehmen. 103

15 Kap. Von den Wirkungen der Empfangung des Fronleichnams. 106

Sechster

Sechster Unterricht.

Von dem Meßopfer.

1 Kap. Was ein Opfer sey. Daß der Mensch kraft einer natürlichen Pflicht verbunden ist, Gott ein Opfer zu bringen. S. 113

2 Kap. Daß Jesus Christus der Mittler zwischen Gott und den Menschen sich selbst als ein blutiges Opfer habe opfern müssen, und daß das Opfer des Altars das nemliche sey, als jenes am Kreuze. 117

3 Kap. Was man in dem Meßopfer betrachten müsse. 124

4 Kap. Daß alle Gläubige in Vereinigung mit dem Priester die Messe aufopfern sollen, und in welchem Verstande man sagen könne, daß die Christen an dem Priesterthume Theil haben. 128

5 Kap. Von denen, für welche man die Messe aufopfern kann. 130

6 Kap. Von den Wirkungen des Meßopfers, und daß es keine Messen giebt, die man Privatmessen nennen könne. 133

Siebenter Unterricht.

Von der letzten Oelung.

1 Kap. Daß es nützlich ist, daß alle Gläubige von diesem Sakramente unterrichtet seyn. 135

2 Kap. Von dem Begriffe der letzten Oelung. Daß diese Oelung ein Sakrament ist. S. 136

3 Kap. Von dem Urheber, der Materie und Form des Sakraments der letzten Oelung. 140

4 Kap. Von dem Ausspender dieses Sakraments, und von jenen, welchen man es ausspenden soll. Wann man es geben müsse, und daß es wiederholet werden kann. 144

5 Kap. Ob man die letzte Oelung vor oder nach der letzten Wegzehrung empfangen müsse. 147

6 Kap. Von den erbaulichen Ceremonien, mit welchen man ehemals das Sakrament der letzten Oelung ausgespendet hat. 150

7 Kap. Von den Wirkungen und der Nothwendigkeit der letzten Oelung und von den Zubereitungen, die zur Empfangung derselben nothwendig sind. 153

Achter Unterricht.

Von dem Sakramente des Ordens.

1 Kap. Wie wichtig es sey, daß alle Gläubige von der Lehre der Kirche über das Sakrament des Ordens unterrichtet seyn. 157

2 Kap. Von der Einsetzung und dem Begriffe des Sakraments des Ordens. 160

3 Kap. Von der Anzahl der Orden. S. 163

4 Kap. Ob es erlaubt sey, die größern Orden, nämlich das Bischoffthum, das Priesterthum und das Diakonat zu verlangen. 166

5 Kap. Von den Gründen, so die Väter gehabt haben, sich von selbst des Priesterthumes zu enthalten. 179

Erster Grund, der von dem Begriffe der Vortrefflichkeit des Priesterthumes in Rücksicht auf das Meßopfer genommen ist. 181

Zweyter Grund von den Beschwernissen, in den geistlichen Würden christlich zu leben, entnommen. 186

Dritter Grund aus den den Priestern nothwendigen Eigenschaften hergeholet. 194

Vierter Grund, die Schwierigkeit, Seelen zu leiten. 202

6 Kap Daß man mehr Ursache habe, zu diesen Zeiten das Priesterthum zu fürchten, als zu den Zeiten der Väter. 208

7 Kap. Daß man, ungeachtet aller dieser Gründe der Furcht, verbunden ist, durch Annahme des Priesterthumes zu gehorchen, wenn man nicht besondere Ursachen hat, es auszuschlagen. 214

8 Kap. Ob man allezeit gehorchen soll, wann man von dem Bischoffe zu den Orden berufen wird. 218

9 Kap. Von dem Berufe und den nothwendigen Eigenschaften, die Kirchenämter gebührend zu bekleiden. 224

10 Kap. Ob die Unschuld nothwendig sey, um in die Orden zu tretten. S. 227

11 Kap. Wie sich jene betragen müssen, die das Priesterthum übel angetretten haben. 232

12 Kap. Ob man verbunden sey, zu den Würden, Diensten, und Pfründen der Kirche die würdigsten zu wählen. 235

13 Kap. Von den Layen, so dieselbe vergeben: wie sie sich bey Ernennung zu den geistlichen Pfründen (Beneficien) verhalten sollen. 243

14 Kap. Von der Erkenntlichkeit, die man jenem, der eine geistliche Pfründe ertheilet hat, schuldig ist. 247

15 Kap. Von der Mehrheit der geistlichen Pfründen. 249

16 Kap Daß, da die Mehrheit der geistlichen Pfründen ihren Grund in der Begierlichkeit und dem Hochmuthe hat, man nur die Natur der Kirchengüter und die Weise, sie zu gebrauchen, betrachten soll, um auf dieselbe Verzicht zu thun. 257

17 Kap. Von der Tonsur. 264

18 Kap. Von den unteren Orden. 270

19 Kap. Von dem Unterdiakonate. 280

20 Kap. Von dem Diakonate. 283

21 Kap. Von dem Priesterthume. 288

22 Kap. Von dem Bischoffthume. Daß der Oberrang der Bischöffe über die Priester göttlichen Rechtens sey und worinn er bestehe. 296

23 Kap. Von der Irregularität. 304

Neunter

Neunter Unterricht.

Von dem Sakramente der Ehe.

1 Kap. Daß der gute oder schlimme Eintritt in den Ehestand eine der grösten Quellen des Wohls und der Uebel in der Kirche ist. S. 320

2 Kap. Wichtig- und Schwierigkeit der Berathschlagung, ob man in den Ehestand tretten solle, oder nicht. 324

3 Kap. Von dem ersten Fehler, den man bey Berathschlagung über die Wahl des Ehestandes vermeiden muß, nämlich, wenn man sich aus bösen Beweggründen, Unwissenheit und Abscheu vor den Pflichten des christlichen Lebens dazu entschließt. 330

4 Kap. Zweyter Fehler, den man bey der Wahle des ehelosen oder des verheyratheten Standes zu meiden hat, wenn man sich in Anbetracht geringer Beschwerlichkeiten, die ein wenig Gewohnheit erleichtern würde, dazu bestimmet. 336

5 Kap. Dritter Fehler, den man bey dieser Berathschlagung verhüten muß, wenn man nämlich zu den Beschwernißen des Standes, so man wählet, blind ist. 338

6 Kap. Vierter Fehler, der bey dieser Wahl zu vermeiden ist, nämlich der Misbrauch dieses an sich wahren Grundsatzes: Man kann in der Ehe und in der Welt selig werden. 345

7 Kap. Ob man niemanden bewegen solle, sich zu verheyrathen. 350

8 Kap. Andere Ursache des Misbrauches der Ehe, daß nämlich die, so heyrathen, sich zur Wahl der Person, mit der sie sich verbinden, aus bösen Ursachen bestimmen. Man muß bey dieser Wahl die Eigenschaften, so sich auf Gott beziehen, allen menschlichen Eigenschaften vorziehen. S. 357

9 Kap. Andere Quelle des Misbrauches, den man von dem Ehestande macht; daß nämlich die wenigsten diesen Stand wahrhaft mit Gott antretten und also einen Gottesraub begehen. 360

10 Kap. Von der Erklärung und Einsetzung der Ehe. Daß dieses ein wahres Sakrament des neuen Gesetzes ist. 365

11 Kap. Von der Materie, Form und dem Minister des Sakraments der Ehe. 269

12 Kap. Was jedermann von der Ehe wissen soll. 372

13 Kap. Was für Kenntnisse man denen, so sich verheyrathen, von dem Gebrauch der Ehe mittheilen solle. 380

Ende des Verzeichnisses des zweiten Bandes.

Theologische und sittliche Unterrichte von den Sakramenten.

Fünfter Unterricht

Von dem Sakramente des Altars.

Erstes Kapitel.

Von der Pflicht, sich von dem Sakramente des Altars zu unterrichten.

Frag. Welche Gründe verbinden die Christen, sich von dem Sakramente des Altars zu unterrichten?

Antwort. Man ist verbunden, sich davon zu unterrichten, nicht nur, weil es ein sehr wichtiger Gegenstand unsers Glaubens, sondern auch das vornehmste Mittel ist, welches Gott in seiner Kirche zum Heile der Gläubigen eingesetzet hat. Deswegen

wird es von den Vätern (1) das vornehmste Heilsmittel der Christen genennet. Die Glaubigen in Afrika gaben ihm, wie der h. Augustin berichtet (2), den Namen: Leben, und die Kirchenversammlungen nennen es mit einem Wort: Gut und Vollkommenheit.

F. Warum ist der Fronleichnam das vornehmste Heilsmittel der Glaubigen?

A. Weil Gott, so wie die Nahrung das vornehmste Erhaltungsmittel des körperlichen Lebens ist, gleichfalls durch diese Nahrung vornehmlich den Glaubigen die Gnaden mittheilen wollte, die ihnen zur Erhaltung des geistlichen Lebens nothwendig sind.

F. Werden diese Gnaden nicht auch durch die Firmung ertheilet, da gesagt worden ist, dieß Sakrament theile die Stärke mit, zu Gottes Ehren zu arbeiten und zu erdulden?

A. Es ist nicht genug, daß der Mensch stark sey, wenn diese Stärke nicht durch eine stete Nahrung erhalten wird. Ob also schon das Sakrament der Firmung die Gläubigen in einen Stand der Stärke versetzet; so ist doch das Sakrament des Fronleichnams nothwendig, diese Stärke zu erhalten und zu vermehren.

F. Aus was für andern Gründen ist man verbunden, sich um diesen Unterricht zu bewerben?

A. Da

(1) Præcipua Christianorum Salus. *Epiph. apud Hier.*

(2) Optime punici Christiani . . . Sacramentum Corporis Christi nihil aliud quam vitam vocant. *Aug. l. 1, de pecc. mer. c. 24.*

A. Da man als Christ verbunden ist, an diesem Geheimnisse Theil zu nehmen; so kann man unmöglich sich demselben würdig nähern, wenn man nicht zu lernen sucht, was man sowohl von dem Geheimnisse selbst, als von den Anlagen wissen muß, die vonnöthen sind, um sich demselben würdig zu nähern. Denn die unwürdigen Kommunionen sind eine der vornehmsten Quellen des Verderbens der Christen, und die ihnen am meisten die Entziehung der Gnaden, die Verstockung des Herzens, die Krankheiten und den Tod des Leibs und der Seele zuzieht.

2. Die Gegenwart bey diesem Opfer und die Theilnehmung an diesem Sakramente sind die hauptsächlichsten Uebungen des christlichen Lebens. Nun muß aber der Glaube an dieses Geheimniß diese Uebungen einrichten und beleben.

Zweytes Kapitel.

Von dem Namen, dem Begriffe, der Materie, Form und dem Diener des Altarssakraments.

F. Was für Namen giebt man gemeiniglich diesem Sakramente?

A. Man nennt es 1. Eucharistie, weil es das vorzüglichste Mittel ist, wodurch Jesus Christus Gott seinem Vater für die Menschen, und die Menschen durch Jesum Christum danksagen.

2. Heißt es das Abendmahl des Herrn, weil es Jesus Christus nach dem Abendessen eingesetzet hat.

3. Es wird Kommunion genannt, weil es das Band der Vereinigung des Leibs Jesu Christi und der Kirche ist.

4. Nennt man es das heilige Sakrament und bey den Griechen die heiligen Geheimnisse im vorzüglichen Verstande; weil es das vornehmste Zeichen der geheiligten Dinge ist, das Jesus Christus eingesetzet hat.

5. Wird es die Wegzehrung genannt, weil es besonders nöthig ist, die Gläubigen bey dem Uebergange aus diesem Leben in das andere zu stärken.

6. Die Griechen nennen es Synaxis oder Eulogia, weil es das Band der Versammlung des Volkes und die Quelle des göttlichen Segens über die Christen ist.

F. Was ist der Fronleichnam?

A. Es ist ein Sakrament des neuen Gesetzes, in welchem unter den Gestalten des Brods und Weins der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi zur geistlichen Nahrung des Lebens, so wir in der Taufe empfangen haben, enthalten sind.

F. Bleibt nach der Wandlung noch Brod und Wein?

A. Nein; denn die ganze Wesenheit des Brods und Weins wird in die Wesenheit des Leibes und Blutes Jesu Christi verwandelt.

F. Wird das Brod nur in den Leib, nicht aber in das Blut; und der Wein nur in das Blut, nicht aber in den Leib verwandelt?

A. Kraft der Worte wird das Brod nur in den Leib und der Wein nur in das Blut Jesu Christi verwandelt; da aber dieser Körper unsterblich, und keines Leidens fähig ist; so ist er keineswegs ohne sein Blut, noch das Blut ohne seinen Leib, weder das eine noch das andere ohne die Seele und die Gottheit Jesu Christi. Es ist also Jesus Christus ganz unter jeder Gestalt und unter jedem Theile der Gestalten.

F. Bleiben die Accidentien nach der Wandlung?

A. Es ist sichtbar, daß sie bleiben, weil wir allezeit die äusserliche Gestalt des Brods sehen, und seinen Geschmack und Wirkungen empfinden.

F. Was sind diese Accidentien oder diese äußerliche Gestalten?

A. Es ist ein Glaubenssatz, daß weder Brod noch Wein mehr vorhanden ist. Es ist sichtbar, daß wir die äußerlichen Gestalten des Brods und Weins noch immer empfinden. Der Glaube geht nicht weiter und überläßt die Entscheidung des übrigen den Weltweisen; und die Frömmigkeit wünscht sogar, daß man hie stehen bleibe, und sich in dunkeln Fragen nicht verwirre, bey welchen wir nur eine schwache und verfinsterte Vernunft zur Führerinn haben würden.

F. Was ist die Materie dieses Sakraments?

A. Waizenbrod und Wein.

F. Wäre Roggenbrod keine schickliche Materie?

A. Der h. Thomas (1) sagt, die Wandlung könne mit Roggenbrod geschehen; weil der Waizensaamen auf schlechtem Erdboden Roggen hervorbringen kann, und also beydes keine verschiedene Gattung ist.

Kajetan glaubt gar, jede Getraideart, so eine Aehre hat, sey brauchbar; allein diese Meynung ist unsicher, und es wäre ein großer Fehler, mit anderm als Waizenbrode zu wandeln. Deswegen wird in der Kirchenversammlung zu Kalcedonien (2) erzählt, man habe aus Mangel des Waizens, in den Gegenden Lybiens aufgehöret, das Meßopfer zu verrichten.

Das Brod muß mit natürlichem Wasser geknetet seyn; denn wenn es mit Milch oder einem andern Safte angemachet wäre, so würde es wahrscheinlich nicht mehr Brod, sondern eine andere Gattung von Nahrung seyn.

F. Ist es nothwendig, daß es ungesäuertes Brod sey?

A. Der Gebrauch der lateinischen Kirche ist, mit ungesäuertem Brode zu wandeln. Der Gebrauch der griechischen Kirche ist, gesäuertes zu gebrau-

(1) Sicut ex grano tritici seminato in malis terris nascitur siligo, ex tali frumento panis confectus potest esse materia hujus Sacramenti. *S. Th.* 3. *p. q.* 74, *art.* 3, *ad* 2.

(2) Et ex hoc neque terribile et incruentum Sacrificium celebratum est. *Act.* 3, *Conc. Calc.*

brauchen: das eine sowohl als das andere ist zur Gültigkeit des Sakraments gleichgültig. Die lateinische Kirche hat also viel mehr Billigkeit bezeiget, indem sie die Wandlung der Griechen mit ungesäuertem Brode gebilliget hat, als die Griechen, die in den Streitigkeiten, so sich zur Zeit des Michael Cerularius erhoben haben, behaupteten, die Wandlung, welche die Lateiner mit ungesäuertem Brode verrichteten, sey nicht gültig. Die Regel, welche man hierinn befolgen soll, ist, daß man sich an den Gebrauch seiner Kirche halte, ohne die andern zu verdammen.

F. Was für ein Wein muß es seyn?

A. Er muß von Weintrauben gemacht seyn. Es liegt nichts daran, ob er weis oder roth sey. Weinessig wäre keine taugliche Materie, weil er verdorben ist: wohl aber Most, und man könnte sich dessen im äußersten Nothfall bedienen.

F. Warum mischet man Wasser darunter, und wie viel?

A. Es ist ein Gebot der Kirchentradition (1), ein wenig Wasser, das den dritten Theil des Kelchs nicht überschreiten darf, beyzumischen. Die griechische und lateinische Kirche beobachten diese Gewohn-

(1) Sic vero calix Domini non est aqua sola, aut vinum solum, nisi utrumque sibi misceatur, quomodo nec Corpus Domini potest esse farina sola aut aqua sola, nisi utrumque adunatum fuerit et copulatum, et panis unius compage solidatum. *S. Cyp. Ep.* 63.

heit und sie wird von dem h. Cyprian und andern Vätern bestättiget.

F. Welche Beschaffenheiten muß die Materie des Fronleichnams haben, um verwandelt werden zu können?

A. 1. Sie muß sichtbar seyn: so könnte ein unsichtbares Brodtheilchen nicht verwandelt werden.

2. Der Priester muß die Meynung haben, sie zu wandeln: so würde ein von ungefehr aus dem Kelch verschüttetes Tröpfchen nicht gewandelt.

3. Endlich muß sie augenscheinlich gegenwärtig seyn: so könnte ein Priester Brod und Wein, so in einem andern Hause und Orte wären, nicht wandeln.

F. Welches ist die Form dieses Sakramentes?

A. Die, so in dem Kanon ausgedrücket ist; für das Brod: **dieß ist mein Leib**; für den Wein: **dieß ist der Kelch meines Blutes, oder dieß ist mein Blut,** (1). Die andern hinzugefügten Worte sind nicht wesentlich, ob man sie gleich nicht auslassen soll, um der Kirche, die sie vorschreibt, zu gehorchen.

F. Wer ist der Diener dieses Sakraments?

A. Der Priester allein kann es wandeln; die Diakonen aber können es auf Geheiß des Bischoffes ausspenden.

F. Wovon ist dieß Sakrament ein Zeichen?

A. Durch

(1) Hoc est enim Corpus meum. Hic est calix sanguinis mei. *Matth. Marc. Luc.*

A. Durch die Absonderung der Gestalten ist es ein Zeichen (1) des Todes Jesu Christi und seiner Aufopferung auf dem Kalvariberge; und durch die Gestalten selbst ist es ein Zeichen des natürlichen Leibes Jesu Christi als einer geistlichen Nahrung und seines mystischen Leibes, das heißt, der Vereinigung aller Glieder der Kirche in einen einzigen Leib, weil das Brod aus mehreren Getraidekörnchen und der Wein aus mehreren Weinbeeren gemacht ist.

Die Vermischung des Wassers mit dem Weine (2) bildet, nach dem h. Cyprian, die Vereinigung der Gläubigen, so durch das Wasser angedeutet werden, mit Jesu Christo, der durch den Wein bezeichnet wird, ab.

(1) Quare ergo in pane? . . . . . Ipsum Apostolum audiamus, qui cum de isto Sacramento loqueretur, ait: *Unus panis, unum Corpus multi sumus* . . . . Recolite, quia panis non fit de uno grano, sed de multis . . . Recolite unde fit vinum. Grana multa pendent ad botrum; sed liquor granorum in unitate confunditur. Ita et Dominus Christus nos significavit, nos ad se pertinere voluit, mysterium pacis et unitatis nostræ in sua mensa consecravit, *Aug. Serm.* 272.

(2) Videmus in aqua populum intelligi, in vino vero ostendi sanguinem Christi. Quando autem in calice vino aqua miscetur, Christo populus adunatur et credentium plebs ei in quem credidit, copulatur et conjungitur. *S. Cyp. Ep.* 63.

Drittes Kapitel.

Beweise der Wahrheit dieses Geheimnisses, so aus der heil. Schrift gezogen sind.

F. Ist es von einigem Nutzen, daß das gemeine Volk unter den Gläubigen von den Beweisen für die Wahrheit dieses Geheimnisses unterrichtet werde?

A. Es ist allezeit gut, daß sich die Gläubigen durch einige Kenntniß in dem Glauben befestigen, und sie können sogar diese Beweise nöthig haben, entweder die Ketzer, wenn sie sich bey ihnen befinden, zu belehren, oder sich zu hüten, daß sie nicht überraschet und durch ihre Reden, wann sie sie anhören müssen, wankend gemacht werden. Dennoch sollen sie nicht glauben, daß dieser kurze Unterricht sie in den Stand setze, sich mit Dienern des Worts, die im Disputiren geübet sind, in Streit einzulassen; denn einem gelehrten Manne, der von einer sehr weitläuftigen und schweren Materie redet, ist es leicht, diejenigen durch falsche Gründe zu blenden, so diese Materie nur obenhin studieret haben. Dieß muß aber keinen Katholischen wankend machen, der seinen Glauben nicht auf seine eigene Einsicht und Untersuchung, sondern auf die Untersuchung, so die Kirche kraft ihrer Einsicht und Verständnisses darüber anstellt, gründet. Ein Christ kann also die Einwürfe, so man ihm macht, mit Rechte verachten,

sogar

sogar wenn er nicht darauf antworten kann; da im Gegentheil die einfältigsten Kalviniſten, die ihren Glauben nur auf ihren eigenen Verſtand gründen und ihren Predigern in nichts geradezu glauben, ſich ihren Glaubensgrundſätzen zufolge niemals mit Grunde mit Mangel der Einſicht entſchuldigen können, und in ihren Meynungen zweifelhaft werden müſſen, ſobald man ihnen einen Grund anführet, den ſie nicht hinlänglich beantworten können.

F. Welches ſind die Beweiſe dieſes Geheimniſſes, die uns die Schrift darbietet?

A. Der Hauptbeweis iſt von dieſen Worten genommen: dieß iſt mein Leib (1), mit welchen Jeſus Chriſtus dieſes Geheimniß eingeſetzet hat und die von dreyen Evangeliſten und dem h. Paulus angeführet werden.

Um aber die Stärke dieſes Beweiſes, welche die Ketzer durch unzählige liſtige Ränke und Spitzfindigkeiten zu ſchwächen ſuchten, einzuſehen, müßen wir noch einige Betrachtungen beyſetzen.

F. Welches iſt die erſte Betrachtung?

A. Dieſe: da ſich die Menſchen leicht verblenden können, wenn der natürliche Sinn ſolcher Worte, die der Gegenſtand eines großen Streites werden, beurtheilet werden ſoll; ſo iſt das beſte Mittel, den natürlichen Verſtand dieſer Worte zu erkennen, daß man betrachte, wie ſie von denen genommen und verſtanden worden ſind, deren Geiſt noch nicht von

Zank

(1) Hoc eſt Corpus meum. *Matth.* 26, 26. *Marc.* 14, 22. *Luc.* 22, 19. 1 *Cor.* 11, 24.

Zank, und Streitsucht eingenommen war. Nun kann kein aufrichtiger Mensch läugnen, daß diese Worte alle Christen auf die Lehre der wirklichen Gegenwart geleitet haben und zwar ohne Uneinigkeit und Streit, indem sie blos dem Eindrucke derselben auf ihre Seele gefolget sind; welches selbst aus der Vereinigung aller christlichen Gemeinden in der Lehre von der wirklichen Gegenwart zur Zeit des Berengarius offenbar erhellet, die noch heutiges Tages dauern, ob sich schon einige dieser Gemeinden seit dem fünften Jahrhunderte von der römischen Kirche getrennet und seit der Zeit keine Gemeinschaft mit ihr gehabt haben.

F. Welches ist die zweyte Betrachtung?

A. Sie ist von der nämlichen Beschaffenheit, als die erste; nämlich, obgleich die Kalvinisten behaupten, diese verblümten Ausdrücke der Schrift (1), die sieben Kühe sind sieben Jahre, die Ostern ist der Uebergang, der Saamen ist das Wort Gottes, seyen diesen Worten: dieß ist mein Leib: vollkommen ähnlich, und alle müsten in einem verblümten Verstande genommen werden; so haben nichts desto weniger alle Christen in der ganzen Welt den Unterschied davon so gut bemerket, daß es nie jemand in den Sinn gekommen, weder daß die sieben Kühe wirklich sieben Jahre oder daß das Lamm wirklich ein Uebergang, noch daß der Saame wirklich das Wort Gottes gewesen sey; da hingegen eben diese Christen nach dem Eindrucke, den diese Worte: Dieß ist mein Leib, in ihrem Geiste gewirket haben, jeder-

(1) *Genes.* 41, 26. *Exod.* 12, 27. *Luc.* 8, 11.

jederzeit glaubten, das gewandelte Brod sey wirklich der wahrhafte Leib Jesu Christi; und es ist unwahrscheinlich, daß eine so große, so einförmige und so allgemeine Wirkung ein Ungefähr und die Einbildung zum Grunde habe und nicht auf die Natur dieser Ausdrücke selbst gegründet sey.

F. Welches ist die dritte Betrachtung?

A. Daß es widernatürlich ist, daß ein vernünftiger Mensch, so bey denen, mit welchen er redet, nicht bemerket, daß sie sich etwas als ein Zeichen vorstellen, und der nicht Willens ist, im Verfolge seines Vortrages anzuzeigen, daß er diese Sache als ein Zeichen einsetze, daß dieser Mensch, sage ich, sich eines Ausdruckes bediene, wo er die Zeichen mit dem Namen der Sachen beleget. Joseph konnte, zum Beyspiele, wohl zum Pharao, der die Kühe, so er im Traume gesehen hatte, als etwas bedeutendes ansah, sagen: **diese sieben Kühe sind sieben Jahre.** Hätte er aber diesen Gedanken bey dem Pharao nicht vorhergesehen; so würde er nie zu ihm gesagt haben, diese sieben Kühe seyen sieben Jahre, ohne zugleich zur Erklärung dieser Worte etwas beyzusetzen. Da nun die Reden, worinn man das Zeichen mit dem Namen der Sache belegt, nothwendig entweder den ganz im Sinne gefaßten Gedanken, daß eine Sache als ein Zeichen angenommen wird, oder wenigstens eine Aufklärung und Erläuterung, die darauf folgen soll, voraussetzen; so ist klar, daß Jesus Christus, der diese Vorstellung eines Zeichens bey den Aposteln nicht voraussetzen konnte, und keine Erläuterung beygesetzet hat, diese Worte:

dieß

dieß ist mein Leib, nur im Verstande von der Wirklichkeit nehmen konnte.

F. Giebt es keine andere Beweise aus der Schrift zur Bestättigung dieses Geheimnisses?

A. Es giebt deren mehrere, und unter andern jenes, was Jesus Christus im sechsten Kapitel des heiligen Johannes von der Genießung seines Fleisches und Blutes mit diesen Worten sagt (1): Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. Wenn ihr (2) das Fleisch des Menschenschensohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket, werdet ihr das Leben in euch nicht haben. Wer (3) mein Fleisch ißt und mein Blut trinket, der bleibt in mir, und ich in ihm.

Damit man aber die Stärke dieser Worte zum Beweise dieses Geheimnisses begreife, ist zu bemerken:

1. Daß alle Väter diese Worte von dem Genusse des Leibes Jesu Christi in dem Altarssakramente und nicht von einer bloßen Genießung durch den Glauben ausgeleget haben; welches man aus den Stellen, die wir gleich anführen werden, ersehen kann,

(1) Caro mea vere est cibus et sanguis meus vere est potus. *Ioan.* 6, 56.

(2) Nisi manducaveritis carnem Filii hominis, et biberitis ejus sanguinem, non habebitis vitam in vobis. *Ibid. v.* 54.

(3) Qui manducat meam carnem, et bibit meum sanguinem, in me manet, et ego in illo. *Ibid. v.* 57.

kann, welche zeigen, daß dieß der natürliche Verstand derselben sey.

2. Daß es unmöglich wäre, daß die Väter in dieser Erklärung eingestimmet hätten, wenn man den Leib Jesu Christi im Altarssakramente nur durch den Glauben genösse. Denn da diese Weise, das Fleisch Jesu Christi zu essen und sein Blut zu trinken, alle Tage auf hundert verschiedene Arten ohne das Sakrament geschehen kann; und nichts in dem sechsten Kapitel des heil. Johannes gerade das Sakrament anzeiget; so würde es lächerlich gewesen seyn, diese allgemeinen Worte Jesu Christi auf das Altarssakrament einzuschränken, gleichwie es lächerlich seyn würde, das, was in dem Evangelium und bey dem heil. Paulus von der Nothwendigkeit zu beten im Allgemeinen gesagt ist, von den Gebeten, so bey Nacht geschehen, auszulegen, weil man zu Nachts nicht anderst betet, als bey Tage.

3. Die Verbindung der Worte Jesu Christi in dem sechsten Kapitel des heil. Johannes (1) mit den Einsetzungsworten des heil. Sakraments, welche von den Vätern geschehen ist, zeiget an, daß weder die einen noch die andern in einem verblümten Verstande genommen worden sind. Denn die Einsetzungsworte des Altarssakramentes: **Nehmet hin und esset, dieß ist mein Leib**, wo von einer wahren Genießung die Rede ist, zeigen an, daß von keiner metaphorischen Genießung geredet wird; und das Fleisch und Blut Jesu Christi, wovon beym heil. Johannes geredet wird, und die, nach den Kalvinisten selbst, das wahre

(1) *Vide S. Cyr. Alex. in Ioan. et S. Chrysost. Ibid.*

wahre Fleisch und Blut Jesu Christi sind, zeigen an, daß in der Einsetzung des Abendmahls von keinem figürlichen Körper die Rede sey.

Viertes Kapitel.

Beantwortung der hauptsächlichsten Einwürfe, welche die Kalvinisten aus der heil. Schrift gegen dieß Geheimniß nehmen.

F. Was für Einwürfe bringen die Calvinischen Prediger gegen den Sinn vor, worinn die Katholischen diese Worte: dieß ist mein Leib, nehmen?

A. Sie bringen ihrer sehr viele vor, die aber von zween Hauptgründen abhängen. Der erste davon ist: dieß, bedeutet das Brod, weil Jesus Christus, da er das Wort: dieß, aussprach, die Apostel auf den vorhandenen Gegenstand aufmerksam machte, der damals Brod war: nun ist dieser Satz; dieß Brod ist mein Leib, metaphorisch; folglich ist dieser Satz: dieß ist mein Leib, metaphorisch und muß in einem verblümten Verstande ausgeleget werden.

F. Was muß man auf diesen Einwurf antworten?

A. Daß alles daran falsch und voll von Trugschlüssen ist. Der Obersatz ist falsch, weil, obgleich das Wort: dieß von den Aposteln auf das Brod angewendet worden ist, dennoch der Begriff

des

des Worts: dieß, und der Begriff des Brodes nicht die nämlichen sind; der eine ist verworren, der andere deutlich; der eine zeigt im allgemeinen den vorhandenen Gegenstand an, der andere insbesondere und deutlich das Brod. Aber daraus, daß das Wort: dieß, nur den vorhandenen Gegenstand anzeiget, folgt, daß, wenn dieser Gegenstand aufhöret, Brod zu seyn, der nämliche Begriff mit einem andern Gegenstande verbunden werden könne; und also kann er im Anfange des Satzes auf diesen Gegenstand gerichtet seyn, und am Ende auf einen andern. Wenn jemand, zum Beyspiele, dem jungen Tobias, da er ihm den Engel Raphael zeigte, gesagt hätte: was du hier siehst, ist ein Engel; so würde er sich einen Menschen vorgestellet haben, sobald man diese Worte: was du hier siehst, ausgesprochen hätte; und wenn man hinzugesetzet hätte, ist ein Engel, so würde er mit diesen Worten: was du hier siehst, einen andern Begriff verbunden haben, um sie mit dem Prädikat: Engel verbinden zu können. Also würde der nämliche Ausdruck: was du hier siehst, ohne Abänderung des Begriffes, in dem nämlichen Satze auf einen Menschen und auf einen Engel angewendet worden seyn.

Wie nun daraus, daß Tobias diese Worte im Anfange des Satzes auf einen Menschen anwandte, nicht folgt, dieser Satz: was du hier siehst, ist ein Engel, sey metaphorisch gewesen; weil er diesen Begriff am Ende würde verbessert haben, wann er gehört hätte, dieß sey ein Engel und weil der Begriff der Worte: was du hier siehst, sowohl in

der einen als der andern Anwendung allezeit der nämliche geblieben wäre:

Also folgt daraus, weil die Apostel im Anfange des Ausspruchs Jesu Christi das Wort: dieß auf das Brod angewendet haben, gleichfalls nicht, daß der Satz metaphorisch sey; weil, nachdem sie diese Worte: **dieß ist mein Leib**, vernommen hatten, sie diesen Begriff mit einem andern Gegenstande verbanden, der sich mit den Worten: **mein Leib**, vereinigen ließ.

Es ist ferner falsch, daß, wenn dieser Satz: **dieß ist mein Leib**, mit jenem: **dieß Brod ist mein Leib**, gleichbedeutend wäre, daraus folgen würde, man müsse ihn in dem figürlichen Verstande der Kalvinisten nehmen; denn es ist ein großer Unterschied zwischen einem metaphorischen und einem figürlichen Ausdrucke. Hätte Jesus Christus gesagt: **dieß Brod ist mein Leib**; so hätte er sich einer Metapher bedienet und nichtsdestoweniger hätte er die wirkliche Gegenwart und nicht die Figur der Kalvinisten angedeutet. Diese Erklärungen können dunkel seyn, wenn man sie kurz vorträgt: allein sie sind ganz klar, wenn sie mit hinlänglicher Ausführlichkeit vorgetragen werden, wie es im zweyten Bande, von der beständigen Dauer des Glaubens (1), woher dieses entlehnt, geschehen ist.

F. Welches ist der zweyte Einwurf?

A. Die Calvinischen Prediger sagen, man könne nicht läugnen, daß sowohl in dem, was Jesus Christus zu diesen Worten: **dieß ist mein Leib**,

(1) Buch 2, c. 6, 3.

Leib, beygesetzet, nämlich; welcher für euch gegeben wird, als was er zu diesen: dieß ist mein Blut, hinzugefüget, nämlich: welches für euch vergossen wird, Metaphern seyen. Weil nun, sagen sie, in der Folge Metaphern sind, so ist es natürlicher, in dem ganzen Satze: dieß ist mein Leib, dieß ist mein Blut, Metaphern anzuerkennen, und ihn in einem figürlichen Sinne zu nehmen.

F. Was muß man auf diesen Einwurf antworten?

A. Daß niemals von einer Figur auf die andere zu schließen ist, weil es vernünftige und unvernünftige Figuren giebt. Es ist also wahr, daß man in der Folge des Vortrages Jesu Christi einige Figuren annehmen müsse: aber das sind, den Sinn der Wirklichkeit vorausgesetzet, vernünftige Figuren; und es folgt keineswegs daraus, daß man diese Worte: dieß ist mein Leib, in einem figürlichen Verstande nehmen müsse; weil die Figur in diesem Ausdrucke lächerlich und ausschweifend seyn würde; alle Figuren sind gewöhnlich mit deutlichen Ausdrücken verknüpft, und daraus, daß die einen figürlich sind, folgt nicht, daß die andern nicht deutlich seyen.

F. Welche sind die Einwürfe, so die Kalvinisten aus andern Schriftstellen hernehmen?

A. Sie sind leicht zu heben, wie der, den sie aus dieser Stelle der Apostelgeschichten machen: (1) Inzwischen mußte ihn der Himmel aufneh-

 men,

(1) Quem oportet cœlum fuscipere usque in tempora restitutionis omnium. *AG.* 3, 21.

men, bis auf den Tag, der alles wiederherstellen wird, woraus sie schließen, daß, weil der Leib Jesu Christi in dem Himmel aufbehalten wird, er also nicht auf der Erde sey; allein sie folgern falsch daraus; denn im griechischen steht, der Himmel muß ihn aufnehmen; woraus nicht folgt, daß der Leib Jesu Christi, der am Tage seiner Auffahrt in den Himmel aufgenommen worden ist, nicht in dem Altarssakramente sey.

Wie jener, den sie aus der Stelle beym heiligen Matthäus machen: (1) Arme habt ihr allezeit um euch, mich aber habt ihr nicht allezeit, woraus sie schließen, wir haben Jesum Christum nicht mehr auf Erde; anstatt nur daraus zu schließen; daß er nicht mehr auf eine sichtbare und sinnliche Weise, wie wir die Armen haben, darauf ist.

Ferner dieser, den sie aus folgenden Worten hernehmen: (2) Wenn sie euch sagen werden: Sieh er ist dort innerst im Hause, glaubet es nicht, wo das griechische Wort, sagen sie, Ciborium bedeutet. Allein man darf ihnen nur sagen, daß das griechische Wort ταμεῖον in der Schrift niemals für ein Geschirr, sondern für ein Zimmer, für einen Boden genommen worden und daß diese Stelle nur von den falschen Propheten, die sich für den Meßias

(1) Nam semper pauperes habetis vobiscum, me autem non semper habebitis. *Matth.* 26. 11.

(2) Si ergo dixerint vobis, ecce in penetralibus, nolite credere. *Ibid.* 24, 26.

Meßias ausgeben, zu verstehen ist und die bald in der Wüste, bald in abgesonderten Kammern lehren.

Hieher gehöret jener, wo sie sagen, unser Heyland habe zu den Kapharnaiten gesagt, (1) **der Geist ertheilet das Leben, das Fleisch nützet nichts**: worauf man mit dem h. Augustin antworten muß, daß sich die Kapharnaiten eine Genießung des Fleisches durch Absonderung der Theile vorgestellet haben, und daß ihnen Jesus Christus antwortet, auf diese Weise nähre man sich nicht von seinem Fleische, und es belebe unsere Körper nicht für sich selbst und durch Zuthuung seiner Theile, wie das gewöhnliche Fleisch, sondern durch die Kraft des heil. Geistes, wovon es voll ist: verknüpfet den Geist mit dem Fleische, sagt dieser Kirchenvater, und das Fleisch nützet viel.

(1) Spiritus est, qui vivificat; caro non prodest quicquam. *Ibid.* 24, 26.

Quid est, *non prodest quidquam caro?* Non prodest quidquam, sed quomodo illi intellexerunt: carnem quippe sic intellexerunt, quomodo in cadavere dilaniatur aut in macello venditur, non quomodo spiritu vegetatur .... Sic etiam nunc, *caro non prodest quicquam*, sed sola caro: accedat Spiritus ad carnem .... et prodest plurimum. *Aug. tract.* 27, *in Ioan. n.* 5.

Fünftes Kapitel.

Beweise aus den Vätern von der Wahrheit der wirklichen Gegenwart und der Verwandlung.

F. Was für Beweise geben uns die Kirchenväter an die Hand, die Wahrheit dieses Geheimnisses zu behaupten?

A. Sie geben ihrer so viele und so starke an die Hand, daß die Wahl darunter schwer ist. Wir liefern hier wenigstens einige davon.

1. Die Väter sagen oft, das Altarssakrament sey das Fleisch und Blut Jesu Christi, und zwar in Gegenwart solcher Personen, die diese Sprache in keinem figürlichen Sinne nehmen konnten. Der h. Justin (1), zum Beyspiele, sagt es in seiner zweyten Schutz-

(1) Non enim ut communem panem neque communem potum ista sumimus; sed quemadmodum per Verbum Dei caro factus Iesus Christus servator noster, et carnem et sanguinem salutis nostræ causa habuit: ad eundem modum etiam eam, in qua per preces verbi ejus ab ipso profecti gratiæ sunt actæ, alimoniam unde sanguis et caro nostra per mutationem aluntur, incarnati illius Iesu carnem et sanguinem esse docti sumus. Nam Apostoli in Commentariis a se scriptis, quæ *Evan-*

gelia

Schutzschrift an die Kaiser und den römischen Rath, die ohne Zweifel an die sakramentalischen Ausdrücke nicht gewöhnet waren. Der h. Cyrillus von Jerusalem (1), der h. Ambrosius (2), der h. Chry-

sostomus

gelia vocantur, ita tradiderunt, præcepisse sibi Iesum, eum enim pane accepto, cum gratias egisset, dixisse: *Hoc facite in mei recordationem: Hoc est corpus meum;* et poculo similiter accepto, et gratiis actis, dixisse: Hic est sanguis meus. *S. Iustinus, Apol.* 2, *pro Christ.*

(1) In specie panis dat nobis Corpus et in specie vini dat nobis Sanguinem, ut corporis et sanguinis Christi particeps effectus, unum cum ipso corpus et unus sanguis efficiaris. Sic enim Christiferi efficimur, cum corpus ejus et sanguinem in membra nostra recipimus . . . Quam ob rem non sic hæc attendas velim, tanquam sint nudus et simplex panis, nudum et simplex vinum; corpus enim sunt et sanguis Christi secundum Domini verbum . . . . Exultet anima tua in Domino, hoc sciens et pro certissimo habens panem hunc qui videtur a vobis, non esse panem, etiamsi gustus panem esse sentiat, sed esse Corpus Christi; et vinum quod a nobis conspicitur, tametsi sensui gustus vinum esse videatur, non tamen vinum, sed sanguinem esse Christi. *S. Cyrill. Hieros. Catech. Myst.* 4.

(2) Hoc quod conficimus Corpus, ex Virgine est.... Vera utique caro Christi quæ crucifixa est; quæ

sepulta

ſoſtomus (1), bedienen ſich derſelben vor den Katechumenen oder Neugetauften.

2. Die

ſepulta eſt; vere ergo carnis illius Sacramentum eſt. Ipſe clamat Dominus Ieſus: *Hoc eſt Corpus meum.* Ante benedictionem verborum cœleſtium alia ſpecies nominatur, poſt conſecrationem Corpus Chriſti ſignificatur. Ipſe dicit ſanguinem ſtuum Ante conſecrationem aliud dicitur, poſt conſecrationem ſanguis nuncupatur. Et tu dicis, Amen, hoc eſt, verum eſt. Quod os loquitur, mens interna fateatur, &c. *S. Ambr. de Myſt. c.* 9.

Unus pro omnibus mortuus eſt; et idem per ſingulas Eccleſiarum domos in myſterio panis ac vini reficit immolatus, vivificat creditus, conſecrantes ſanctificat conſecratus ..... Ne terrenum putes, quod cœleſte effectum eſt, per eum, qui tranſit in illud et fecit illud ſuum Corpus et Sanguinem. *S. Gaud. hom.* 2, *in Exod.*

(1) Semetipſum nobis immiſcuit, et corpus ſuum in nos contemperavit, ut unum quid ſimus tanquam Corpus capiti coaptatum .... Parentes aliis ſæpe filios tradunt alendos: Ego autem, inquit, non ita; ſed carnibus meis alo, et meipſum vobis appono .... Volui veſter frater fieri, carni propter vos et ſanguini communicavi, vobis viciſſim ipſam carnem et ſanguinem, per quæ cognatus veſter factus ſum, trado .... Qui hujus Sanguinis participes ſunt, cum Angelis ſtant et

Archan-

2. Die Väter ließen sichs besonders angelegen seyn, die leichtesten verblümten Redensarten der h. Schrift zu erklären, z. E. diese (1), der Fels war

 Chri-

Archangelis et supernis Potestatibus regia Christi stola induti . . . . sed nihil magnum hactenus dixi: nam ipso sunt induti Rege. *S. Chrysost. hom.* 46, *in Ioan. tom.* 8, *n.* 3 *et* 4, *alias hom.* 45.

Ecce ipsum vides, ipsum tangis, ipsum manducas: et tu quidem vestimenta cupis videre; ipse vero se ipsum tibi concedit non tantùm videre, verum et manducare, et tangere et intus sumere . . . . Semetipsum nobis commiscet, et non fide tantum, verum et ipsa re suum efficit corpus, &c. *Idem hom.* 82, *in Matth. alias* 83, *t.* 7, *n.* 4 *et* 5.

Non enim altaris, sed ipsius Christi sumus participes . . . . Hoc est illud Corpus, quod fuit cruentatum, quod lancea percussum et salutares emisit fontes universo orbi terræ. *Idem hom.* 24, *p.* 214 *et* 217.

Id quod est in Calice, est id quod fluxit e latere, et illius sumus participes &c. *Id. hom.* 24, *in* 1 *ad Cor. p.* 212.

Panis ille, quem videtis in Altari, sanctificatus per verbum Dei, corpus est Christi. Calix ille, imo quod habet Calix, sanctificatum per verbum Dei, sanguis est Christi. Per ista voluit Dominus Christus commendare corpus et sanguinem suum, quem pro nobis fudit in remissionem peccatorum. *S. Aug. serm.* 227, *alias* 83, *de diverf.*

(1) 1 *Cor.* 10, 4.

Christus, und die Stellen, wo Gott Glieder und menschliche Leidenschaften zugeeignet werden. Ob nun gleich der Sinn dieser Worte: dieß ist mein Leib, von der gemeinen Sprache sehr weit abwiche, wenn man ihn in einem figürlichen Verstande nehmen müßte; so hat doch nie ein Vater einige Furcht blicken lassen, man mögte sich hierinn irren oder man könne sie zu buchstäblich nehmen.

3. Sie haben diese Worte nicht nur in keinem figürlichen Verstande genommen, sondern ihn ausdrücklich ausgeschlossen, indem sie, wie der h. Chrysostomus thut, erkläreten, daß man, da Jesus Christus sagt (1): Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank, dieß für kein Räthsel und Gleichniß nehmen müsse, sondern Jesus Christus habe uns gelehrt, daß man durchaus sein Fleisch essen müsse.

4. Die Väter (2) stellen diese Wahrheit, daß das Altarssakrament der Leib Jesu Christi sey, als eine

(1) *Caro mea vere est cibus, et sangnis meus vere est potus;* quid est, quod innuit? aut quod is est vere cibus qui salvat animam, aut ut eos in prædictis confirmet, ne ænigma esse quod dixerat et parabolam arbitrarentur, sed scirent omnino necessarium esse ut corpus comederent. *S. Chrys. hom.* 47, *in Ioan. alias* 46, *t.* 8, *p.* 275, *n.* 1.

(2) Cum igitur ipse de pane pronuntiaverit, ac dixerit, *Hoc est Corpus meum;* quis audebit deinceps ambigere? Et cum idem ipse tam asseveranter dixerit,

eine Wahrheit vor, woran man keineswegs zweifeln dürfe, weil sie Jesus Christus gesagt hat, und folglich verstehen sie, daß sie es wirklich ist.

F. Kann

dixerit, Hic est Sanguis meus; quis unquam dubitaverit, ut dicat non esse ejus sanguinem? *S. Cyrill. Hier. Catech. myst.* 4.

Videmus salvatorem ipsum panem in manus accepisse, ut in Evangelio legitur .... quod gratias agens dixerit: *Hoc est Corpus meum* ..... neque quisquam est, qui ei sermoni fidem non adhibeat. Nam qui verum illum esse non credit, a gratia et salute prorsus excidit. Verum quodcunque tandem audierimus ac crediderimus, ipsius esse credimus. *S. Epiph. Ancor. n.* 57.

Recedat ergo omne infidelitatis ambiguum, quandoquidem qui auctor est muneris, ipse etiam testis est veritatis. Nam invisibilis Sacerdos visibiles creaturas in substantiam Corporis et Sanguinis sui, verbi sui secreta potestate convertit, ita dicens: *Accipite*, &c. *S. Cæsar. hom.* 7, *de Pasch.*

Cum panem consecratum et vinum discipulis suis porrigeret, sic ait: Hoc est Corpus meum. Hic est sanguis meus. Credamus, quæso, cui credidimus. Nescit mendacium veritas. *S. Gaud. hom.* 2, *in Exod.*

Quoniam verbum dicit, *Hoc est Corpus meum*, et assentiamur et credamus. *S. Chrys. hom.* 82, *in Matth. alias* 83, *n.* 4, *t.* 7, *p.* 787.

Nos autem audiamus panem quem fregit Dominus, deditque discipulis suis, esse corpus Domini salva-

toris

F. Kann man auf der Wahrheit eines Satzes aus der Schrift nicht bestehen und ihn als einen Gegenstand des Glaubens vorlegen, wenn man ihn gleich in einem verblümten Verstande nimmt?

A. Man kann es: aber hiezu gehört, daß diese Wahrheit, wenn sie in dem, durch die Metapher angezeigten Sinne genommen würde, schwer zu glauben sey.

Nun ist es aber keine Wahrheit, die schwer zu glauben ist, daß das Brod eine Figur des Leibes Jesu Christi seyn könne. Die Väter konnten sie also nicht als einen Gegenstand des Glaubens vortragen, der einer ausdrücklichen Erklärung Jesu Christi nöthig hatte, wenn man ihn glauben sollte.

Man wird, zum Beyspiele, niemals sagen, daß man glauben müsse, Gott habe Arme, weil es die Schrift sagt; daß man daran nicht zweifeln solle, wenn sie sagt, der Fels sey Christus, weil diese Ausdrücke trügerisch wären, und zu dem Irrthum verleiteten, Gott habe wirklich Arme und der Fels sey wirklich Jesus Christus. Die Väter also, die uns so oft versichern, man müsse glauben, daß das Altarssakrament den Leib Jesu Christi enthalte, und daß

toris .... Si ergo panis, qui de cœlo descendit, corpus est Domini, et vinum quod Discipulus dedit, sanguis illius est novi testamenti, qui pro multis effusus est in remissionem peccatorum, Iudaicas fabulas repellamus, et ascendamus cum Domiuo cœnaculum magnum, stratum atque mundatum, &c. [*Hier. epist. ad Hedib. q.* 2.

daß das Brod in den Leib Jesu Christi verwandelt wird, weil Jesus Christus es gesagt hat, würden Betrüger gewesen seyn, wenn sie uns nicht dadurch hätten anzeigen wollen, der Leib Jesu Christi sey wirklich in dem Altarssakramente.

5. Die Väter (1) haben in ihren Schriften oft einen Zweifel, der sich über das Altarssakrament erhob, angeführet und bestritten, und sie haben getrachtet, die diesem Zweifel entgegengesetzte Wahrheit dem Geiste der Gläubigen einzuprägen. Nun sieht man aber aus der Art, wie sie den Zweifel ausdrücken und aus den Beweisen, womit sie ihn bestreiten, klar, daß es kein Zweifel von Leuten ist, die diese Worte: dieß ist mein Leib nicht verstünden und die sie als unvereinbar verwürfen. Denn ein dergleichen Zweifel kann nur durch Erläuterung aufgelöset werden, und diese geben sie niemals. Es erhellet auch, daß es kein Zweifel solcher Leute ist, die nicht glauben könnten, daß Brod und der Wein die Figur des Leibes und Blutes Jesu Christi seyen; denn nebstdeme, daß dieser Zweifel unbillig ist, so gab es hundert Beyspiele von gleichen Einsetzungszeichen und hundert entscheidende Gründe zu behaupten, Gott könne Zeichen und Figuren einsetzen, wovon sie keine Meldung thun. Und statt dessen nehmen sie

(1) *Cyrill. Catech. 4. myst.*
Ephr. hom. de incomp. Nat.
Ambros. de Myst. c. 9.
Hilar. l. 8, de Trin.
Nyssen. Orat. Catech. c. 37.

sie ihre Zuflucht zu den großen Wunderwerken Gottes, zur Umschaffung des Wassers (1) in Wein bey der Hochzeit von Kana und zur Erschaffung der Welt, welches äusserst lächerlich seyn würde. Endlich erhellet, daß dieß nicht der Zweifel solcher Leute ist, die kaum glauben könnten, das Brod und der Wein enthalten die Kraft des Leibes und des Blutes Jesu Christi, weil der von den Vätern angeführte Zweifel, wie sie sagen, daher entsteht, weil wir nur Brod und Wein, nicht aber das Fleisch und Blut Jesu Christi sehen. Ich sehe etwas anderes, sagt der h. Ambrosius (2), wie versichert ihr mich, daß dieß der Leib Jesu Christi ist? Warum dünkt es mir nicht Fleisch zu seyn, sagt Theophilus? Warum scheint es nicht Fleisch zu seyn, sagt Nikolaus von Methon? Aber ist es lächerlich sich vorzustellen, daß jemand habe zweifeln können, ob das Altarssakrament die Kraft des Leibes Jesu Christi

(1) Aquam olim in vinum quod sanguini affine est in Cana Galilææ convertit et eum parum dignum existimabimus, cui credamus, quod vinum in sanguinem transmutarit. Ad humanas vocatus nuptias, præter opinionem omnium hoc fecit miraculum; et non multo magis sic eum Corpus et Sanguinem suum fruenda, cœlestis sponsi filiis donasse constitebimur, ut ea cum omni certitudine tanquam Corpus et Sanguinem sumamus. *S. Cyrill. Cat.* 22, *myst.* 4.

(2) Aliud video, quomodo tu mihi asseris, quod Christi Corpus accipiam. *S. Amb. de myst. c.* 9.

Christi habe, weil es nicht, wie Fleisch aussah; weil es im Gegentheil zur Natur aller sakramentalischen Dinge, denen Gott seine Kraft ertheilet, erforderlich ist, daß sie den Sachen, deren Kraft sie haben, nicht ähnlich seyen.

Da es nun augenscheinlich ist, daß diese Leute, die uns die Väter als Zweifler über diese Geheimnisse vorstellen, an der wirklichen Gegenwart im Altarssakramente zweifelten; so ist klar, daß die diesen Zweifeln entgegengesetzte Wahrheit, die von den Vätern begründet worden, diese ist: es sey wirklich der Leib Jesu Christi, ob er gleich dabey nicht sichtbar ist.

6. Diese Ausdrücke (1): das Altarssakrament ist der wahre Leib Jesu Christi, ist wahrhaftig

(1) Quando igitur ad sacram mensam es accessurus, illic adesse Dominum omnium arbitrare, siquidem adest revera, et quæ sit mens cujusque cognoscit. *S. Chrys. hom.* 5. *in Seraph. n.* 4.

(Ecclesia) tranquillus pacis portus est, et suavitas quædam vitis, *cyprum redolens et botrum* nobis benedictionis proferens: nec non et præsentissimum illud abstergendo mœrori potum, merum scilicet ac verum Christi sanguinem quotidie largiens. *S. Epiph. Anacephal. tom.* 2, *l.* 3, *c.* 6.

Corpus hoc et Sanguis est secundum Veritatem. *Hesych. l.* 2, *in Exod. c.* 8.

Vera utique Caro Christi quæ crucifixa est, quæ sepulta est. *S. Ambr. de myst. c.* 9.

Vera Caro, quam accipimus, et verus ejus est potus. *Id. lib.* 6, *de Sacr. c.* 1.

haftig der Leib Jesu Christi; ist in Wahrheit der Leib Jesu Christi, waren allezeit allen Christen in der Welt gemein; denn nicht allein die Väter der ersten Jahrhunderte bedienen sich derselben, sondern sie sind auch in Glaubensbekenntnisse eingerücket, als in das Aethiopische, Koptische, Moscowitische, Armenische. Nun können diese Ausdrücke nicht bedeuten, daß das Altarssakrament wahrhaftig die Figur, oder die Wirkung des Leibes Jesu Christi sey; weil man sich, wenn von einer Figur die Rede war, niemals dieser Worte: wahr, wahrhaftig, in Wahrheit oder wirksam, unwirksam bedienet hat, und weil man zum Beyspiele nicht sagt, die Taufe sey wahrhaftig das Blut Jesu Christi und der h. Chrysam sey wahrhaftig der h. Geist, Joseph sey wahrhaftig der Messias gewesen. Diese Ausdrücke bedeuten also, daß der Fronleichnam wirklich der Leib Jesu Christi sey.

F. Kann man nicht sagen, Jesus Christus sey der wahre Melchisedech; die Menschen seyen wahrhaftig Heu, obgleich diese Worte metaphorisch sind?

A. Der erste unter diesen Ausdrücken ist vernünftig; weil man darinn die Figur von dem Urbilde bejahet; denn man sagt darinn, Jesus Christus sey der wahre Melchisedech, das heißt, er sey wahrhaftig derjenige, der durch den Melchisedech vorgebildet wurde: sie würde aber unvernünftig seyn, wenn man das Urbild von der Figur mit dem Worte wahr bejahete; also hat nie jemand gesagt, Melchisedech sey der wahre Jesus Christus gewesen.

Die

Die zweyte ist es auch, weil man da weder das Urbild von der Figur, noch die Figur von dem Urbilde bejahet, sondern nur einen Ausdruck, der wirklich, obgleich durch eine Metapher, der Eigenschaft zukömmt, die durch das Heu angezeiget wird, nämlich die Gebrechlichkeit, die kurze Dauer.

Wenn aber dieser Satz, das Altarssakrament ist wahrhaftig der Leib Jesu Christi, in einem figürlichen Verstande genommen würde, so würde man das Urbild von der Figur mit dem Ausdrucke wahrhaftig verbinden. Diese Art des Ausdruckes nun ist schlechterdings ohne Beyspiel, und da er unverständlich ist, so ist es auch unwahrscheinlich, daß man ihn gewählet haben sollte, um allen Christen anzuzeigen, was sie von diesem Geheimnisse glauben sollten.

7. Die Väter (1) lehren die Wahrheit deutlich, indem sie uns versichern, daß das Altarssakra-

ment

(1) Quemadmodum lignum vitis depositum in terram suo fructificat tempore et granum tritici decidens in terram et dissolutum, multiplex surgit per Spiritum Dei qui continet omnia; quæ deinde per Sapientiam in usum hominis veniunt et percipientia verbum Dei Eucharistia fiunt, quod est Corpus et sanguis Christi: sic et Corpora nostra ex ea nutrita, &c. *S. Iren. adverf. hæref. l.* 5, *c.* 2.

Ipse igitur naturarum Creator et Dominus, qui produxit de terra panem, de pane rursus (quia et

potest

ment der eigenthümliche Leib Jesu Christi sey, daß es eigentlich der Leib Jesu Christi sey; denn man hat niemals von einer Figur gesagt, daß sie eigentlich das Urbild sey, ob man gleich manchmal die Worte eigen und eigentlich zu metaphorischen Ausdrücken

potest et promisit) efficit proprium Corpus; et qui de aqua vinum fecit, facit et de vino Sanguinem suum. *S. Gaud. hom. 2, in Exod.*

Enim vero proprium ejus nec alterius Corpus est. *S. Cyrill. Alex. tom. 4, l. 4, in Ioan. v. 54, p. 361.*

Sanguis enim utique est non vulgaris alicujus hominis, sed ipsiusmet vitæ secundum naturam. *Idem. l. 4, in Ioan, v. 56. p. 364.*

Cum Deus et Salvator noster homo factus Spiritum sanctum divinam Trinitatem complere tradiderit .... et in mystica mensa communem panem, proprium Incarnationis ipsius Corpus reddat; quid tu, o vesane, eum quiddam factitium esse doces? *Isid. Pelus. Ep. 109, l. 1.*

Nusquam Dominus vel Apostoli, aut Patres imaginem dixerunt Sacrificium sine Sanguine quod per Sacerdotem offertur, sed ipsum Corpus et ipsum Sanguinem. *Conc. Nic. 7, act. 6, p. 450.*

Nos autem credimus, quia panis ipse Corpus Christi est, et Calix ipse est Sanguis Christi secundum veritatem, et non secundum figuram. *Pelag. vitæ Patr. l. 5, tit. 18, n. 3.*

Nec vero panis et vinum Corporis Christi figura sunt, (absit enim hoc) verum ipsummet Domini Cor-

pus

drücken gesetzt hat; und die zweite Kirchenversamm-lung zu Nicäa gebraucht das Wort eigentlich im förmlichen Gegensatze gegen Figur, das ist, um zu zeigen, daß das Altarssakrament die Figur des Leibes Jesu Christi nicht ist.

8. Man sagt von einem Portrait des Königes nicht, daß es der König selbst sey, noch von dem Stein in der Wüste, daß er Jesus Christus selbst sey, und es ist dieser Ausdruck zu eigentlich figürlichen Sätzen nie gebraucht worden. Unterdessen sagen die Väter (1) an vielen Stellen, das Altars-

 sakrament

pus divinitate affectum, quippe cum Dominus ipse dixerit, Hoc est non Corporis signum, sed Corpus, non sanguinis signum, sed sanguis. *S. Ioan. Damasc. de fide orth. l. 4, c. 14.*

(1) Hæc itaque spiritalis ædificatio Corporis Christi.... nunquam opportunius petitur, quam cum ab ipso Christi corpore (quod est Ecclesia) in Sacramento Panis et Calicis ipsum Christi Corpus et Sanguis offertur. *S. Fulg. l. 23, ad Monim. c. 11.*

Accepit Iesus panem et fregit, ac dixit, &c. &c, præsens erat Iudas, ista Christo dicente: Illud est Corpus, Iuda, quod triginta denariis vendidisti. Iste est Sanguis, de quo ante cum phariſæis improbis pacta fecisti. O Christi benignitas! o Iudæ stupor! o dementia! Ille cum triginta denariis pacisscebatur, ut venderet, et Christus ei sanguinem quem vendidit offerebat, *&c. S. Chrys. serm. 1, tom. 2, p. 383, de prod. Iud.*

sakrament sey der Leib Jesu Christi, und diese Sprache wurde von allen christlichen Gemeinden geführet, um den Glauben, den sie an dieses Geheimniß hatten, anzuzeigen.

9. Man hat niemals von einer wirksamen oder unwirksamen Figur gesagt, daß sie ihr Urbild genennet werde, oder sey. Nun sagen die Väter von dem Fronleichname ausdrücklich, er heiße und sey der Leib Jesu Christi. Das Brod, sagt der h. Am-

Per has itaque preces (Apostoli) Spiritus sancti adventum expectabant, ut ejus divina præsentia propositum in Sacrificium panem et vinum aquæ permixtum, ipsum illud Corpus et sanguinem Servatoris nostri Iesu Christi efficiat. *S. Proclus de trad. div. Lit. Bib. Patr. t.* 6, *p.* 618.

Et quia in ipsa carne hic ambulavit et ipsam carnem nobis manducandam ad salutem dedit. *S. Aug. in Psalm.* 98, *n.* 9.

Sancta Sanctorum sunt proprie Christi mysteria, quia ipsius est Corpus, de quo Gabriel ad Mariam dicebat: Quod nascetur ex te sanctum, vocabitur filius Dei. *Hesych. l.* 2, *in Exod. c.* 8.

Accipiamus Corpus ipsiusmet vitæ, quæ propter nos in nostro Corpore habitavit... Et bibamus ejus sanctum Sanguinem ... credentes simul ipsum manere Sacerdotem et hostiam, ipsum qui offert et oblatus est, qui accipit et traditur. *S. Cyrill, Alex. hom. in myst. cœnam inter hom. diverf. t.* 5, *p.* 378.

h. Ambrosius (1), ist im Anfange nur gemeines Brod; sobald es aber durch das mystische Gebet konsekriret ist; so heißt und ist es der Leib Jesu Christi geworden.

10. Wenn die Väter (2) diese Worte: dieß ist mein Leib in einem figürlichen Verstande genommen hätten, so hätten sie nicht daraus schließen können, der Fronleichnam habe einige Wirksamkeit; denn daraus, daß etwas die Figur Jesu Christi ist,

(1) Ante verba Christi, quod offertur panis dicitur: ubi Christi verba deprompta fuerint, jam non panis dicitur, sed Christi Corpus appellatur. *S. Ambros. l.* 3, *de Sacr. cap. ult.*

Recte ergo nunc quoque Dei verbo sanctificatum panem in Dei Verbi Corpus credo transmutari . . . . . Hic panis, sic ut dicit Apostolus, sanctificatur per verbum Dei et orationem, non eo quidem, quod cibo mediante in Verbi Corpus evadat, sed quod statim per verbum in Corpus transmutetur. *S. Greg. Nyss. or. Catech. c.* 37.

Post Sanctificationem autem Corpus proprie et Sanguis Christi dicuntur, sunt, et creduntur. *Conc. Nic.* 7, *art.* 6, *p.* 450.

(2) Eulogiæ particeps fias, quæ, mihi crede, non mortem solum, verum etiam morbos omnes depellit. Sed at enim, cum in nobis maneat Christus, sævientem membrorum nostrorum legem, pietatem corroborat, perturbationes animi extinguit,

folget keineswegs, daß es die Kraft habe, Gnaden mitzutheilen. Unterdessen haben sie alle diesen Schluß aus dem Satze: **dieß ist mein Leib** und aus der Natur des Fronleichnams gezogen. Sie haben also nicht geglaubt, daß er blos die Figur des Leibes Jesu Christi, sondern daß er in Wahrheit der Leib Jesu Christi sey.

II. Die Väter (1) würden in der Eucharistie nicht allein keine Kraft haben anerkennen können, wenn

guit, delicta, in quibus sumus non imputans, sed potius ut aegrotos sanans, confractum enim alligat, erigit lapsum, ceu pastor bonus ponit animam suam pro ovibus suis. *S. Cyrill. Alex. l.* 4, *in Ioan. c.* 6, *v.* 57, *p.* 365.

Hic Sanguis cum digne suscipitur, dæmones procul pellit, Angelos et Angelorum Dominum ad nos allicit; hic animarum nostrarum salus est, hoc lavatur anima, hoc ornatur, hoc incenditur. Hic igne clariorem nostram mentem reddit, et auro splendidiorem; a mensa hac prodiit fons, qui fluvios spiritales diffundit. Si quis æstuat, ad hunc fontem se conferat, et recreabitur. *S. Chrys. hom.* 46, *in Ioan. alias* 45, *n.* 3 *&* 4, *t.* 8, *p.* 275.

(1) Corpus a Deo morte affectum cum fuerit, intra nostrum totum ad se transmutat et transfert..... Per suæ gratiæ Dispensationem se per carnem inserit omnibus credentibus, commistus et contemperatus corporibus credentium, &c. S. *Greg. Nyss. or. Catech. c.* 37.

Uni-

wenn sie dieselbe nur als eine Figur angesehen und jene Worte in dem Sinne der Kalvinisten genommen hätten; sondern sie gaben zu erkennen, daß sie ihr nur deswegen diese Kraft beylegten, weil sie das Fleisch Jesu Christi, und Jesus Christus durch sein eigen Fleisch in uns ist; weil er mit unsern Leibern vermischet ist und in unsre Leiber durch das Fleisch eingeht, welches vereiniget und durch die Vereinigung mit dem Worte belebend geworden ist.

Unicuique fidelium Christus semetipsum per Mysteria commiscet et quos genuit, per semetipsum enutrit. *S. Chrys. hom.* 83, *n.* 5, *in Matth.*

Dedit ergo suum corpus Christus pro vita omnium et per ipsum rursus in nobis vitam inserit .... Postquam enim vivificum illud Dei verbum in Carne inhabitavit, in suum bonum eam, hoc est, ad vitam reformavit et omnino ei ineffabili unionis modo conjunctum vivificam reddidit, non secus ac ipsum est secundum Naturam. Proinde Christi Corpus vivificat eos, qui ejus sunt participes. *S. Cyrill. Alex. tom.* 4, *l.* 4, *in Ioan. v.* 51, *p.* 354.

Quia Christus per suam ipsius ... Carnem in nobis est, omnino resurgemus .... Sanguis enim utique est non vulgaris alicujus hominis, sed ipsius-met vitæ secundum naturam. Quo circa nos Corpus et membra Christi nuncupamur, ut qui per Eulogiam ipsum in nobis suscipimus filium. *Ibid. v.* 55, & 56, *p.* 36 & 364.

12. Wenn nur die Eigenschaften (1) eines einfachen Arzneymittels in eine Arzney kämen, ohne daß seine Substanz darunter käme, so würde man nicht sagen, daß dieses Arzneymittel durch seine Substanz selbst in jene eingehe, die diese Arzney nehmen. Nun reden aber die Väter also von dem Fronleichname, indem sie uns versichern, daß Jesus Christus in uns eingehe, sich in uns hineinbegebe, durch sein eigenes Fleisch in uns aufgenommen werde.

13. Die Väter (2) lehren einer Seits, das Fleisch Jesu Christi werde genossen, und anderer Seits, die Gottheit könne nicht genossen werden, weil sie nicht körperlich ist. Nun kann die Gottheit figürlich

(1) Oportet autem sicut exitiale, ita etiam salutare medicamentum admitti intra viscera hominis; ut per illa distribuatur in universum Corpus virtus ejus, quod fert opem. Ita cum id gustaverimus, quod nostram dissolvit naturam, rursus necesse est, ut opus habeamus eo, quod cogit ac conciliat id, quod erat dissolutum, ut cum intra nos fuerit hoc salutare medicamentum, veneni damnum, quod corpori fuerat inditum, per contrariam repellat affectionem. Quid hoc ergo est? Nihil aliud quam illud Corpus quod et morte ostensum fuit esse potentius et nostræ vitæ fuit initium .... sed fieri non potest, ut sit aliquid aliter intra Corpus, nisi per esum et potionem misceatur visceribus. *S. Greg. Nyss. or. Cat. c.* 37.

(2) Manducamus autem nos (Christum) non quod ipsam divinitatem consumamus [apage ab ista impietate],

figürlich und wirksam genossen werden: folglich wird das Fleisch Jesu Christi nicht allein figürlich und der Wirkung nach genossen.

14. Hätten sich die Väter (1) nur vorgestellet, das Fleisch Jesu Christi belebe uns in dem Altarssakramente, weil es dem Brode seine Kraft eindrucket; so hätten sie mit eben soviel Grund sagen können, es belebe uns in der Taufe, weil es dem Wasser seine Kraft einpräget: dennoch haben sie allezeit gesagt, es belebe uns im Altarssakramente, und niemals, daß es uns in der Taufe belebet habe.

15. Aus der Lehre der Kalvinisten folgt, 1. daß wir mit dem Leibe Jesu Christi niemals körperlich vereiniget werden, 2. daß wir mit seinem Leibe und Geiste geistiger Weise vereiniget sind, wann wir eines und das andere durch den Glauben betrachten, 3. daß diese Vereinigungen der Eucharistie nicht besonders eigen sind. Und deswegen lehren sie, daß wir durch die Taufe eben so gut mit Jesu Christo vereiniget werden, als durch die Eucharistie und daß

pietate], sed illam propriam Verbi carnem, jam vivificam effectam, quia ejus facta est, qui propter Patrem vivit. *S. Cyrill. Alex. lib.* 4, *adverſ. Neſt. c.* 5.

(1) Quemadmodum vero vivificum est illud ipsius Verbi corpus, quod sibi proprium fecit per veram unionem, quæ et intelligentiam et sermonem superat; sic nos quoque, qui illius sanctæ carnis et sanguinis ejus participatione fruimur, omnino vivificamur, cum in nobis maneat Verbum. *Ibid.*

er dort eben so gegenwärtig ist und eben so empfangen wird; weil er sowohl in einer als der andern blos geistiger Weise empfangen wird.

Die Väter (1) lehren im Gegentheile, daß wir nicht allein geistiger, sondern auch körperlicher weise mit Jesu Christo vereiniget werden, und daß diese körperliche Vereinigung durch das Altarssakrament geschieht: und es ist ihnen niemals eingefallen, diese Vereinigung einem andern, als dem Altarssakramente zuzueignen.

16. Es ist nie jemanden in den Sinn gekommen, anzumerken und noch weniger zu bewundern, daß ein Urbild, so durch mehrere Figuren vorgebildet wird, von allen diesen Figuren ganz und gar vorgebildet

(1) Dicat nobis aliquis causam et vim Eulogiæ mysticæ obiter doceat. Nam cur in nobis inseritur? Nonne ut Christum inhabitare faciat in nobis, etiam corporaliter, participatione et communione sanctæ suæ carnis? Præclare quidem: scribit enim Paulus, gentes factas esse *concorporales et comparticipes et cohæredes Christi.* Concorporales autem quonam modo factæ sunt? Nempe Eulogiæ mysticæ participatione honoratæ, unum cum eo factæ sunt Corpus, sicut et unusquisque Sanctorum Apostolorum.... Sed Servator ipse: *Qui manducat meam carnem*, inquit, *et bibit meum Sanguinem, in me manet, et ego in illo.* Hic enim animadvertere est operæ pretium, Christum non dicere se duntaxat in nobis futurum secundum relationem quandam affectualem, sed et per participationem naturalem. S. *Cyrill. Alex. l.* 10. *in Ioan. c.* 2, *v.* 1, *p.* 826.

bildet werde, und doch an sich selbst unzertheilbar bleibe. Man würde also, wenn Jesus Christus im Altarssakramente nur als figürlich empfangen würde, niemals zu bemerken gegeben haben, daß er darinne unzertheilt empfangen wird, und an sich selbst unzertheilbar bleibt, obgleich die Zeichen getheilet werden.

Dennoch lehren die Väter (1) ausdrücklich, daß der Leib Jesu Christi ohne Theilung getheilet wird; daß er ohne Trennung seiner Theile in Theile geschnitten wird; daß er allezeit genossen und niemals aufgezehret wird; und daß unter jedem Theile der Hostien, den man abschneidet, Jesus Christus ganz und gar sey.

17. Alle Christen in der Welt sind durch diese Worte: dieß ist mein Leib, bewogen worden, Gott den

(1) Oportet considerare quomodo fieri potuerit, ut unum illud Corpus, quod tam multis fidelium millibus in universo Orbe terrarum semper distribuitur, totum per partem sit in unoquoque et ipsum in se totum maneat. *S. Greg. Nyss. Orat. Catech. c.* 37, *t.* 3.

Multis in locis oblatus, unum est corpus et non multa corpora . . . Illam (hostiam) nunc quoque offerimus, quæ tunc fuit oblata, quæ non potest consumi. *S. Chrys. hom.* 17, *in Ep. ad Hebr. n.* 3. *p.* 169, *t.* 12.

den Vater oder den heiligen Geist zu bitten (1), daß das Brod in den Leib Jesu Christi verwandelt werde, und diesen Ausdruck findet man in allen lateinischen, griechischen, syrischen, äthiopischen Liturgien. Nun ist es aber unwahrscheinlich, daß alle Christen hätten glauben können, um aus dem Brode blos eine Figur des Leibes Jesu Christi zu machen, sey die Wirkung des h. Geistes vonnöthen. Es ist unwahrscheinlich, daß, um Gott zu bitten, daß er das Brod zu einer wirksamen oder unwirksamen Figur des Leibes Jesu Christi mache, sie übereingekommen seyen, sich dieses Ausdruckes zu bedienen: (2) **Mache dieses Brod zu dem Leib Jesu Christi, oder den Leib Jesu Christi selbst;** da dieser Ausdruck in diesem Verstande niemals bey einer andern Gelegenheit gebrauchet worden ist: endlich ist es unwahrscheinlich, daß sich kein einziges Volk, keine einzige christliche Gemeinde habe beygehen lassen, sich geradehin auszudrücken, und Gott zu bitten, das Brod zur Figur des Leibes Jesu Christi zu machen, oder

(1) *Et Sacerdos erectus, signat ter sancta dona secreto dicens:* Fac panem hunc pretiosum Corpus Christi tui .... Quod autem in hoc calice est, pretiosus Sanguis Christi tui. *Ex Liturg. Ioan. Chrys. t.* 12, *p.* 792.

(2) Deum benignissimum oramus, ut super illa proposita Spiritum sanctum emittat, ut panem quidem faciat Corpus Christi, vinum vero Sanguinem Christi. *S. Cyrill. Hier. Catech. myst.* 5. *Vide Procl. sup. cit. p.* 294.

oder es mit der Kraft des Leibes Jesu Christi zu erfüllen.

18. Alle Väter (1) versichern uns, daß das Brod

(1) Recte ergo nunc quoque Dei verbo sanctificatum panem in Dei Verbi Corpus credo transmutari... Non eo quidem quod cibo mediante in Verbi Corpus evadat, sed quod statim per Verbum in Corpus transmutetur.... ut unione cum eo quod est immortale, sit etiam homo particeps incorruptionis. Hæc autem dat virtute benedictionis, in illud transelementata eorum quæ apparent natura. *S. Greg. Nyss. Orat. Catech. c.* 37.

Primo omnium dixi tibi de sermone Christi, qui operatur, ut possit mutare et convertere in aliud instituta naturæ. *S. Ambr. l.* 6, *de Sacr. c.* 1.

Invisibilis Sacerdos visibiles creaturas in substantiam Corporis et Sanguinis sui convertit.... In Christi substantiam terrena et mortalia commutantur.... Quid autem mirum est, si ea, quæ Verbo potuit creare, possit Verbo creata convertere? *S. Cæsar. hom.* 7. *de Pasch.*

Obsecrat (Sacerdos) ut fiat sive transmutetur ipse panis et vinum in Corpus et Sanguinem Christi &c. *S. Germ. Archiep. Const. Theor. Rer. Eccl. t.* 13, *Biblioth. Patr. p.* 59.

Panis ipse ac vinum in corpus et sanguinem Dei immutantur.... Panis ac vinum, et aqua per Sancti Spiritus invocationem et adventum mirabili modo in Christi Corpus et Sanguinem vertuntur, *S. Damasc. de fide orth. lib.* 4, *c.* 13.

Brod und der Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi verkehret, abgeänderet, umgeschaffen, umgebildet werden. Nichts ist in ihren Schriften gewöhnlicher als diese Ausdrücke, und nichts mußte in dem Munde der Gläubigen gemeiner seyn, weil es die Sprache aller Liturgien war.

Obgleich diese Worte nicht allezeit eine wesentliche Veränderung anzeigen, so zeigen sie doch niemals eine Veränderung der Figur oder Kraft an.

Man sagt weder, daß der Epheu in Wein, noch daß der Oelbaum in Brod verwandelt werde; so hat man auch niemals gesagt, die Taufe werde in das Blut Jesu Christi, noch der Chrysam in den heiligen Geist verwandelt, ob sie gleich die Kraft davon enthalten. Aubertin, der die möglichst weitläufigen Verzeichnisse von den Ausdrücken gemacht hat, wo diese Worte nur eine zufällige oder metaphorische Veränderung anzeigen, bemerket kein einziges, wo sie eine Veränderung der Bedeutung, der Figur oder der Wirksamkeit anzeigen; da es nun klar ist, daß diese Ausdrücke keine Veränderung der Figur oder der Kraft bedeuten können, so folgt daraus nothwendig, daß sie eine Veränderung der Substanz anzeigen.

19. Die Väter (1) wollten durch diese Ausdrücke eine wirkliche Abänderung andeuten, weil sie dieselbe

(1) Graviſſimorum criminum rei jure tenebuntur, qui præſtantiſſimum rerum omnium Artificem Deum incredulitate ſua elevare audent, qui de iis quæ

dieselbe durch die Beyspiele der grösten Wunder Gottes, der Erschaffung der Welt, der Menschwerdung, der Verwandlung der Ruthe Mosis in eine Schlange und des Wassers in Wein beweisen.

Nun ist es aber lächerlich anzunehmen, daß sie sollten geglaubet haben, es brauche einer wirklichen und wunderthätigen Handlung, um zu machen, daß das Brod die Figur des Leibes Jesu Christi werde. Sie haben also nicht geglaubt, daß diese Veränderung, die sie in der Eucharistie anerkannt haben

quæ operatur, *Quomodo*, quærere non verentur; quamvis universæ sapientiæ largitorem eum esse noverint et ex omni divina scriptura cunctipotentem esse didicerint. Quodsi perstas, o Iudæe, usurpare illud *Quomodo*, ego vicissim tuam imperitiam imitans, tibi reponam: Quomodo egressus es ex Aegypto? quomodo, quæso, in serpentem versa est virga Mosaica? quomodo manus lepra infecta est, et in pristinum statum rursum rediit, ut scriptum est? quomodo in sanguinis naturam versa est aqua? quomodo per medium mare sicco pede transisti? quomodo amara illa aqua de merra per lignum versa est in dulcem? quomodo tibi aqua e petrarum uberibus effluxit? quomodo propter te manna decidit? &c. Multis enim deprehenderis jam antea attonitus esse miraculis, de quibus si tuum illud *Quomodo* subinde inferas, omni plane scripturæ divinæ fidem derogabis. *S. Cyrill. Alex. l. 4, in Ioan. c. 2, v. 52, p.* 359.

haben, die Absicht habe, sie zur Figur des Leibes Jesu Christi zu machen.

Eben so unrichtig ist es, wenn man behauptet, sie haben geglaubet, daß diese Veränderung die Absicht habe, das Brod mit der Kraft des Leibes Jesu Christi zu erfüllen. Denn zu geschweigen, daß, seit die Menschen reden, sie sich nie haben einfallen lassen, zu sagen, eine Sache sey in die andere verwandelt, weil sie mit ihrer Kraft erfüllet worden ist; so ist es ferner aus dem h. Ambrosius und dem Verfasser des Buches von den Sakramenten klar, daß diese Veränderung dem Zweifel entgegen ist, von welchem die Väter vorausgesetzet haben, daß er in dem Geiste der Gläubigen entstehen könnte. Ich sehe etwas anderes; wie sagst du mir, daß dieses der Leib Jesu Christi ist, sagt der h. Ambrosius (1). Und um diesen Zweifel zu bestreiten, unternimmt

(1) Forte dicas : aliud video ; quomodo tu mihi asseris, quod Christi Corpus accipiam ? Et hoc nobis adhuc superest ut probemus. Quantis igitur utimur Exemplis, ut probemus hoc non esse quod natura formavit, sed quod benedictio consecravit, majoremque vim esse benedictionis quam naturæ, quia benedictione etiam natura ipsa mutatur? Virgam tenebat Moyses, projecit eam, et facta est Serpens. Rursus apprehendit caudam Serpentis, et in virgæ naturam revertit.... quod si tantum valuit humana benedictio, ut naturam converteret, quid dicimus de ipsa consecratione divina, ubi verba

nimmt er zu zeigen, daß durch die Konsekration die Natur verändert wird: also befestiget die Veränderung das, was der Zweifel ungewiß macht. Nun ist die Natur dieses Zweifels keineswegs zweifelhaft; denn er entsteht, wie die Väter sagen, daher; weil man kein Fleisch und Blut sieht; welches mit einem Zweifel über die Kraft oder die Figur, wie wir gezeiget haben, nicht bestehen kann: da nun also der Zweifel die Wirklichkeit des Leibes Jesu Christi selbst betrift, so wird die Wirklichkeit durch die Veränderung, die diesen Zweifel hebt, bestättiget.

20. Alle Väter (1) bezeugen uns, daß, da die

verba ipsa Domini Salvatoris operantur? Nam Sacramentum istud, quod accipis, Christi sermone conficitur. Quodsi tantum valuit Sermo Eliæ, ut ignem de cœlo deponeret, non valebit Christi Sermo, ut species mutet Elementorum? De totius mundi operibus legisti: *Quia ipse dixit et facta sunt; ipse mandavit et creata sunt.* Sermo ergo Christi, qui potuit ex nihilo facere quod non erat, non potest ea quæ sunt, in id mutare quod non erant? Non enim minus est, novas rebus dare, quam mutare naturas. Sed quid argumentis utimur? Suis utamur Exemplis, Incarnationisque exemplo astruamus mysterii veritatem. *S. Ambr. de myst. c. 9.*

(1) Considera nunc, utrum præstantior sit panis Angelorum, an Caro Christi, quæ utique Corpus est vitæ.

die gesetzlichen Figuren nur Vorbildungen und Sinnbilder enthielten, der Fronleichnam die Wahrheit selbst enthalte; daß er dem Manna so weit vorzuziehen ist, als die Wahrheit der Figur; der Leib des Schöpfers dem Manna des Himmels. Sie fragen, da sie den Fronleichnam mit dem Manna vergleichen, welches das vortreflichste ist, dieses Manna oder der Leib Jesu Christi.

Sie

vitæ. Manna illud e cœlo, hoc supra cœlum, illud cœli, hoc Domini cœlorum; illud corruptioni obnoxium, si in diem alterum servaretur, hoc alienum ab omni corruptione, quod, quicumque religiose gustaverit corruptionem sentire non poterit. Illis aqua de Petra fluxit, tibi Sanguis e Christo. Illos ad horam satiavit aqua, te sanguis diluit in æternum. Iudæus bibit et sitit; tu cum biberis, sitire non poteris. Et illud in umbra, hoc in veritate. Si illud, quod miraris umbra est, quantum illud est, cujus et umbram miraris?.... Potior est enim Lux quam umbra, veritas quam figura; Corpus Autoris quam manna de cœlo. *Ibid. c.* 9.

Animadverte autem quam faciat hujus panis et mannæ differentiam, ab utriusque scilicet fine, quod enim nihil manna magnum præberet: addidit: *Patres vestri manducaverunt manna in deserto, et mortui sunt* ... Cum enim dixisset mortuos, qui manna comedissent, prosecutus est: *Qui manducat ex hoc pane vivet in æternum. S. Chrys. t.* 8, *hom.* 46, *alias* 45, *in Ioan. n.* 2, *p.* 270. *Vide Euseb. l.* 1, *de demonstr. Evang. c.* 10.

Sie sagen (1), man habe bey dem im Gesetze vorgeschriebenen Passah, das nur ein Schatten war,

(1) In umbra illius legalis Paschæ non unus agnus occidebatur, sed plures. Singuli enim occidebantur per domos; nam sufficere unus non poterat universis, quoniam figura erat, non proprietas dominicæ passionis. Figura etenim non est veritas, sed imitatio veritatis... Ergo in hac veritate qua sumus, unus pro omnibus mortuus est; et idem per singulas Ecclesiarum domos in mysterio panis ac vini reficit immolatus, vivificat creditus, consecrantes sanctificat consecratus. *S. Gaud. Serm.* 2, *in Exod.*

Hic Sanguis abdita et Sancta sanctorum purgabat: quod si ejus figura tantam habuit vim in templo Hebræorum, in media Aegypto liminibus aspersus; longe magis veritas... Hic Sanguis in figura peecata purgabat, in quasi tantam habuit vim, si umbram ita mors horruit, quantopere, quæso, ipsam formidabit veritatem? *S. Chrys. t.* 8, *hom.* 45, *in Ioan. n.* 3, *p.* 373.

Si Sanguinem, inquit, cupis; non aram idolorum, brutorum cæde, sed meum altare meo cruenta Sanguine. *Id. hom.* 24, *t.* 10, *in* 1 *ad Cor. n.* 1, *p.* 213.

Hebræi in victimis pecorum, quas offerebant Deo multis et variis modis, sicut re tanta dignum erat, prophetiam celebrabant futuræ victimæ quam Christus obtulit. *Aug. l.* 20, *cont. Faust. c.* 18.

nicht ein Lamm, sondern mehrere geschlachtet; daß aber in der Wahrheit, in der wir itzt leben, es der nämliche ist, der, wenn er in dem mystischen Brode aufgeopfert wird, alle diejenige nähret, die ihn in allen besonderen Kirchen empfangen; daß das Blut der Schlachtopfer die Sünde als eine Vorbildung versöhnte; und daß der Tod, da er den Schatten dieses Bluts so gescheuet hat, durch die Wahrheit selbst vielmehr wird erschrecket werden; daß Gott befohlen hat, anstatt Lämmer ihn selbst aufzuopfern; daß der Leib Jesu Christi, den die Gläubigen kennen, die Erfüllung aller alten Opfer ist. Nun könnten alle diese Ausdrücke nicht bestehen, wenn der Fronleichnam nur in der Vorbildung der Leib Jesu Christi wäre, weil diese alten Opfer, den Vätern zufolge, auch der Leib Jesu Christi in der Vorbildung waren.

F. Könnte

Antiqui, quando adhuc sacrificium verum quod fideles norunt, in figuris prænuntiabatur, celebrabant figuras futuræ rei. *Id. in Ps.* 39, *n.* 12.

Illis Sacrificiis unum hoc Sacrificium significabatur, in quo vera fit remissio peecatorum. *Id. l.* 3. *quæst.* 57, *sup. Levit.*

Sicut unica oblatio inferebatur quotannis in Sancta Sanctorum, sacrificium, hoc est figura illius, (nempe mortis Christi) et ipsa oblatio quæ per legem fiebat, illius etiam (nempe mortis Christi) figura fuit. *S. Chrys. hom.* 17, *in Ep. ad Hebr. t.* 12, *p.* 168.

F. Könnte man nicht sagen, daß, da die Väter gesagt haben, die Eucharistie sey die Wahrheit und die alten Sakramente seyen nur Figuren, sie die Eucharistie mit ihrem Gegenbild verknüpfet, und die alten Sakramente von ihrem Gegenbild getrennet, betrachtet haben?

A. Man kann es nicht sagen, ohne den Vätern eine ausserordentliche Ungereimtheit zuzuschreiben; denn da die alten Sakramente eben so gut als die Eucharistie, mit ihrem Gegenstande betrachtet werden können; so heißt es, den ganzen Vorzug, den die Väter der Eucharistie vor den Sakramenten geben, auf ein bloßes Spiel der Einbildungskraft gründen, das sie verleitet hätte, zwo gleiche Sachen auf eine ungleiche Art zu betrachten, um eine Ungleichheit darinn zu finden, die in der That nicht darinn ist.

Dieß hieße beynahe wie ein Mensch handeln, der sagte, es sey ein großer Unterschied zwischen Isaak und Joseph, weil Isaak eine blose Vorbildung Jesu Christi wäre und Joseph wäre Jesus Christus, und der diesen Unterschied darauf gründete, weil es ihm gefallen hätte, den Isaak ohne sein Gegenbild und den Joseph mit seinem Gegenbild zu betrachten.

F. Kann man nicht sagen: gleichwie die Taufe die Wahrheit vieler alten Sakramente ist, ob sie gleich nicht das Blut Jesu Christi ist; eben so sey die Eucharistie die Wahrheit der Sakramente des alten Gesetzes, ohne der Leib Jesu Christi zu seyn?

A. Man kann es vernünftiger weise nicht sagen; denn die Taufe kann wohl die Wahrheit dieser

Sakramente des Gesetzes seyn, ohne das Blut Jesu Christi zu begreifen; weil diese Sakramente nur die Wirkung der Taufe vorbildeten, sie bildeten sie aber nicht vor als das Blut Jesu Christi.

Nun sind die Sakramente des Gesetzes Figuren der Eucharistie als des Leibes Jesu Christi, sie kann also nur in so fern die Wahrheit davon seyn, als sie diesen Leib in sich begreift.

21. Die Väter (1) versichern uns, daß Jesus Christus in der Eucharistie geopfert wird, und er selbst sich opfre; und daß Gott, der wegen Unvollkommenheit des Gesetzes das Blut der Thiere angenommen, befohlen hat, in dem neuen Gesetze ihn selbst zu ofern. Dieser Gedanke würde ihnen niemals in den Sinn gekommen seyn, wenn der Fronleichnam blos die Figur des Leibes Jesu Christi wäre, wie sie sich niemals haben einfallen lassen zu sagen, man

(1) Per hoc et sacerdos est ipse offerens, et ipse oblatio. *Aug. l.* 10. *de Civit. Dei, c.* 20.
Ipse ergo est et Sacrificium, et Sacerdos, et hostia. *S. Chrys. hom.* 17, *in Ep. ad Hebr. n.* 1, *p.* 165,
In veteri quidem, quoniam affecti erant imperfectius, quem idolis offerebant Sanguinem, eum ipse sustinuit suscipere, ut ab illis abduceret; hic autem in eo quod est longe horibilius et magnificentius, sacerdotalem transtulit operationem, ipso mutato Sacrificio; et pro cæde brutorum se ipsum jussit offerri. *S. Chrys. hom.* 24, *in Ep.* 1, *ad Cor. t.* 10, *p.* 213, *n.* 2.

man müsse das Taufwasser opfern, weil es die Figur des Blutes Jesu Christi wäre.

22. Sie bemerken (1), daß es im alten Gesetze verschiedene Schlachtopfer gab, im neuen aber nur ein einziges Opfer ist, weil Jesus Christus überall nur einen Leib hat. Dieser Gedanke würde lächerlich seyn, wenn Jesus nur abbildlich in dem Altarssakramente wäre: denn eben so könnte man alle Opfer des Gesetzes wegen der Einheit ihres Gegenbildes auf eines und das nämliche Opfer zurückbringen.

23. Wenn der Fronleichnam nur die Vorbildung des Leibes Jesu Christi wäre, wie die Taufe nur das Bild des Blutes Jesu Christi ist; so würde man bey den Vätern eben dieselben Ausdrücke über die Taufe und andere Abbildungen Jesu Christi als über den Fronleichnam finden. Dieses findet man aber keineswegs; und die Väter sagen von dem

(1) Una est hæc hostia; illæ autem multæ. Ideo enim nec validæ, quia sunt multæ .... Quod ergo plures offerebantur hostiæ, arguebat peccata; quod autem semper, arguebat imbecillitatem: Christus autem econtra semel oblatus est, idque sufficit in sempiternum .... Unum est Sacrificium .... unus ubique Christus, qui et hic est plenus et illic plenus, unum corpus. Ut ergo multis in locis oblatus, unum est corpus et non multa corpora, ita etiam unum est Sacrificium. *S. Chrys. hom.* 17, *ad Hebr. t.* 12, *p.* 167, 168 *et* 169.

Fronleichname unendlich viele Dinge, so den Begriff der wirklichen Gegenwart erwecken, welche sie weder von der Taufe, noch von andern Einsetzungszeichen, auch nicht von den Armen sagen, wie es in den hierüber verfertigten Büchern (1) klar erwiesen ist.

24. Man findet niemals in den Reden der Menschen (2), daß sehr viele Metaphern übereinstimmen, den nämlichen Begriff der Seele einzuprägen; weil die Metaphern gemeiniglich einander aufheben. Wenn, zum Beyspiele, die Taufe ein Brunn, Wegweiser, Wagen, weises Kleid, Purpur genennet wird; so ist es klar, daß es Metaphern sind, weil diese Metaphern einander aufheben; denn ist sie ein Wagen, so ist sie kein Brunn; und ist sie ein Brunn, so ist sie kein Kleid. Im Gegentheile aber zielen alle Ausdrücke der Väter von dem Fronleichname dahin ab, den nämlichen Begriff zu erwecken; sie vernichten einander nicht; sie sind sehr zahlreich, und also sind sie einfach und buchstäblich.

25. Alle christliche Gemeinden, sowohl die katholischen, als die ketzerischen und abtrünnigen, die zur Zeit des Berengar, das ist, im eilften Jahrhunderte, und zur Zeit Luthers und Kalvins, in dem festen Glauben der wirklichen Gegenwart und der Verwandlung waren, müssen zu diesem Stande durch eine unmerkliche Glaubensveränderung über diesen Punkt gekommen seyn; welches doch nicht geschehen

(1) Beständige Dauer des Glaubens. Band 2, B. 6, K. 15 und 16.

(2) *Ibid. l.* 7, *c.* 1 & 2.

schehen konnte: denn es ist unmöglich, daß über einen Lehrpunkt eine unmerkliche Abänderung geschehe, die mit Umständen verknüpft sey, welche die Wortsdiener bey der Abänderung annehmen müßten, die sie, mit dem Fronleichname vorgegangen zu seyn, behaupten.

1. Daß sie in allen christlichen Gemeinden, die seit mehr als tausend Jahren keine Gemeinschaft mit einander haben, allgemein sey.

2. Daß sie einen sehr wichtigen Punkt betreffe.

3. Daß sie einen praktischen Punkt angehe, der die, so daran glauben, zu dem Urtheil bewegt, daß jene, so nicht daran glauben, in einem verdammlichen Irrthume seyen.

4. Daß sie in einer gemeinnützigen Sache sey, woran jedermann Theil zu nehmen verbunden ist.

5. Und daß sie endlich so beschaffen sey, daß jedermann durch die Ungereimtheiten, so sie enthält, aufgebracht werden muß, wenn sie nicht durch einen alten Glauben bestättiget wäre.

6. Es ist der Fürsicht schimpflich und den Verheißungen Jesu Christi entgegen, daß die Wahrheit des Fronleichnames der Welt nur durch solche Leute bekannt werde, die in grobe und ungezweifelte Ketzereyen verwickelt sind. Und dieß müste man dennoch sagen, wenn die Kalvinisten in diesem Punkte recht hätten; denn unter allen christlichen Gemeinden sind sie die einzigen, so die wirkliche Gegenwart nicht glauben, samt jenen, die ihren Grundsätzen folgen, als die Socinianer, Wiedertäufer Quäcker, die Menno-

nisten und die Remonstranten. Unterdessen stecken sie bekanntermassen in schweren Ketzereyen über die Taufe, das Bischoffthum, die Anrufung der Heiligen, über das Gebet für die Verstorbenen, die Rechtfertigung und sehr viele andere Artikel.

Sechstes Kapitel.

Von der Art, die Gegengründe, so von dem Ansehen der Väter hergenommen sind, aufzulösen.

F. Was muß man auf die Stellen überhaupt antworten, so die Kalvinisten aus den Vätern gegen die Wahrheit dieses Geheimnisses anführen?

A. 1. Man muß antworten, daß ohngeachtet dieser angeblichen Stellen alle Welt die Glaubenslehre von der wirklichen Gegenwart und der Verwandlung angenommen habe, ohne daß je ein Kirchenvater jemand es verwiesen hätte, daß er sie angenommen hat.

2. Daß es bey allen Geheimnissen schwere Stellen giebt, und man also die Lehre der Kirche nicht nach etlichen wenigen Stellen beurtheilen müsse, sondern durch die Vergleichung aller Stellen über die nämliche Materie, indem man die meisten den wenigeren, klare Stellen den dunkeln, jene, wo eine Materie ausdrücklich abgehandelt wird, denen vorzieht, wo nur beyläufig davon die Rede ist.

3. Daß

3. Daß man durch diese allgemeine Gegeneinanderhaltung leicht erkennen kann, was zum Grunde und Beweise des Glaubens dienen, und was als eine Schwierigkeit angesehen werden müße; und nachdem diese Unterscheidung gemachet ist, muß man an die Untersuchung der Schwierigkeiten gehen, ohne seinen Glauben darnach zu bestimmen.

4. Daß man nothwendig eilen müsse, in den Glaubensfragen eine Partey zu ergreifen, damit uns das Ende unsers Lebens nicht ohne Glauben finde; welches das äußerste Unglück ist: daß man sich also vernünftiger Weise nicht damit abgeben kann, Stelle für Stelle ängstlich zu untersuchen, weil dieser Weg unmöglich ist, sondern daß man sich damit begnügen soll, aufrichtig zu betrachten, wie man in der Kirche von dem Fronleichname geredet habe, und was für einen Begrif diese Worte erweckt haben.

5. Daß, weil es bey allen Geheimnissen Schwierigkeiten giebt, es zur Analogie des Glaubens gehöret, daß Gott dergleichen bey dem Altarssakramente zugelassen hat.

6. Daß man die Erläuterung der Schwierigkeiten, so aus den Kirchenvätern hergenommen sind, nicht aus seinem Kopfe, sondern aus den Vätern selbst nehmen müsse, daß es folglich billig ist, über jede als Einwurf vorgebrachte Stelle jene zu befragen, die sie gelesen und über die, wovon die Rede ist, gearbeitet haben, und nicht auf der Stelle davon zu urtheilen.

F. Giebt es keine allgemeine Auflösungen, wodurch die meisten Stellen in den Vätern erläutert werden?

A. Es

A. Es giebt dergleichen z. E. jene, die die Stellen erklären, wo der Fronleichnam Figur, Zeichen, Gegenbild, Sinnbild; jene, welche die Stellen erläutern, wo er Brod und Wein, Substanz des Brods und Weines genennet wird.

Siebentes Kapitel.

Von der Kommunion unter beyden Gestalten.

F. Haben die Layen allezeit unter der einzigen Gestalt des Brodes kommuniciret, wie sie es itzt thun?

A. Es ist gewiß, daß sie mehr als zwölfhundert Jahre lang ordentlicher Weise unter beyden Gestalten kommuniciret haben, ob sie gleich zu eben der Zeit bey gewissen Gelegenheiten nur unter einer Gestalt kommunicirten.

F. Bey welchen Gelegenheiten kommunicirte man ehemals nur unter einer Gestalt?

A. Bey verschiedenen.

1. Wann zur Zeit der Verfolgungen (1) die Christen den Fronleichnam mit sich nach Hause trugen, um sich selbst zu kommuniciren.

2. Wann man die Kranken mit den aufbewahrten Partikeln kommunicirte.

3. Wann

(1) *Vide Tertull. lib. ad uxor. & Cypr. ferm. de lapf.*

3. Wann man den Fronleichnam den Seelsorgern auf dem Lande und den weit entlegenen Bischöfen schickte.

4. Wann man die Kinder unter der alleinigen Gestalt des Weins kommunicirte.

5. Wann man mit schon konsekrirten Hostien (præsanctificatæ) opferte, welches im Orient die Fasten über und dem Kirchenrathe zu Vaison zufolge in Frankreich geschah.

F. Was folgt daraus?

A. Es folgt, daß die Kommunion unter beyden Gestalten in der ältern Kirche nicht wesentlich und kein unnachlaßbares Gesetz war, und daß also die Kostnitzer Kirchenversammlung, die der Kirchenzucht wegen den Layen den Kelch verboten, kein Gebot Jesu Christi übertretten habe.

F. Enthalten die Worte beym heiligen Matthäus: Trinket alle daraus kein Gebot?

A. Wenn man den Ausdruck an sich selbst betrachtet, so kann er ein Gebot anzeigen, und kann auch keines anzeigen; denn alle Ausdrücke, so diesem ähnlich sind, sind keine Gebote; wie das, was beym heiligen Matthäus gesagt wird: Geh hin, verkaufe alles, was du hast. Nun muß man sich aber bey Ausdrücken, die in zweyerley Verstande können genommen werden, nach der Meynung und dem Gebrauche der Kirche richten.

Gleichwie wir durch den Ausspruch eben dieser Kirche versichert sind, daß jenes, so Christus seinen Jüngern sagt, sie sollen einander die Füße waschen, kein Gebot ist, und wir gleichfalls zwischen den we-

sentlichen und nicht wesentlichen Umständen der Gebote, zwischen den fortdauernden und den nur auf eine gewiße Zeit eingeschränkten Geboten (so wie das Verbot der Apostel war, vom Blute und dem Erstickten nicht zu essen), einen Unterschied machen.

Der Sinn, in welchem die Kirche diese Worte genommen hat, ist um so wahrscheinlicher, als aus dem heiligen Markus erhellet, daß dieser Befehl besonders die Apostel angieng. Deswegen bemerket er ausdrücklich, daß sie alle daraus tranken, und sie tranken alle daraus.

F. Was soll man auf diese Worte antworten: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket, werdet ihr das Leben in euch nicht haben?

A. Die tridentinische Kirchenversammlung antwortet darauf; Jesus Christus habe auch gesagt: wer dieses Brod genießt, wird ewig leben, welches zu erkennen giebt, Jesus Christus habe zwar das Leben mit der Theilnehmung an dem Fronleichname, nicht aber mit der Weise Theil daran zu nehmen, verbunden. So ist es auch klar, daß man sowohl auf die eine als die andere Art an seinem Leibe und Blute Theil nimmt.

Die Kalvinisten sprechen manchmal die von ihrer Sekte von der Empfangung beyder Gestalten frey, und dadurch gestehen sie, daß sie nicht im göttlichen Rechte gebotten ist.

F. Hat man die Layen keines Nutzens beraubet, da man ihnen die Kommunion unter beyden Gestalten versagt hat?

A. Der

A. Der Nutzen des Fronleichnams hängt von dem ab, was er enthält; da nun jede Gestalt Jesum Christum ganz enthält; so hat eine einzige Gestalt nicht weniger Wirkung, als alle beyde: Man kann sonst nichts sagen, als der Tod Jesu Christi, mit dem man sich durch die Theilnehmung am Fronleichnam vereinigen soll, werde durch die beyden Gestalten lebhafter vorgestellet. Aber dieser Vortheil wird durch die Ehre ersetzet, so die Layen Jesu Christo erweisen, indem sie der Kirche gehorchen, die ihnen die Kommunion unter beyden Gestalten nur aus Ehrfurcht gegen Jesum Christum untersaget hat. Sie ersetzen also durch diesen Geist der Unterwerfung und des Gehorsams den kleinen Vortheil, dessen sie beraubt worden sind.

F. Warum haben eben diese Schwierigkeiten, die zur Zeit der Väter ohne Zweifel vorwalteten, diese nicht dahin vermocht, den Layen den Gebrauch des Kelchs zu entziehen?

A. Der h. Augustin sagt, die Bemerkung neuer Krankheiten verbinde die Kirche, neue Mittel zu suchen; und diese Mittel werden nicht auf einmal eingeführt. Die Schwierigkeiten waren geringer, da die Glaubigen zahlreicher oder da sie andächtiger waren. Da aber ihre Sünden, eben so wie ihre Menge anwuchs; so hat die Kirche beobachtet, daß diese Unehrerbietigkeiten gegen das Altarssakrament häufiger und sogar gefährlicher waren, weil sie die Sinne fleischlicher Menschen gewöhneten, von den Unehrerbietigkeiten und Entheiligungen des Fronleichnams minder gerühret zu werden; und in eben

dieser

dieser Absicht werden die häufigen Aussetzungen des Hochwürdigen von der Kirche nicht gutgeheißen; weil die Ehrfurcht unvermerkt abnimmt, wenn der Glaube nicht lebendig ist, und die Sinne oft von einem Gegenstande gerühret werden, dessen ganze Größe verborgen ist.

Achtes Kapitel.

Wem der Fronleichnam solle gegeben werden.

F. Soll man den Kindern den Fronleichnam reichen?

A. Es ist gewiß, daß man ihnen denselben sehr lang in der Kirche zugelassen hat und dieser Gebrauch ist ein augenscheinlicher Beweis gegen die Ketzer, daß die Kirche nicht geglaubet hat, man empfange den Leib Jesu Christi blos durch den Glauben: aber seitdem hat sie für gut befunden, ihnen denselben so lang zu versagen, bis sie im Stand wären, die Größe dieses Geheimnisses einzusehen und es mit einer wirklichen Andacht zu empfangen.

F. Welcher von diesen zween Gebräuchen verdient den Vorzug?

A. In der Ausübung muß man dem Gebrauche der gegenwärtigen Kirche folgen (1), aber darum den

(1) Alia vero, quæ per loca terrarum regionesque variantur, sicuti est, quod alii jejunant Sabbato, alii

den Gebrauch der alten Kirche nicht verdammen: gleichwie die Kirchen, wo man aus Ehrfurcht seltener opfert, jene nicht verdammen sollen, wo man aus Andacht öfter opfert; gleichwie die, so sich des Abendmahls mit der Demuth des Hauptmannes enthalten, jene nicht verdammen sollen, die sich demselben mit der Inbrunst des Zachäus nähern. Man hat sogar Ursache zu glauben, der Gebrauch der gegenwärtigen Kirche sey dem dermaligen Bedürfnisse der Kirche angemessener, wo der viel schläfrigere Glaube brauchet aufgewecket zu werden; indem man die Glaubigen verpflichtet, die Sakramente mit mehr Nachdenken und Vorbereitung zu empfangen.

F. Da die Kommunion, wie der Gebrauch der alten Kirche zeiget, den Kindern nützlich war, so hat man sie also eines Nutzens beraubet, indem man ihnen die Kommunion entzogen hat?

A. Es

alii non; alii quotidie communicant corpori et sanguini Domini, alii certis diebus accipiunt; alibi nullus dies prætermittitur, quo non offeratur, alibi Sabbato tantum et Dominico, alibi tantum Dominico: et siquid aliud hujusmodi animadverti potest, totum hoc genus rerum liberas habet observationes; nec disciplina ulla est in his melior, gravi prudentique Christiano, quam ut eo modo agat, quo agere viderit Ecclesiam, ad quam forte devenerit .... Violant sane quietem et pacem suam de superflua quæstione rixando. *Aug. Ep.* 54, *ad Ianuar. n.* 2 *et* 5.

A. Es ist gewiß, daß die Kommunion den Kindern, als sie dieselbe empfiengen, nützlich war; allein sie war ihnen nicht nothwendig. Da man also aus der Erfahrung sahe, daß dasjenige, so an sich nützlich war, ihnen zufälliger Weise deswegen gefährlich wurde, weil sie sich gewöhnten, das Altarssakrament ohne Ueberlegung zu empfangen; so hat die Kirche dafür gehalten, der Nutzen, den sie von dem Fronleichname in der Kindheit empfiengen, würde vortheilhaft ersetzet werden, wenn man sie denselben mit einer besondern Vorbereitung empfangen ließe, wann sie zu ihrem vernünftigen Alter gelanget sind, und wenn man diese Gelegenheit ergriefe, ihnen die Ehrfurcht, so sie für dieß Geheimniß haben sollen, einzuflößen, welches nicht so viel fruchten würde, wenn ihnen die Kommunion schon zur Gewohnheit geworden wäre: denn Gott will, die Gnadenordnung, so übernatürlich sie ist, soll der Naturordnung ähnlich seyn; man soll dabey die nämlichen Rücksichten haben, und das nämliche dabey in Uebung bringen.

F. Soll man den Wahnsinnigen das Abendmahl reichen?

A. Man muß es den Wahnwitzigen (1) reichen, die es zu empfangen verlanget haben, ehe sie in

(1) Is qui pœnitentiam in infirmitate petit, si casu, dum ad eum Sacerdos invitatus venit, oppressus infirmitate obmutuerit vel in phrenesim versus fuerit, dent testimonium qui eum audierunt .... et

in den Wahnwitz gefallen sind, wenn nur keine Entweihung zu befürchten ist; man reicht es aber denen nicht, die von ihrer Geburt an wahnsinnig sind, wenn sie der Vernunft gänzlich ermangeln.

F. Soll man sie den öffentlichen Sündern, als den Wucherern, denen so Beyschläferinnen halten, geben?

A. Den Kirchenvätern zufolge (1) nicht. Alle Regeln, alle Kirchengesetze sind hierinn ausdrücklich,

et si continuo creditur moriturus, reconcilietur per manus impositionem et infundatur ori ejus Eucharistia. *Conc. Carth.* 4, *c.* 76.

Quidam sunt omnino carentes judicio rationis; et isti vel fuerunt tales a nativitate; et tunc eis non debet dari .... vel inciderunt in amentiam post fidem et devotionem Sacramenti; et tunc debet eis dari, nisi timeatur periculum, vel de vomitu, vel de expuitione, vel de aliquo hujusmodi. *S. Thom. in* 4, *dist.* 9, *art.* 5.

(2) Pro dilectione tua consulendum me existimasti, quid mihi videatur de histrione quodam, qui apud vos constitutus, in ejusdem adhuc artis suæ dedecore perseverat .... An talis debeat communicare nobiscum. Puto nec Majestati divinæ, nec Evangelicæ disciplinæ congruere, ut pudor et honor Ecclesiæ tam turpi et infami contagione fœdetur. *S. Cypr. Ep.* 2.

Non parva vobis imminet pœna, si quem aliqua improbitate teneri scientes, ei hujus mensæ participi-

und diese Gesetze gründen sich auf das, was unser Herr beym heil Matthäus, im 7 K. sagt: Gebet nicht die heiligen Dinge den Hunden, und werfet eure Perlen nicht vor die Schweine.

F. Soll man sie den Gaucklern, Possenreissern und Komödianten geben?

A. Nein, zufolge der Kanonen (1), sie seyen denn bekehrt, und haben ihre Lebensart verlassen; welches zu erkennen giebt, daß die Kirche diese Gewerbe allezeit als solche angesehen hat, die mit dem Seelenheile nicht bestehen können.

F. Wie

ticipationem permittatis. Sanguis enim ejus requiretur ex manibus vestris . . . Non de ignotis, sed notis hæc disputo. *S. Chrys. hom.* 82, *alias* 83, *in Matth. t.* 7, *p.* 789, *n.* 6.

Non admittuntur ad communionem hæretici, schismatici, excommunicati, interdicti, publice criminosi, manifesteque infames; ut meretrices, publici concubinarii, fœneratores, magi, sortilegi, blasphemi et alii id generis publice facinorosi homines. *S. Car. act. p.* 4, *de Euch.*

Si per judicium (mali) auferri non possunt, tolerentur potius, ne perverse malos quisque evitando, ab Ecclesia ipse discedens, eos, quos fugere videtur, vinciat ad gehennam. *S. Aug. serm.* 351, *n.* 10.

(1) Scenicis atque histrionibus, cæterisque hujusmodi personis, vel apostaticis conversis vel reversis ad Dominum, gratia vel reconciliatio non negetur. *Can. scenicis, de const. dist.* 2.

F. Wie muß man sich gegen jene betragen, deren Sünde man gewiß weiß, ob sie gleich nicht offenbar ist?

A. Man soll ihnen die Kommunion reichen (1), wenn sie dieselbe öffentlich verlangen; abschlagen aber, wenn sie sie ingeheim begehren. Dieß ist die Entscheidung des heil. Thomas.

(1) Si post multam perquisitionem indignum non noveris, nihil criminis erit illi administrare. *S. Chrys. hom.* 82, *alias* 83, *in Matth. t.* 7, *p.* 70, *n.* 6.

Si Sacerdos sciat peccatum alicujus qui Eucharistiam petit, per confessionem vel alio quolibet modo, distinguendum est, quia aut peccatum est occultum aut manifestum; si est occultum, aut exigit in occulto aut in manifesto. Si in occulto debet ei denegare, et monere, ne in publico petat. Primo, quia pro peccato occulto pœnam inferens publicam, revelator est confessionis aut proditor criminis. Secundo, quia quilibet Christianus habet jus in perceptione Eucharistiæ, nisi illud per peccatum mortale amittat; unde, cum in facie Ecclesiæ non constet eum amisisse jus suum, non oportet ei in facie Ecclesiæ denegari. *S. Thom. in* 4, *dist.* 9, *art.* 5, *in resp. ad* 1 *quæst.*

Neuntes Kapitel.

Von den Zubereitungen, die bey jenen so Todsünden begangen haben, nothwendig sind, wenn sie sich dem Altarssakramente würdig nahen wollen.

F. Können jene, so durch eine Todsünde die Gnade verlohren haben, vor Wiedererlangung derselben kommuniciren?

A. Es ist aus der Schrift sowohl, als der Tradition gewiß, daß man ohne Gottesraub zur Kommunion nicht gehen könne, wenn man sich einer Todsünde bewußt ist. Dieß ist in dieser Stelle des Apostels enthalten (1): Wer dieses Brod und den Kelch des Herrn unwürdig genießt, macht sich seines Leibes und Blutes schuldig. Prüfe sich ein jeder, ehe er von diesem Brode ißt und aus dem Kelche trinkt; denn wer unwürdig davon ißt und trinkt, machet keinen Unterschied zwischen

(1) Quicunque manducaverit panem hunc, vel biberit calicem Domini indigne, reus erit corporis et sanguinis Domini. Probet autem se ipsum homo, et sic de pane illo edat et de calice bibat; qui enim manducat et bibit indigne, judicium sibi manducat et bibit; non dijudicans corpus Domini. 1 *Cor.* 11, 27 *et seqq.*

zwischen dem Leibe des Herrn; ißt also und trinket sich sein Gericht.

F. Ist die Sünde derer, so unwürdig kommuniciren, groß?

A. Es giebt verschiedene Grade der Unwürdigkeit und alle sind nicht gleich strafbar; man kann aber nicht läugnen, daß es ein sehr schweres Verbrechen ist, den Leib Jesu Christi im Stand der Todsünde zu empfangen, welches man aus dem abnehmen kann, was die Väter davon sagen. Der heil. Chrysostomus (1) unter andern, redet über diese Stelle des Apostels also davon: Wie ist ein Christ, der unwürdig kommuniciret, an dem Blute Jesu Christi schuldig? Weil er dieß Blut nicht empfängt, um sich zu heiligen; sondern es unnütz vergießt: so ist seine Handlung kein Gottesraub, sondern ein Mord. Er ist den Juden gleich, die Jesum Christum verwundet und durchbohret haben, nicht um sein Blut zu trinken, sondern um ihm das Leben zu nehmen.

(1) *Quicunque manducaverit panem hunc, vel biberit calicem Domini indigne, reus erit Corporis et Sanguinis Domini.* Quare? Quoniam ipsum effudit, et ea res exhibuit mactationem, nequaquam autem Sacrificium; quomodo ergo et qui tunc pupugerunt, non ut biberent pupugerunt, sed ut effunderent; ita etiam, qui indigne ad id accedit, et nihil fructus inde percipit. *S. Chrys. hom.* 27, *in Epist.* 1. *ad Cor. t.* 10. *p.* 247.

Diese Leute töden nicht nur Jesum Christum, wie die Juden, sondern sie verrathen ihn auch, wie Judas, durch einen Kuß. Denn die Väter vergleichen die heilige Kommunion mit einem Kusse, indem sie diese Stelle, er küsse mich mit dem Kusse seines Mundes von der Vereinigung Jesu Christi mit dem Menschen in der heiligen Kommunion erklären.

F. Was muß man also thun, wenn man im Sündenstande ist?

A. Man muß die Gnade durch das Bußsakrament wieder erlangen.

F. Kann man kommuniciren, sobald man die Lossprechung von den Todsünden erhalten hat?

A. Wenn ein Beichtender über seine Sünden Buße gethan hätte, ehe er sie gebeichtet, oder wenn ihm der Beichtvater die Lossprechung eine merkliche Zeit nach der Beichte aufgeschoben hätte, um ihn dadurch zur Kommunion vorzubereiten; so könnte er sich, gleich nach empfangener Lossprechung, derselben nähern.

F. Was soll ein Büßender thun, der, nachdem er sich wegen Todsünden angeklaget hat, die Lossprechung alsogleich empfängt?

A. Petrus der Sänger, der zu einer Zeit lebte, wo man die Lossprechung gleich nach der Beicht ertheilte, antwortet auf diese Frage folgender Maßen: die Todsünden, sagt er (1), auszulöschen, legt

(1) Ad delenda mortalia injungitur asperior et durior pœnitentia, quasi propria medicina illorum; ut jeju-

legt man eine harte und strenge Buße auf, als eine Arzney, die sich zu solchen Sünden schicket: zum Beyspiele Fasten, Almosen, Ablegung der Ordensgelübde, Wallfahrten und andere ähnliche Dinge, die die eigentlichen Mittel dafür sind. Und meine Meynung überhaupt zu sagen, keiner von denen, so Todsünden begangen haben, soll weder konsecriren, noch den Fronleichnam empfangen, er habe denn zuvor die ihm auferlegte Buße entweder ganz oder grösten Theils erfüllet; und er soll weder Messe lesen noch das Altarssakrament empfangen, bis die Wolken, womit seine Seele bedecket war, zerstreuet seyn werden, und er ein gegründetes Vertrauen, nicht mehr zuruckzufallen, wird haben können.

F. War es nicht der Gebrauch der alten Kirche, die Kommunion unmittelbar nach der Lossprechung zu geben?

A. Wenn dieses auch gewesen wäre, so würde nichts daraus zu schließen seyn; weil die alte Kirche bey den in den Kanonen bemerkten Sünden die Buße vor der

jejunium, eleemosyna, religio, peregrinatio, et hujusmodi, quibus tanquam propriis et debitis medicinis illa curantur. Et ut generaliter dicamus: Nullus consecrare vel percipere debet Eucharistiam, qui fuerit in mortali, nisi peracta pœnitentia tota vel saltem ex magna parte: sed cum serenata est conscientia et homo confidit sub Deo de cætero non casurum, tunc conficere vel percipere potest Eucharistiam. *Petrus Cantor apud Morin. de Pœnit. l. 9. c. 17; n. 11.*

Lossprechung erfüllen ließ; allein dieß ist nicht einmal allgemein gewiß. Der letzte Bußgrad, der der Grad der Mitstehenden oder Verbleibenden hieß, begrief die Absonderung vom Fronleichname in sich, und dauerte manchmal mehrere Jahre. Nun behaupten verschiedene Schriftsteller, und unter andern der P. Morin (1), daß die Lossprechung im Anfange dieses Grades ertheilet wurde, ob es gleich gewiß ist, daß man erst dann, wann man ihn vollendet hatte, kommunicirte.

Die Griechen geben, wie eben dieser P. Morin sagt (2), seit mehr als zwölfhundert Jahren die sakramentalische Lossprechung nach der Beicht. Dennoch schieben sie die Kommunion mehrere Monate und Jahre lang auf, und halten den Büßenden diese ganze Zeit hindurch gebunden; und sogar, wann sie ihn aufgelöset haben, rathen sie ihm, wenn er in Gewohnheitssünden lebt, die Kommunion noch zu verschieben.

Johannes der Faster (3) Patriarch von Konstantinopel, der zur Zeit des heil. Gregors lebte, und

(1) *Vide Morin. de Pœnit. l. 6, c. 21.*

(2) *Ibid. c. 24.*

(3) Omnium enim peccatorum graviſſimum eſt, indigne communicare . . . Hujusmodi quoties ceciderint, confiteri debent: ſi vero pœnitentias ipſis impoſitas compleverint, ita ut communicare ipſis liceat; ſi omnino ſui ipſius miſereantur, ne vel tunc communicent, ſed expectent, donec profe-

und der sogar einer unmäßigen Gelindigkeit in Absicht auf die Bußen beschuldiget wurde, giebt diese Ursache davon an, daß es die gröste unter allen Sünden ist, unwürdig zu kommuniciren. Da er also von den Gewohnheitssündern redet, giebt er ihnen diesen Rath: Diese Personen sollen beichten, so oft sie wieder zurückfallen; und wann sie die ihnen auferlegte Buße werden verrichtet haben, und ihnen wird erlaubet worden seyn, zu kommuniciren; so sollen sie, wenn sie mit ihrer Seele ein wahres Mitleid haben, es nicht sogleich thun, sondern warten, bis sie Nutzen von ihrer Buße gehabt haben und eine unsündliche Kommunion verrichten können; denn diese Enthaltung wird machen, daß sie der Vergebung werden würdig gehalten werden.

Da er also sogar jenen diesen Aufschub vorschreibt, die ihre Buße vollendet hätten; was sollen erst jene thun, die sie noch nicht vollendet haben, und die, da sie eine große Menge Todsünden begangen, die Lossprechung davon auf der Stelle empfangen haben?

Jene, sagt der h. Bernhard, die Gott aus ihren Sünden zieht, sollen sich begnügen, die Füße Jesu Christi zu benetzen, und nicht von den Füßen zum Haupte kommen; durch die Hand, das heißt, durch gute Werke müßen sie dahin zu gelangen trachten:

Longus

profecerint et puram sineque macula communionem facere possint. Propter hoc enim solum in judicio Dei misericordia digni erunt. *Ioan. Ieiunator apud Mor. de Pœnit. l. 6, c. 24, n. 10.*

Longus ſaltus et arduus de pede ad os; per manum tibi tranſitus ſit.

Dieß war auch die Meynung der ältern Kaſuiſten (1), wovon einige ſogar jene einer Todſünde beſchuldigen, die ſich, kurz nach begangenen Todſünden, dem Fronleichname nähern, ob ſie gleich die Losſprechung von denſelben erlanget haben.

Der h. Thomas giebt die nämliche Entſcheidung. Man ſollte, ſagt er (2), niemand, der eine Todſünde begangen hätte, rathen, ſogleich zu kommuniciren, wenn er auch reuig wäre und gebeichtet hätte, ſondern er ſollte, außer einem wichtigen Nothfalle, ſich einige Zeit davon enthalten.

F. Worauf gründet ſich dieſer Gebrauch, die Kommunion auch ſogar alsdann zu verſchieben, wann man Urſache hat zu glauben, man habe die Gnade wieder erlanget?

A. 1. Um ſich derſelben mehr zu verſichern, und ſich nicht in Gefahr zu begeben, dieſes Sakra-

ment

(1) *Covarruv. in Clem.* Si furias, *p.* 3, *n.* 8. *Navarr. in ſumm. Hup. c.* 21, *n.* 50. *Marſil. in* 4, *q.* 644. *Gerſ. de præp. ad Miſſ. conſ.* 8. *Cajet. verbo* Communio. *Andr. q.* 4. *Medina in inſtr. Conſ. c.* 14.

(2) Dicendum quod non eſſet conſulendum alicui, quod ſtatim poſt peccatum mortale etiam contritus et confeſſus ad Euchariſtiam accederet; ſed deberet, niſi magna neceſſitas urgeret, per aliquod tempus, propter reverentiam abſtinere. *S. Thom. in* 4, *diſt.* 9, *art.* 4, *quæſt.* 1.

ment durch eine unwürdige Kommunion zu entheiligen.

2. Mehr Stärke und Festigkeit im Gnadenstande zu erlangen; und seinen Geist von sündlichen Vorstellungen zu befreyen.

F. Warum verschiebt man die Kommunion, bis man diese Stärke erlanget hat, da doch der Fronleichnam zu ihrer Erlangung beyträgt?

A. Man muß bey der Gnade zwo Gattungen von Schwachheit unterscheiden: die eine, so man die gemeine nennen kann, weil sie sich sogar bey unschuldigen Seelen oft befindet, ist ein Hang zu verschiedenen läßlichen Sünden; diese Gattung von Schwachheit, wenn sie nur nicht freywillig ist, darf die Kommunion nicht hindern, das Altarssakrament ist im Gegentheile das Mittel dawider. Allein es giebt noch eine andere Gattung von Schwachheit, die von den Todsünden kömmt, und durch einen gewaltsamen Hang und die Anfälle der Todsünden die Seele jeden Augenblick an den Rand des Abgrundes führet; wider diese Gattung von Schwachheit ist das Altarssakrament eigentlich das Mittel nicht. Die Kirche gebrauchet andere Mittel, sie zu heilen, dergleichen sind die Demüthigung, die Bußwerke und alles, was in der Seele Gesinnungen der Furcht und Zerknirschung hervorbringen kann: dieß ist die Ursache, warum die Kirche den Büßenden die Kommunion nicht ohne Aufschub zuließ, auch sogar, wenn sie denken konnte, sie seyen mit Gott ausgesöhnet. Nach ihrer Anleitung, und nicht nach unsern Einbildungen, muß man die

Ordnung

Ordnung der Seelenheilung lernen. Was an sich das vortreflichste und wirksamste ist, ist nicht allezeit den Seelen das nützlichste, weil das Mittel, nebst seiner Vortreflichkeit und Kraft, auch demjenigen, der es empfängt, angemessen seyn muß. Von dieser Art der Stärke, Gesundheit, Vollkommenheit, Heiligkeit, die der Schwachheit, so von den Todsünden kömmt und die Seele in eine nahe Anlage darein zuruckzufallen bringt, entgegen gesetzet ist, von dieser Art, sage ich, ist zu verstehen, was der h. Dionysius sagt, daß man jene von dem Anblicke der Geheimnisse entfernte (1), die zwar das Sündenleben in der That abgeleget hatten, aber von den Bildern und Vorstellungen ihrer ehemaligen Ausschweifungen durch eine tugendhafte Gewohnheit, und eine reine, lautere, göttliche Liebe noch nicht gereiniget waren, und endlich jene, die mit Gott noch nicht vollkommen vereiniget waren, und, um die Ausdrücke der Schrift zu gebrauchen, nicht gänzlich vollkommen und untadelhaft waren.

Oder was der heil. Chrysostomus sagt (2), diese Worte, Sancta sanctis, die heiligen Sachen sind

(1) Excluduntur quoque illi, quos erratorum quidem suorum pœnitet et contrariæ vitæ nuntium miserunt, nondum tamen perfecte puri sunt, et secundum hos ii, qui non omnino immaculati sunt et intemerati. *S. Dionys. de Eccles. Hierar. c. 3, contempl. 3, n. 7, p. 273.*

(2) Quando dicit (Sacerdos) *Sancta Sanctis*, hoc dicit: Siquis non est sanctus, non accedat. Non solum, inquit,

sind für Heilige, bedeuten nicht allein, daß derjenige, der von seinen Sünden nicht gereiniget ist, zum Altarssakramente nicht hinzugehen solle; sondern sie zeigen auch an, der, so nicht heilig ist, solle nicht hinzugehen; denn die Erlassung der Sünden macht den Menschen noch nicht heilig, sondern die Gegenwart des heiligen Geistes in seiner Seele und ein reicher Ueberfluß guter Werke.

Oder was der heil. Hieronymus sagt (1): Dieses Brod des Altarssakramentes wird von denen, so in Jesu Christo stark sind, genossen, weil es der Waizen der Auserwählten ist. Denn unter den Gesinnungen, so diese Heilige ausdrücken, muß man sich keine außerordentliche und erhabene Gesinnungen vorstellen, sondern den gemeinen Zustand der wahren Christen, der in der Kirchensprache, Heiligkeit, Stärke, Vollkommenheit genennet wird, ob er gleich mit vielen Schwachheiten, Krankheiten und Unvollkommenheiten begleitet ist; weil von der Vollkommenheit dieses Lebens die Rede ist, die unter diesen Unvollkommenheiten und Schwachheiten erlanget wird, und mit ihnen bis an den Tod besteht: sie schließen

inquit, a peccatis purus, sed etiam sanctus. Sanctum enim non facit solum liberatio a peccatis, sed etiam præsentia Spiritus et bonorum operum copia. *S. Chrys. hom.* 17, *in Ep. ad Heb. n.* 5.

(1) Hunc panem comedunt, qui in Christo robusti sunt . . . qui frumentum est electorum. *Hier. in c.* 9, *Zach.*

schließen also nur die Unbeständigkeit einer im Guten wankenden Seele aus, und die noch nicht zu einer festen und dauerhaften Entfernung von der Todsünde gelanget ist. Diesen Zustand muß man verlassen haben, wenn man nach der Absicht der Kirche an dem Fronleichname Theil nehmen will.

Zehntes Kapitel.

Was für Gesinnungen diejenigen zum heil. Abendmahl bringen müssen, welche sich in keinen offenbaren Todsünden befinden, und worinn, in Absicht auf sie, die von dem h. Paulus anbefohlene Prüfung besteht.

F. Worinn besteht hauptsächlich die von dem h. Paulus anbefohlene Prüfung, um das Abendmahl zu empfangen, bey denen, die sich keiner schweren, augenscheinlichen Todsünden bewußt sind, sie mögen nun nie eine begangen haben, oder sie seit langer Zeit durch die Buße getilget haben?

A. Der Hauptheil dieser Prüfung besteht in einer ernsthaften Untersuchung, ob sie Ursache zu glauben haben, sie seyen in der Gnade und ob ihr Leben wahrhaftig christlich ist, indem unzähliche Personen hierinn sich betrügen.

F. Was soll man bey dieser Untersuchung erwägen?

A. Man

A. Man soll dabey nicht blos in Betrachtung ziehen, ob man von schweren und offenbaren Todsünden befreyet ist; sondern ob man Ursache zu glauben hat, man sey nicht in gewisse verborgenere, nicht so auffallende Todsünden verwickelt, dergleichen sind der falsche Beruf zum geistlichen Stande, der Eigennutz, die Eitelkeit, welche verursacht, daß man in einem Amte, wozu man unfähig ist, bleibt; die üble Verwendung des grösten Theils seines Lebens, woraus man oft sieht, daß man Gott nicht zum Ziele hat; ein Leben, den Ergötzlichkeiten, dem Spiele, dem Ehrgeiz, den irdischen Begierden geweiht.

Man muß untersuchen, ob man einige Sorge trägt, in der Frömmigkeit zuzunehmen und sich mit der Wahrheit zu nähren.

Ob man dem Gebete obliegt.

Ob man sich einige Mühe giebt, zu verhindern, daß die Welt und ihre Grundsätze unsere Seele nicht beherrschen.

Ob man einiges Merkmal des Geistes Jesu Christi hat, der allezeit zur Demüthigung, Erduldung, Absonderung von der Welt und innerlichen Anbetung Gottes geneigt machet.

Ob man die täglichen Sünden, die man aus Schwachheit begeht, durch die Buße gut zu machen trachtet. Denn der h. Gregorius erfordert diese

Verfaßung ausdrücklich in diesen Worten (1): Nur die Hungerigen werden gesättiget, das ist, jene, die den Fronleichnam empfangen, indem sie sich der Sünden vollkommen enthalten; und weil die Heiligsten ohne diejenigen Sünden nicht seyn können, womit sie von der menschlichen Gebrechlichkeit stets beflecket werden; so müssen sie sich täglich bemühen, sich davon zu reinigen: denn wer nicht Sorge trägt, sich alle Tage desjenigen, was er von Sünden sammelt, zu entledigen, dessen Seele wird nach und nach, so gering auch die begangenen Sünden seyn mögen,

(1) Non saturantur ergo nisi famelici; quia a vitiis perfecte jejunantes divina Sacramenta percipiunt in plenitudine virtutis. Et quia sine peccato electi etiam viri esse non possunt; quid restat, nisi ut a peccatis, quibus eos humana fragilitas maculare non desinit evacuari quotidie conentur? Nam qui quotidie non exhaurit quod delinquit, etsi minima sint peccata quæ congerit, paulatim anima repletur, atque ei merito auferunt fructum internæ saturitatis. Hac repletione nos evacuare Paulus insinuans ait: *Probet se ipsum homo, et sic de Pane illo edat, et de Calice bibat.*

Quid enim est hoc loco probare, nisi evacuata peccatorum nequitia, se probatum ad Dominicam mensam et purum exhibere? .... Qui ergo quotidie delinquimus: quotidie ad pœnitentiæ lamenta curramus: quia ipsa sola virtus est, quæ evacuat, quod in ventre animæ culpa coadunat. *S. Greg. l. 2, in Reg. c. 1.*

mögen, damit erfüllet werden und sich der innerlichen Nahrung berauben, und um uns zu ermahnen, daß wir uns von dieser üblen Anhäufung befreyen, sagt der Apostel: der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brode und trinke aus diesem Kelch. Denn worinn besteht diese Selbstprüfung anders, als daß man seine Seele von der Bosheit der Sünde entledige, um sich bey dem Tische des Herrn rein und unbefleckt einzufinden? Deswegen, setzet der h. Gregorius dazu, weil wir alle Tage sündigen, sollen wir alle Tage unsere Zuflucht zu den Bußthränen nehmen; denn diese Tugend reiniget die Seele von den Beflekkungen, die sie durch die Fehler, so sie alle Tage begeht, häufet.

F. Ist es zur Reinigung von den gewöhnlichen Fehlern nicht genug, daß man sie den Priestern beichte?

A. Die Ohrenbeicht ist eines von den vornehmsten Mitteln dieser Seelenreinigung, aber sie ist weder das einzige, noch ohne die andern hinlänglich. Das Bußleben ohne Beicht der läßlichen Sünden kann zureichend seyn; weil diese Beicht, zufolge der tridentinischen Kirchenversammlung, nicht unumgänglich nothwendig ist: die Beicht ohne Bußleben erflecket nicht, weil sie nicht aufrichtig ist, wenn sie die Buße, so man sie thun kann, nicht bewirket. Aber die Beicht samt der Buße ist wirksamer die Sünden auszulöschen, als die Buße ohne Beicht.

F. Beziehen sich die andern von der Schrift und den Vätern bemerkten Gesinnungen auf ein wahrhaftig christliches Leben?

F. Ja. Was zum Beyspiele der h. Basilius sagt (1), derjenige, so kommuniciret, soll klar zeigen, daß er es zum Gedächtniß dessen, der für uns gestorben und auferstanden ist, thue, indem er an Tag legt, daß er der Sünde, der Welt und sich selbst gestorben ist, und daß er nur durch Jesum Christum unsern Herrn lebe. Denn jeder wahre Christ soll der Welt, der Sünde und sich selbst abgestorben seyn, indem er Gott zu seinem Ziel nimmt, ihn allen Dingen vorzieht, und immer arbeitet, die Liebe der Welt, von deren Dienstbarkeit er befreyet ist, mehr und mehr zu vernichten.

Es ist wahr, daß jene nicht Ursache haben zu glauben, sie seyen der Welt abgestorben, die nur für die Welt denken, handeln und arbeiten; aber sie leben auch nicht wie es Christen geziemt.

Der

(1) Oportet igitur accedentem ad Corpus ac Sanguinem Domini, ad cememorationem ejus, qui pro nobis est mortuus ac resurrexit, non solum purum esse a quovis inquinamento carnis et Spiritus, ne ad judicium edat et bibat; sed et evidenter ostendere et exprimere memoriam ejus, qui pro nobis mortuus est ac resurrexit; in eo quod et mortificatus est peccato, mundo ac sibi ipsi, et Deo vivit in Christo Iesu Domino nostro. *S. Basil. Serm. 1, de Bapt. in fine.*

Der h. Paulus (1) ermahnet uns, unser Ostermahl, non in fermento veteri, das ist, ohne dem alten Sauerteige zu essen; und es ohne altem Sauerteige essen, heißt, kein fleischliches Leben mehr führen, und an Zernichtung dessen, was mit dem christlichen Leben nicht bestehen kann, ernsthaft arbeiten; es ist aber wahr, daß es jene im Gegentheil im alten Sauerteige essen, die ein ehrgeiziges Leben führen, die ganz von der Begierde ihr Glück zu befestigen und sich in der Welt groß zu machen, eingenommen sind.

F. Braucht man keine besondere Vorbereitung, wann man wirklich kommuniciret?

A. Man muß sich dieser Handlung mit der möglichsten Ehrfurcht nähern, und sich, obgleich ohne gewaltsame Bemühung und Anstrengung des Geistes, zur Liebe des Herrn, der sich uns giebt, ermuntern; denn es wäre ein beträchtlicher Fehler, wenn man nachläßig, übereilt, unbedachtsam hinzugehen wollte, und ein solcher, der, wie der h. Bonaventura sagt (2), sich mit Lauigkeit, Unbedachtsamkeit, ohne Andacht, dem Altarssakramente nahet, ißt und trinkt seine Verdammniß. Man muß aber diese Ehrfurcht nicht auf die Zeit der Kommunion einschränken; sie muß sich über das ganze folgende Leben verbreiten; denn es ist ein sehr großer Fehler,

(1) 1 *ad Cor.* 5, 8.

(2) Qui tepide, indevote et inconsiderate accedit, judicium sibi manducat et bibit. *In Brevil. p.* 6, *c.* 9.

an Jesum Christum, wann man ihn empfängt, ein wenig, und wann man ihn empfangen hat, gar nicht mehr zu denken. Derohalben muß man sogar sich bemühen, daß die Kommuniontage von den andern durch eine besondere Richtung des Gemüths auf Gott, durch häufige Danksagungen, durch öftere Aufopferungen seiner selbst an Jesum Christum unterschieden seyen, daß er in uns herrsche, daß er alles, was ihm zuwider ist, zerstöre und uns alle Unreinigkeiten unsers Herzens entdecke.

F. Welches ist die anständigste Weise, Jesu Christo nach empfangener Kommunion Dank zu sagen?

A. Das Stillschweigen, die Seelenruhe, die Aufmerksamkeit auf seine Gegenwart, mit Verlangen, ihm gänzlich anzugehören, künftig nur für ihn zu leben, und ihm völlig gewidmet zu seyn; aber diese Begierden müssen vielmehr Bewegungen des Herzens, als Worte seyn. Dieß ist auch die Zeit, ihm die Schwachheiten unserer Seele vorzulegen, damit er sie heile, allein ohne gewaltsame Bemühung und Anstrengung des Geistes. Dieß ist die Zeit, ihm mit dem Propheten zu sagen (1): **Herr, sprich zu meiner Seele: Ich bin dein Heil;** ihn zu bitten, daß er zu uns, wie zu dem Zachäus sage (2): **Heut ist diesem Hause Heil wiederfahren.**

F. Kann

(1) Dic animæ meæ, Salus tua ego sum. *Ps.* 34, 3.

(2) Hodie Salus Domui huic facta est. *Luc.* 19, 9.

F. Kann man für andere kommuniciren?

A. Man kann Jesum Christum in seinem Opfer für andere darbringen, und mit dieser besondern Absicht hinzugehen: aber das Sakrament ist besonders zur geistlichen Nahrung dessen, der es empfängt, bestimmet. Dennoch kann man, da die Güter in der Kirche gemein sind, sich dieser glücklichen Zeit bedienen, um Jesu Christo die Bedürfnisse anderer vorzustellen; und da diese Bitten gewöhnlich eifriger sind, als die, so man zu andern Zeiten thut; so sind sie wirksamer, was man von Jesu Christo für diese Personen bittet, zu erhalten.

Eilftes Kapitel.

Von der Kommunion, die alle acht Tage geschieht, und von den Gesinnungen, welche sie fordert. Allgemeine Regel, wornach man öfter oder seltener kommunicien soll.

F. Braucht man andre Gesinnungen, wenn man alle acht Tage, als wenn man seltner kommuniciret?

A. Die Väter haben allezeit aus der öftern Kommunion eine Belohnung des frommen Lebens und des Eifers in der Tugend zuzunehmen gemacht; gleichwie man denen öfter zu essen erlaubt, die besser verdauen, und durch ihre Stärke zeigen, daß ihnen die Speisen dienlich sind.

F. In welcher Verfassung muß man stehen, wenn man alle Sonntage kommuniciren will?

A. Die ältern und neuern Lehrer des geistlichen Lebens kommen in diesem Punkte gänzlich überein. Denn Gennadius (1) in seinem Buche von den Lehrsätzen der Kirche hat zur Kommunion, so alle acht Tage geschieht, verlanget 1. daß man von allen Todsünden befreyet sey, 2. daß man keine Anhänglichkeit an läßliche Sünden habe. Der heilige Franz von Sales (2) giebt eben diese Regel in seiner Philothea und setzt noch eine dritte Bedingniß hinzu, nämlich, daß man ein großes Verlangen zu kommuniciren habe.

F. Was begreift diese Bedingniß, keine Anhänglichkeit an läßliche Sünden zu haben, in sich?

A. Daß man nicht nur den Willen nicht habe, darinn zu verharren, sondern daß man ein aufrichtiges Verlangen habe, die Gelegenheiten dazu zu vermeiden, welches hauptsächlich darinn besteht, daß

(1) Omnibus diebus dominicis communicandum suadeo et hortor, si tamen mens in affectu peccandi non sit. Nam habentem adhuc voluntatem peccandi, gravari magis dico Eucharistiæ perceptione, quam purificari . . . Sed hoc de illo dico, quem capitalia et mortalia peccata non gravant. Nam quem mortalia crimina post Baptismum commissa premunt, hortor prius publica pœnitentia satisfacere, &c. *Gennad. de dogm. Eccl. c.* 53. *Apud Aug. in Append. tom.* 8. *c.* 23.

(2) Zweyter Theil, 20 Kap.

daß man, so viel man kann, den Umgang mit der Welt vermeide. „Denn es ist, wie die heilige „Theresia sagt (1), unmöglich, daß eine in die „Welt verwickelte Person in der Tugend fortschreite, „ja nicht einmal, daß sie in dem Zustande, worinn „sie steht, ohne Gefahr verbleibe, wenn sie sich nicht, „so viel es ihr Stand zuläßt, allen unnöthigen „Geschäften entzieht; weil es unmöglich ist, unter „so vielen giftigen Thieren zu seyn, ohne daß man „sehr oft gebissen werde." Man kann auch sowohl von den läßlichen als den Todsünden mit Wahrheit sagen, daß man heimlich Willens sey, zur Sünde zuruckzukehren, wenn man die Gelegenheit zur Sünde nicht meiden, noch die zur Besserung des Lebens nothwendigen Mittel ergreifen will.

F. Was ist unter diesem großen Verlangen nach der Kommunion zu verstehen, welches die dritte von dem heil. Franz von Sales erforderte Bedingniß ist?

A. Man muß kein bloßes Verlangen, sich mit Jesu Christo in der Kommunion zu vereinigen, sondern einen wahren Durst nach der Gerechtigkeit verstehen, der uns geneigt machet, alles, was Gott von uns verlanget, mit Fertigkeit zu thun, und uns zu bemühen, alles, was ihm an uns misfällt, zu vernichten. Deswegen kann es nützlich seyn, wenn man Personen, die für dieses Mittel, sich mit Jesu Christo durch sein Sakrament zu vereinigen, kein hinlänglich lebhaftes Gefühl haben; die aber in ihrem

(1) Seelenfeste, 5te Wohnung, Kap. 2.

übrigen Leben vielmehr Inbrunst und Eifer für die Gerechtigkeit und gegen ihre Leidenschaften blicken lassen, zu einer sehr häufigen Kommunion ermuntert; hingegen darf man das Verlangen jener nicht unterstützen, die eifrig sind zu kommuniciren, und nachlässig, sich abzutödten, sich zu demüthigen, Liebeswerke zu üben: wenn aber der Eifer, sich mit Jesu Christo zu vereinigen, mit den andern Tugenden verbunden ist; so ist es ein sehr gutes Zeichen, daß die Kommunion denen, die in dieser Verfassung sind, dienlich ist, und daß sie bey ihnen ihre natürlichen Wirkungen hervorbringt.

F. Kann man die, so an läßlichen Sünden hängen, niemals zur Kommunion lassen?

A. So weit muß man nicht gehen; denn man muß oft die Seelen in gewissen Unvollkommenheiten ertragen, während man sich bestrebet, wichtigere an ihnen zu bessern, und man kann manchmal diese Herablassung sogar gegen sich selbst gebrauchen: dennoch muß man allezeit ein aufrichtiges Verlangen haben, fortzuschreiten, aller Anhänglichkeit zu entsagen, und man muß Gott um die Stärke dazu bitten.

F. Was für einer Regel muß man folgen, wenn man in diesem Stande der Unvollkommenheit ist?

A. Die vortrefliche Regel, die uns der heil. Bonaventura in folgenden Worten giebt (1): Fragt man

(1) Si ergo quæritur, utrum expediat frequentare alicui; dicendum quodsi videat se esse in statu Eccle-

man, ob es nützlich sey, oft zu kommuniciren; so muß man antworten: wenn jemand erkennet, daß er in dem Zustande ist, worinn sich die Christen der ersten Kirche befanden, so thut er wohl, wenn er sie nachahmet, indem er alle Tage kommuniciret; erkennt er aber, daß er in dem Zustande der sich zu Ende neigenden Kirche, das heißt, daß er in göttlichen Dingen kalt und träg ist, so ist er lobenswürdig, wenn er nur selten kommuniciret; ist er in einem Mittelstande zwischen diesen zween, so soll er auch zwischen beyden auf der Mittelstrasse bleiben, indem er sich manchmal vom Leibe des Sohns Gottes entfernt, damit er lerne, mit mehr Ehrfurcht hinzugehen; und indem er sich manchmal demselben nähert, um von Liebe entzündet zu werden; weil Ehrfurcht und Liebe einem so heiligen und liebenswürdigen Gaste

Ecclesiæ primitivæ, laudandum est quotidie communicare. Si autem in Statu Ecclesiæ finalis, utpote frigidum et tardum, laudandum est, quod raro. Si autem medio modo, medio modo debet se habere: et aliquando debet cessare ut addiscat revereri: aliquando accedere, ut inflammetur amore; quia tali hospiti debetur hohor, debetur et amor: et tunc secundum illam partem, secundum quam viderit, se melius proficere ad illam magis declinet; quod homo solum experientia discit. Omnes ergo rationes ad primam partem intelliguntur salva debita præparatione, quæ in pauciſſimis est, ut semper. *S. Bonav. in* 4, *dist.* 12, *part.* 1, *art.* 2, *q.* 2.

Gaste gebühren. Und hat er alsdann wahrgenommen, ob er entweder durch den Zutritt oder durch die Entfernung in der Frömmigkeit mehr zunimmt; so wähle er den Weg, der ihm der nützlichste ist; denn dieß erkennet der Mensch nur aus der darüber angestellten Erfahrung. Hiezu sezt er in der Folge, daß alles, was man anführen kann, die Seelen zu öfterem Empfang des Fronleichnams zu ermuntern, allezeit vorausseßet, daß man mit der dazu gehörigen Verfassung, die gemeiniglich bey sehr wenigen Personen anzutreffen ist, dabey erscheine.

Zwölftes Kapitel.

Daß es nützlich ist, die Seelen wegen läßlicher Sünden von der Kommunion abzuhalten.

F. Kann man läßlicher Sünden wegen die Kommunion untersagen?

A. Man kann sie nicht für allezeit untersagen, indem man jemanden von dem Altarssakramente schlechterdings ausschließt, bis er selbige an sich gebessert habe; man kann sie aber wohl auf einige Zeit untersagen; und dieß thun alle aufgeklärte Beichtväter, wovon man überall Beyspiele sieht, und unter andern bey dem Avila (1), der einem geistlichen Vater diese Ermahnung giebt: „Ich habe Leute ge-

„sehen,

(1) Erster Theil, 66 Brief.

„sehen, die, da sie träg sind und sich um das „Wachsthum ihres Heils wenig bekümmern, denken, „wenn sie oft kommuniciren, und auf einen Augen„blick eine Andacht empfinden, die kurz dauert und „in der Seele keinen Nutzen, kein Wachsthum des „Heils zuruckläßt, sie kommuniciren in dieser fal„schen Meynung nützlich, und hernach verlieren sie „sogar diese wenige Andacht, indem sie in einem „Zustande verbleiben, wo sie nicht mehr Nutzen „von der Kommunion verspüren, als wenn sie nicht „kommuniciret hätten. Und dieß verursachet der zu „häufige Gebrauch dieses Geheimnisses, jemehr das „Leben dessen, so kommuniciret, dieses himmlischen „Lebens unwürdig ist. Deswegen warne ich sie, „die Thüre zu diesem geheiligten Brode nicht allemal „zu öffnen; sondern eines jeden Gewissen zu betrach„ten, um es geziemend auszuspenden. Ich wollte „nicht, daß sich jemand fände, der es öfter als von „acht Tagen zu acht Tagen empfienge, wenn keine „Noth oder so ausserordentlicher Hunger vorhanden „wäre, daß es schiene, man thäte einem so grosen „Verlangen Unrecht, wenn man ihm eine so sehn„lich gewünschte Sache abschlüge. Den andern „muß man es alle vierzehn Tage oder alle Monate „geben, indem man sie belehret, daß, wenn sie an „diesem Mahle ein Vergnügen finden, es ihnen „etwas kosten und dienen müsse, sie zur Besserung „ihres Lebens zu bewegen; und daß, wenn sie in „der Trägheit leben, sie den Muth nicht haben sol„len, dieses Brod zu empfangen, welches nur „für jene gegeben worden ist, die sich aus allen

„Kräften

„Kräften bemühen, ihren Leidenschaften zu wider„stehen.

F. Soll man sich wegen bloser Lauigkeit, Kälte in der Andacht, Mangel an Empfindung, die man an sich verspüret, der Kommunion enthalten?

A. Man muß unter diesen Lauigkeiten einen Unterschied machen; denn einige sind Prüfungen frommer Seelen, die nur in bloßer Schwächung der Empfindungen der Gnade bestehen, ohne daß sie durch die Weichlichkeit und Trägheit des Lebens oder durch eine freywillige Zerstreuung in eiteln Unterhaltungen und Beschäftigungen verursachet worden sind, und um dieser willen, glaubt der h. Bonaventura (1) nicht, daß man sich davon entfernen solle.

Was aber die Lauigkeiten betrift, die von einem freyen und zerstreuten Leben herkommen; daher, daß man nicht Sorge trägt, sich mit dem Worte Gottes zu nähren; daher, daß man sich seinen Leidenschaften überläßt; daher, daß man nachläßig ist, sich zum Altarssakramente vorzubereiten, und Liebe und Ehrfurcht in sich zu erwecken: so will der nämliche

(1) Nec propterea prætermittenda est sacre Communio, si quandoque non sentit homo specialem devotionis gratiam, cum se ad illam præparare studet, vel cum in ipsa perceptione, vel post, forte minus devotum se sentit, quam vellet, quia ex aliqua supradictarum Causarum ratione solet illud evenire. *S. Bonav. de profect. Relig. l. 2, c. 77.*

liche h. Bonaventura im Gegentheile, daß man sich wegen dergleichen Lauigkeiten davon enthalte.

Man muß sich, sagt er (1), wohl in Acht nehmen, daß man sich dem Altarssakramente nicht mit allzugroßer Lauigkeit nahe, ohne seine Seele in hinlängliche Ordnung zu bringen, und ohne an das, was man thut, zu denken; weil es den Sohn Gottes unwürdig empfangen heißt, wenn man sich nicht mit genug Ehrfurcht, Behut, und Aufmerksamkeit demselben nahet.

Und anderswo (2) räth er denjenigen, die in sich nicht genug Andacht verspüren, den Zutritt zu dem Sohne Gottes so lange zu verschieben, bis sie, nach vorhergegangener guten Vorbereitung, mit Reinigkeit des Herzens, Andacht und Aufmerksamkeit hinzugehen können, das Fleisch dieses wahrhaften Lammes zu genießen.

F. Könnte man nicht einwenden, daß man destomehr nöthig habe, jemehr man schwach und krank ist, seine Stärke und Gesundheit in dem Altarssakramente zu suchen?

A. Man

(1) Cave ne nimis tepidus et inordinatus accedas et inconsideratus: quia indigne sumis, si non accedis reverenter, circumspecte et considerate. *Idem de Præp. ad Miss. c.* 5.

(2) Consilium est his, qui se sentiunt minus mundos mente vel carne, vel etiam indevotos, ut differant, quousque parati ad esum veri Agni, mundi, devoti, et circumspecti accedant. *Id.* 6, *part. Brevil. c.* 9.

A. Man muß sie darinn nach der Ordnung des himmlischen Arztes suchen, der uns diese göttliche Arzney bereitet hat. Er lehret uns durch die Tradition seiner Kirche, daß jene, welche nicht nur gewöhnlich von der Gesundheit dieses Lebens untrennbare, sondern gefährliche Krankheiten haben, woran der Wille viel mehr Theil hat, besser thun, wenn sie sich durch andere Mittel, als durch die öftere Theilnehmung an diesem Sakramente davon zu heilen suchen; daß man also diese zwo Arten von Krankheiten wohl unterscheiden muß, damit man sich, sagt der heil. Ambrosius (1) durch eine zu starke Nahrung nicht überlade, wenn man sie in der Krankheit nimmt; oder, wenn man nicht im Stande der Kranckheit ist, man nicht an der Nahrung Mangel leide, indem man nur Speisen, so wenig Saft haben, zu sich nimmt.

Dreyzehntes Kapitel.

Von den schlimmen Arten, sich des heil. Abendmahls zu enthalten.

F. Wer sind jene, die, wie die Väter sagen, die Absonderung von dem Fronleichname misbrauchen?

A. Er,

(1) Ne aut infirmum validior cibus opprimat, aut validum exilia alimenta non satient. *S. Ambr. in Luc. c. 9.*

A. Erstens (1) jene, so sich aus Gleichgültigkeit davon absondern; denn sie thun Jesu Christo eine sehr schwere Beleidigung an, da sie die gröste Wirkung seiner Güte gegen die Menschen so gering schätzen.

Zweytens (2) jene, die Jesum Christum in diesem Geheimnisse fliehen, wie die Missethäter vor dem Angesichte ihres Richters fliehen, und welchen, sagt der heil. Cyrillus, der Teufel, nachdem er sie in viele Laster verwickelt hat, einen Abscheu vor der Gnade beybringt, aus Furcht, sie möchten von ihrem Falle wieder aufstehen.

Drittens

(1) Contemptum solum non vult cibus iste, sicut nec manna fastidium. *S. Aug. Ep.* 54, *alias* 118, *c.* 3.

(2) Intelligant demum quicunque baptizati sunt .... si longo temporum spatio Eulogiam, quæ per Christum frequentare desinant, et ex eo, quod nolunt ei mystice communicare, damnosum metum ac religionem prætexant, æterna vita se ipsos excludere, dum vivificari renuunt; et recusationem illam, tametsi a metu ac religione profecta videtur, in laqueum cedere ac scandalum .... Postquam eos (Satanas) malis inquinavit, ipsam quoque gratiam cogit exhorrescere, per quam a voluptate, quæ ad vitium inducit, tanquam a vino et crapula ad sobrietatem revocati, quid utile sit perspicere queant. *S. Cyrill. in Ioan. l.* 3, *c.* 6, *v.* 35.

Drittens, sind es nachläßige Seelen, die aus Trägheit davon bleiben; worinn, wie der h. Bonaventura sagt (1), ein so beträchtlicher Fehler zu Schulden kommen kann, daß er kein Bedenken trägt, also davon zu reden. Es ist auf beyden Seiten gefährlich; es ist eine schreckliche Sache, unwürdig hinzuzugehen; und es ist eine Sünde, die uns ins Verderben stürzen kann, wenn man aus einer merklichen Nachläßigkeit nicht hinzugeht.

Viertens sind es jene, die, da sie auf Geheiß der Kirche entweder wegen schwerer Sünden oder wegen wichtiger Unvollkommenheiten davon sind abgesondert worden, sich nicht bemühen, desselben würdig zu werden, und in der nämlichen Lauigkeit verharren.

Von diesen Personen kann man mit dem h. Augustin (2) sagen, daß was schon bös ist, durch dieses schädliche Betragen, schlimmer werde; weil diejenigen, so es thun, die Last ihrer Sünden häufen und die Gabe des ewigen Heils verlieren: denn sie häufen Sünden mit Sünden und berauben sich des Mittels wider ihre Uebel.

F. Was sollen also jene thun, die in diesem Stande der Entziehung des Fronleichnames sind?

A. Sie

(1) O quam graves angustiæ ... undique ... Accedere indigne horrendum est judicium: non accedere ex notabili negligentia vel contemtu, damnabilis est culpa. *De Præpar. ad Miss. c. 5.*

(2) *S. Aug. Serm. 57, de Temp.*

A. Sie sollen sie als das gröste Uebel dieses Lebens und als etwas ansehen, das billig die einzige Ursache ihres Schmerzens seyn sollte: Solus sit dolor hac esca privari, sagt der h. Chrysostomus.

Sie sollen alle Hindernisse, wodurch sie davon abgehalten werden, aus dem Weg räumen, indem sie alle Gelegenheiten zur Sünde meiden; sie sollen während dieser Entziehung andere Uebungsmittel zur Nahrung ihrer Seelen statt jenes gebrauchen, als da sind das Gebet, die Geistesversammlung, die Betrachtung des Worts Gottes, das Lesen, Almosen: denn, des Fronleichnames beraubet seyn, ohne Sorge zu tragen, daß man seine Seele durch andere Andachtsübungen nähre, heißt den wahnsinnigen Kranken nachahmen, die keine ihrer Schwachheit angemessene Nahrungsmittel nehmen wollen, da sie keiner starken Speisen fähig sind.

Endlich ist es nicht erlaubt, sich von Jesu Christo zu entfernen, es sey denn in der Absicht, sich ihm durch andere Mittel zu nähern, welches durch den Hauptmann im Evangelio (1) angezeiget wird, der sich für unwürdig hielt, daß Jesus zu ihm käme, ja sogar ihn selbst aufzusuchen, und daher seine Freunde zu ihm schickte. Denn so muß man seine guten Werke zu Jesu Christo schicken,

(1) Misit ad eum Centurio amicos, dicens: Domine, noli vexari; non enim sum dignus, ut sub tectum meum intres; propter quod et me ipsum non sum dignum arbitratus ut venirem ad te. *Luc. c. 7, v. 6. 7.*

wann man sich für unwürdig hält, an seinem Leibe Theil zu nehmen.

F. Ehret man Jesum Christum mehr, wenn man sich aus Ehrfurcht von dem Altarssakramente entfernet, als wenn man sich demselben aus Liebe nahet?

A. Man kann diese Frage nicht entscheiden, wenn man sie nicht bestimmter ausdrücket, etwa auf diese Art. Die, so in dem Gnadenstande nicht wohl befestiget sind und mit Grunde fürchten, in die Sünde, die sie seit kurzem verlaßen haben, zurückzufallen, ehren Jesum Christum mehr, indem sie sich der Kommunion enthalten, um sich durch die Bußübungen zu stärken, als wenn sie sich derselben nähern; weil es Jesus Christus allezeit für eine größere Ehre hält, wenn man der vollkommensten Kirchenzucht, welche die Väter der ihm gebührenden Ehrfurcht und dem Seelenheile am angemessensten glaubten, aufs pünktlichste folgt.

Diejenigen, so ein freyes obgleich nicht sündliches Leben führen, ehren Jesum Christum mehr, wenn sie selten, als wenn sie öfter kommuniciren: dieß ist die ausdrückliche Meynung des h. Bonaventura, die wir eben angeführet haben. Unter jenen, die ein wahrhaftig christliches Leben führen, und die auf dem Wege Gottes getreu wandeln, kann dies aus verschiedenen Beweggründen geschehen; denn es giebt gewisse Seelen, die Gott durch den Weg einer ehrerbietigen Furcht leitet, und andere, die er durch eine vertrauensvolle Liebe führet. Man kann in Ansehung dieser Personen überhaupt sagen,

es sey an sich besser, sich dem Altarssakramente mit Vertrauen zu nähern, wenn man in einer guten Verfassung ist, als sich unter dem Vorwande der Ehrfurcht davon zu entfernen. Denn man muß die Absicht der Barmherzigkeit Jesu Christi, so viel man kann, unterstützen, und dieß ist eine Dankbarkeit, die man ihm schuldig ist.

Nichtsdestoweniger thun diejenigen, denen Gott starke Empfindungen der Ehrfurcht für das Altarssakrament einflößt, welche sie bewegen sich demselben seltener zu nähern, wohl, wenn sie denselben folgen. Deßwegen entscheidet der h. Augustinus, nachdem er diese zwey unterschiedene Arten des Verhaltens und diese zween verschiedene Triebe vorgestellet hatte, die Frage auf folgende Weise. Vielleicht, sagt er (1), hebt sich der Zwist dieser zween Menschen

(1) Dixerit aliquis, non quotidie accipiendam Eucharistiam; quæsieris quare? Quoniam, inquit, eligendi sunt dies, quibus purius homo continentiusque vivit, quo ad tantum Sacramentum dignus accedat. *Qui enim manducaverit indigne, judicium sibi manducat et bibit.* Alius contra: Imo, inquit, si tanta est plaga peccati atque impetus morbi, ut medicamenta talia differenda sint; autoritate antistitis debet quisque ab altari removeri ad agendum pœnitentiam et eadem autoritate reconciliari. Hoc est enim indigne accipere, si eo tempore accipiat, quo debet agere pœnitentiam .... Rectius inter eos fortasse quispiam dirimit

am beſten, wenn man ſie ermahnet, vor allen Dingen zu ſorgen, daß ſie im Frieden Jeſu Chriſti verharren und ein jeder hierinn den Bewegungen ſeines Glaubens und ſeiner Frömmigkeit folge; denn keiner von beyden entehret den Leib und das Blut des Sohns Gottes; ja ſie beeifern ſich im Gegentheil, dieſes dem ewigen Heile der Menſchen ſo vortheilhafte Sakrament zu ehren. Und in der That, Zachäus und der Hauptmann im Evangelio ſtritten nicht mit einander, und keiner hielt ſich für beßer, als der andere; da der erſte den Herrn in ſeinem Hauſe empfieng, und der zweyte zu ihm ſagte: Herr,

dirimit litem, qui monet, ut præcipue in Chriſti pace permaneant; faciat autem unusquisque, quod ſecundum fidem ſuam pie credit eſſe faciendum. Neuter enim eorum exhonorat Corpus et Sanguinem Domini, ſed ſaluberrimum Sacramentum certatim honorare contendunt. Neque enim litigaverunt inter ſe, aut quisquam eorum ſe alteri præpoſuit, Zachæus et ille Centurio, cum alter eorum gaudens in domum ſuam ſuſceperit Dominum, alter dixerit: *Non ſum dignus, ut intres ſub tectum meum*, ambo Salvatorem honorificantes diverſo et quaſi contrario modo; ambo peccatis miſeri, ambo miſericordiam conſecuti.... Nam et ille honorando non audet quotidie ſumere; et ille honorando non audet ullo die prætermittere. Contemtum ſolum non vult cibus iſte, ſicut nec manna faſtidium. *S. Aug. Ep.* 54, *alias* 118, *ad Ianuar. c.* 3.

Herr, ich bin nicht würdig, daß du in mein Haus kommest. Also ist nur die Verachtung eine Beleidigung dieser göttlichen Speise, wie der Eckel vor dem Manna.

Vierzehntes Kapitel.

Von den äusserlichen Vorbereitungen zum Genuß des Fronleichnams.

F. Welche sind die äußerlichen und körperlichen Vorbereitungen, die man zum Empfang des Fronleichnams mitbringen muß?

A. Die erste ist, daß man nüchtern kommunicire; weil es, sagt der h. Augustin (1), dem heil. Geiste gefallen hat, daß vor dem Leibe Jesu Christi nichts in den Mund der Christen eingehe, um dies wichtige Sakrament zu ehren.

F. Leidet diese Regel keine Ausnahme?

A. Sie leidet bey den Kranken, die zur Wegzehrung kommuniciren, und in einigen seltenen Fällen eine Ausnahme, wenn z. B. ein Priester, der gegessen hätte, eine Messe zu Ende bringen müßte, die ein anderer angefangen hatte, der von dem Tode oder von einer Krankheit, wodurch er

(1) Placuit Spiritui sancto, ut in honorem tanti Sacramenti, in os Christiani prius dominicum Corpus intret, quam cæteri cibi. *Ep.* 54, *c.* 5.

gehindert worden wäre, sie hinaus zu lesen, wäre überfallen worden.

F. Was versteht man unter nüchtern kommuniciren?

A. Man versteht darunter, daß man nichts weder als Nahrung noch als Arzney zu sich genommen habe: was aber, wie der h. Thomas sagt (1), als Speichel hinabgeschlungen wird, wie das, so von den Speisen im Munde übrig seyn kann, oder einige Tropfen Wasser und Wein, womit man den Mund ausgespühlt hat, verhindert die Kommunion nicht: schlünge man aber ziemlich viel hinab, so dürfte man nicht kommuniciren, ob es gleich nicht vorsetzlich geschehen wäre.

F. Was ist noch mehr zu beobachten, wann man kommuniciret?

A. Man sorgt, daß man die Hände und den Mund wasche, und zu dieser heiligen Handlung allen möglichen Wohlstand und äußerliche Sittsamkeit mitbringe, jeder nach seinem Stande.

F. Soll man sich hüten, nach empfangener Kommunion nicht auszuspeien?

A. Die

(1) Reliquiæ cibi remanentes in ore, si casualiter transglutiantur, non impediunt sumtionem hujus Sacramenti, quia non trajiciuntur per modum cibi, sed per modum salivæ, et eadem ratio est de reliquiis aquæ vel vini, quibus os abluitur; dummodo non trajiciantur in magna quantitate, sed permixtæ salivæ, quod mutari non potest. *S. Thom.* 3, *p. q.* 80, *art.* 8 *ad* 4.

A. Die Aethiopischen Christen (1) enthielten sich dessen den ganzen Tag; und man sieht aus dem Briefe, den Amalarius hierüber geschrieben hat, daß man sich damals über jene ärgerte, die sich dessen nicht enthielten, welches zeiget, daß es der Gebrauch war. Damit man sich aber dennoch in keine unnütze Skrupel verwickle, so muß man diesen Gebrauch dahin einschränken, daß man sich dessen so lang enthalte, als eine Gefahr vorhanden seyn wird, einen Theil der empfangenen Hostie auszuwerfen: welches nicht lange dauert.

F. Was muß man im Betreffe der Enthaltung von Unreinigkeit wissen?

A. Man muß wissen, daß alle Väter die Christen ermahnet haben, einige Tage vor der Kommunion sich des Gebrauches der Ehe zu enthalten; und was die andern unfreywilligen Unreinigkeiten anbelangt, dergleichen jene sind, wovon man in dem Gesange zur Komplet bewahret zu werden bittet; so sind sie eine rechtmäßige Ursache, sich der Kommunion zu enthalten, wenn man einige entfernte Gelegenheiten dazu gegeben hat. Man kann, was der h. Gregorius (2) an den h. Augustin, den er nach Engelland geschicket hatte, hierüber geschrieben, in den an ihn geschickten Antworten sehen.

(1) *Vide Amalarii Epist. tom. 7, Spicil.*
(2) *Vide S. Greg. lib. 12, Epist. 31, n. 11.*
Et S. Thom. in 4, dist. 9, art. 4, q. 1.

Fünfzehntes Kapitel.

Von den Wirkungen des Genußes des Fronleichnames.

F. Welche sind die hauptsächlichsten Wirkungen der Theilnehmung an dem Fronleichname?

A. Da die Väter diese Worte Jesu Christi: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, so werdet ihr in euch das Leben nicht haben, von dem Empfang Jesu Christi in diesem Sakramente verstanden haben; so soll man den Fronleichnam einhellig als das vornehmste Mittel ansehen, dessen sich Gott bedienet, unsere Seelen und Leiber zu beleben.

F. Wie macht der Fronleichnam die Seelen lebendig?

A. Er macht sie durch die Erlassung der Sünden lebendig. Denn er erläßt, wie der h. Thomas sagt (1), die Todsünden, welche die Seele nicht erkennt, an die sie aber auch nicht mehr gefesselt ist.

Er

(1) Hoc Sacramentum operatur remissionem peccati, perceptum ab eo, qui est in peccato mortali, cujus conscientiam et affectum non habet. *S. Th.* 3. *p. q.* 79, *art.* 3.

Er erläßt sogar (1) jene, die schon durch die Lossprechung des Priesters nachgelassen sind, indem er alle Ueberbleibsel davon völlig vernichtet und auslöscht, und die Liebe, so dieselbe vertilgt, mehret.

Er läßt (2) besonders die läßlichen Sünden nach, welche die Gerechten begehen, und deswegen ist die Erlassung der Sünden von den Vätern als eine Wirkung des Fronleichnames angegeben worden.

Er machet sie durch die Mittheilung des heil. Geistes und die Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe lebendig (3).

Er macht sie (4) durch die Eingießung einer geistlichen Kraft und Stärke lebendig, ohne welche man

(1) Hic Sanguis nostrarum animarum salus est; hoc lavatur anima, hoc ornatur, hoc incenditur, mundat squallorem et sordes, &c. *S. Chrysost. hom.* 46, *alias* 45, *in Ioan. t.* 12, *p.* 273, *n.* 3.

(2) Qui manducaverit hoc corpus, fiet ei remissio peccatorum, et non morietur in æternum. *S. Ambr. l.* 4, *de Sacr. c.* 5.

(3) Sanctificamur autem nos ab eo per spiritum sanctum. *Conc. Ephes. p.* 1, *c.* 6.

Qui manducat digne et bibit, gratiam sibi manducat et bibit. *S. Aug. l.* 2, *cont. Epist. Parm. c.* 6.

(4) Quos excitamus et hortamur ad prælium, non inermes et nudos relinquamus, sed protectione Sanguinis et corporis Christi muniamus .... Nam quomodo docemus aut provocamus eos in confessione nominis sanguinem suum fundere, si eis mili-

man nach der Meynung der Väter, schweren Versuchungen nicht widerstehen könnte. Deswegen bezeuget der h. Cyprianus in seinem 54sten Briefe, daß man denen, die in die Verfolgung gerathen waren, die Kommunion ertheilte, um sie zum Martertode vorzubereiten; weil, sagt dieser Heilige, derjenige nicht stark genug seyn kann, den die Kirche zu diesem Streit nicht bewaffnet hat, und es denen an Muth gebricht, die durch den Genuß des Fronleichnames nicht gestärket und belebt worden sind.

Er belebet sie durch die Verringerung der Begierlichkeit und aller Verderbniß der Seele oder des Leibes, so wir von Adam ererbt haben. Wann, sagt der h. Cyrillus (1), Jesus Christus in uns ist; so unterdrucket er das Gesetz des Fleisches, welches seine Wuth über unsere Glieder ausläßt, er erwecket die Frömmigkeit, und tödtet unsere Leidenschaften ab.

Endlich

militaturis Christi Sanguinem, denegamus? Aut quomodo ad Martyrii poculum idoneos facimus, si non eos prius ad bibendum in Ecclesia poculum Domini jure communicationis admittimus? ... Idoneus esse non potest ad Martyrium, qui ab Ecclesia non armatur ad prælium; et mens deficit, quam non recepta Eucharistia erigit et accendit. *S. Cypr. Ep.* 54, *ad Cornel. nunc* 57.

(1) Christus enim existens in nobis sopit sævientem in nostris membris carnis legem et pietatem in Deum exsuscitat. Perturbationes mortificat .... ægrotos sanans; confractum alligat. *S. Cyril. Al. l.* 4, *in Ioan. v.* 57, *p.* 365.

Endlich belebet er sie, indem er unsern sterblichen Körpern einen Saamen des Lebens und der Unsterblichkeit einpräget, wodurch sie einst glorreich und unsterblich werden gemachet werden.

F. Ist diese letztere Wirkung von den Vätern ausdrücklich bemerket worden?

A. Der h. Irenäus (1), der h. Gregorius von Nyssa (2), der h. Chrysostomus und vor allen der h. Cyrillus von Alexandrien (3) haben sie in unzähligen Stellen ausdrücklich bemerket.

F. Warum bedienet sich Gott des Fronleichnames, die Unsterblichkeit des Leibes zu bewirken?

A. Damit

(1) Quomodo autem rursus dicunt carnem in corruptionem devenire et non percipere vitam, quæ corpore domini et sanguine alitur? *S. Iren. l.* 4, *adv. hæres. c.* 18.

Nostra Corpora ex Eucharistia nutrita et reposita in terram et resoluta in ea, resurgent in suo tempore, Verbo Dei eis resurrectionem donante, in gloriam Patris. *Id. l.* 5, *c.* 2.

(2) Per suæ gratiæ dispositionem, se per carnem inserit omnibus credentibus . . . ut unione cum eo, quod est immortale, sit etiam homo particeps incorruptionis. *S. Greg. Nyss. Orat. Cat. c.* 37.

(3) Quia Christus per suam ipsius carnem in nobis est, omnino resurgemus; incredibile enim est, imo vero impossibile, ut vita eos, in quibus fuerit, non vivificet. Quemadmodum enim scintillam multis paleis inserimus, ut semen ignis servemus;

sic

A. Damit die Art, wie der Mensch wieder hergestellet wird, mit der Art seines Verderbens übereinstimme, und daß, gleichwie die Sterblichkeit durch die verbottene Frucht, die sie verdorben hat, in die Natur eingegangen ist, dieser nämlichen Natur das Leben gleichfalls durch eine andere Nahrung, nämlich, durch das unsterbliche Fleisch Jesu Christi mitgetheilet werde, welches durch die Vereinigung mit dem Worte die Kraft erhält, lebendig zu machen. Gott zeigt uns sogar dadurch noch deutlicher, wie sehr wir eines Mittlers, der Jesus Christus ist, bedürfen, um uns mit ihm zu vereinigen, und durch das Leben Gottes zu leben.

F. Warum verspüret man von allen diesen Wirkungen des Fronleichnams so wenig in den Seelen?

A. Aus verschiedenen Ursachen.

1. Der Zuwachs der Gnade ist nicht allezeit sichtbar; denn dieser Zuwachs besteht weder darinn, daß man im Gebete mehr getröstet werde, oder mehr fühlbare Andacht habe, sondern daß man demüthiger, der Gerechtigkeit ergebener, mistrauischer gegen sich selbst sey, und diese Anlagen können in der Seele zunehmen, während ihre fühlbaren Unvollkommen-

sic etiam Dominus noster Iesus Christus, per carnem suam in nobis vitam integit, ac veluti quoddam semen immortalitatis inserit, quod totam, quæ in nobis est, corruptionem abolet. *S. Cyrill. Alex. l. 4, in Ioan. v. 55.*

kommenheiten immer in dem nämlichen Zustande bleiben, oder sogar häufiger werden.

2. Es ist unser Vortheil, daß uns Gott den Fortgang, den wir in der Tugend machen können, verberge, damit wir ihn nicht aus Selbstgefallen, den wir daran haben würden, verlieren: derohalben bedecket er ihn oft mit dem Schleyer der Fehler und grober Unvollkommenheiten.

3. Dennoch ist es wahr, daß die Hauptursache, warum man so wenig von diesen Wirkungen sieht, diese ist, daß er in der That bey den meisten von denen, so ihn empfangen, sehr wenig Wirkung hervorbringt. Denn, zu geschweigen daß es wenige Christen giebt, die nicht freywillig läßlichen Sünden anhiengen; so giebt es wenige, welche sich gebührend von ihren Fehlern zu reinigen, ihre Leidenschaften zu bekämpfen, ihre Pflichten, so weit sie dieselben kennen, treu zu erfüllen, sich von der Welt und ihren Grundsätzen zu trennen, und sich mit dem Geiste Jesu Christi zu erfüllen, bemühet sind. Allen diesen Personen ist die Kommunion wenig nütze; und oft wird die Seele mehr dadurch mit Sünden beladen, als davon gereiniget.

F. Verrichten alle, die keinen Nutzen von dem Fronleichnam haben, unwürdige Kommunionen, so Todsünden sind?

A. Nein; sie berauben sich nur, wegen ihrer Nachläßigkeit und ihrer freywilligen Anhänglichkeit

an

an die Sünde, der Wirkungen des Fronleichnames. Sie machen sich einer großen Sünde schuldig, die aber nicht allezeit eine Todsünde ist, oder vielmehr, die es bey denen, so wahrhaftig gerecht sind, selten ist. Es ist wahr, daß nichts die Seele in grössere Gefahr setzt, den Versuchungen unterzuliegen, als wenn man oft kommuniciret, und sich, durch schlechte Vorbereitung dazu, der Frucht seiner Kommunionen beraubet.

Sechster Unterricht von dem Meßopfer.

Erstes Kapitel.

Was ein Opfer sey. Daß der Mensch kraft einer natürlichen Pflicht verbunden ist, Gott ein Opfer zu bringen.

Frag. Was bedeutet das Wort Opfer?

Antwort. Im allgemeinen Verstande (1) bedeutet dieses Wort jedes Andachtswerk, welches zum Ziele hat, Gott zu ehren und uns mit ihm zu vereinigen.

In einem eigenen Verstande bedeutet es die äußerliche Darbringung einer in die Sinne fallenden und bestehenden Sache, die Gott durch einen rechtmäßigen Diener dargebracht wird, wobey man durch die Zerstörung oder Veränderung dieser Sache, die man ihm mit gewissen Ceremonien weihet, seine höchste Herrschaft anerkennet.

F. Be.

(1) Sacrificium est omne opus quod agitur, ut sancta societate inhæreamus Deo. *S. Aug. de Civ. Dei, lib.* 10, *cap.* 6.

F. Bedeutet dieses äußerliche Opfer etwas innerliches?

A. Es bedeutet die Aufopferung unser selbst, (1) an Gott, zu der wir verbunden sind, indem wir uns seiner Verherrlichung widmen, welches der h. Augustin das wahre Opfer nennt.

F. Warum nennt er die innerliche Aufopferung seiner selbst ein wahrhaftes Opfer, da es eine Erforderniß des Opfers ist, daß es äußerlich sey?

A. Er nennt es wahrhaftes Opfer, weil es die durch das äußerliche Opfer vorgebildete Wahrheit ist; weil es Gott hauptsächlich von uns fordert, und der Mensch ihm durch Opferung einer äußerlichen Sache nicht gefallen kann, wenn er sich nicht selbst Gott widmet: nicht aber, als besäße die innere Aufopferung seiner selbst wesentlicher die Eigenschaften eines Opfers.

F. Worinn besteht das innerliche Opfer?

A. Darinn (2), daß man Gott über alle Dinge liebe, und sich ihm aus Liebe ganz schenke.

Denn

(1) Sacrificium visibile, invisibilis Sacrificii Sacramentum, id est sacrum signum est... Quod ab omnibus appellatur Sacrificium, signum est veri Sacrificii. *S. Aug. de Civ. Dei, lib.* 10, *c.* 5.

(2) Anima ipsa cum se refert ad Deum, ut igne amoris ejus accensa, formam concupiscentiæ sæcularis amittat, eique tanquam incommutabili formæ subdita reformetur; hinc ei placens, quod ex ejus pulchritudine acceperit, fit sacrificium. *Ibid. c.* 6.

Denn was wir auch immer sonst ihm geben mögen, wenn wir ihm nicht uns selbst geben; so erkennen wir denjenigen, den wir ehren wollen, nicht für unsern Herrn; sondern wir bleiben unabhängig von ihm, und suchen unser Heil anderswo, als in ihm: aber die Liebe macht uns von ihm abhängig, unterwirft uns ihm, giebt ihm die Herrschaft über uns. Deswegen sagt der h. Augustin (1) eines theils, daß die Religion und Frömmigkeit in der Anbetung Gottes bestehen, andern theils aber, daß Gott nur durch die Liebe angebetet werde.

F. Ist es also diesem Opfer wesentlich, daß es mit Liebe dargebracht werde?

A. Es ist wesentlich, daß das äußerliche Opfer mit Liebe geopfert werde, damit es Gott angenehm sey; nicht aber um ein Opfer zu seyn; denn ohne Liebe erkennet man doch allezeit durch Opferung einer äußerlichen Sache die höchste Herrschaft Gottes äußerlich: allein dieß ist kein Opfer, welches Gott gut heißt, wenigstens in so weit es von dem kömmt, der opfert; es ist ein Opfer, das man ein falsches nennen kann, weil es eine innere Anerkennung Gottes als des höchsten Gutes anzeiget, die aber in demjenigen, der es opfert, nicht vorhanden ist. Wer es also ohne Liebe opfert, ist ein Gottesräuber und Lügner; denn er versichert, daß er Gott für sein höchstes Gut halte, sich ihm ganz und gar widme, und er thut es nicht, weil er dem Geschöpfe, das

(1) Pietas cultus Dei est, nec colitur ille nisi amando. *Ep.* 140, *alias* 120, *c.* 18.

der Gegenstand seiner Liebe ist, sein Herz weiht, und dieß giebt an Tag, daß das äußere Opfer von dem innern niemals ohne Laster getrennet werden kann.

F. Ist der Mensch aus einer natürlichen Pflicht verbunden, Gott Opfer darzubringen?

A. Der Mensch hat eine natürliche Verbindlichkeit, sich nach Gottes Willen zu richten, sich seiner Verherrlichung zu widmen, in ihm sein höchstes Gut zu suchen, ihm alles, was er von ihm empfangen hat, und folglich sein Daseyn und sich selbst zu opfern, um unumschränkt damit zu schalten; dieß ist das Ziel seines Daseyns, dieß ist eine unnachläßliche Gerechtigkeitspflicht: und da er aus Leib und Seele zusammengesetzet ist, und mit andern Menschen in Gesellschaft lebt; so ist er verbunden, diese Gesinnung der Unterwürfigkeit und innerlichen Verehrung vor den Augen der Menschen zu zeigen, um sie anzutreiben, daß sie Gott die nämliche Ehrfurcht erweisen, welches nicht anders, als durch ein äußerliches Zeichen geschehen kann, das ihnen diese Darbringung und dieses innerliche Opfer zu erkennen giebt.

Zweytes

Zweytes Kapitel.

Daß Jesus Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, sich selbst als ein blutiges Opfer habe opfern müssen, und daß das Opfer des Altars das nämliche sey, als jenes am Kreuze.

F. Da der Mensch verbunden ist, sich Gott zu opfern und zu seinem Schlachtopfer zu machen, ist er wohl nach der Sünde im Stand, diese Schuldigkeit zu erfüllen?

A. Nein; denn man darf Gott nichts aufopfern, was nicht heilig wäre, und der Mensch ist nicht nur verbunden, sich Gott zu opfern, sondern sich auch im Stande der Heiligkeit zu opfern. Es heißt Gott verunehren, wenn man ihm ein befleckes Schlachtopfer, das der Gegenstand seines Hasses ist und welches er nicht annehmen kann, darbringt. Nun verabscheuet er aber den Sünder; also setzte sich der Mensch durch die Sünde außer Stand, einer seinem Daseyn so wesentlichen Pflicht genug zu thun; er sollte sich selbst als ein reines und Gott angenehmes Opfer darbringen, und er war befleckt und unfähig von Gott aufgenommen zu werden; er sollte Gott besänftigen, weil er ihn beleidiget hatte, und er war außer Stande es thun zu können; er sollte seine Gnaden erhalten und er hatte nichts an sich, das seinen Zorn nicht reizete.

F. Welches Mittel hat die göttliche Weisheit wider dieß schreckliche Unglück, worinn der Mensch verwickelt war, gefunden?

A. Die Menschwerdung seines Sohnes; denn dieser Mensch gewordene Gott hat gethan, was kein Mensch mehr thun konnte; er hat für alle Menschen ihrer wesentlichen Pflicht, sich Gott zu opfern, genug gethan; er hat die Sünde gut gemacht, indem er sich zum Söhnopfer für ihre Sünden dargab; er hat ihnen alle Gnaden, deren sie nöthig haben, erlanget, und er hat nicht allein diesen dem Geschöpfe wesentlichen Pflichten statt ihrer genug gethan; sondern ihnen das Mittel, denselben genug zu thun, gegeben. Deswegen steht geschrieben: **Schlachtopfer und Gaben hast du nicht gewollt, sondern du hast mir einen Leib verfertiget; Brand- und Schlachtopfer für die Sünden haben dir nicht gefallen: du begehrtest sie nicht, alsdann sagte ich: Sieh, ich komme.** Denn dieses will sagen, daß, da Gott weder die Opfer der Thiere noch der Menschen annehmen konnte, Jesus Christus gekommen sey, sich selbst aufzuopfern und die Unvollkommenheit dieser Opfer zu ersetzen.

F. Was für ein Mittel hat Jesus Christus den Menschen gegeben, damit sie selbst Gott Opfer darbringen könnten?

A. Dieses

(1) Hostiam et oblationem noluisti: corpus autem aptasti mihi. Holocautomata pro peccato tibi non placuerunt, tunc dixi: Ecce venio. *Hebr.* 10, 5. *Ps.* 39, *v.* 7. 8.

A. Dieses (1), daß er sich nicht begnüget hat, sich als ein blutiges Opfer am Kreuzstamme Gott aufzuopfern; sondern fortfährt, sich in der Kirche als ein unblutiges Opfer zu opfern; und, da er die Menschen zu Vollziehern dieses Opfers gemachet hat, so können sie einer Seits durch dieses Mittel Gott ein reines und heiliges Opfer bringen, indem sie ihm Jesum Christum aufopfern; und anderer Seits können sie sich Gott aufopfern und machen, daß sie von ihm aufgenommen werden, indem sie sich mit diesem heiligen Schlachtopfer als Glieder mit ihrem Haupte vereinigen. Ob sie also gleich an sich selbst nicht würdig sind, von Gott aufgenommen zu werden; so werden sie doch durch die Vereinigung mit Jesu Christo, dem würdigen Gegenstande des Wohlgefallens seines Vaters, dessen würdig gemachet.

F. Was muß man unter dem Kreuzopfer begreifen?

A. Man muß darunter das ganze Leben Jesu Christi begreifen, welches eine stete Vorbereitung zu seinem Opfer und fortdaurende Aufopferung seiner selbst für das Heil der Menschen war; die wirkliche Aufopferung seiner selbst, die Jesus Christus auf dem Kalvariberge durch die Hände der Juden verrichtet hat, nebst den unaussprechlichen Empfindun-

(1) Cujus rei Sacramentum quotidianum esse voluit Ecclesiæ sacrificium, quæ cum ipsius capitis corpus sit, seipsam per ipsum discit offerre. *S. Aug. l. 10, de Civ. Dei. c. 20.*

gen der Liebe, die sein innerliches Opfer ausmachten; die Darbringung seines erstandenen und glorreichen Leibes, die er seinem himmlischen Vater an den Tagen seiner Auferstehung und Himmelfahrt gethan hat, da er in dem Himmel die ihm gebührende Stelle einnahm und welches er in alle Ewigkeit zu thun fortfahren wird.

F. Ist das Opfer des Altars von dem Kreuzopfer unterschieden?

A. Der Substanz nach ist es das nämliche Opfer; weil es das nämliche Schlachtopfer, der nämliche Jesus Christus ist, und weil er seinem Vater auf unsern Altären seinen Tod darbringt, wie er ihn auf dem Kalvariberge darbrachte; aber die Weise ist eben so, wie der Endzweck der Aufopferung, verschieden. Er opferte sich auf dem Kalvariberg, indem er wirklich starb; auf unsern Altären opfert er sich nur auf eine mystische Weise, die seinen Tod nur vorstellet. Er opferte sich auf dem Kalvariberg mit Vergießung des Blutes; auf unsern Altären ohne Blutvergießen. Er opferte auf dem Kalvariberg seinen gegenwärtigen Tod; auf unsern Altären opfert er seinen ehemaligen und vollbrachten Tod. Auf dem Kalvariberg opferte er seinen Tod als Opfer der Erlösung und um alle Gnaden, die er den Menschen erweisen sollte, zu verdienen; auf unsern Altären opfert er sich als ein Versöhnopfer und um den Menschen die Gnaden zuzuwenden, die er ihnen auf dem Kalvariberge verdienet hat. Das Verdienst seiner Gnaden wurde auf dem Kalvariberge

berge vollendet; die Zueignung seiner Gnaden erhält man durch das Opfer des Altars.

F. Gehöret es nicht zu einem wahren Opfer, daß das Schlachtopfer geschlachtet werde, und da also Jesus Christus auf dem Altare nicht geschlachtet wird, wie kann man sagen, daß er allda aufgeopfert werde?

A. Die Schlachtung oder Zugrunderichtung des Schlachtopfers ist nicht bey jedem Opfer vonnöthen; es ist genug, daß eine Veränderung damit vorgeht und die Abänderung, die in der Messe geschieht, ist dazu hinreichend; weil Jesus Christus aufs neue unter Gestalten gebracht wird, die durch ihren Unterschied die Absonderung seines Leibes und Blutes vorstellen, die bey dem blutigen Tode, den er auf dem Kalvariberg erlitten hat, geschehen ist.

Und überdieß ist es nicht nöthig, daß die Schlachtung und Aufopferung des Schlachtopfers zur nämlichen Zeit geschehen; und die Verschiedenheit der Zeiten, wo diese Handlungen geschehen, macht sie nicht zu verschiedenen Opfern.

Nachdem der Hohepriester das Schlachtopfer getödtet hatte, trug er das Blut davon in das Heiligthum, wohin er das Jahr einmal gieng: diese Opferung und diese Schlachtung machten ein und das nämliche Opfer aus, ob sie schon zu verschiedenen Zeiten geschahen; und eben dieß geschieht bey dem großen Opfer, wovon alle andere nur Vorbilder sind. Die Tödtung des Schlachtopfers ist einmal auf dem Kalvariberg geschehen; aber die Darbringung des Schlachtopfers hat bey dem Eintritte

Jesu Christi in die Welt angefangen, und wird durch die ganze Ewigkeit fortdauern.

Dieß geschieht auch bey dem Altarsopfer; denn man bringt allda wahrhaftig Jesum Christum dar, der auf unsern Altären gegenwärtig ist; aber als einen am Kreuze getödteten. **Das Opfer, welches wir darbringen,** sagt der h. Cyprian, **ist das Leiden des Herrn; es ist eine Fortsetzung der Aufopferung,** welche Jesus Christus allda angefangen hat. Es ist also das nämliche Opfer, wie es in den Unterredungen von Rochelle, Num. 23. und folg. sehr gut erkläret wird.

Es wären zwey Opfer, wenn es zwo Schlachtungen oder zwey Schlachtopfer gäbe: da aber nur eine Schlachtung und ein Schlachtopfer ist, obschon die Darbringung zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen geschieht; so ist es nur ein und das nämliche Opfer; deswegen sagt die Kirchenversammlung zu Trident (1), nur die Weise Jesum Christum aufzuopfern sey verschieden: Sola offerendi ratione diversa.

F. Ist das, was der h. Paulus in dem Sendschreiben an die Hebräer (2) sagt, daß Jesus Christus nur einmal seinen Leib geopfert, und durch diese einzige Opferung seiner selbst seine Geheiligte für

(1) *Sess.* 12, *de Sacr. Miss.* 2.

(2) Sanctificati sumus per oblationem Corporis Iesu Christi semel .... una enim oblatione consummavit in sempiternum sanctificatos. *c.* 10, *v.* 10 *et* 14.

für alle Zeiten vollkommen gemacht hat, dem nicht entgegen, was die Kirche von dem Meßopfer lehret?

A. Keineswegs; es ist vielmehr eine Folge davon. Denn der h. Paulus redet von der Einheit der blutigen Opferung, von der Einheit des Todes des Schlachtopfers, von der Einheit der Erlösung. Nun ist es wahr, daß es keine andere blutige Opferung, keinen andern Tod, keine andere Erlösung giebt, als jene, die auf dem Kalvariberge geschah. Aber der h. Paulus sagt nicht, daß Jesus Christus, nachdem er sich auf dem Kalvariberge geopfert hatte, aufgehört habe, seinen Tod Gott auf uopfern; sondern er sagt ausdrücklich das Gegentheil, da er uns lehret, daß Jesus Christus, als Priester nach der Ordnung Melchisedechs (1), Gott sein Schlachtopfer, das heißt, seine eigene Person opfert; man kann ihn also eben so auf der Erde, wie im Himmel, aufopfern.

Jesus Christus hat sich überdieß Gott seinem Vater geopfert, damit er uns, indem wir uns mit ihm vereinigen, ein Mittel gebe, Gott die Unterwerfungspflicht, so wir ihm schuldig sind, zu leisten. Anstatt also, daß das Kreuzopfer das Opfer des Altars ausschließe; ist es im Gegentheile die Quelle davon, und es war nothwendig, daß es durch das Opfer des Altars fortgesetzet wurde, nicht um neue Gnaden und eine neue Erlösung zu verdienen, sondern

(1) Hic autem unam pro peccatis offerens hostiam in sempiternum sedet in dextera Dei. *Ibid.* 12.

Jesu Christi in die Welt angefangen, und sich durch die ganze Ewigkeit fortdauern.

Dieß geschieht auch bey dem Messopfer; denn man bringt allda wahrhaftig Jesum Christum dar, der auf unsern Altären gegenwärtig ist, aber als einen am Kreuze geblutenen. Das Opfer, welches wir darbringen, sagt der h. Cyprian, ist das Leiden des Herrn; es ist eine Fortsetzung der Aufopferung, welche Jesus Christus allda angefangen hat. Es ist also das nämliche Opfer, wie es in den Unterredungen von Thonville, Num. 23. und folg. sehr gut erkläret wird.

Es wären zwey Opfer, wenn es zwo Schlachtungen oder zwey Schlachtopfer gäbe: da aber nur eine Schlachtung und ein Schlachtopfer ist, obschon die Darbringung zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen geschieht; so ist es nur ein und das nämliche Opfer; deswegen sagt die Kirchenversammlung zu Trident (1), nur die Weise Jesum Christum aufzuopfern sey verschieden: Sola offerendi ratione diversa.

F. Ist das, was der h. Paulus in dem Sendschreiben an die Hebräer (2) sagt, daß Jesus Christus nur einmal seinen Leib geopfert, und durch diese einzige Opferung seiner selbst seine Gehelligte für

(1) Sess. 22, de Sacr. Miss. 2.

(2) Sanctificati sumus per oblationem Corporis Jesu Christi semel ..... una enim oblatione consummavit in sempiternum sanctificatos. c. 10, v. 10 et 14.

: alle Zeiten vollkommen gemacht hat, dem nicht
tgegen, was die Kirche von dem Meßopfer
ret?

A. Keineswegs; es ist vielmehr eine Folge
von. Denn der h. Paulus redet von der Einheit
: blutigen Opferung, von der Einheit des Todes
s Schlachtopfers, von der Einheit der Erlösung.
un ist es wahr, daß es keine andere blutige
pferung, keinen andern Tod, keine andere Er-
ung giebt, als jene, die auf dem Kalvariberge
schah. Aber der h. Paulus sagt nicht, daß Jesus
ristus, nachdem er sich auf dem Kalvariberge
pfert hatte, aufgehört habe, seinen Tod Gott
f uopfern; sondern er sagt ausdrücklich das Gegen-
il, da er uns lehret, daß Jesus Christus, als
riester nach der Ordnung Melchisedechs (1), Gott
n Schlachtopfer, das heißt, seine eigene Person
fert; man kann ihn also eben so auf der Erde, wie
Himmel, aufopfern.

Jesus Christus hat sich überdieß Gott seinem
ater geopfert, damit er uns, indem wir uns mit
n vereinigen, ein Mittel gebe, Gott die Unter-
rfungspflicht, so wir ihm schuldig sind, zu leisten.
nstatt also, daß das Kreuzopfer das Opfer des
tars ausschließe; ist es im Gegentheile die Quelle
von, und es war nothwendig, daß es durch das
pfer des Altars fortgesetzet wurde, nicht um neue
naden und eine neue Erlösung zu verdienen, son-

dern

(1) Hic autem unam pro peccatis offerens hostiam in sempiternum sedet in dextera Dei. *Ibid.* 12.

dern um diese Gnaden und diese schon verdiente Erlösung uns zuzueignen und uns Mittel an die Hand zu geben, Gott den Tod seines Sohnes darzubringen und uns mit ihm aufzuopfern. Weil nun das Opfer des Altars in der That kein anderes Opfer, als das Kreuzopfer ist; so kann man nicht sagen, es gebe in der christlichen Religion zwey Opfer.

Drittes Kapitel.

Was man in dem Meßopfer betrachten müsse.

F. Es ist gesagt worden, das Meßopfer sey das nämliche Opfer, als das am Kreuze, sowohl was das Schlachtopfer, als was die Opferung desselben betrift, weil für beyde nur ein und das nämliche Opfer, nur eine und die nämliche Opferung ist, und weil Jesus in allen beiden geopfert wird, wie er seinem Vater am Kreutzesstamme geopfert ward; soll man nichts mehr dabey betrachten?

A. Man soll dabey betrachten, daß, gleichwie jedes äußerliche Opfer ein Zeichen eines innerlichen Opfers ist, welches von dem, der es darbringt, geschehen soll, dieses auch dem Meßopfer zukomme.

F. Welches ist dieses innerliche Opfer?

A. Man kann es in Rücksicht auf Jesum Christum betrachten, welcher der vornehmste Darbringer

bringer ist, und von dem die Väter (1) sagen, er sey derjenige, so als Schlachtopfer aufgeopfert wird, und der, so es opfert als Mensch, und der, dem es geopfert wird, als Gott; und in Rücksicht auf die Priester, die es als Diener Jesu Christi und der Kirche darbringen, und in Rücksicht auf die Gläubigen, die es auch auf ihre Art darbringen.

F. Was ist das innere Opfer in Rücksicht auf Jesum Christum?

A. Es ist eine Bewegung einer brennenden Liebe, wodurch Jesus Christus Gott seine Menschheit, und seinen Tod zum Ersatze der Sünde aufopfert, und um den Menschen alle die Gnaden zu erlangen, die ihnen ertheilet werden, und besonders jene, die er ihnen durch dieses Opfer zu erhalten Willens ist, um ihm zu gleicher Zeit mit sich selbst seine ganze Kirche aufzuopfern, und um die Kirche zu lehren, auch sich selbst mit ihm darzubringen, wie der h. Augustin sagt: Quæ cum ipsius Capitis corpus sit, se ipsam per ipsum discit offerre.

F. Was

(1) Nunc Christus offertur, sed offertur quasi homo, quasi recipiens passionem et offert se ipse quasi Sacerdos, ut peccata nostra dimittat. *S. Ambr. l. 1, de Offic. c. 48.*

Cum in forma Dei (Christus) sacrificium cum Patre sumat, cum quo et unus Deus est, tamen in forma Servi sacrificium maluit esse quam sumere .... Per hoc et Sacerdos est, ipse offerens, ipse et oblatio. *S. Aug. l. 10, de Civ. Dei c. 20. Vide Chrys. in Liturg.*

F. Was ist das innerliche Opfer in Rücksicht auf die Priester und das Volk?

A. Es ist eine solche Verfassung des Herzens, welche Empfindungen der Liebe, der Demuth, des Erkenntnisses seiner Unwürdigkeit begreifet, wodurch die Menschen ihre Unwürdigkeit erkennen, die höchste Majestät Gottes zu ehren, die ihm durch die Sünde zugefügte Beleidigung gut zu machen, seine Gnaden zu erlangen, ihm für seine Wohlthaten Dank zu sagen, indem man ihm seinen am Kreuz gestorbenen Sohn und sich mit ihm opfert, indem man sich Gott widmet, um alles, was ihm gefallen wird, zu ertragen, und nur zu seiner Verherrlichung zu leben.

F. Was sollen die Christen aus der Pflicht, sich in Verbindung mit Jesu Christo zu opfern, folgern?

A. Sie sollen erstlich daraus schließen, daß jene, die keine Rührung zur Anbetung haben, die nicht wünschen, daß die Beleidigung, so der Heiligkeit Gottes durch die Sünde geschieht, ersetzet werde; jene, so die Kirche nicht lieben, so die Gnade Gottes nicht aufrichtig wünschen, indem sie das innerliche Opfer mit dem äußerlichen nicht verbinden, Lügner und Heuchler vor Gott sind, weil sie durch das Aeußerliche des Opfers eine Gesinnung blicken lassen, die sie im Herzen nicht haben.

Sie sollen zweytens daraus schließen, daß sie, um sich mit Jesu Christo als Schlachtopfer vollkommen zu vereinigen, einige Aehnlichkeit mit dem Zustande und den Gesinnungen Jesu Christi haben müssen;

sen; daß, gleichwie er rein, heilig und unbefleckt ist, auch sie so heilig, rein und unbefleckt, wie man es in diesem Leben seyn kann, seyn sollen; daß, gleichwie er auf unsern Altären in einer tiefen Erniedrigung ist, da seine ganze Größe da bedecket ist, und sich nicht zeiget, so sollen sie sich in ihrem ganzen Leben zum Zwecke machen, sich gering zu machen, sich zu erniedrigen, den Glanz, die Pracht und die Eitelkeit zu verwerfen; daß, gleichwie er in einem Stande des Todes ist, sie nach dem Tode des alten Menschen durch die Abtödung stets trachten sollen; daß, gleichwie er in einem tiefen Stillschweigen und einer ruhigen Erduldung schimpflicher Begegnungen und Gottesschändereyen ist, die man gegen ihn begeht, sie gleichfalls gegen alle Beleidigungen, die sie von den Menschen empfangen können, unempfindlich seyn sollen; daß, gleichwie er in einer immerwährenden Anbetung seines göttlichen Vaters ist, dieser Stand der Anbetung unser ganzes Leben hindurch fortdauern soll; daß, gleichwie Jesus Christus ganz für die Ehre Gottes lebt, alles nur zu dessen Ehre thut, sie gleichfalls alles für Gott, und nichts um ihres Nutzens oder ihrer eigenen Ehre willen thun sollen.

F. Was soll man von denen sagen, die diese Gesinnung nicht in einem gewißen Grade haben?

A. Es folgt daraus, daß jene, so nur sich in der Welt zu erheben, ihre Güter, ihre Reichthümer und ihren Ruhm zu vermehren denken; die wenig Sorge tragen, sich von ihren Sünden zu reinigen, ihre Leidenschaften abzutöden, ihren Stolz zu demüthigen, mit einem Wort der Welt und sich selbst abge-

abzusterben, von dem Meßopfer keinen Nutzen haben, und nicht im Stande sind, es darzubringen; daß man sich also nicht über den geringen Nutzen verwundern muß, den so viele Leute, die alle Tage Messe hören, daraus schöpfen, weil es klar ist, daß sie sich entweder mit Jesu Christo gar nicht, oder nicht so, wie es sich gebühret, aufopfern, und daß sie die nöthigen Gesinnungen nicht mitbringen, ihre Opfer Gott angenehm zu machen.

Viertes Kapitel.

Daß alle Gläubige in Vereinigung mit dem Priester das Meßopfer darbringen sollen, und in welchem Verstande man sagen könne, daß die Christen an dem Priesterthume Theil nehmen.

F. Hat die Lehre, daß die Gläubigen das Opfer in Verbindung mit dem Priester opfern sollen, ihren Grund?

A. Sie kann keinen festern haben; denn viele Kirchengebete und besonders der Kanon bezeugen, daß das Volk mit dem Priester opfere. Betet (1), sagt der Priester, wenn er sich gegen das Volk wendet, daß mein und euer Opfer von Gott günstig aufge-

(1) Orate, ut meum ac vestrum Sacrificium acceptabile fiat apud Deum Patrem omnipotentem.

aufgenommen werde. Gedenke, o Herr, sagt er ferner (1), aller Umstehenden, für welche wir aufopfern, oder die dir dieses Opfer des Lobes darbringen.

Alle Glaubige, sagt Petrus Damianus (2), sowohl Manns-, als Weibspersonen, opfern dieses Opfer des Lobes, ob es gleich scheint, es werde nur von dem Priester geopfert.

Und Hr. Abt Guenie (3): nicht der Priester allein opfert und konsekriret, sondern die ganze gegenwärtige Versammlung der Glaubigen konsekriret und opfert mit ihm.

F. Also haben alle Christen an dem Priesterthume einigermaßen Antheil?

A. Dieß

(1) Memento, Domine, omnium circumstantium, pro quibus tibi offerimus, vel qui tibi offerunt hoc Sacrificium laudis, pro se suisque omnibus.

(2) A cunctis fidelibus, non solum viris, sed mulieribus, sacrificium illud laudis offertur, licet ab uno specialiter Sacerdote offerri videatur. *S. Petr. Dam. in Opusc* 11, *cap.* 8.

(3) Non solus sacrificat, non solus consecrat [Sacerdos], sed totus conventus fidelium, qui astat, cum illo consecrat, cum illo sacrificat. *In Append. Oper. S. Bern. Serm.* 5, *de Purif. n.* 16. Non solum offerunt Sacerdotes, sed et universi fideles; nam quod specialiter adimpletur ministerio Sacerdotum, hoc universaliter agitur voto fidelium. *Innoc. III, de myst. Miss. l.* 3, *c.* 6.

A. Dieß lehret der h. Apostel Petrus (1), indem er alle Christen ein königliches Priesterthum nennet, man muß aber nicht daraus schließen, daß alle Christen das Recht haben, Jesum Christum äußerlich wie der Diener der Kirche zu opfern, oder die Macht, als solche zu konsekriren, da dieses den Kirchendienern vorbehalten ist, obgleich die Wirkung der Konsekration durch die Gebete der ganzen Kirche eben so wohl, als durch die Gebete des Priesters erhalten wird: mit einem Worte, niemand als ein Priester, der die Worte der Konsekration ausspricht, verwandelt das Brod und den Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi. Also ist das Priesterthum, der Priester ein äußerliches Priesterthum, welches äußerliche und in die Sinne fallende Verrichtungen hat; und das Priesterthum der Glaubigen ist ein innerliches Priesterthum, welches keine äußerliche Wirkung hat, und nur in den Augen Gottes verrichtet wird.

Fünftes Kapitel.

Von denen, für welche man das Meßopfer darbringen kann.

F. Für wen kann man das Meßopfer darbringen?

A. Die Kirche hat aus guten Gründen dafür gehalten, man könne es für diejenigen nicht darbringen,

(1) Vos autem genus electum, Regale Sacerdotium. 2 *Petr.* 2. 9.

gen, die namentlich in dem Kirchenbanne wären; aber, diese ausgenommen, kann man es für alle die, für welche sich Jesus Christus am Kreuze geopfert hat, darbringen, das heißt, für die Gerechten und für die Sünder, die in der Kirche sind, zur Bekehrung der Unglaubigen, Abtrünnigen und Ketzer, die außer der Kirche sind, es sey denn, es wäre ein besonderes Verbot vorhanden.

F. Kann man es für die Todten darbringen?

A. Für die Verdammten kann man es nicht (1), weil ihr Zustand bestimmt und unabänderlich ist; aber die ganze Kirche hat es allezeit für jene dargebracht, die zwar im Gnadenstande gestorben sind, aber der göttlichen Gerechtigkeit noch etwas zu bezahlen haben, wie es der h. Augustin in dem Buche, das er ausdrücklich über diese Materie verfertiget hat, lehret, und er setzt sogar, eben so wie der h. Epiphanius, die entgegengesetzte Meynung unter die Ketzereyen des Aesius.

F. In welchem Verstande sagt man, daß man das Opfer zur Ehre der Heiligen im Himmel darbringe?

(1) In Machabæorum libris legimus oblatum pro mortuis Sacrificium: sed etsi nusquam in scripturis veteribus omnino legeretur, non parva est universæ Ecclesiæ, quæ in hac consuetudine claret auctoritas, ubi in precibus Sacerdotis, quæ Domino Deo ad ejus altare funduntur, locum suum habet etiam commendatio defunctorum *S. Aug. l. de cura anim. n.* 3. *Vide S. Epiph. hær.* 75, *et S. Aug. hær.* 53.

A. Es ist hiebey (1) gewiß, daß man das Opfer nicht den Heiligen im Himmel darbringe; weil es, als eine Gott allein gebührende Verehrung, und eine der Oberherrschaft Gottes über uns bezeigte Unterwürfigkeit, nur Gott allein gebracht werden kann.

Es ist zweytens (2) gewiß, daß man es nicht darbringe, um für die Heiligen zu bitten; denn es heißt, wie der h. Augustin sagt, einem Martyrer eine Beleidigung zufügen, wenn man für ihn bittet. Sondern man gedenkt bey dem Opfer der Heiligen (3), als der vornehmsten Glieder Jesu Christi, der gegenwärtig ist, welches ihnen zur höchsten Ehre gereichet. Man erwähnt ihrer, um Gott für

(1) Colimus Martyres eo cultu dilectionis et Societatis, quo et in hac vita coluntur sancti homines Dei . . . At illo cultu, qui græce λατρεια dicitur, cum sit quædam proprie divinitati debita Servitus, nec colimus, nec colendum docemus, nisi unum Deum. *S. Aug. l.* 20, *cont. Faust. c.* 21.

(2) Habet Ecclesiastica Disciplina, quod fideles noverunt, cum Martyres eo loco recitantur ad Altare Dei, ubi non pro ipsis oretur; pro cæteris autem commemoratis defunctis oratur. Injuria est enim pro Martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari. *Id. serm.* 159, *alias* 17, *de Verb. Apost.*

(3) Populus autem Christianus memorias Martyrum religiosa solemnitate concelebrat et ad excitandam.

für ihren Sieg und die Gnaden, so er ihnen erwiesen hat, Dank zu sagen; man thut Meldung von ihnen, um sie als Fürbitter bey Jesu Christo zu gebrauchen, damit sie uns bewirken helfen, daß unser Gebet von Gott angenommen werde.

Sechstes Kapitel.

Von den Wirkungen des Meßopfers, und daß es keine Meßen giebt, die man Privatmeßen nennen könnte.

F. Welche sind die Wirkungen des Meßopfers?

A. 1. Das Meßopfer erläßt die Sünden nur insofern, als es den Bußgeist zuwegebringt; da es aber denen, für welche es dargebracht wird, die ersten Gnaden erwirbt; so fodert sie in ihnen keine Zubereitung.

2. Die Gnaden, so man durch das Opfer erhält, sind eben sowohl beschränket, als die, welche man durch die Kommunion und die andern Sakramente erlangt. Es bringt seine Wirkungen unabhängig von der Heiligkeit des Kirchendieners hervor: dennoch soll man nicht zweifeln, man empfange größere Früchte davon, nach Verhältniß der Liebe, mit welcher man dem Opfer beywohnet.

F. Giebt es Messen, welche man Privatmessen nennen könnte?

A. Nein (1); denn sie sind alle allgemein, weil sie für die ganze Kirche aufgeopfert werden; man kann sie aber im Nothfall mit Erlaubniß des Bischoffes in Kapellen und andern besondern Orten darbringen, wie es der h. Gregorius der Grose und der h. Chrysostomus an verschiedenen Stellen bezeugen.

Die Ketzer letzterer Zeiten (2) haben jene Messen Privatmessen genannt, wo der Priester allein sakramentalisch kommuniciret, und sie haben dieselbe verworfen; aber die Kirchenversammlung zu Trident hat sie selbst dieses Punktes wegen verdammet.

(1) *S. Chrys. hom.* 3, *in ep. ad Ephes. et hom.* 61, *ad pop. Antioch.*
Et S. Greg. hom. 37, *in Evang. et l.* 2, *ep.* 9.

(2) Si quis dixerit missas, in quibus solus Sacerdos sacramentaliter communicat, illicitas esse, ideoque abrogandas, anathema sit. *Conc. Trid. Sess.* 22. *can.* 8.

Siebenter Unterricht von der letzten Oelung.

Erstes Kapitel.

Daß es nützlich ist, daß alle Glaubige von diesem Sakramente unterrichtet seyen.

Frag. Sind die Glaubigen verbunden, sich von dem, was die letzte Oelung anbelangt, zu unterrichten?

Antwort. Sie sind 1. um so vielmehr verbunden, sich zum voraus davon zu unterrichten, als sie es nicht werden thun können, wenn sie nöthig haben werden es zu empfangen. Denn dieses Sakrament soll nur denen mitgetheilet werden, die gefährlich krank sind, und die folglich sehr wenig in der Verfassung und in einer günstigen Zeit sind, das, was dieses Sakrament belangt, zu erlernen, wenn sie sich zu der Zeit davon zu unterrichten versäumet haben, da sie es gemächlich thun konnten.

2. Da wir stündlich sterben können, so sollen wir allezeit dazu vorbereitet seyn; und es ist ein beträchtlicher Theil dieser jedermann nothwendigen Vorbereitung, daß man wisse, welches das gewöhnliche Mittel sey, so Gott eingesetzet hat, damit wir die

Gnade wohl zu sterben und alles, was unsere Vereinigung mit ihm hindern kann, zu zernichten, erlangen; und da dieses Mittel in dem Empfang dieses Sakramentes besteht, so leben die, welche es nicht kennen, in einer sehr tadelnswerthen Unwissenheit, und sie tragen nicht die gebührende Sorge für ihre Seeligkeit.

3. Die letztern Handlungen des Lebens sind darinn wichtiger, als die andern, weil die Fehler, so man dabey begeht, unverbesserlicher sind. Man kann wider den Misbrauch der andern Sakramente Hülfe schaffen; dieß ist aber bey der letzten Oelung beynahe unmöglich, wenn man sie aus Unwissenheit unwürdig empfangen hat. Es ist also von der äußersten Wichtigkeit, daß man von der Weise, wie man dieses Sakrament empfangen soll, unterrichtet sey.

Zweytes Kapitel.

Von dem Begriffe der letzten Oelung. Daß diese Oelung ein Sakrament ist.

F. Was ist die letzte Oelung?

A. Es ist eine von den Priestern den gefährlich kranken Glaubigen ertheilte Salbung mit Oel, das von dem Bischoffe zu diesem Gebrauch geweihet ist, wodurch sie die Erlassung ihrer Sünden, die

die Gnade selig zu sterben, oder die Wiederherstellung ihrer Gesundheit erlangen.

F. Ist diese Salbung ein Sakrament?

A. Da die Gnade der Erlassung der Sünden damit verbunden ist, so ist es klar, daß es ein wahrhaftiges Sakrament, das ist, ein äußerliches Zeichen sey, welches die Gnade ertheilt.

F. Was hat man für einen Beweis, daß die Gnade damit verbunden sey?

A. Die Schrift selbst, die uns durch den h. Apostel Jakobus davon versichert, der also davon redet (1): Ist einer aus euch krank? Berufe er die Priester der Kirche zu sich, damit sie über ihn beten und ihn im Namen des Herrn mit Oele salben; so wird ihm das gläubige Gebet Heil bringen, und der Herr wird ihm Erleichterung schicken: daferne er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden.

F. War diese von dem h. Jakobus gegebene Verordnung nicht nur auf einige Zeit und vorübergehend, weil sie nämlich zur Gnade der Wunderwerke gehörte?

A. Dieses behaupten die Ketzer neuerer Zeiten; allein ohne Grund. Der h. Jakobus will, man solle die Priester rufen: Nun war die Gnade der

(1) Infirmatur quis in vobis? Inducat Presbyteros Ecclesiæ, et orent super eum, unguentes eum oleo in nomine domini. Et oratio fidei salvabit infirmum, et alleviabit eum Dominus; et si in peccatis sit, remittentur ei. *Iacob.* 5, 14. 15.

Wunderwerke den Priestern nicht allein eigen. Dieser Apostel erkläret, die Salbung für sich erlasse die Sünden, welches der Gnade der Wunderwerke nicht zukommt. Endlich, wenn man zweifelt, ob diese Anordnung des h. Apostels Jakobus für alle Zeiten der Kirche oder nur für die seinige sey, an wen ist es billig, sich zu halten, als an die Kirche selbst, in welcher die Traditionen, so in äußerlichen Uebungen bestehen, sich noch leichter erhalten als Lehrsätze? Nun ist es sehr leicht zu beweisen, daß die Gewohnheit die Kranken zu salben sich in der Kirche und in allen Theilen derselben erhalten hat. Denn die Väter aus verschiedenen Jahrhunderten und Zeiten gedenken derselbigen. Viktor von Antiochia (1) redet davon über das 6. Kap. des h. Markus: der h. Chrysostomus (2) im 3. Buche vom Priesterthume; Inno-

(1) *Et ungebant oleo multos ægros.* Quæ Apostolus Iacobus in sua Canonica narrat, ab his non dissentiunt; Scribit enim: *Infirmatur quis*, &c. Oleum inter alia et laborum molestias mitigat, et lumen fovet, et hilaritatem conciliat. Oleum igitur, quod in sacra Unctione adhibetur, et Dei misericordiam, et morbi sanationem, et cordis illuminationem denotat. *Vict. Ant. in Cap. 6. Marc.*

(2) Neque solum cum nos regenerant (*Sacerdotes*) sed postea etiam condonandorum nobis peccatorum facultatem obtinent: *Infirmatur*, inquit, *inter vos aliquis?* accersat Presbyteros Ecclesiæ, &c. *S. Chrys. l. 3, de Sacerd. c. 4.*

Innocenz I. (1) in seinem Schreiben an den Decentius, dessen Stelle besonders merkwürdig ist, weil sie ausdrücklich meldet, die letzte Oelung sey ein Sakrament. Man kann es, sagt er, jenen, die in der Kirchenbuse sind, nicht ertheilen, weil es eines von den Sakramenten ist. Denn wie könnte man glauben, daß man dieses Sakrament denen ertheilen könne, denen man die andern versagt? Der h. Augustin thut (2) in einer von seinen Reden Meldung davon, der h. Cyrillus in dem 6. Buche von der Anbetung. Die Weise es auszuspenden findet man in dem Buche von den Sakramenten des h. Gregorius: und mehrere in der Folge gehaltene Kirchenversammlungen erwähnen derselben ausdrücklich.

Drittes

(1) (Chrisma) Pœnitentibus infundi non potest, quia genus est Sacramenti.

(2) Quoties aliqua infirmitas supervenerit, corpus et sanguinem Christi ille, qui ægrotat, accipiat; et inde corpusculum suum ungat, ut illud, quod scriptum est, impleatur in eo: *Infirmatur aliquis, &c. S. Aug. serm.* 255, *de Temp. nunc in Append.* 265. *Vide S. Cyrill. Alex. lib.* 6, *de adoratione. S. Greg. in Sacr. Vide Conc. Constant Sess.* 15. *Conc. Florent. in Decret. ad Arm. et Trid. Sess.* 14.

Drittes Kapitel.

Von dem Urheber, der Materie und Form des Sakramentes der letzten Oelung.

F. Von wem ist dieses Sakrament eingesetzet worden?

A. Die Kirchenversammlung zu Trident spricht (1) den Kirchenfluch wider die aus, welche sagen würden, nicht alle Sakramente seyen von Jesu Christo eingesetzet. Da sie aber nicht hinzugesetzet hat, ob man glauben müsse, er habe sie unmittelbar eingesetzet, oder ob es genug sey anzunehmen, er habe einige durch die Apostel eingesetzet, so streitet man noch, ob die Meynung des h. Bonaventura könne angenommen werden, welcher behauptet, die letzte Oelung sey nur von den Aposteln, obgleich aus Eingebung Jesu Christi, eingesetzet worden, und es giebt Lehrer, die auf der Kirchenversammlung waren, und behaupten, sie habe die Sache nicht berühren wollen. Die Sache ist also noch unentschieden.

F. Was ist die Materie dieses Sakraments?

A. Das Olivenöl, welches der Bischoff geweihet hat (2).

F. Warum

(1) *Sess.* 7, *can.* 1.

(2) Quod non est dubium, de fidelibus ægrotantibus accipi vel intelligi debere, qui sancto oleo Chrismatis perungi possunt; quod ab Episcopo confectum, &c. *Innoc. I, ep.* 1, *ad Decent. c.* 8.

F. Warum muß dieses Oel von einem Bischoffe geweihet werden?

A. Es wird geweihet, um zu zeigen, daß es nicht aus seiner natürlichen Kraft, sondern aus der Kraft der heil. Dreyfaltigkeit wirke. Es wird von dem Bischoffe geweihet, der die Stelle Jesu Christi vertritt, um zu zeigen, daß alle Wirkungen dieses Sakraments ihre Quelle in den Verdiensten Jesu Christi haben, auch um zu zeigen, daß der Priester, so es ausspendet, als Diener des Bischoffes handelt, und als ein Untergeordneter, da er sich keines andern Oeles, als welches der Bischoff geweihet hat, bedienen kann.

F. Was müste man thun, wenn ein Priester zu Ausspendung der letzten Oelung aus Irrthum das Oel der Katechumenen gebrauchet hätte?

A. Obgleich die tridentinische Kirchenversammlung (1) überhaupt das von dem Bischoffe geweihte Oel als die Materie dieses Sakraments angiebt; so verordnet dennoch der h. Karolus, man solle die Salbungen mit dem Oele der Kranken wiederholen: woraus man sieht, daß er geglaubt hat, es gehöre zum Wesen dieses Sakraments, daß es mit dem Oel

(1) Si per errorem Sacerdos aliud oleum, quam quod infirmorum est, ad ægrotum unguendum unquam adhibuerit, etiamsi chrismatis aut Catechumenorum sit; ut erratum emendet, olei sacri, quod proprie infirmorum est, unctionem eidem adhibeat, tumque Sacramenti formam iteret. S. *Carol. Act. p. 4. Instr. Extr. Unct.*

Oel verrichtet werde, welches man das Oel der Kranken nennt, das heißt, welches von dem Bischoffe durch besondere Gebete zum Gebrauch bey der letzten Oelung geweihet ist: und das sicherste wäre, diesem Gebrauche zu folgen.

F. Welches ist die Form dieses Sakraments?

A. Bey dieser Frage von der Form der letzten Oelung muß man eben sowohl zwey entgegengesetzte Abwege vermeiden, als bey der Frage über die Buße: die eine ist, daß man sich von der Form nicht entferne, die von der römischen Kirche für itzt denen vorgeschrieben ist, die sich ihrer Kirchenceremonien bedienen, und die als ein Gebet in diesen (1) Ausdrücken abgefasset ist: Per istam Unctionem et suam piissimam misericordiam, indulgeat tibi Dominus quidquid per visum, auditum, tactum, &c. deliquisti, in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti: der Herr vergebe dir durch diese heilige Oelung und durch seine gütigste Barmherzigkeit alle Sünden, die du durch das Gesicht, Gehör und Gefühl ꝛc. begangen hast, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes; der andere ist, wenn man alle verschiedene Ausdrücke dieser Kirchenceremonie, die bey der orientalischen Kirche im Gebrauche sind, oder es ehemals bey der römischen Kirche waren, verdammet. Denn gelehrte Schriftsteller (2) haben gezeigt, es sey sehr wahrscheinlich, daß man lange Zeit hindurch die Gebete mit der Oelung verband; daß aber diese Gebete die Hand-

(1) *Eugen. IV, in Decret. ad Arm.*
(2) *Morin. l. 8, de Pœn. c. 26.*

Handlung der Oelung selbst nicht ausdruckten; daß von dem h. Gregorius an bis auf das Jahr ein tausend unter die Gebete, die man bey Ausspendung der letzten Oelung verrichtete, Ausdrücke gemenget wurden, welche die Salbung auf folgende Weise klar bemerkten: Ich salbe dich ꝛc. welches man die anzeigende Form nennt; daß gewisse Kirchen sich lange blos dieser anzeigenden Form bedienet haben; daß andere den Ausdruck der Salbung Gebetweise beygefüget haben, welches der heutige Gebrauch ist; und daß endlich die anzeigende Form beynahe gänzlich verbannet worden ist. Aber alle diese Veränderungen benehmen dem Wesen des Sakraments nichts, welches allezeit gültig ist, wenn es nach der von der Kirche vorgeschriebenen Form ausgespendet wird, da diese von Gott eine große Macht empfangen hat, die Formen und die Materien der Sakramenten zu bestimmen, wann sie Jesus Christus nicht insbesondere bestimmet hat: welches zu wissen wichtig ist, nicht daß man sich die Freyheit nehme, das geringste bey Ausspendung der Sakramente abzuändern; sondern, daß man über jene Kirchen kein verwegenes Verdammungsurtheil spreche, die sie mit Ceremonien ausspenden oder ausgespendet haben, so von denen von der römischen Kirche heutiges Tages angenommenen Kirchengebräuchen unterschieden sind.

In diesem Verstande muß man das Dekret Eugens und die Entscheidungen des tridentinischen Kirchenrathes über die Form und Ceremonien der Firmung, der Buße, der letzten Oelung und der Priesterweihe nehmen, das heißt, man muß daraus

schließen,

schließen, daß die Form, der man sich bedienen soll, bey denen, die zu den in der römischen Kirche angenommenen Gebräuchen verpflichtet sind, jene sey, die in derselben vorgeschrieben ist; nicht aber, daß alle davon unterschiedene Formen, die bey unterschiedenen Kirchen im Gebrauche sind, oder gewesen sind, verdammt seyen.

F. Wie viel Salbungen muß man verrichten?

A. So viel ihrer die Kirche itzt vorschreibet, da die Zahl der Theile, die man salben soll, nicht allezeit die nämliche gewesen ist. Im Nothfalle würde eine einzige Salbung erklecken.

Viertes Kapitel.

Von dem Ausspender dieses Sakraments, und von denen, welchen man es ausspenden soll. Wann man es geben müsse. Daß es wiederholt werden kann.

F. Wer ist der Austheiler des Sakraments der letzten Oelung?

A. Es ist gewiß (1), daß der Priester der ordentliche Ausspender desselben ist. Eine schwere Stelle Innocenz I., welche sagt, es sey nicht nur den Prie-

(1) Quo (oleo) ab Episcopo confecto, non solum Sacerdotibus, sed et omnibus uti Christianis licet in sua aut suorum necessitate inungendo. *Innoc. I, ep. ad Decent. c. 2.*

Priestern, sondern sogar allen Christen erlaubt, sich des von dem Bischoffe geweihten Oels zu bedienen, um sich damit zu salben, wann sie es nöthig haben: Diese Stelle, sage ich, leitet den Thomas Valdant (1), dessen Werke von zween Kardinälen auf Befehl Martins V gut geheißen worden sind, auf den Schluß, die Layen selbst könnten im äußersten Nothfalle dieses Sakrament, gleichwie die Taufe, ausspenden; aber andere Gottesgelehrte behaupten, wie Sotus, aus dem Ausdrucke Innocenz I. folge nur, daß die Layen sich des von dem Bischoffe geweihten Oels der Kranken bedienen könnten, einigen Kranken die Gesundheit zu verschaffen; aber diese Salbung wäre kein Sakrament. Oder, wie andere sagen, Innocenz I. rede nicht von denen, die diese Salbung verrichten, sondern von denen, die sie empfangen können: welches gewiß allen Gläubigen, sowohl geistlichen Personen, als Layen zukömmt.

F. Wem soll man dieses Sakrament ertheilen?

A. Den Christen (2), die gefährlich krank sind, und auch den Greisen, die ihrer Schwachheit wegen in

(1) *Thom.* 14, *de Sacr. c.* 163.

(2) Ministratur hoc Sacramentum adultis periculose ægrotantibus propeque moribundis, senio confectis in diem morituris, etiamsi ægroti non sint ... at non infantibus, puerisve, qui nullum adhuc rationis usum habent .... mulieribus in partu laborantibus, neque ad bellum proficiscentibus, neque

in Todesgefahr sind; aber nicht Kindern noch Tollsinnigen, noch denen, so zum Tode verdammt sind, weder öffentlichen Sündern, noch denen so im Kirchenbanne sind. Ehemals gab man es, wie Innocenz I. bezeuget, sogar den Büßenden nicht.

F. Wann soll man es geben?

A. Wann man in Gefahr ist (1); und nach dem Katechismus der tridentinischen Kirchenversammlung ist es eine schwere Sünde, wenn man es zu geben verschiebt, bis es mit dem Kranken auf das äußerste gekommen ist. Denn dieß heißt verlangen, daß Gott ein sichtbares Wunderwerk thue und also gewißermaßen ihn versuchen. Gott schenket den Kranken oft durch dieses Sakrament die Gesundheit; aber auf eine Art, die nicht wunderbar scheint, ob sie es gleich in der That seyn kann.

F. Kann man dieses Sakrament wiederholen?

A. Dieß ist vielmehr eine Materie der Kirchenzucht, als des Glaubens; denn man beobachtete in diesem

neque navigationem, aut peregrinationem suscipientibus, neque iis, qui mox ultimo supplicio afficiendi sunt. *Conc. Mediol. 4. Vide sup.*

(1) In quo tamen gravissime peccant, qui illud tempus ægroti unguendi observare solent, cum jam omni salutis spe amissa, vita et sensibus carere incipiat. Constat enim ad uberiorem Sacramenti gratiam percipiendam plurimum valere, si ægrotus, cum in eo adhuc integra mens et ratio viget, fidemque et religiosam animi voluntatem afferre potest, sacro oleo liniatur. *Catech. Cons. Trid. 2. p. de Extr. Unct. n. 18.*

diesem Punkte verschiedene Gebräuche. Es scheint, Ivo der Karthäuser (1) habe es nicht wiederholt, eben so wenig als Gottfried von Vendome (2); denn da sie gelehret haben, man dörfe es nicht wiederholen, so ist es nicht glaublich, daß der Eine in seinem Bisthume und der andere in seinem Kloster einem Gebrauche gefolgt sey, der ihrer Gesinnung entgegen war. Man wiederholte es zu Clairvaux niemals in dem nämlichen Jahre (3). Der itzige Gebrauch der Kirche ist, es zu wiederholen, wann derjenige, so es empfangen hat und wieder gesund geworden ist, entweder in die nämliche Krankheit, oder in eine andere zurückfällt. Hiernach muß man sich richten.

Fünftes Kapitel.

Ob man die letzte Oelung vor oder nach der letzten Wegzehrung empfangen müsse.

F. Muß man die letzte Oelung vor oder nach der letzten Wegzehrung geben?

A. Geschickte Schriftsteller haben gezeiget, daß man von dem Jahre Jesu Christi 700. bis an das Jahr 1300. nicht findet, daß das Sakrament der letzten Oelung anderst als vor der letzten Wegzeh-

(1) *Ivo, ep.* 255.

(2) *Godefrid. Vind. l.* 11, *cp.* 19.

(3) *Petrus Cantor. in summa, c.* 113, *apud. Launoyum p.* 353.

rung ausgespendet wurde. Daß von dem Jahre 1300. an, viele Kirchen diese alte Ordnung beybehalten haben, und daß man sie sogar im 16ten Jahrhunderte in den Kirchen von Clermont, Saint-Flor, Soissons, Boulogne, Laon, Amiens, Mans, Nantes, Evreux, Avranches, beobachtet habe. Die Handbücher von Paris und Rennes aus dem 16ten Jahrhunderte erlauben ohne Unterschied, es vor oder nach der letzten Wegzehrung zu geben, und betrachten den Gebrauch als gleichgültig: Nec est magna vis de ordine. Aber anstatt daß in dem Handbuche von Chartres vom Jahre 1489. verordnet war, den Fronleichnam nach der letzten Oelung zu geben, so verbot man in einer Diöcesan-Versammlung dieser Kirche, die im Jahre 1526. gehalten wurde, diese Ordnung zu beobachten, und man gründete die Verordnung auf einen Grund, der gewiß nicht gültig seyn kann. Weil, sagt diese Versammlung, das Sakrament der letzten Oelung das letzte unter den Sakramenten ist; so verbieten wir, dasselbe Kranken anderst mitzutheilen, als nach der Beicht und Kommunion, wenn der Kranke kommuniciren kann. Denn es ist gewiß, daß man nicht sagen könne, die letzte Oelung sey also benennet worden, weil sie das letzte unter den Sakramenten war; weil sie diesen Namen zu eben der Zeit hatte, wo sie kraft eines allgemeinen Gebrauches vor Empfang der letzten Wegzehrung ausgespendet wurde. Es ist sogar ziemlich wahrscheinlich, daß sich dieser Gebrauch nur deswegen geändert hat, weil die Kirche sah, daß die Glaubigen gegen ihre Meynung, die

letzte

letzte Oelung, so lang sie konnten, verschoben, aus falscher Einbildung, man stünde von den Krankheiten nicht mehr auf, wenn man sie empfangen hätte: Jene also, die dieses Sakramen nach der Meynung der Kirche empfangen würden, ehe es mit ihrer Krankheit auf das äußerste gekommen; könnten sehr wohl diese alte Ordnung wieder annehmen und dem Fronleichnam, wenn es anderst der Bischof erlaubte, nach der letzten Oelung empfangen, wie es noch in dem Cistercienser, Orden geschieht, und in dem Handbuche der Kirche zu Mans von 1608. verordnet ist. Denn bey dieser Ordnung ist ein gewißer wirklicher Vortheil, weil der Fronleichnam desto größere Wirkungen auf die Seelen thut, wann sie von ihren Sünden gereinigter sind, welches die eigentliche Wirkung der letzten Oelung ist.

Da unterdessen in der Kirchenzucht nichts geschehen soll, als auf Verordnung der Bischöffe, so sollte man sich von der Gewohnheit, den Fronleichnam vor der letzten Oelung zu empfangen, die itzt in den meisten Ritualen vorgeschrieben ist, ohne Erlaubniß des Bischoffes nicht entfernen, es sey denn, diese Erlaubniß wäre durch das Ritual selbst ertheilt, wie es in einigen und neuerdings in dem letzten Pariser Ritual, so auf Geheiß des Herrn Erzbischoffs Ludwig Anton von Noailles gedruckt worden, geschieht, welches erlaubt, daß man die letzte Oelung, wenn man es verlangt, vor der letzten Wegzehrung empfange.

Sechstes Kapitel.

Von den erbaulichen Ceremonien, mit welchen man ehemals das Sakrament der letzten Oelung ausgespendet hat.

F. Hat man das Sakrament der letzten Oelung allezeit mit den nämlichen Ceremonien, die itzt gewöhnlich sind, ausgespendet?

A. Die Andacht oder die Lauigkeit der Glaubigen, und viele andere Ursachen verbinden die Kirche oft, ihre Ceremonien abzukürzen und zu verändern, weil sie weiß, daß sie Meisterin davon ist, und daß ihr Gott die Macht darüber gegeben hat. Man muß also diese Verschiedenheit der Kirchenzucht gebrauchen, nicht um den itzigen Gebrauch zu verdammen, sondern zuweilen einzusehen, wie sehr man von der Frömmigkeit der Christen in den ersten Jahrhunderten abgewichen sey.

F. Giebt es einige Gebräuche, die bey der letzten Oelung nicht mehr üblich sind, woraus man diesen Nutzen ziehen könnte?

A. Ja; denn diejenigen, so die alten Kirchenceremonien untersuchet haben, bemerken, daß man in vielen Kirchen den Kranken vor oder nach der letzten Oelung mit einem Bußgürtel umgürtete; daß man ihm mit Asche auf die Brust ein Kreutz machte und daß man in andern den Kranken auf

eine

eine härene Decke legte, die auf seinem Bette ausgebreitet war, worauf man ein Kreutz mit Asche gemacht hatte; daß man in einigen Kirchen diese härene Decke auf dem Boden des Zimmers ausbreitete und den Kranken dahin trug, um darauf zu verscheiden, und daß diese äußerliche Zurüstung dienete, in ihm die Bußgesinnungen zu erwecken oder zu erhalten. Dieß war insbesondere der Gebrauch der Ordensgeistlichen zu Clunn, der Karthäuser und der Cistercienser, und in einigen Klöstern dieses Ordens wird er noch beobachtet.

F. Es waren vielleicht nur Ordensgeistliche, die diese Ceremonien übten?

A. Sie war ziemlich gewöhnlich. Es wird in verschiedenen Ritualen vorgeschrieben, daß der Kranke das härene Kleid anlegen solle; und man sieht besonders, daß zwey Könige von Frankreich, Ludwig der dicke und Ludwig der heilige, also gestorben sind, und daß man sie aus ihrem Bette auf den Boden des Zimmers trug, wo man statt einer härenen Decke einen Teppich ausgebreitet hatte, welches ein geringer Unterschied ist.

F. War es nicht zu befürchten, man mögte durch diesen Gebrauch den Tod der Kranken befördern, und sich dadurch der Abkürzung ihres Lebens schuldig machen?

A. Dieß war die Ursache, warum dieser Gebrauch in dem Karthäuserorden unter Franz 1., da einer mit Namen Franz Dupuy Prior der großen Karthause war, abgeschaffet wurde: aber dieser Grund hat so vielen Heiligen, die diesen Gebrauch

geübet haben, nicht beträchtlich geschienen, und wer darnach sich richten wollte, würde viele andere sehr heilige Uebungen abschaffen, von denen man sich diese schlimme Folge einbilden könnte. Der heil. Martinus war von der Furcht sein Leben abzukürzen und Ursache an seinem Tode zu seyn, nicht gerühret, als ihn, da er auf der Asche und der härenen Decke lag, seine Jünger baten, daß er zum wenigsten erlauben möchte, daß sie ihm einige schlechte Decken unterlegen dürften. Denn, wie der heil. Sulpicius erzählt, antwortete dieser h. Bischoff: (1) Es geziemet sich nicht anders, als auf der Asche zu sterben, gäbe ich euch ein anderes Beyspiel, so würde ich sündigen: Non decet, filii, Christianum nisi in cinere mori; ego si aliud vobis relinquo exemplum, ipse peccavi.

Der h. Fulgentius war es eben so wenig (2); als die Aerzte ihm am Ende seines Lebens den Gebrauch der Bäder riethen, antwortete er ihnen: können die Bäder hindern, daß ein sterblicher Mensch sterbe, wann seine Zeit gekommen ist? da also die warmen Bäder nicht im Stande sind, mich vor dem Tod zu bewahren, warum wollet ihr, daß ich mich am Ende meines Lebens von der Strenge des geistlichen Ordensstandes, die ich so lange beobachtet habe, entferne? Si vero proximam mortem nec aquarum calidarum possunt fomenta repellere: Cur mihi, obsecro, persuadetis, ut rigorem diu servatæ professionis in fine dissolvam?

Sieben-

(1) *Ad Bassil. ep.* 3.
(2) *Vita S. Fulg. c.* 30.

Siebentes Kapitel.

Von den Wirkungen und der Nothwendigkeit der letzten Oelung und von den nothwendigen Zubereitungen zum Empfang derselben.

F. Welches sind die Wirkungen der letzten Oelung?

A. Erstens: Sie giebt (1) den Kranken die Gesundheit, entweder ganz oder zum Theile wieder, wenn es zu ihrer Wohlfarth nützlich ist. Man hat ein Beyspiel davon in dem Leben des h. Malachias, welches der h. Bernhard beschrieben hat.

Zweytens: Sie erläßt die läßlichen Sünden, ja auch die Todsünden, wenn der Büßende, ohne es zu wissen, einige auf sich hätte.

Drittens: Sie erleuchtet die Seele und giebt ihr das Vertrauen und den Glauben, ihren Zustand und die Annäherung des Todes auszuhalten.

F. Wie nothwendig ist dieses Sakrament?

(1) Oratio fidei salvabit infirmum. *Iac.* 5, 14. *S. Bern. in vita S. Malach. c.* 14.
Et si in peccatis sit, remittentur ei. *Iac.* 5, 14.
Alleviabit eum Dominus. *Ibid.*

A. Nichts ist nothwendiger (1) als in guter Verfassung zu sterben, weil die Ewigkeit von diesem Augenblicke abhängt: da das Sakrament der letzten Oelung das ordentliche Mittel ist, wodurch man die Gnade so zu sterben erlangt, so wäre es ein großer Fehler, es zu vernachläßigen und keine Sorge zu tragen, es zu verlangen.

Es ist sehr zu besorgen, daß die, so sich dieses Beystandes berauben, den letzten Versuchungen unterliegen, wovon man manchmal in der Todesstunde entweder wegen der Schmerzen der Krankheiten, oder durch irrdische Gegenstände, oder durch die Erinnerung an die Sünden, oder durch schröckliche Erscheinungen, welche der Satan der Einbildung vorspiegelt,

(1) Nec vero tanti Sacramenti contemptus absque ingenti scelere et ipsius Spiritus Sancti injuria esse posset. *Conc. Trid. sess.* 14. *c.* 3.

Qui sunt humanæ animæ majores inimici, quam maligni Spiritus, qui hanc a corpore exeuntem obsident, quam in carnis amore positam deceptoriis delectationibus fovent, quam vallo circumdant; quia ante mentis ejus oculos reductis iniquitatibus, quas perpetravit, hanc ad Societatem damnationis suæ trahentes coarctant, ut in ipsa jam extremitate vitæ deprehensa et a quibus hostibus circumcluſa sit, videat et tamen evadendi aditum invenire non possit, &c. *S. Greg. hom.* 39, *in Evang. Vide S. Ephr. Tract. in eos qui dormier.*

spiegelt, angefallen wird, wie es die Heiligen erzählen.

F. In welcher Verfassung muß man stehen, um das Sakrament der letzten Oelung zu empfangen?

A. Man muß im Stand der Gnade seyn; denn dieses Sakrament ist nicht eingesetzt, um die Todsünden geradehin zu erlassen, sondern die Ueberbleibsel davon zu tilgen, und die Unvollkommenheit der Buße zu ersetzen. Derohalben sind jene, die sich dergleichen schuldig erkennen, verbunden, sie den Priestern zu beichten, und die Lossprechung von denselben zu empfangen.

F. Wie bereitet man sich zum Empfang dieses Sakraments vor?

A. Diese Vorbereitung muß während des Lebens und der Gesundheit anfangen, damit man die Gnade, dieses Sakrament mit Nutzen zu empfangen, erlange; und sie besteht darinn, daß man Ehrfurcht vor diesem Sakramente habe, wann man es anderen ausspendet, daß man sich bemühe demselben beyzuwohnen und die falsche Weichlichkeit der Weltleute vermeide, die diese Gegenstände fliehen, weil sie ihnen zu traurig vorkommen.

Ein Christ hingegen, welcher weiß, daß ihn Gott nach eben dem Maaß messen wird, nach welchem er andern wird gemessen haben, kann nichts besseres thun, um die letzte Barmherzigkeit zu erlangen,

langen, welche Gott durch dieses Sakrament denen, die es würdig empfangen, erzeigt, als daß er Sorge trägt, demselben, wann es andere empfangen, mit aller ihm nur möglichen Andacht, während seines Lebens beyzuwohnen; ihre Schwäche durch sein Gebet zu stärken, und sich mit dem Priester zu verbinden, um ihnen in dieser letzten und äußersten Noth beyzustehen; und deswegen ist es ein sehr heiliger Gebrauch, der in manchen Städten geübet wird, daß man sich in der Kammer des Kranken, dem dieses Sakrament ertheilet wird, zahlreich einfindet, um Gott für ihn zu bitten.

Achter Unterricht von dem Sakramente des Ordens.

Erstes Kapitel.

Wie wichtig es sey, daß alle Glaubige von der Lehre der Kirche über das Sakrament des Ordens unterrichtet seyen.

Frag. Wem ist es nützlich, von der Lehre der Kirche über das Sakrament des Ordens unterrichtet zu seyn?

Antwort. Nicht nur denen, welche die Kirchendiener wählen und weihen können, noch denen, die gewählet und geweihet werden können, noch denen, die der Kirche zur Weihe fähige Personen vorstellen können; weder denen, so geistliche Pfründen zu vergeben haben, noch denen, die etwas beytragen können, daß jemand eine solche ertheilet wird; sondern allen Glaubigen überhaupt. Denn die falschen Grundsätze, wovon schlecht unterrichtete Personen eingenommen sind, schleichen sich leicht in ihre Reden ein, und dienen oft zu Beweggründen, daß sich solche Personen in geistliche Pfründen und in die Weihen einlassen, welche Gott dazu nicht beruft, und welche derselben unfähig und unwürdig sind;

sind; welches die, so dergleichen Reden führen, der Sünden derjenigen theilhaftig macht, zu deren Annahme sie etwas beygetragen haben.

Die meisten Menschen lassen sich verleiten, nach den Reden und Ueberredungen derjenigen, von denen sie umgeben sind, einen Stand oder eine Lebensart zu wählen; und also giebt es viele, die Priester werden, wie andere Soldaten oder Kaufleute, zufolge der Eindrücke, welche sie von ungefähr aus dem, was sie sagen hören, empfangen. Es ist also für Jedermann wichtig, durch unüberlegte Reden zu dieser so gewöhnlichen Verblendung nichts beyzutragen.

Es ist überdieß eine allen Gläubigen gemeine Pflicht, Gott zu bitten, daß es ihm gefalle, der Kirche gute Diener zu geben, und diese Pflicht gründet sich nicht allein auf das gemeine Bedürfniß der Kirche und die Liebe, so wir ihr schuldig sind, sondern auch auf unsern besondern Nutzen. Denn es ist niemand, den schlimme Kirchendiener nicht in eine große Gefahr, entweder unmittelbar oder mittelbar setzen. Wenn man auch nicht eben nothwendig mit ihnen umzugehen hat, so lebt man doch und geht mit denen um, welche ihr böses Beyspiel verderben kann, und also ist man von der Ansteckung dieses Verderbnisses, das seine Quelle in der Unordnung der Hirten hat, nicht befreyet. Ob

wir

wir schon, sagt der h. Augustin (1), nicht am Steuerruder sitzen, so sind wir dennoch im Schiffe, welches die Kirche ist, und wir nehmen also an allen Gefahren Theil. Jesus Christus hat uns auch ausdrücklich geboten, zu beten, daß wir gute Kirchenhirten bekommen: (2) **Bittet also den Herrn der Aernte, daß er Arbeiter in seine Aernte schicke.** Und die Kirche hat ausdrücklich die Quatember-Fasttäge eingesetzt, damit sich alle Gläubige miteinander verbinden, um von Gott sowohl für die, so die Kirchendiener wählen und ordnen, als auch für die, welche gewählet und geordnet werden, die Gnaden zu erhalten.

Nun erfüllet man diese Pflicht, für die Kirchendiener zu beten, nicht recht, wenn man die Wichtigkeit ihres Kirchendienstes nicht kennt, und nicht weiß, welche Eigenschaften ihnen vonnöthen sind; da also diese Kenntniß die Gebete der Gläubigen beleben kann, und eben diese Gebete der Glaubigen gute Kirchendiener erlangen, und die guten Kirchendiener, indem sie ihre Seligkeit wirken, auch die Seligkeit der Layen bewirken, so kann man sagen,

(1) Omnes in navi sumus, in qua omnes periclitamur; alii operantur, alii portantur; simul tamen omnes et in tempestate periclitantur et in portu salvantur . . . Qui sedent ad Gubernacula, et qui fideliter navem amant, sentiunt quod dico. *S. Aug. in Psal.* 106, *v.* 12.

(2) Rogate ergo Dominum messis, **ut mittat operarios in messem suam.** *Matth.* 9, 38.

sagen, daß der so allgemeine Mangel guter Kirchendiener ein Zeichen des geringen Eifers ist, den die Glaubigen haben, darum zu bitten und daß der Abgang dieses Eifers oft durch die niedrigen Begriffe unterhalten wird, welche sich die meisten Leute von dem geistlichen Berufe und den Kirchenverrichtungen machen, wovon man gemeiniglich nur das äußerliche und was der Begierlichkeit der Menschen schmeichelt, kennt.

Zweytes Kapitel.

Von der Einsetzung und dem Begriffe des Sakraments des Ordens.

F. Warum hat Jesus Christus in seiner Kirche Kirchendiener eingesetzt?

A. Weil er die Menschen nicht so selig machen wollte, indem er sie nur von ihm allein abhängen ließe, oder er selbst sie gänzlich unterrichtete, welches ein ganz wunderbarer Weg gewesen wäre, der dem Stande des Glaubens, wodurch er die Menschen selig machen will, entgegen ist.

Er wollte also das, was er eine heilige Gesellschaft nennt, bilden; und da jede Gesellschaft eine Unterordnung jener, welche leiten und welche geleitet werden, erfordert, so war es billig, daß, da diese Gesellschaft ihm angehört, jene, die sie regieren würden, von ihm die Macht empfiengen, die Layen zu regie-

regieren, und mit Ansehen alles zu thun, was zur Heiligung der Kirche nothwendig ist.

Uebrigens (1) sind die Tugend und Verdienste der Glieder dieser Gesellschaft ungleich. Es war also der Billigkeit und der göttlichen Fürsicht gemäß, daß er fest setzte, daß die einen, welchen es nützlicher war zu gehorchen, gehorchen sollten, und daß jene, die durch ihr Verdienst und den Zutritt, so sie zu Gott haben, über die andern erhoben sind, die Stelle der Hirten einnehmen sollten. Dieß ist die natürliche und dem Entwurfe Gottes gemäße Ordnung, die aber dennoch von den Leidenschaften der Menschen oft gestöhret wird.

F. Was ist das Sakrament des Ordens?

A. Es ist ein Sakrament, wodurch man eine geistliche Gewalt empfängt, die kirchlichen Verrichtungen auszuüben, die zur Verehrung Gottes, zur Heiligung der Menschen, zur Gründung und Regierung der Kirche gehören.

F. Wer

(1) Ordo in Ecclesiis quoque constitut, ut alii oves sint, alii pastores; alii præsint, alii subsint ac pareant; alius velut caput sit, alius pedes, alius manus, alius oculi, alius aliud quoddam corporis membrum ad totius Ecclesiæ concinnitatem, et utilitatem, vel inferius vel præstantius... Omnes Corpus unum in Christo sumus; singuli autem Christi, atque alii aliorum membra: alii enim dominantur et præsunt, alii parent ac reguntur. *S. Greg. Naz. or.* 26, *n.* 57.

F. Wer hat dieses Sakrament eingesetzet?

A. Jesus Christus, der es eingesetzt hat, als er zu seinen Aposteln sagte (1): thut dieses zu meinem Gedächtniß. Und anderwärts (2): Wem ihr die Sünden vergebet, dem sind sie vergeben. Ferner in einer andern Stelle (3): Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes. Denn es ist eben so viel, als wenn er ihnen gesagt hätte: Thut, was ich thue, ordnet Priester und Bischöffe; konsekriret das Abendmahl: Erlasset die Sünden durch die Buße und letzte Oelung; Taufet ꝛc.

F. Wie ist man versichert, daß Jesus Christus der Kirche diese Gewalt gegeben hat?

A. Man ist davon durch die Kirchentradition versichert, und durch die Schrift selbst, die uns lehret, daß die Apostel Bischöffe und Priester eingesetzet, das Abendmahl konsekriret, getaufet und das Volk Gottes regieret haben, und daß die, so von den Aposteln eingesetzet worden sind, die nämliche Gewalt gebraucheten, als ob sie dieselbe von Christo empfangen hätten.

Drittes

(1) Hoc facite in meam commemorationem. *Luc.* 22, 19.

(2) Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis. *Ioan.* 20, 23.

(3) Euntes, docete omnes gentes, baptisantes eos in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti. *Matth. ult.* 19.

Drittes Kapitel.

Von der Anzahl der Orden.

F. Warum muste es mehrere Orden geben?

A. Erstens (1), weil es mehrere Kirchen-Verrichtungen giebt, die also ein einziger nicht verrichten könnte.

Zweytens, die, so die hauptsächlichsten verrichten, haben Diener nöthig, um ihnen in ihren Kirchenverrichtungen zu helfen.

Endlich ist diese Verschiedenheit eingeführet, damit die untern Orden als Stuffen und Vorbereitung zu den höhern dienen.

F. Wie viel giebt es Orden?

A. Da die mindern Orden blos von der Kirche eingesetzt worden sind, wie die geschicktesten Gottesgelehrten einstimmig behaupten; so darf man sich nicht verwundern, daß ihre Zahl in den verschiedenen Kirchen; ja sogar in den nämlichen Kirchen zu verschiedenen Zeiten nicht allezeit die nämliche gewesen ist. Die ganze Tradition stimmt in Absicht auf die göttliche Einsetzung der Bischöffe, Priester und Diakonen

(1) Ad subveniendum humanæ infirmitati, quia per unum non poterant omnia quæ ad divina mysteria pertinebant, expleri sine magno gravamine; et ideo distinguuntur Ordines diversi ad diversa Officia. *S. Thom. sup. q. 37, a. 1.*

konen überein, aber mit den andern Orden verhält es sich nicht so. Die Einen setzen solche hinzu, welche die Nachkommenschaft nicht anerkannt hat; die andern nehmen solche hinweg, welche die folgenden Jahrhunderte genehmiget haben.

Die so unter den von der Kirche eingesetzten Orden am allgemeinsten anerkannt worden sind, sind die Unterdiakonen, die Vorleser und die Exorcisten. Die Griechische Kirche hat die Akoluthen niemals anerkannt: Aber die Lateinische Kirche erkennt seit langer Zeit alle Orden, die sie itzo anerkennt. Denn der Pabst Kornelius (1) thut in einem Briefe, den uns Eusebius aufbewahret hat, ausdrücklich derselben Meldung. Dieser Orden sind 7. das Bischoffthum ausgenommen, das man unter dem Priesterthume begreift, nämlich, der Orden der Priester, der Diakonen, der Unterdiakonen, der Akoluthen, der Exorcisten, der Vorleser und der Pförtner.

F. Warum ist diese Verschiedenheit der Orden eingeführt worden?

A. Die Einen, z. E. der heil. Thomas (2) leiten sie von den verschiedenen Verrichtungen in Anbe-

(1) In qua tamen *Ecclesia* sciebat Presbyteros esse quatuor et quadraginta, septem autem Diaconos, totidemque Subdiaconos, Acolythos duos et quadraginta, Exorcistas et Lectores cum Ostiariis quinquaginta duos. *Cornel. Papa apud Euseb. l. 6 Histor. c. 43.*

(2) *In supp. q. 37, sup. relat.*

Anbetrachte des Fronleichnams her; die andern von den verschiedenen Bedürfnissen des Bischoffs, sich von den untern Kirchendienern an Handen gehen zu lassen, z. E. Kirchendiener zu haben, die anstatt seiner opfern, wann er es in Person nicht thun kann, und das sind die Priester.

Leute zu haben, die ihm an dem heiligen Tische dienen, und das sind die Diakonen.

Solche, so andere Dienste in Rücksicht auf das Opfer verrichten, welche der Diakon nicht thun kann, und das sind die Unterdiakonen und die Akoluthen.

Solche, die ihn der höchstmühsamen Verrichtung, die Teufel zu verjagen, überheben, und dieß sind die Exorcisten.

Jene, die dem Volke den Theil der Schrift, den er ihnen erklären muste, vorlesen, und dieß sind die Vorleser.

Solche, die jene, so in die Kirche gelassen werden, von denen so davon ausgeschlossen werden, unterscheiden, und dies sind die Pförtner.

F. Wie viel zählt man itzo größere und heilige Weihen?

A. Drey, indem man das Bischofthum unter dem Priesterthum begreift, nämlich das Priesterthum, das Diakonat, und das Unterdiakonat; aber das Unterdiakonat war nicht allezeit in diesem Range, weil, wie an seinem Orte wird gesagt werden, der eheloſe Stand nicht allezeit damit verbunden war.

F. Ist die Tonsur ein Orden?

A. Nein; denn mit dieser Ceremonie ist keine Verrichtung und keine Gewalt verbunden, sondern sie ist eine Vorbereitung, welche die Kirche als zu allen Orden nothwendig eingesetzet hat, um ihre Diener zu belehren, daß man sich der Kirche nicht geziemend weihen kann, ohne von seinem Herzen alle weltliche Begierden abzuschneiden und der Liebe dieses Lebens zu entsagen.

F. Ist das Bischoffthum ein Orden?

A. Es ist der erste und vornehmste unter den Orden; Man unterscheidet es aber nicht vom Priesterthume, weil es nur die Völle und die Vollkommenheit desselben ist; anstatt daß das bloße Priesterthum nur eine nicht so überflüßige und unvollkommenere Theilhabung an demselben ist. Der Bischoff besitzt, kraft seines Charaters, eine unumschränkte Gewalt über die Ausspendung aller Sakramente; Er kann alles für sich und unabhängig thun: anstatt daß der Priester nicht alles thun kann, wie er zum Beyspiele keine Kirchendiener weihen und nichts unabhängig vom Bischoffe thun kann.

Viertes Kapitel.

Ob es erlaubt sey, die größern Orden, nämlich das Bischoffthum, das Priesterthum und das Diakonat zu verlangen?

F. Was ist bey dieser Frage, ob es erlaubt ist um die Orden anzuhalten, gewiß?

A. Es

A. Es ist Erstens gewiß, ohne daß über diesen Punkt die Meynungen getheilt seyen, daß es nicht erlaubt ist, daß man aus einem menschlichen Beweggrunde, als dem Verlangen nach Unterhalt, nach Ehre, nach Rang, der Begierde, eine Stelle zu haben, die lange Weile und den Eckel vor der Einsamkeit zu vermeiden, um die Orden anzuhalten: denn sie sind eine zu wichtige Sache, als daß sie aus solchen Beweggründen dürften gesucht werden, und wenn ein Vater gesagt hat, der geistliche Stand sey keine Kunst um sich in der Welt fortzubringen, non est artificium transigendæ vitæ, so kann man auch sagen, daß man diesen Kirchendienst verunehret, wenn man sich dessen als einer Stuffe bedient, um Achtung, Ehre, Ruhe und Vergnügen zu erlangen.

Der h. Gregorius von Nazianz redet von denen, die sich aus diesen niedrigen und eigennützigen Gründen zu den Orden begeben, also: Ich schäme mich, sagt er (1), des Verhaltens vieler Leute, die

(1) Aliorum me pudnit, qui cum plerisque nihilo meliores sint, atque utinam non etiam multo pejores, illotis, ut dici solet, manibus, profanisque animis in sanctissima mysteria sese inferunt, ac priusquam digni sint, qui ad res sacras accedant, sacrarium ipsum ambiunt et circum sacrosanctam mensam sese invicem premunt ac protrudunt, tamquam non virtutis exemplum, sed victus parandi occasionem et subsidium hunc ordinem esse judi-

nichts beſſer, und vielleicht viel ärger ſind als die andern, und ſich doch zu dem heiligſten in der Kirche mit befleckten Händen und unheiligen Seelen empor ſchwingen; die, ohne ſich dieſer heiligen Orden würdig gemacht zu haben, ſich um dieſen Rang bewerben, und ſich zu dem heiligen Altar drängen; als wenn dieſer Rang ein Mittel des Unterhaltes und nicht ein Kirchendienſt wäre, wo man das Muſter der Tugenden ſeyn ſoll; als wenn es nicht ein Amt, wovon man eine ſtrenge Rechenſchaft geben müſte, ſondern ein freyes und unabhängiges Reich wäre. Unterdeſſen iſt die Zahl dieſer Leute ſo groß, daß ſie die Zahl jener, denen ſie vorſtehen, beynahe übertrift. Alle wollen lehren, anſtatt von Gott gelehrt zu werden; Jedermann wird ein Prophet, und Saul ſelbſt findet, nach der Schriftſprache, ſeinen Platz darunter. Es fehlt mir in Wahrheit an Kräften, den Ungeſtümm, der dieſe Leute zu den Orden treibt, zuruckzuhalten; aber es iſt ein beträchtlicher Theil der chriſtlichen Frömmigkeit ſich deſſen zu ſchämen und ihn zu haſſen. Eben ſo

judicantes, ac non munus referendis rationibus obnoxium, ſed imperium ab omni Cenſura immune. Qui etiam eos, quibus præſunt, numero jam fere ſuperant . . . adeo ut, juxta veterem hiſtoriam et parœmiam, Saul quoque inter Prophetas ſit . . . Quorum etſi impetum comprimere majus eſt, quam pro virium noſtrarum facultate; at certe odiſſe ac pudore affici, pietatis pars eſt non minima. *S. Greg. Naz. or.* 1, *n.* 18. *et* 19.

so reden die andern Väter davon. Es giebt Leute, sagt der h. Gregorius der Große (1) die sich in der Leitung der Kirche Ruhm und Ehre vorstellen, und diese sind um so unfähiger, das Hirtenamt zu verwalten, als nur der Ehrgeiz sie zu einem Amte verleitet, wo man ein Lehrer der Demuth seyn soll; und diese Regel muß nicht als eine solche angesehen werden, welche der h. Gregorius festsetzt und die ihm besonders eigen ist; denn es ist die Meynung der französischen Kirche, die sie anführt und den Gläubigen auf dem Kirchenrathe zu Aachen im Jahre 836. vorlegt (2).

Der h. Bernhard giebt eben diese Regel allgemeiner. Alle diejenigen, sagt er (3), die in den Kirchenorden und in dem, was das Heiligthum be-

 trift,

(1) Sunt nonnulli, qui intra ſanctam Eccleſiam per ſpeciem regiminis gloriam affectant honoris; videri Doctores appetunt, &c. qui ſuſceptum curæ paſtoralis officium miniſtrare digne tanto magis nequeunt, quanto ad humilitatis magiſterium ex ſola elatione pervenerunt. *S. Greg. Paſt.* 1, *p. c.* 1.

(2) Beati Gregorii adhortatione ſancitum eſt, nullus Epiſcopale miniſterium per ambitionem munerum attentare præſumat; ſed is ad Epiſcopale officium perveniat, ſi ſecundum Apoſtolum vivat, &c. *Conc. Aquisgr. ann.* 836, *c.* 1.

(3) Univerſos in Ordinibus Eccleſiaſticis, cœterisque ad Sanctuarium pertinentibus, honorem quærentes proprium, aut divitias ſeu corporis voluptatem, poſtremo

trift, ihre eigene Ehre, Reichthümer und körperliche Wohllüste oder endlich ihren eigenen Nutzen und nicht den Nutzen Jesu Christi suchen, weihen sich der Kirche nicht aus Liebe, welche Gott ist, sondern aus Begierlichkeit, welche die Feindin Gottes und die Quelle aller Uebel ist: und damit man nicht glaube, er sehe dieses als eine kleine Sünde an, so erklärt er seine Meynung hierüber in diesen Worten: (1) das Trachten nach Vergnügen und einem schändlichen Gewinn treibt itzt die Leute zur Kirche; sie machen aus der Frömmigkeit, ein Mittel zu gewinnen, und ziehen sich dadurch eine gewisse Verdammniß zu: quorum certa est damnatio.

Petrus von Blois behandelt diese eigennützige Personen als verabscheuungswürdig, indem er sie perditos homines nennt. Verabscheuungswürdige Menschen, sagt er (2), die ohne der Gefahr nachzudenken, welcher sie sich aussetzen, da sie sich mit der

postremo quæ sua sunt, non quæ Iesu Christi; manifeste prorsus et indubitanter, non ea, quæ Deus est, caritas, sed aliena a Deo et omnium radix malorum, cupiditas introducit. *Apud S. Bern. Tom.* 5, *in declam. n.* 13.

(1) Nunc autem trahit sua quemque voluptas, et odorem turpis lucri sectantes, quæstum æstimant pieatem, quorum certa est damnatio *Ibid.*

(2) O perditos homines, qui non attendentes quantum eis ex animarum cura discrimen immineat, sic se ad susceptionem honoris cum aviditate præcipitant. *Pet. Bles. ep.* 157.

der Seelsorge beladen, mit Begierlichkeit nach den Kirchenwürden rennen; und der h. Bernhard nennt sie Kinder des Zorns. Wehe, sagt er (1) den Kindern des Zorns, die sich zu Dienern der Barmherzigkeit Gottes machen! Wehe denen, die auf dem Wege des Fleisches wandeln, und da sie Gott nicht gefallen können, sich unterfangen, ihn besänftigen zu wollen!

F. Kann man sich aber nicht um den geistlichen Stand bewerben, damit man Gott diene, Barmherzigkeit übe und die Seelen rette?

A. Um in einer so wichtigen Materie keine Meynung vorzutragen, welche einer übermäßigen Strenge wegen verdächtig seyn könnte; so werde ich nur einen Auszug aus dem liefern, was der P. Thomassin in seinen Büchern von der Kirchenzucht, die dem Herrn Erzbischoffe von Pariß zugeeignet worden sind, lehret.

„Es ist, sagt er (2) eine beständige und allgemeine Regel, daß man des Bischofthumes nicht „würdig ist, wenn man sich dessen würdig zu seyn „glaubt; daß man sich davon ausschließt, wenn „man sich darum bewirbt; daß man es nicht verdient, wenn man es nicht flieht; und daß im „Gegentheile, wenn man es verdienen kann, es „hauptsächlich durch die Flucht geschieht.“

F. Wie

(1) Væ filiis iræ, qui se ministros gratiæ profitentur . . . Væ qui ambulantes in carne, Deo placere non possunt, et placare velle præsumunt. *S. Bern. de Conv. ad Cleric. c.* 19.

(2) Erster Theil, B. II, Kap. 29, S. 307.

F. Wie beweißt er diesen Grundsatz?

A. Er beweißt ihn sehr gut aus dem Ansehen der Väter, des h. Basilius, des h. Gregorius von Nyssa, des Synesius, des h. Chrysostomus, des Origenes, des h. Isidorus von Damiate, des h. Gregorius von Nazianz, des Palladius, des h. Ephräm, der Kaiser Leo und Anthymus, des h. Cyprianus und des Päpstes Kornelius, des h. Hyeronymus, des h. Ambrosius, des h. Augustinus, des h. Gaudentius von Bresse, und er bestärket es noch überdieß durch verschiedene Beyspiele von Heiligen, als des h. Augustins, des h. Chrysostomus, des Einsiedlers Macedonius, des Abts Muthuez, des Einsiedlers Makarius, des Abts Theodorus und des h. Martinus.

Er behandelt die nämliche Materie aufs neue im zweyten Theile, und beweißt ferner aus dem Ansehen des h. Gregorius des Großen, des Avitus Bischoffes zu Vienne, des Fortunatus Bischoffes zu Poitiers, des h. Cäsarius und des h. Fulgentius, daß man das Bischoffthum nicht suchen solle.

F. Führe einige dieser Stellen an.

A. Hier sind einige. Der h. Chrysostomus redet hievon also: (1) was kann man von diesen Elenden

(1) Quid miseris illis dixeris, qui se conjiciunt in tantam abyssum suppliciorum? omnium quos regis mulierum, et virorum et puerorum a te reddenda est ratio; tanto igni caput tuum subjicis .... Timere enim oportet et contremiscere; et propter

Elenden sagen, die sich selbst in diesen Abgrund von Strafen stürzen? Man muß Gott von der Seele aller derjenigen, welche man regieret, Männer Weiber und Kinder Rechenschaft geben, und ihr fürchtet nicht, euch diesem verzehrenden Feuer auszusetzen: und ein wenig weiter unten: unser Gewissen muß uns beym Anblicke der Wichtigkeit dieses Amtes zittern machen. Man muß sich nicht begnügen, sich einmal zu weigern, wann man uns dazu nöthigen will; man muß sich wohl hüten, sich dazu einzudrängen, wenn man uns nicht dazu nöthiget, und die Erhabenheit dieser Würde muß machen, daß wir sie fliehen.

Diese Lehre war in der griechischen Kirche so verbreitet und allgemein, daß die Kaiser Leo und Anthymus im Jahre 469. ein ausdrückliches Gesetz daraus machten. Man erwähle zu unsern Zeiten, sagen diese Kaiser (1), nur keusche und demüthige Bischöffe,

pter conscientiam et propter molem Imperii: et neque si semel trahantur recusare, neque si non trahantur in ipsum irruere; imo vero etiam fugere prævidentes magnitudinem dignitatis. *S. Chrysost. hom.* 34, *in Ep. ad Hebr.*

(1) Itaque castus et humilis nostris temporibus eligatur Episcopus, ut quocunque locorum pervenerit, omnia vitæ propriæ integritate purificet. Tantum ab ambitu debet esse sepositus, ut quæratur cogendus, rogatus recedat, invitatus effugiat; sola illi suffragetur necessitas excusandi. Profecto, &c. *Cod. l. 1, tit. 3, de Epis et Clerit. leg. si quemquam.*

Bischöffe, welche die Heiligkeit überall, wohin sie gehen werden, verbreiten können; der so erwählt werden wird, soll von der Bewerbung um diese Würde so entfernet seyn, daß man ihn aufsuchen müsse, um ihn dazu zu nöthigen; er soll sich entfernen, wann man ihn darum bitten wird; er soll fliehen, wann man ihn dazu wird bewegen wollen, und nichts soll ihn verpflichten, sich demselben zu unterwerfen, als das Unvermögen, sich davon zu entschuldigen. Denn gewiß, wer nicht wider seinen Willen geweihet wird, ist des Priesterthums unwürdig: Profecto enim indignus est Sacerdotio, nisi fuerit ordinatus invitus.

Der h. Augustin trägt über diesen Gegenstand diese schöne Regel vor, worauf sich der h. Thomas in seiner zweyten Secunda berufte, um die Frage, wovon die Rede ist, zu entscheiden. (1) Ob man sich schon in den obern Kirchenstellen, die zur Regierung des Volkes nöthig sind, geziemend verhält; so ist es dennoch nicht gut, sie zu verlangen. Deswegen sucht die Liebe zur Wahrheit aus eigenem Antrieb

(1) Locus superior sine quo regi populus non potest, etsi ita teneatur atque administretur, ut decet, tamen indecenter appetitur: quamobrem otium sanctum quærit caritas veritatis, negotium justum suscipit necessitas caritatis. Quam sarcinam si nullus imponit, percipiendæ atque intuendæ vacandum est veritati; si autem imponitur, suscipienda est propter caritatis necessitatem. *S. Aug. l. 19, de Civit. Dei, c. 19.*

trieb eine heilige Ruhe; die Nothwendigkeit der Liebe nimmt die gerechten und rechtmäßigen Erhebungen an; wenn uns aber niemand diese Last auflegt, so muß man sich damit beschäftigen, die Wahrheit zu erkennen und zu betrachten. Legt man uns aber dieselbe auf, so muß man sie aus Nothwendigkeit der Liebe annehmen. Dieses bestättiget er an einem andern Orte durch diesen vortreflichen Grundsatz (1), daß niemand an dem Leibe Jesu Christi etwas anderes, als die Gesundheit suchen soll. Suchet, sagt er an dem nämlichen Orte (2), was euch nöthig ist, um an dem Leibe Jesu Christi zu seyn und zwar wohl daran zu seyn; denn es ist besser an demselben ein gesunder Finger, als ein krankes Aug zu seyn.

Die Regel des h. Gregorius des Großen ist, (3) daß die Leitung der Seelen denen, so sie verlangen, abgeschlagen und denen, so sie fliehen, gegeben werden soll. Und anderwärts sagt er (4), daß,

(1) Non ergo quærat quisque in Corpore Christi, nisi sanitatem. *S. Aug. in Psal.* 130, *n.* 8.

(2) Quærat sine quo non potest esse in Corpore Christi aut sine quo male est illic. Tutior est enim in corpore digitus sanus, quam lippiens oculus. *Idem.*

(3) Sicut locus regiminis desiderantibus negandus est, ita fugientibus offerendus est. *S. Greg. l.* 6, *epist.* 5.

(4) Sicut autem is, qui invitatus renuit, quæsitus refugit, sacris est altaribus admovendus; sic qui ultro ambit vel importune se ingerit, est procul dubio repellendus. *Idem l.* 7, *epist.* 110.

daß, gleichwie man jene zum Prieſterthume erheben müſſe, die es ausſchlagen, wenn man ſie dazu einladet und die fliehen, wenn man ſie ſuchet; eben ſo ſolle man die davon entfernen, welche ſich darum bemühen und ſich dazu darſtellen. Fortunatus ſagt das nämliche in ſeinen Gedichten (1): der, ſo die Gebote faßt, flieht die Beſtrebung nach Ehrenſtellen; und jene, denen ſie gebühren, ſteigen nur gezwungen zu denſelben hinauf.

Endlich um dieſe Materie mit zwey neuerern Auctoritaten zu ſchließen; ſo giebt der h. Bernhard dieſe allgemeine Regel wider jene, die nach Kirchenwürden ſtreben, und wider jene, die ſie zu ertheilen haben. Wie kann man, ſagt dieſer Vater (2), mich um etwas bittten, wo ich nicht thun darf, was ich will? der eine bittet dich für einen andern, und der andere bittet dich vielleicht für ſich ſelbſt. Der, für den man dich bittet, ſey dir verdächtig und den, der für ſich ſelbſt bittet, ſieh als ſchon verworfen an, er mag dich ſelbſt darum bitten, oder ſich eines andern bedienen, um für ihn zu bitten.

Und

(1) Præcepta qui complectitur, fugit honoris ambitum; hoc ſi cui ſit debitum, coactus aſcendat gradus. *l.* 3, *p.* 2, *ep.* 111.

(2) Ubi non licet, quod volo facere; quis locus roganti? . . . Alius pro alio, alius forte et pro ſe rogat. Pro quo rogaris, ſit ſuſpectus, qui ipſe rogat pro ſe, jam judicatus eſt. *S. Bern. de conſ. l.* 4, *c.* 4.

Und wenn der h. Thomas verschiedene Gattungen des geistlichen Wuchers dogmatisch behandelt, entscheidet er (1), daß jeder, der eine mit der Seelsorge verbundene Pfründe für sich selbst verlangt, durch dieses Unternehmen derselben unwürdig werde.

Er entscheidet ferner (2), daß es ein geistlicher Wucher ist, wenn man einem Unwürdigen seines Bittens wegen eine geistliche Pfründe giebt; woraus nothwendig folgt, daß der, so für sich selbst bittet, wenn er unwürdig ist, auch ein Wucherer mit geistlichen Sachen ist; weil, wenn es eine Simonie ist, auf das Bitten eines unwürdigen Rücksicht zu nehmen; es auch eine ist, wenn man für sich selbst bittet, daß man Rücksicht auf ihn nehme; es heißt zum wenigsten einen Menschen anreizen etwas zu thun, was er, ohne eine Todsünde zu begehen nicht thun kann.

F. Ist es nicht genug, daß man sich vorsetze, der Kirche zu dienen, und zu ihrem Vortheile große Dinge zu thun?

A. Die Väter haben diese Gedanken als Versuchungen behandelt. Sie glaubten, dieses wären nur

(1) Si aliquis pro se rogat, ut obtineat curam animarum, ex ipsa præsumtione redditur indignus; et sic preces sunt pro indigno. *S. Th.* 2, 2, *q.* 100, *a* 5, *ad* 3.

(2) Simoniam committit . . . qui preces pro indigno porrectas exaudit. *Ibid.*

nur Vorwände, welche die Eigenliebe ergriefe, um den Ehrgeiz zu rechtfertigen.

Es geschieht oft, sagt der h. Gregorius (1) daß die, so die Kirchenwürden verlangen, sich gewisse gute Wercke vorsetzen; und ob sie gleich im Grunde von dem Ehrgeize zu einem solchen Verfahren getrieben werden; so sehen sie dennoch nur die grosen Dinge an, die sie zum Dienste Gottes thun wollen; und da sie also diese geheime und böse Absicht in dem Grunde ihres Herzens verbergen; so betrachten sie nur dieses Verlangen gutes zu thun, welches auf der Oberfläche ihres Geistes ist. Denn es ist ziemlich gewöhnlich, daß die Seele sich selbst betrügt und sich einbildet in den guten Werken das zu lieben, was sie daran nicht liebt, und an der Weltehre das nicht zu lieben, was sie daran liebt.

Und wenn Johann von Salisbury von dergleichen Entwürfen redet, die man aus einem geheimen

(1) Plerumque hi qui subire magisterium pastorale cupiunt, nonnulla quoque bona opera animo proponunt: et quanvis hoc elationis intentione appetant, operaturos tamen se magna pertractant; fitque ut aliud in imis intentio supprimat, aliud tractantis animo superficies cogitationis ostendat. Nam sæpe sibi de se mens ipsa mentitur et fingit se de bono opere amare, quod non amat, de mundi autem gloria non amare, quod amat. *S. Greg. Past.* 1, *part. cap.* 9.

heimen Ehrgeize macht, sagt er: (1) daß die, welche ihre ehrgeizigen Anmaßungen auf die Verdienste ihrer gegenwärtigen oder vergangenen Handlungen nicht gründen können, sich große Fortgänge, die sie in der Tugend machen werden, prophezeihen.

Fünftes Kapitel.

Von den Gründen, so die Väter gehabt haben, sich freywillig des Priesterthumes zu enthalten.

F. Hat es einigen Nutzen, daß man die Schwierigkeiten betrachte, welche die Väter bewogen haben, sich des Priesterthumes zu enthalten?

A. Der H. Chrysostomus (2) antwortet, daß es auch sogar für die sehr nützlich sey, die in dasselbe tretten sollen; weil man an demselben nicht

(1) Si de præsentibus niti nequeunt, aut præteritis, futurum vaticinantur profectum. *Ioan. Salisb. de Nugis l. 7, c. 18.*

(2) Ad ipsam muneris ejus de quo agitur functionem, lucrum, auxiliumque non exigium conferunt. Eum enim oportet, qui ad tenendam vitæ hujusmodi Semitam accessurus est, omnia prius ad unguem perscrutari, atque ita demum negotio manus admovere. S. *Chrys. l. 3, de Sacr. c. 15.*

wohl ein Genüge leisten kann, wenn man sie nicht kennt.

F. Was sind dieß für Gründe?

A. Die Schwierigkeiten (1) entstehen aus der Erhabenheit priesterlichen Verrichtung entweder in Rücksicht auf das Opfer oder in Anbetracht der Führung der Seelen, aus der Seltenheit der Tugenden und Talente, welche dieser Stand erfordert, aus der äußersten Gefahr der Seelenleitung, aus den Gefahren des geistlichen Lebens bey denen, die auf keiner hohen Stuffe der Tugend stehen.

Daraus haben sie geschlossen (2), man müste sehr verwegen seyn, wenn man diese Verrichtungen verlangte und sich darum bewürbe; und es ist höchst wichtig, diese Gründe stets vor Augen zu haben, damit man dem Eindrucke widerstehe, den das Beyspiel so vieler Geistlichen auf die Seele machen kann, das, wie der heil. Augustin sagt (3), sie jenen sehr leicht

(1) Novi profecto animi hujus vires, quam sint infirmæ atque exiguæ: novi quam ingens negotii hujus difficultas. *S. Chryſ. l.* 3 *de Sacr. c.* 6.

(2) Auditorum mentes tanta puto religione occupatas, ut eos qui per ſe accedunt, honoremque iſtum ultro ſibi ambiunt, contumaciæ, temeritatis atque audaciæ accuſent. *Ibid.*

(3) Nihil eſt in hac vita, et maxime hoc tempore, facilius et lætius, et hominibus acceptabilius, Episcopi aut Presbyteri aut Diaconi officios, ſi perfunctorie atque adulatorie res agatur: ſed nihil apud Deum miſerius, et triſtius et damnabilius. *S. Aug. ep.* 21, *alias* 148.

leicht und sehr glücklich vorstellet, die dieselbe mit Nachläßigkeit und Gefälligkeit für die Menschen verrichten wollen; anstatt daß jene, die dieselbe so, wie es Jesus Christus befohlen hat, erfüllen wollen, sie sehr mühsam und höchst gefährlich finden.

Erster Grund.

Der von dem Begriffe der Vortrefflichkeit des Priesterthums in Rücksicht auf das Meßopfer hergenommen ist.

F. Was für einen Begriff haben die Väter von der Erhabenheit des Priesterthumes in Anbetracht des Meßopfers gehabt?

A. Man kann es aus folgenden Stellen lernen. Die erste aus dem h. Gregorius von Nazianz (1):

(1) Qui est qui veritatis propugnatorem, unius dieculæ spatio, velut e luto statuam fingit: illum, inquam, qui cum Angelis stabit, cum Archangelis glorificabit, ad supernum altare Sacrificia transmittet, cum Christo Sacerdotio fungetur, figmentum instaurabit, imaginem exhibebit, superno mundo opificem aget; et ut quod majus est, dicam, Deus erit, aliosque Deos efficiet? Scio, cuius ministri sumus; et ubi iacentes et quo mittentes. Scio, quæ Dei Sublimitas, quæ humana infirmitas ac rursum potentia sit. *Cœlum excelsum, terra autem profunda.* Et quisnam eorum ascendet, qui peccato prostrati sunt? *&c.* S. Greg. *Naz. or.* 1, *n.* 125.

Bildet man sich ein, man bilde in einem Tage einen zur Vertheidigung der Wahrheit bestimmten Priester, gleich einer Bildsäule aus Thon; einen Mann, der in den Verrichtungen seines Kirchendienstes mit den Engeln vergesellschaftet seyn soll, der Gott mit den Erzengeln preißen, zu dem Altare des Himmels Opfer senden; der mit Jesu Christo in der Ausübung seines Priesterthums vereiniget seyn soll; der das Werk Gottes wieder herstellen und sein Bildniß ergänzen, der für die obere Welt bauen soll; und endlich, um etwas noch größeres zu sagen, der Gott seyn und Götter machen soll! Ich weiß, wessen Diener wir sind, wer wir sind, und wozu wir die Menschen erheben wollen. Ich weiß die Erhabenheit Gottes, die Schwachheit des Menschen, und was er thun kann. Der Himmel ist hoch, die Erde niedrig; wer wird sich von dieser Tiefe zu jener Höhe aufschwingen können?

Der heil. Chrysostomus hatte keinen geringern Begriff davon, wie aus folgenden Worten erhellet: (1) Wenn du den Herrn, der geopfert wird, und den

(1) Dum conspicis Dominum immolatum, et illic situm Sacerdotem Sacrificio incumbentem ac precesfundentem, tum vero turbam circumfusam pretioso illo Sanguine intingi ac rubefieri, etiamne te inter mortales versari, atque in terra consistere censes? An non potius e Vestigio in cœlos transferris? An non carnis cogitationem omnem abjiciens, nudo animo, mente pura circum-

den Priester, der mit dem Opfer beschäftiget ist und betet, siehst, und daß der Haufe, der ihn umgiebt, von diesem kostbaren Blute gefärbet und roth wird, glaubst du noch, du seyst auf der Erde und unter sterblichen Menschen? Bist du nicht auf einmal in den Himmel versetzet? Legst du nicht alle fleischliche Gedanken ab, um mit reinem Geiste die himmlischen Dinge zu betrachten? O Wunder! O Güte Gottes! Der so in dem Himmel sitzt, wird zur nämlichen Zeit von den Händen aller Menschen berührt, und giebt sich allen denen, die ihn empfangen wollen! weißt du nicht, daß der menschliche Geist das Feuer dieses Opfers niemals hätte ertragen können, und daß er davon ohne besondern Beystande

circumspicis, quæ in cœlo sunt? o miraculum! o Dei benignitatem! qui cum Patre sursum sedet, in illo ipso temporis articulo omnium manibus pertractatur, ac se ipsum tradit volentibus ipsum excipere ac complecti.... Ignoras futurum nunquam fuisse, ut humanus animi captus sacrificii ignem illum sustineret: sed funditus omnes tum fuisse interituros, nisi magnum divinæ gratiæ auxilium affuisset? Nam siquis consideret, quantnm id sit Mysterium, ut is scilicet, qui homo ipse sit, carne ac Sanguine etiamnum constans, iisque involutus beatæ atque immortali naturæ illi fieri prope queat: tum probe intelliget, quanto Sacerdotes honore, quanta dignitate Spiritus sancti gratia dignata fuerit. *S. Chrys. l.* 3. *de Sac. cap.* 4.

Gottes vernichtet worden wäre? Denn wenn jemand die Größe dieses Geheimnisses und daß ein aus Fleisch und Blut noch zusammen gesetzter Mensch dieser glückseligen und unsterblichen Natur sich so sehr nähern darf, betrachtet, so wird er begreifen, zu was für einer Ehre und Würde die Priester durch die Gnade des h. Geistes erhoben werden. Ferner sagt er (1), wann er nun den heil. Geist angerufen hat, und dieses schröckliche Opfer zu vollenden und unser aller Herrn zu berühren anfängt, in welchen Rang muß man ihn stellen? Welche Reinigkeit kann man mit Recht von ihm fordern? Betrachtet, was es für Hände seyn müssen, die zu dieser Verrichtung dienen, was für eine Zunge, die diese Worte ausspricht, und ob etwas der Reinigkeit dieser Seele die den h. Geist empfängt, gleichen dürfe?

Wegen des nämlichen Begriffes von der unbegreiflichen Größe des Meßopfers der Christen und der Reinigkeit, welche es von denen, so es opfern, fordert,

(1) Cum autem ille et Spiritum sanctum invocaverit, sacrificiumque illud horrore ac reverentia plenissimum perfecerit, communi omnium Domino manibus assidue pertractato; quæro ex te, quoto illum in ordine collocabimus? Quantam autem ab eo integritatem exigemus? quantam religionem? Considera enim, quales manus hoc administrantes esse oporteat; qualem linguam, quæ verba illa effundat; qua denique re non puriorem sanctioremve esse conveniat animam, quæ tantum illum, tamque dignum Spiritum receperit. *Ibid. l.6, c.4.*

fordert, erkläret Petrus von Blois, daß er sich allzeit geweigert habe, Priester zu werden. Wer, sagt er (1), so vollkommen er auch ist, wird sich nicht fürchten, sich in die göttliche Geheimnisse einzumischen, und sich zum Diener dieses unaussprechlichen Opfers zu machen, das der heil. Geist wirket, dem die Engel mit der Demuth der Diener beywohnen, wo die irdischen Dinge mit den göttlichen vereiniget sind, und in welchen die Gegenwart der göttlichen Majestät die Gaben in der Vereinigung dieses Körpers, den sie angenommen hat, empfängt.

Und der heilige Epiphanius bezeuget in einem Briefe (2) der unter den Briefen des heil. Hieronymus

(1) Dice pulsatus sum precibus, consiliis et monitis amicorum, ut in Sortem Sacerdotii transiens, ei, cui servire regnare est, impenderem debitæ obsequium Servitutis. Reluctatus tamen hactenus Sacerdotium distuli: in eo enim consideravi opera mea et expavi. Quis enim etiam perfectissimus non formidet se divinis immiscere arcanis, se illius in effabilis Sacramenti exhibere Ministrum, quod Spiritus Sanctus conficit, cui Angeli humili famulatu assistunt, quo divinis terrena junguntur et quod in assumti Corporis unionem recipit divinæ præsentia Majestatis? *Petr. Bles. ep.* 139.

(2) Sancti Bresbyteri Hieronymus et Vincentius, propter verecundiam et humilitatem, nollent debita nomini suo exercere Sacrificia. *S. Epiph. Epist. ad Ioan. ep. Hier. inter epist. Hieron.*

nymus befindlich ist, daß dieser heilige als er aus Zwang Priester wurde, eben dieses Beweggrundes wegen sich niemals entschließen konnte, die priesterlichen Verrichtungen auszuüben, eben so wenig als sein Mitpriester Vincentius.

Zweyter Grund.

Von den Schwierigkeiten, in den geistlichen Würden christlich zu leben, hergenommen.

F. Haben die Schwierigkeiten, welche man, um in den geistlichen Würden christlich zu leben, überwinden muß, den Vätern so wichtig geschienen, daß sie geglaubt haben, die Christen sollen sich dadurch bewegen lassen, sich selbst von dem Priesterthume zu entfernen?

A. Diese Gründe haben auf die Gemüther der Väter viel Eindruck gemacht, um sie zu bewegen, sich davon zu entfernen, wie es an dem h. Gregorius von Nazianz, dem h. Chrysostomus und dem h. Augustinus zu ersehen ist.

F. Worinn bestehen diese Schwierigkeiten?

A. In vielen höchstwichtigen Stücken.

Erstens darinn, daß die Fehler eines Seelenhirten, und einer geistlichen Person sich viel weiter als die Fehler eines Layen verbreiten, und daher alle ihre Sünden viel schwerer werden. Dieses drückt der h. Gregorius von Nazianz in folgenden Worten aus:

Das

Das Leben eines Seelenhirten, sagt er (1), soll niemals einen falschen Ton von sich geben, es soll seyn wie ein Gold ohne Beymischung einer unreinen Materie, welche von dem Feuer verzehrt werden muß; denn die Fehler sind um so viel größer, je mehrern Personen der, so sie an sich hat, befiehlt. Ein Uebel, das bey einem einzigen stehen bleibt, ist viel kleiner, als das, so sich auf mehrere erstreckt. Unterdessen ist kein Geruch der sich an das, was ihm nahe ist, so leicht hängt, noch eine bösartige Eigenschaft, die so schnell die Luft anstecket, als die Laster eines Seelenhirten, die sich unter alle, so ihm untergeben sind, verbreiten.

F. Welche sind die Fehler, die der Hirtenstand merklich vergrößert, wenn man anders nicht eine sehr abgetödtete Seele mit sich bringt?

A. Der h. Chrysostomus bemerket insbesondere die Eitelkeit und den Zorn. Diese Leidenschaft, sagt er,

(1) Cui [viro prudenti] primum illud curandum erit, ut argenti atque auri instar, omni ex parte versatus, atque in omnibus temporibus et rebus, nusquam adulterinum aut subæratum quiddam tinniat, nihilque deterioris materiæ, flammaque acrioni dignæ, in se ipso gestet: nam alioqui tanto gravius malum fuerit, quanto pluribus imperarit. Siquidem major est ea improbitas, quæ ad multos serpit, quam ea, quæ in uno defixa hæret. *S. Hreg. Naz. or.* 1, n. 21.

er (1), hört nicht auf, mir sehr beschwerlich zu seyn, auch sogar, wann mich nichts antreibt, mich in diesen Abgrund zu stürzen. Was würde nun daraus werden, wenn man mir diese Würde auflegte? Anderswo sagt er, es sey viel, die Demuth in dem Priesterthum zu erhalten, wenn man es gleich ohne Stolz angetretten hat; man könne aber nicht sagen, zu welchem Uebermaaß diese Krankheit zunehme, wann man es damit angetretten hat: Deswegen setzt er diese Regel fest (2), die Seele eines Priesters

(1) Ac primum quidem occurrit pestilentissimus inanis gloriæ scopulus . . . Mihi hic ita molestus est, ut ne nunc quidem, cum nulla me in voraginem illam impellit necessitas, facere possim, ut prorsus hac noxa vacem. Si quis autem hanc mihi præfecturam tradat, perinde faciat, ac si ligatis a tergo manibus, belluis scopulum illum insidentibus, in dies singulos lacerandum me tradat. *S. Chrys. l.* 3, *de Sacr. c.* 9.

Optandum quippe est, eos, qui initio hoc morbo liberi fuere, ubi ad hujusmodi dignitatem pervenerint, illum effugere posse. Quodsi quis existet, qui honore illo nondum adepto, atrocem hanc atque efferam belluam secum enutriat, verbis assequi non possum, in quantam perniciem accepto honore, præceps iturus sit. *Ibid. c.* 11.

(2) Inter quæ illud præcipuum: Sacerdotis animum honoris illius desiderio undique vacare oportet. *Ibid. c.* 10.

Illud

sters solle von dem Verlangen nach dem Priesterthume ganz frey seyn; und man solle sich wohl prüfen, um zu entdecken, ob nicht etwa in dem Innersten der Seele ein geheimes Verlangen nach dieser erhabenen Würde sey.

F. Was sagt dieser heilige von der Ungedult und dem Zorn?

A. Er sagt (1), daß es für einen dieser Leidenschaft ergebenen Menschen viel ist, wenn er bey einem einsamen Leben und bey dem Umgang mit nur einem oder zween Freunden die Aufwallungen des Zorns vermeiden kann; weit gefehlt, daß er im Stande seyn sollte, sich in so viele ihn aufzubringen fähige Geschäfte einzulassen; und er sagt überhaupt in Rücksicht auf alle Laster (2), daß, wenn einer verspührt, daß er zornig, verzagt, oder eitel oder hochmüthig

Illud igitur oportet undique circumspicere, ac diligenter scrutari, ne alicubi desiderii illius scintilla aliqua ardens lateat. *Ibid. c.* 11.

(1) An ignoras . . . eum . . . qui sic affectus est, (facile excandescens) seorsum degentem et uno alterove utentem amico, hujusmodi incendium effugere posse; secus vero si in tot curarum abyssum incidat. *Ibid. c.* 14.

(2) Siquis est vel iracundus, vel pusillanimis vel gloriæ appetens, vel arrogans vel alio quovis animi morbo obsessus, id omne detegit, ac latentes statim morbos denudat; nec denudat solum, sed etiam tum asperiores, tum impotentiores reddit. *Ibid. l.* 6, *c.* 8.

müthig oder von einer andern Seelenkrankheit befallen ist, der geistliche Stand diese Fehler alsogleich entdecke; ja sie nicht nur allein entdecke, sondern sie je mehr und mehr hartnäckiger und schwerer zu heilen mache; und indem er die Vortheile der Einsamkeit mit den Vortheilen des priesterlichen Lebens vergleicht; so sagt er folgendes davon (1): meine Seele wird in

(1) Animus quidem meus ab inani gloria vel hodie capitur: sed tamen exerto capite sæpenumero resipisco, ac me captum esse intelligio atque adeo aliquoties captum servilemque animum increpo. Obrepunt mihi vel hodie absurdæ quædam appetentiæ, sed quæ remissiorem incendant flammam, propterea quod oculis extrinsecus materia nulla suppeditetur, qua ignis conceptus foveatur. Vaco autem prorsus ab oblacutionibus meledicentiisque, quas vel in alios contorqueam, vel ab aliis in me contortas audiam, cum nullos habeam, quibuscum sermones ipse meos conferre possim. Neque enim privati hi parietes vocem edere valeant. Sed nec iræ quidem moderari perinde possunt; etiamsi nullus adsit, a quo irriter. Sæpe enim cum mihi in mentem venit, ineptorum quorundam hominum, facinorumque ab illis perpetratorum memoria, cum certe fit, ut animo intumescam, commovearque; qui tamen animi motus non ad finem usque decurrit. Statim enim excandescentem illum compescimus, persuadentes ut conquiescat, præsertim ubi illum docuerimus, insul-

in Wahrheit von dem eiteln Ruhme in dem Stande, worinn ich itzt lebe, manchmal angefallen: aber ich stehe auch manchmal davon auf. Ich bemerke meine Uebereilung und mache meiner Seele Vorwürfe, daß sie sich dieser Sünde unterworfen habe. Ich werde manchmal von einigen lächerlichen und unvernünftigen Leidenschaften angefallen: aber das Feuer, so sie anfachen, ist viel geringer, weil sich meinen Augen kein Gegenstand darstellt, der es unterhielte; aber ich bin ganz davon frey, entweder von andern Uebels zu reden, oder was sie von mir übels reden, anzuhören, indem ich, da meine Mauern nicht reden, niemand habe, mit dem ich reden könnte. Es ist zwar wahr, daß ich noch nicht gänzlich Herr über meinen Zorn bin, ob ihn gleich niemand reizet; denn ich werde manchmal durch die Vorstellung, die mir von gewissen unvernünftigen Leuten und ihren Handlungen in den Sinne kommen, in Hitze gesetzt. Allein diese Hitze geht nicht sehr weit; denn ich besänftige sie sogleich, indem ich zu mir selbst sage, daß es eine große Thorheit und ein großes Unglück ist, seine eigne Uebel zu vernachläßigen, um sich mit den Uebeln

insulsissimum esse, extremæque demum infelicitatis, domesticis malis incommodisque prætermissis, in alienis curiosos esse. Qui si in multitudinis consortium me conferam, perturbationumque illarum infinitate ac super; jam non liceat admonitione hujusmodi perfrui, neque rationes eas comminisci, quibus animus mihi meus sic instruatur atque erudiatur. *Ibid. c.* 12.

Uebeln anderer zu beschäftigen. Wäre ich aber unter den großen Haufen gemengt und von tausend Unruhen umgeben; so könnte ich mich dieser Mittel nicht bedienen.

Anderswo sagt er (1), das Leben eines Priesters sey ein steter Sturm; das geistliche Leben entdecke alle Leidenschaften und verstärke sie. Er vergleicht das weltgeistliche Leben mit einer Ueberfahrt über das unermeßliche Meer und das Leben eines Ordensgeistlichen mit der Ueberfahrt über einen Fluß.

F. Führen die Väter unter andern Gründen der Beschwerniß des priesterlichen Lebens nicht auch den Umgang an, den man dabey mit dem weiblichen Geschlechte haben muß?

A. Der h. Chrysostomus stellt dieses als eine sehr wichtige Gefahr vor. Er sagt (2) der Geist eines

(1) Majores sane fluctus iis, quos in mari excitant venti, Sacerdotis animum concutiunt. *Ibid. l.* 3, *c.* 8.

Haud quaquam certe paria inter se sunt, immensum pelagus emetiri et fluvium aliquem navigio transmittere; tam ingens etiam has inter et illas curas interjectum est intervallum. *Ibid. l.* 6, *c.* 10.

(2) Sacerdotis animum solaribus radiis puriorem esse oportet . . . Quantam putas Sacerdotem præstare debere, tum vim, tum potentiam, ut animam suam ab omni ipsius ab omni vindicet fœditate, ut spiritualem pulchritudinem illæsam atque incolumem servet? *Ibid. c.* 2.

Pluribus

eines Priesters solle reiner als die Sonnenstrahlen seyn, und dennoch sey es schwer, sich bey dieser Reinigkeit zu erhalten, weil er oft in Gefahr ist, sie durch den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte zu verlieren; es sey schwer dem Eindrucke jener, so weltlich gesinnt sind, zu widerstehen, es werden aber

auch

Pluribus enim casibus obnoxius esse cogitur, qui eum conspurcare possunt, nisi continentem Sobrietatem, ac vehemens admodum studium adhibens, animum impervium impenetrabilemque præstiterit. Nam et oris decor, et motuum exquisita mollities . . . et vestium sumtuosarum auratarumque diversitas, et gemmarum pulchritudo . . . . et cætera omnia, quæ muliebre genus affectare solet, talia sunt, quæ animum commovere possint; nisi is continentiæ austeritate occalluerit. Nonnulli qui retia illa, quæ dixi evaserant, a longe diversissimis capti sunt. Nam et neglecta oris facies, et squalida coma, et sordida vestis, et sermo simplex, &c. ad misericordiam primum pellexerunt eum, post autem ad extremam eundem perduxere perniciem. *cap.* 3. Honores, qui a mulieribus deferuntur, temperantiæ contentionem enervant, ac pessundant sæpe numero, quoties quis assiduam vigilantiam adversus hujusmodi insidias afferre nescierit. *Ibid. c.* 4.

Et simul caritas fervens, eadem bonorum omnium autor, iis qui ea recte uti nesciunt, malorum omnium autor fit. *Ibid. c.* 8.

auch manche durch die keuschesten und eingezogensten, an welchen man nichts als einfaches und nachläßiges sieht, gefangen; um so vielmehr als die Willfährigkeit, welche das weibliche Geschlecht gegen die Priester zeigt, die Seele weibisch mache, und sie oft sogar ins Verderben stürzet; und daß die Liebe, die bey andern Gelegenheiten die Quelle alles Guten ist, in diesem Umgange oft die Quelle unendlicher Uebel wird.

Dritter Grund.

Aus den, den Priestern nothwendigen Eigenschaften hergeleitet.

F. Welches sind die andern Gründe, warum die Väter sich von der Erhebung zum Priesterthume entfernet haben?

A. Der Begriff, den sie sich von den zu diesem Stande erforderlichen Eigenschaften und Gaben machten, war einer von den beträchtlichsten.

F. Was sind dieß für Eigenschaften?

A. Die wichtigsten davon sind folgende: Sie haben erstlich geglaubt, ein Priester müßte mit Gott sehr vertraut seyn, um von ihm, was er für die Layen bittet, erlangen zu können. Man muß,

muß, sagt der h. Cyprian (1), die zum Priesterthum erwählen, von welchen es gewiß ist, daß sie Gott erhöre: Quos constat a Deo audiri.

Wie muß der beschaffen seyn, (2) welcher bey Gott die Stelle eines Abgesandten und Fürbitters, ich sage nicht für eine Stadt, sondern für die ganze Erde vertretten und die Vergebung der Sünden für die Lebendigen und die Todten erhalten soll?

Der h. Gregorius der große (3) sagt das nämliche, und er will sogar, der Priester solle einige Erfahrung von seinem Vermögen bey Gott haben.

(1) Sollicite ac religiose considerantes in Ordinationibus Sacerdotum, nonnisi immaculatos et integros Antistites eligere debemus, qui sancte et digne sacrificia Deo offerentes audiri in precibus possint, quas faciunt pro plebis Dominicæ in columitate ..... Exploratione sincera oportet eos ad Sacerdotium deligi, quos a Deo constet audiri. *S. Cypr. l.* 1, *ep.* 4, *nunc* 67.

(2) Eum, qui pro civitate tota, quid dico de civitate? imo vero pro universo terrarum orbe Legatus intercedit, deprecatorque est apud Deum, ut hominum omnium, non viventium modo, sed etiam mortuorum peccatis propitius fiat, qualem quæso esse oportet? *S. Chrys. l.* 6, *de Sac. c.* 4.

(3) Qui rationis usu et experimento jam didicit, quod obtinere a Domino, quæ poposcerit, possit ... Qua mente apud Deum intercessionis locum pro populo arripit, qui familiarem se ejus gratia esse per vitæ merita nescit. *S. Greg. Cur. Past. p.* 1, *c.* 10. 11.

F. Haben sie nicht von der Schwierigkeit, die zum Unterrichte anderer nothwendige Gaben und Wissenschaft zu haben, geredet?

A. Der h. Gregorius von Nazianz sagt folgendes davon: Ich habe dafür gehalten, sagt er (1), in der Unwissenheit, worinn ich über das, was man thun und was man sagen soll, lebe, sey es für mich besser, mich selbst zu unterrichten als andere zu lehren; es sey ein großes Glück, selbst in dem Alter dahin zu gelangen, daß man mit der eines Greisen würdigen Weisheit rede und auf eine Art, die junge Leute zu erbauen fähig ist; aber daß es eben so unsinnig als verwegen seyn würde, andere unterrichten zu wollen, ehe man selbst unterrichtet ist, und an den Seelen der andern zu lernen.

F. Worinn

(1) Hæc animum meum dejiciunt et mentem contrahunt . . . faciuntque ut non de præfectura, nec de corrigendis et gubernandis aliis cogitem; id quod exuberantis cujusdam facultatis est: sed quomodo ipse venientem iram effugere, atque a vitii rubigine nonnihil me ipsum abradere queam; purgarique prius, deinde purgare; sapientia instrui atque ita demum alios sapientia instruere; lux fieri et alios illuminare . . . . Ne extrema quidem senectus huic rei præstituta, longum tempus censeri debet. Senectus enim cum prudentia conjuncta imperitæ juventuti præstat, et considerata tarditas inconsultæ temeritati. *S. Greg. Naz. or.* 1, *n.* 121, *p.* 30.

F. Worinn glaubten sie, daß diese Wissenschaft bestünde?

A. Daß (1) nicht nur der Geist mit den Wahrheiten des Evangeliums erfüllet, sondern auch das Herz davon entzündet sey, und man Reichthümer darinn erworben habe, womit man andere bereichern könne. Daß man von geistlichen Dingen geistlich zu urtheilen, den Grund der Religion zu durchforschen und sie nicht gleich einen Juden, der sich an den Buchstaben hält, kennen gelernt habe, sondern als ein Christ, der den Geist und die Geheimnisse davon ergründet.

F. Was für Tugenden erfordern sie an einem Priester?

(1) Ecquis porro [dignus] cum nondum castis et igne examinatis Dei eloquiis corde incensus sit, dum Scripturæ ipsi aperiuntur . . . nec in thesauros multitudini absconditos et invisibiles ac tenebrosos ingressus sit, ut opes in ipsis conditas spectet, aliosque ditare queat, spiritualia spiritualibus comparans. Ecquis cum Domini voluptatem nondum, ut videre dignum est, viderit, templumque ipsius visitaverit vel potius vivum Dei vivi templum factus sit, Christique in Spiritu habitaculum. Ecquis cum figurarum et veritatis cognitionem et discrimen nondum agnoverit, atque ab illis quidem secesserit, huic autem sese adjunxerit, ut litteræ vetustatem fugiens Spiritus novitati serviat, pureque ad gratiam a lege transeat; spiritualiter impleta, in corporis evacuatione, *Ibid. n.* 164.

A. Sie verlangen (1) daß er sich als ein lebendiges und heiliges Schlachtopfer Gott geopfert habe, daß er seine Hände durch gute Werke geweihet und nur Gott in den Kreaturen zu sehen und sich dieser blos zur Ehre ihres Urhebers zu bedienen gelernet habe; daß ihm Gott einen offenen Geist die Unterrichte der Weisheit zu begreifen und eine Zunge, die sie andern auf eine Gotteswürdige Art zu verkündigen

(1) Hæc igitur cum ego nossem, illudque insuper, neminem magno, et Deo, et Sacrificio, et Pontifice dignum esse, nisi qui prius se ipsum Deo hostiam viventem sanctam exhibuerit .... aut quomodo sacerdotis nomen et habitum subire [auderem?], Priusquam sanctis operibus manus purificassem; priusquam rebus creatis sane, atque ad creatoris solum admirationem, non autem ad figmenti damnum aspiciendis, oculos assuefecissem .... priusquam os, labia et lingua, illud quidem apertum fuisset ac spiritum attraxissem, aut dilatatum et impletum Spiritu exponendis mysteriis et dogmatibus ... ac denique lingua exultatione impleta fuisset, divinæque melodiæ plectrum effecta .... priusquam statuti essent ad petram pedes mei, perfecti tanquam cervorum, meique secundum Deum gressus directi essent, ita ut nec pene, nec ullo omnino modo effunderentur; prius denique quam omnia membra justitiæ, arma effecta fuissent, omnemque mortalitatem abjecissent, a vita scilicet absorptam ac Spiritui cedentem. *Idem ibid. n.* 161.

kündigen fähig ist, gegeben habe; daß er es für etwas geringes halte, den gemeinen Haufen an Tugend zu übertreffen; sondern daß er seine Handlungen nicht nach den Beyspielen der Menschen, sondern nach den Gesetzen Gottes ordne. Sie verlangen, daß er seinen ganzen Leib zu einem Werkzeuge der Gerechtigkeit gemachet habe, daß er von dem Leben Gottes so erfüllet seye, daß alles was er sterbliches an sich hat, davon verschlungen sey.

F. Ist ein frommes Leben hinlänglich, die Orden zu nehmen?

A. Der h. Chrysostomus (1) antwortet: Nein, wenn es nicht mit einer großen Klugheit verbunden ist. Er sagt, er kenne verschiedene, die einen durch das Alter entkräfteten Körper hatten, und die, so lang sie einsiedlerisch lebten, großen Fortgang in der

(1) Siquis etiam magnam perpetua vita religionem pietatemque præstiterit, quæ ipsa tamen non parvum ad id adfert præsidium, ne hunc quidem Sacerdotis nomine allegare statim audeam, nisi magnam etiam animi prudentiam, cum religione hujusmodi conjunctam habeat. Nam multos ipse novi ex iis, qui sese perpetua continentia perpetuo coercebant, ac quorum corpora jejuniis multis exhausta erant, donec solitariam vitam agere, ac suas duntaxat res curare licebat, Deo maxime acceptos fuisse, eosdemque in dies singulos cæptæ illi Philosophiæ auctarium non parvum adjecisse; qui iidem posteaquam in homi-

num

Tugend machten; die aber nichts tüchtiges thaten, sobald sie andere unterrichten wollten und die in dieser Verrichtung weder andern noch sich selbst nützten.

F. Haben die Väter mehr Eigenschaften an den Priestern, als an den Ordensgeistlichen erfordert?

A. Sie haben behauptet (1), daß zwischen dem Leben eines Weltgeistlichen und dem Leben eines Ordensgeistlichen kein Vergleich seye, daß man eine ganz andere Stärke brauche damit man die Sünden eines ganzen Volkes trage, seinen Geist unter der Erschütterung des weltgeistlichen Standes ruhig und unbeweglich erhalte, als in der Ruhe des Klosterlebens. Deswegen hatten sie eines Theils (2) vielmehr

num lucem venerunt, vulgi insciteam emendari coacti, alii jam a principio tanto muneri administrando impares fuere; alii in eo ipso munere perseverare dum cogerentur, pristina vitæ cura, atque austeritate procul excussa, tum sibi detrimento maximo, tum aliis nulli prorsus usui fuere. *S. Chrys. de Sac. l.* 3, *c.* 15.

(1) Monachorum certamen ingens ac labor multus est. Verum si conferre quis volet instituti illuis Sudores, cum recte administrato Sacerdotio, certo tantum esse inter illa duo discrimen comperiet, quantum est privatum inter et Regem intervallum. *Ibid. l.* 6, *c.* 9.

(2) Ne Monachum quidem magnopere et supra modum admirabimur, quod is apud se vivens neque commoveatur, neque in multa ac magna peccata prola-

vielmehr Hochachtung für fromme Weltgeistlichen als für fromme Ordensmänner; da sie sich aber für klein und schwach in der Tugend hielten, so zogen sie das einsame Leben, als ihrem Zustand angemessener, dem Stande der Weltgeistlichen vor. Meine Seele ist klein und schwach, sagt der h. Chrysostomus (1) sie läßt sich leicht von den Leidenschaften hinreißen; sie kann weder die Ehre, noch die Schmach, mit Mäßigung ertragen, sie erhebt sich wegen der einen übermäßig, und wird durch die andere übermäßig niedergeschlagen: und dieß macht, daß ich mich in diese Zelle verschließe, daß ich niemand zu mir lasse, daß ich mit niemand einen Um-

prolabatur. Sin vero quis se ipse turbis universis tradiderit, ac multorum delicta hominum ferre coactus cum esset, inconcussus immotusque perstiterit, animum ipsum vel tempestate actum, tanquam in tranquillitate gubernans, hic dignus est, quem omnes plausu atque admiratione prosequantur. *Ibid. c.* 7.

(1) Mihi animus imbecillis, exiguus et captu admodum facilis, non ab his tantum morbis, sed et ab invidentia, morbo omnium longe molestissimo, qui animus neque contumelias, neque honores moderate ferre potest, quin potius supra modum ut his attollitur, ita illis deprimitur . . . His de causis in hac me ipse cellula contineo; neque enim facile mihi est, uno eodemque tempore, cum hominum consuetudine uti, tum in hac animi securitate ac præstantia persistere. *Ibid. c.* 12.

gang habe, weil ich die Sicherheit meiner Seele in der Gesellschaft der Menschen nicht erhalten kann.

Eine erhabene Seele, sagt der h. Gregorius von Nazianz (1) thut sich unrecht, wenn sie nicht große Dinge unternimmt, und nicht trachtet, ihre Tugend mehrern nützlich zu machen; die Sicherheit der kleinen aber ist, eine kleine Last auf sich zu nehmen, sich keinen Sachen, die ihre Kräften übersteigen, zu unterziehen, und sich nicht zur nämlichen Zeit für sich selbst der Gefahr und dem Gelächter der Welt auszusetzen, denn nur diejenigen, die etwas ganz auszuführen wissen, sollen den Entwurf dazu machen.

Vierter Grund.

Die Schwierigkeit, Seelen zu leiten.

F. Was für einen Begriff haben die Väter von der Schwierigkeit die Seelen zu regieren gehabt?

A. Sie

(1) Sublimi quidem viro detrimentum est, res magnas non aggredi, nec virtutem ad multos propagare, sed in parvis consistere .... parvo autem Salus in eo consistit, ut parvum onus subeat; nec iis rebus, quæ vires ipsius excedunt, seipsum subjiciens, simul et risum moveat et periculum adjungat; quemadmodum scilicet nec alii cuiquam turrim ædificare convenit, quam ei qui ea habeat, quæ ad perficiendum requiruntur. *S. Greg. Naz. or. 1, n. 177, p. 40.*

A. Sie haben einen solchen Begriff davon gehabt (1), daß sie die Seelsorge, die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften genannt haben.

F. Worauf haben sie diesen Begriff gegründet?

A. Darauf, weil nichts veränderlicher ist (2) und sich nichts in mehrere Gestalten einkleidet als der

(1) Profecto ars quædam artium et scientia scientiarum mihi esse videtur, hominem regere, animal omnium maxime varium et multiplex. *S. Greg. Naz. or.* 1, *n.* 31.

(2) Hominum morbi principio haud facile sese produnt . . . Qui igitur pharmacum adhibere quis possit morbo ei, cujus genus nequaquam intelligat? . . . . Neque enim homini licet tanta cum autoritate homines curare, cum quanta oves pastor curat . . . . Hic vero non vim afferre, sed suadere tantum oportet, atque hac ratione meliorem efficere, quem emendandum susceperis . . . . Quocirca multa quidem Pastori opus est prudentia . . . . ut recte undique humani animi habitum circumspicere possit. Ne quemadmodum enim multi in arrogantia extolluntur et in salutis suæ desperationem incidunt, quod ab amaris acerbisque medicamentis abhorreant: itaque nonnullos reperias, qui hoc ipso, quod pœnas peccatis suis pares non luerint, in negligentiam ac contemtum dilabantur, ac longe deteriores facti majorem peccandi licentiam sibi vindicent. *S. Chryf. tom.* 1, *l.* 2, *de Sac. c.* 3. 4.

der Gegenstand, woran diese Kunst arbeitet, nämlich der Mensch, der in seinen Urtheilen, Neigungen und Launen nichts festes und bestimmtes hat.

Darauf, daß es schwer ist, die Krankheiten des Menschen zu erkennen, und folglich schwer, die dagegen dienlichen Mittel an die Hand zu geben.

Darauf, daß die Menschen sich nicht behandeln lassen, wie man gern wollte, daß sie sich den Mitteln, die man hat sie zu heilen, widersetzen; daß der Weg der Beredung nicht allezeit sehr wirksam ist.

Darauf, daß man nicht weiß, wie man die Menschen behandeln soll, und ob man Gelindigkeit oder Strenge dazu gebrauchen soll; da es einige giebt, denen die Gelindigkeit schadet, und andere, die durch die Strenge zur Verzweiflung oder zur Widerspenstigkeit gebracht werden.

Darauf, daß man die Stärke oder Schwäche der Seelen, wornach man doch die Mittel einrichten muß, nicht weiß (1); welches bey den Hirten eine ausserordentliche Klugheit und Beurtheilungskraft erfordert,

(1) Itaque nihil horum relinquendum est, quod probe non excutiat atque examinet Episcopus; quin omnia accurate ac studiose perscrutatum, tum demum illum oportet sua ipsius remedia congrue, apte, accommodate afferre; idque ne operam forte ludat .... Magnum ac generosum animum ad eam rem Episcopum afferre oportet, ut ne in animo deficiat ac delassetur, ut ne errantium salutem despon-

fordert, um nach Verschiedenheit der Krankheiten die Mittel verschieden einzurichten.

Darauf, daß man eine unüberwindliche Gedult haben muß, um niemals den Muth zu verlieren und an der Rettung der Kranken nicht zu verzweifeln, indem man stets denkt, Gott werde ihnen vielleicht den Bußgeist geben.

Darauf (1), daß man nicht wilde Thiere, noch Fleisch und Blut, sondern die Fürsten der Finsternisse und alle Laster der Menschen zu bekämpfen hat.

Darauf, daß (2) man, um die Menschen zu regieren, entgegengesetzte Eigenschaften haben muß,

desponderat ac desperet; denique ut nunquam non illud secum cogitet ac dicat: *Nequando Deus det illis pœnitentiam ad cognoscendam veritatem, et resipiscant a Diaboli laqueo. Id. ibid.*

(1) Non est nobis colluctatio adversus carnem et sanguinem, sed adversus principes et potestates, adversus mundi rectores tenebrarum harum. *Ephes.* 6, 12.

(2) Hic igitur animo expende, qualem esse oporteat eum, qui tantæ tempestati opponendus ac tam multa impedimenta rerum ad communem salutem spectantium probe temperaturus sit. Nam et gravem illum, sed minime fastuosum; et terrificum sed humanum; et impericsum sed comem; eundem integrum, officiosum, humilem, sed minime servilem; acrem quoque ac vehementem esse convenit, sed tamen et mansuetum. *S. Chrys. de Sacer. l.* 3, *c.* 16.

muß, man muß ernsthaft ohne Stolz, furchtbar ohne Härte seyn, man muß alles bey einander haben; Ansehen und Gefälligkeit, man muß standhaft und dienstfertig, demüthig ohne Erniedrigung und ohne Niederträchtigkeit seyn.

Auf die Wichtigkeit der Seelenleitung, die zufolge des h. Gregorius von Nazianz zum Ziele hat (1) den Seelen Flügel zu geben, sie dem Satan zu entreissen, um sie Gott zu überliefern; in ihnen das Bild Gottes, wenn es darinn verblieben ist, zu erhalten; wenn es darinn ausgelöschet ist, es wieder zu erneuern; sie zu einer Wohnung Jesu Christi durch den h. Geist zu machen; und mit einem Worte, zu machen, daß die, so unter diese himmlische Soldaten eingeschrieben sind, Götter werden.

Sie zitterten endlich (2) beym Anblicke der Schwierigkeiten dieses Kirchendienstes, indem sie betrach-

(1) [Medicinæ spritali] scopus est, animæ pennas addere, ac mundo eam eripere, Deoque dare, divinamque imaginem, aut manentem conservare, aut periclitantem fulcire, aut dilapsam in pristinum statum revocare: Christumque per Spiritum sanctum in pectoris domicilium admittere: atque ut summatim dicam . . . Deum efficere ac supernam beatitudinem ipsi comparare. *S. Greg. Naz. or.* 1, *n.* 40, *p.* 11.

(2) Christi enim Ecclesia, ex beati Pauli verbis, Christi corpus est. At certe eum convenit, cui cre-

betrachteten, daß die Kirche der Leib Jesu Christi sey, daß ihre Hirten die Aerzte des Leibes Jesu Christi wären, daß dieser Körper von Jesu Christo so geliebt würde, daß er ihn höher als seinen natürlichen Körper geschätzet habe; indem er diesen dem Tode übergeben um jenen zu retten, und daß sie zum Ziele haben müsten, diesen Körper dieses Oberhauptes würdig zu machen; daß unterdessen dieser Körper viel mehr Krankheiten unterworfen wäre, als unsere sterblichen Körper; daß man dessen Einrichtung durch ein böses Verhalten viel leichter zerstören und über den Haufen werfen könne, als die Einrichtung des Leibs durch eine unordentliche Lebensart.

Und daraus schloßen sie, daß unter den Tugenden eines Seelenhirten und den Tugenden derer, die ihm untergeben sind, ein so großer Unterschied seyn

creditum corpus id fuerit, ipsum illud tum ad multam honestatem, tum ad pulchritudinem incredibilem perpolire; undique circumspicientem ne macula, aut ruga, aut nævus, vitiumve aliquod hujusmodi pulchritudinem honestatemque illam labefactet. Et quidnam aliud præstare oportet, quam ut capite illo immortali ac beato, quod ipsi superpositum est, Corpus ipsum pro humanarum virium captu dignum efficiat? .... An ignoras Corpus id pluribus tam morbis, tum insidiis obnoxium esse, quam caro nostra hæc obnoxia sit; itemque et celerius corrumpi et ægrius sanari? *S. Chrys. l. 4, de Sac. c. 2.*

seyn müsse (1), als unter einem Schäfer und den unvernünftigen Schaafen ist; und diesen Vergleich halten sie noch für zu schwach.

Inzwischen muß man gestehen, daß die meisten dieser Gründe von den Vätern besonders auf die Bischöffe angewendet worden sind, und daß sie die Priester und Diakonen nur in gewißer Maase angehen; daß heißt, daß sie desto beträchtlicher sind, je wichtiger die Kirchendienste sind.

Sechstes Kapitel.

Daß man noch mehr Ursache habe in den heutigen Zeiten sich vor dem Priesterthum zu fürchten, als zu den Zeiten der Väter.

F. Ist der priesterliche Stand heut zu Tag mehr oder weniger gefährlich, als zu den Zeiten der Väter?

A. Die Vernunft verbindet uns zu schließen, daß er unendlich gefährlicher ist, wie leicht zu erweisen ist.

Erstens wenn es eine schröckliche Verrichtung ist, Gott das Meßopfer darzubringen, und wenn es

(1) Haud quaquam idem esse existimabam ac ne nunc quidem existimo gregi aut armento præesse et hominum animas gubernare. *S. Greg. Naz. or.* 1, *n.* 20, *p.* 5.

es die gröſte Reinigkeit von denen, die es verrichten, fordert, ſo iſt es noch ſchröcklicher, ihn oft als ſelten zu opfern. Nun iſt es gewiß, daß die Prieſter ehemals viel ſeltner Meße laſen, weil gemeiniglich an jedem Tage nur Eine geleſen wurde, und in jeder Kirche nur 1. Altar war. Ich ſage nicht, daß dieſe Vervielfältigung der Meßopfer der Kirche ſchädlich ſey; ich ſage aber, daß die, ſo das Meßopfer ſo oft opfern, eine viel größere Reinigkeit nöthig haben; indem die Gewohnheit ſelbſt unvermerkt dahin führt, daß man die heiligen Handlungen mit weniger Zubereitung verrichtet, wenn man nicht Sorge trägt, ſich vor Gott ſtets zu erneuern.

Zweytens, wenn die Unterweiſung der Layen ſchwer iſt, weil man die Mittel den verſchiedenen Krankheiten gemäß einzurichten wiſſen muß; ſo iſt der Unterricht deſto ſchwerer, je beſonderer er iſt: Nun iſt es gewiß, daß die Unterweiſung der Layen ehemals allgemeiner war, weil es in dieſen erſten Zeiten nicht gebräuchlich oder zum wenigſten ſeltner war, die läßlichen Sünden den Prieſtern zu beichten; und obſchon dieſe Uebung den frommen Seelen ſehr nützlich iſt, die ſich derſelben wie es ſich geziemet bedienen, ſo iſt es doch gewiß, daß ſie dem Prieſterthume eine gröſſere Beſchwerniß aufgebürdet hat; denn ſie verbindet die Prieſter, die geiſtliche Arzneykunſt nach den verſchiedenen Seelenzuſtänden, welche man ihnen ausführlich vorlegt, auszuüben. Man muß die Einen antreiben, die andern dulten, die Gnade der Seelen mäßig gebrauchen, und ihnen auf den Wegen Gottes forthelfen, welches weit ſchwerer iſt,

als wenn man ganz allgemeine Ermahnungen entweder in besondern Unterredungen oder in öffentlichen Predigten hält; worauf sich ehemals die Verrichtung der Priester in Rücksicht auf die, so keine Todsünde begangen hatten, einschränkte.

F. Ist die Verrichtung der Priester in Ausspendung des Buß-Sakramentes an jene so Todsünden begangen haben beschwerlicher geworden?

A. Besonders hierinn haben die Beschwernißen des Priesterthums beträchtlich zugenommen. Denn Erstens waren vor diesem in der abendländischen Kirche nur die Bischöffe, die Pönitentiarii oder die Pfarrer mit der Ausspendung des Buß-Sakramentes beladen; aber itzo ist es den meisten Priestern gemein geworden. Zweytens: Damals waren die Canonen in ihrer Kraft; man durfte bey Auflegung der Bussen nur denselben folgen, und wenn man ihnen folgte, war man sicher. Itzt da man derselben nicht mehr so genau beobachtet, ist alles der Klugheit des Beichtvaters überlassen. Der durch dieselbige das Interesse Gottes und seiner Gerechtigkeit, die Genugthuung fordert, und den Nutzen des büßenden, der seinen verschiedenen Seelenzustand nach, strengere oder gelindere Busen verlangt, allerdings in Acht nehmen muß. Drittens: Die Lossprechung wurde ehemals den Sündern, die einiger in den Canonen bemerkten Laster schuldig waren, bis nach der Erfüllung der Buse verschoben, und diese Buße war lang und mühsam; welches ein Mittel für die Priester war, sich von der Bekehrung der büßenden vollkommen zu versichern; und sie hatten Ursache, alle jene,

so

so in diesen Uebungen verharreten, für bekehrt zu halten. Da aber die Bußen heut zu Tag von kurzer Dauer und die Verzögerungen der Absolution nicht lang sind, so haben die Priester vielweniger Licht, die Aufrichtigkeit der Bekehrung derjenigen, die sich an sie wenden, zu erkennen. Viertens: Da die Beicht der läßlichen Sünden ehemals nicht so gewöhnlich war, so waren die Unterhaltungen der Priester mit den Frauenspersonen nicht so häufig und folglich nicht so gefährlich. Es ist wahr, daß diese Gefahr durch den Nutzen, den sie daraus schöpfen, vortheilhaft ersetzet wird; aber der Nutzen davon ist für die Beichtende, und die Gefahr für die Priester.

Der heil. Chrysostomus bemerkt (1) daß eine der wichtigsten Beschäftigungen eines Bischoffes die Sorge für die Jungfrauen ist, an deren Stelle die Sorge für die Nonnen getretten ist: Allein die Sorge für die Nonnen ist für die Priester viel gefährlicher als sie es ehemals war. Sie bilden sich oft ein, die Lossprechung müsse ihnen gegeben werden und man thue ihnen unrecht, wenn man sie ihnen verschiebt: sie machen sich eine Nothwendigkeit daraus

(1) Quod ad virginum curam spectat, tanto certe major inibi timor inest, quanto virginitatis donum pretiosius, quanto virginitatis grex cæteris regalior . . . Si Episcopi partes spectes, multa certe sunt, quæ illi virginis custodiam difficilem, seu potius omni arte superiorem efficiunt. *S. Chrysost. l. 3, de Sac. c. 17.*

raus, zwey oder dreymal die Woche hindurch zu kommuniciren, welches einen Beichtvater alle Freyheit benimmt: sie bilden sich ein, ihre Ordensregeln verbinden sie dazu, weil gewiße Kommuniontage darinn bemerket sind; anstatt daß der wahre Verstand dieser Regeln ist, die Zeit, wo eine Nonne, die nicht in besonders schlechter Verfassung ist, kommuniciren kann, nicht aber sie zur Kommunion zu verbinden, wenn sie etwa nicht in gehöriger Verfassung sind, weßwegen der Beichtvater für gut befindet, ihnen die Kommunion auf eine Zeitlang zu versagen: eben so wie der Sinn dieser Regel, so die Tisch-Stunden vorschreiben nicht ist, diejenigen, denen eine Unpäßlichkeit des Leibs zustößt, zu verbinden, daß sie so wie die andern essen sollen.

Nicht weniger Schwierigkeit und Gefahr ist bey den ausserordentlichen Beichten, wo es um die Erneuerung oder so zu sagen, die Umschmelzung einer Seele zu thun ist; denn der Wohlstand und die Furcht, eine Gelegenheit zum Aergerniße zu geben, verhindern, daß man nicht die ganze Zeit, die ein so wichtiges Geschäft erfordert, anwendet, und die Oberinnen selbst haben Ursache zu argwohnen, daß diese so lange und so häufige Unterredungen nicht etwa ein Vorwand zum Zeitvertreib und Unordnung seyen.

Unterdessen sind diese Unterredungen oft sehr nothwendig, eine beängstigte oder schwache, oder gefährlich kranke Seele zu heilen; und es ist sehr schwer, die rechte Mittelstraße zwischen den Bedürfnißen der Seelen und den Klosterregeln zu treffen.

Die

Die Veränderungen, so sich in der Kirchenzucht ereignet, haben auch die Beschwernißen des Priesterthumes vermehret; dann ehemals gab es nicht so viele Vertraulichkeiten noch Wucher mit geistlichen Sachen, wie man deren itzo sieht; es gab nicht so viel schlimme Wege in dem priesterlichen Stand geistliche Pfründen zu erlangen und das Klosterleben zu ergreifen; man verlangte beynahe keine Mitgabe. Es gab also über alle diese Punkte vielwenigere Gewissensfälle zu entscheiden. Die meisten Kasuisten haben erst in diesen letzten Zeiten geschrieben, es gab also nicht so viel verschiedene Regeln der Moral zu entwickeln, nicht so viel schlimme Grundsätze zu bestreiten. Die Sitten der Christen waren damals viel ordentlicher und die gemeinen Leute verrichteten viel mehr Gebete, Bussen, Strengheiten und Arbeit: welches machte, daß man nicht so viel Mühe hatte, die Sünde zur Ausübung eines christlichen Lebens zu bringen, weil sie darinn durch das Beyspiel beßer unterstützt wurden. Endlich, da die meisten Priester ein ordentlicheres Leben führten und in den Grundsätzen der Sitten einförmiger waren, so schien ein rechtschaffener Mann nicht so sonderbar als itzt, und er war nicht so vielen Widersprüchen ausgesetzt: er hatte folglich weniger Stärke nöthig, um sich zu erhalten.

Siebentes Kapitel.

Daß man, ungeachtet aller dieser Gründe der Furcht, verbunden ist, durch Annahme des Priesterthums zu gehorchen, wenn man nicht besondere Ursachen hat, es auszuschlagen.

F. Was soll Jemand, der für sein Gewissen die gehörige Sorge trägt, verpflichten, sich über so gerechte Besorgniße hinwegzusetzen, und sich zum Priesterthume erheben zu laßen?

A. Die Furcht eine Sünde zu begehen, indem man dem Willen Gottes widersteht, und also sich mehr in Gefahr zu setzen, indem man das Priesterthum ausschlägt, als indem man sich dazu erheben läßt; denn wie die Gnade Gottes zu allen Ständen nothwendig ist, so hat man mehr Ursache dieselbe in jenem Stande, wohin uns Gott ruft, ob er gleich an sich gefährlicher ist, zu hoffen, als in dem, zu welchen er uns nicht ruft, ob er gleich an sich selbst nicht so gefährlich ist.

F. Haben die Väter dieses Betragen gutgeheißen?

A. Sie thun es ausdrücklich.

Der

Der heil. Gaudentius bezeuget (1). Er sey dadurch zu Annehmung des Bischoffthumes bewogen worden, daß der heil. Ambrosius und die übrigen Bischöffe ihm so geschrieben hätten, daß er nicht geglaubt habe, ihnen ohne Verlust seiner Seele widerstehen zu können: Sine damno animæ meæ.

Der heil. Augustin sagt den Ordensgeistlichen in seinem 48sten Briefe (2): wenn die Kirche ihres Dienstes bedürfe, sollten sie die Stellen, so dieselbe ihnen anbieten würde, nicht mit einer ehrgeitzigen Begierde annehmen, aber auch nicht aus Anreitzung der Faulheit ausschlagen sollten; sondern sie sollten Gott mit einem demüthigen Herzen gehorchen, ohne ihre Ruhe den Bedürfnißen der Kirche vorzuziehen: denn, wenn ihr Niemand in der Geburt ihrer Kinder Dienst leisten wollte, so hätten sie selbst an dieser göttlichen Geburt nicht Theil haben können.

(1) Imparem me vestro Desiderio per omnia sentiens onus istud totis viribus conatus sum declinare; sed beatus Pater Ambrosius cæterique venerandi Antistites . . . tales ad me Epistolas cum vestra legatione miserunt, ut sine damno animæ meæ, ultra jam resistere non valerem. *S. Gaud. serm.* 16.

(2) Si quam operam vestram Mater Ecclesia desideraverit, nec elatione avida suscipiatis nec blandiente desidia respuatis; sed miti corde obtemperetis Deo . . . . nec vestrum otium necessitati Ecclesiæ præponatis, cui parturienti si nulli boni ministrare vellent, quomodo nasceremini, non inveniretis. *S. Aug. ep.* 48, *alias* 81, *n.* 2.

Julianus Pomerus (1) trägt kein Bedenken zu sagen, daß diejenigen wider die Gerechtigkeit sündigen, die wegen ihres frommen Lebens und Wissenschaft erwählt worden sind, aber ein müßiges Studieren dem Nutzen vorziehen, den sie in Regierung der Layen schaffen könnten. Aber er setzet zur nämlichen Zeit voraus, daß sie, wenn man sie nicht verlangt, sehr wohl thun, wenn sie sich dem Studium der Weisheit gänzlich ergeben.

Der heil. Athanasius tadelt an dem Einsiedler Dracontius die Ausschlagung des Bischoffthumes (2), und der h. Gregorius von Nazianz sagt (3), es seye kein geringeres Uebel, daß Niemand die Kirchenämter annehmen wolle, als daß sich Jedermann darum bewer-

(1) Ac per hoc faciunt contra justitiam hi, qui merito suæ conversationis vel eruditionis electi, otiosum studium fructuosæ utilitati regendæ multitudinis anteponunt, ... Qui vero præesse et prodesse populis possunt, si quæsiti non fuerint, juste se ipsos percipiendæ Sapientiæ studiis tradunt. *Iul. Pomer. de vit. contempl. l. 3, c. 28.*

(2) Non culpa vacat id quod egisti ... Multis enim, qui hæc audiere, scandalo fuisti ... Fugientem te conspicimus futurumque prævidemus ut in judicium vocatus convincare, inque periculo constitutus te facti pœniteat. *S. Athan. ep. ad Dracontium.*

(3) Par meo quidem judicio malum est, et peræque inordinatum, et omnes præesse et imperare velle; et neminem id suscipere. *S. Greg. Naz. or. 1, n. 11.*

bewerbe. Dieß ist auch die Meynung des h. Chrysostomus (1), des Synesius (2), und des h. Gregorius des Großen an verschiedenen Stellen seines Pastorals.

F. Sollen diejenigen, die auf diese Art zum Priesterthum erhoben worden sind, noch in steter Furcht leben?

A. Sie können noch fürchten, sie seyen dazu erhoben worden, weil sie sich nicht genug gekannt, und ihre eigenen Fehler denen, von welchen sie dazu getrieben worden sind, nicht genug vorgestellet haben. Sie können fürchten, da sie ihren heimlichen Ehrgeitz zu erkennen gaben, und von sich selbst die erste Stuffe bestiegen, so möchte man ihre Neigung begünstiget haben, indem man sie höher zu steigen zwang. Sie können jene, die der Ruhe der Einsamkeit genießen, mit einem heiligen Neide ansehen, und ein heimliches Verlangen nach dem verborgenen, abgesonderten und unbekannten Leben tragen; aber bey dem allen sollen sie sich, wann sie an sich diese Fehler nicht deutlich wahrnehmen, Gott überlassen, der sogar oft zuläßt, daß man sich selbst betrüge, daß die, so uns wählen, sich betrügen, und dennoch macht, daß diese Unwissenheit zu unserm Vortheil ausschlägt. Sie sollen sich also, ohne bey dieser ungewißen Furcht sich aufzuhalten, mit Eifer bestreben, ihre Schuldigkeit zu thun, indem sie demjenigen,

(1) *Vide S. Chrys. in ep. 1, ad Timoth.*

(2) *Syne. ep. 105, et S. Greg. in Past.*

was der h. Gregorius von Nazianz sagt (1), folgen, daß das Ziel der geistlichen Regierung ist, das Wohl anderer, mit Hintansetzung seines eignen, zu befördern.

Achtes Kapitel.

Ob man allezeit gehorchen solle, wenn man von dem Bischoffe zu den Orden berufen wird?

F. Hat diese oben festgesetzte Regel, daß der, so von seinem Bischoffe zu den Orden berufen wird, gehorchen solle, keine Ausnahme?

A. Außer gewißen gewaltsamen Bewegungen, die Gott ehedem in heiligen Seelen erweckte, wodurch sie zu einer gewißen Art eines scheinbaren Ungehorsams, um sich von dem Priesterthum zu entfernen, gebracht werden, dergleichen jener war, die nach dem Berichte des Petrus von Blois und des Cäsarius einen Cistenzienser Ordensgeistlichen das Bischoffthum auszuschlagen bewog; giebt es eine allgemeine von den Vätern festgesetzte Regel, daß der, so an sich gewiße und sichtbare Unfähigkeiten bemerkt, sich denen, die ihn zu den Orden zu bewegen suchen, widerstehen könne und solle; welche in diesen

(1) Hic spiritalis omnis Imperii finis est, ubique, privatà utilitate neglecta, commodis aliorum consulere. *S. Greg. Naz. or. 3, n. 91.*

diesen bekannten Worten des h. Gregorius des Großen in seinem Pastorale enthalten ist: (1) Wer die zur Regierung der Seelen nöthigen Tugenden besitzet, gehet zum Priesterthum wenn man ihn dazu zwingt; wer aber erkennt, daß er sie nicht besitzt, soll nicht hinzugehen, wenn man ihn auch dazu zwingen wollte.

F. Ist dieß die Lehre des h. Gregorius allein?

A. Es ist die Lehre aller Väter und insbesondere des h. Chrysostomus, welcher sagt: (2) wenn Sechshunderte uns zum Priesterthum erwählten ja sogar

(1) Virtutibus pollens coactus ad regimen veniat, virtutibus vacuus nec coactus accedat. *Past. p.* 1, *cap.* 9.

(2) Decere arbitror, vel si te eo sexcenti vocent atque adeo cogant, non illos spectare: verum animi tui dotes prius examinare, viresque tas omnes exacte perscrutari .... Iam domum se aliquam ædificaturum polliceri nemo audeat, qui idem architectus non sit; neque ægrotantia Corpora contingere quisquam aggrediatur, qui medicinam non didicerit .... Cui autem tam multarum animarum cura credenda sit, is non prius seipsum exabinabit, quin potius vel omnium imperitissimus munus ipsum suscipiet, posteaquam vel ille jubet, vel ille cogit? .... An cum te nullus vocaret, imbecillis tu et minime idoneus eras? ubi primum vero comperti sunt, qui honorem ad te deferrent, derepente in valentem atque idoneum evasisti. *S. Chrys. l. 4, de Sacerd. c. 1.*

sogar zwängen, so soll man doch keine Rucksicht darauf nehmen, sondern seine Kräften und die Eigenschaften seines Geistes betrachten; und, gleichwie ein Mensch, der die Arzneywissenschaft nicht versteht, es ablehnt, die Sorge für einen Kranken zu übernehmen, und der so nichts von der Baukunst weiß, niemals ein Hauß zu bauen unternimmt; eben so darf derjenige, der unwissend ist, die Sorge für mehrere Seelen nicht annehmen, wenn man auch sogar ihn dazu zwingen wollte. Soll man sich, sagt er ferner, überreden, wir würden, da wir zuvor, als man uns nicht suchte, keine Gaben hatten, auf einmal große bekommen, wenn sich Leute finden, die uns zum Priesterthume rufen? Der h. Hieronymus redet eben so nachdrücklich. Man muß sich, sagt er (1), nicht sogleich nach dem Urtheile des großen Haufens fügen; sondern wenn man uns zur Regierung

(1) Ergo non statim multitudinis acquiescamus judicio: sed electi in principatum noverimus mensuram nostram et humiliemur sub potenti manu Dei, quia *Deus superbis resistens, humilibus dat gratiam.* Quanti panem non habentes et vestimentum, cum ipsi esuriant et nudi sint, nec habeant spirituales cibos, neque Christi tunicam integram reservarint, aliis et alimoniam et vestimenta promittunt, et pleni vulneribus medicos esse se jactant, nec servant illud mosaicum: *Provide alium, quem mittas;* aliudque mandatum, Ne quæras judex fieri, ne forte non possis auferre iniquitates. *S. Hier. in c. 3. Isai.*

gierung der Seelen erheben will, so müssen wir das Maas unserer Gaben kennen, denn Gott widersteht den Hoffärtigen und den Demüthigen giebt er seine Gnade. Wie viel giebt es derer, welche, da sie selbst weder Brod noch Kleidung haben, da sie selbst hungrig und blos sind, keine geistliche Nahrung und das Kleid Jesu Christi an sich nicht erhalten haben, es auf sich nehmen, andern die Nahrung und Kleidungen auszutheilen, und da sie selbst voll Wunden sind, dennoch immer Aerzte anderer seyn wollen, indem sie sich also von der Beobachtung dessen frey sprechen, Moises sagt: **Herr, schicke einen andern dahin als mich**; und dieser andern Vorschrift des Weisen: **Hüte dich das Richteramt zu suchen, damit du nicht etwa der Ungerechtigkeit nicht widerstehen könnest.** Der P. Thomasin, der diese Stelle des h. Hieronymus anführet, fügt diese Betrachtung hinzu: man muß gesund seyn, wenn man die Heilung anderer übernehmen will, und die schimpfliche Blöse derer, die das weise Kleid verlohren haben, womit sie Jesus Christus in der Taufe bekleidet hatte, nec Christi tunicam integram servaverunt erlaubt ihnen nicht, dem Bedürfniß und der geistlichen Blöse anderer abzuhelfen; welches er mit dieser Stelle des Julianus Pomerus beschließt: (1) aber weil manche, sagt dieser Vater, sich unfähig

(1) Sed quoniam sunt multi, qui se impares tantæ sarcinæ norunt, tales juste se, etiam quæsiti non offerunt; ne videantur, non Ecclesiasticos labores velle suscipere, sed honores ambire. *Iul. Pomer. de vit. contempl. l. 3, c. 28.*

fähig erkennen eine so schwere Last zu tragen, so sollen sie, ob sie gleich gesuchet werden, sich nicht darstellen, damit es nicht scheine, sie wollen nicht sowohl die Kirchenarbeiten auf sich nehmen, als nach ihren Ehren ringen.

Neuntes Kapitel.

Von dem Berufe und den Eigenschaften, die zur Verwaltung der Kirchenämter nothwendig sind.

F. Ist es genug, daß man die nothwendigen Naturgaben habe, um die Geschäfte des Priesterthums auszuüben, wenn man sich zu dessen Empfang darstellet?

A. Nein; denn nebstdem daß man sich vielmehr davon entfernen als aus eignem Antrieb hinzugehen soll, so hat Niemand die nothwendigen Gaben, diese Kirchenverrichtungen zu erfüllen, wenn ihm die hauptsächlichste, welche der göttliche Beruf ist, mangelt.

F. Was hat man für Beweise für die Nothwendigkeit des göttlichen Berufes zu den Orden und den Kirchendiensten?

A. Die Beweise dafür sind gültig und ungezweifelt, weil die Nothwendigkeit des Berufes durch diese Worte des h. Paulus: (1) niemand maßet sich

(1) Nec quisquam sumit sibi honorem, sed qui vocatur a Deo tamquam Aaron. *Heb.* 5, 4.

sich dieser Ehre selbst an, sondern wer von Gott berufen wird gleichwie Aaron, klar angezeiget wird, weil man die Anwendung davon in dem Berufe der Apostel sieht, wovon es heißt: (1) daß Jesus Christus jene zu sich berief, die er selbst wollte; in dem Berufe der Diakonen; in dem Berufe Jesu Christi selbst, der, wie der h. Paulus sagt (2): die Herrlichkeit des Hohenpriesterthums nicht selbst ergriffen, sondern von seinem Vater empfangen hat. Man kann die Nothwendigkeit des Berufes außerdem noch aus diesen zweyen Stellen des Evangeliums beweisen: (3) wer nicht durch die Thüre in den Schaafstall geht, sondern anders in denselben einsteigt, ist ein Dieb und Mörder. Bittet den Herrn des Schnittes, daß er Arbeiter zu seiner Ernde sende.

F. Woher kömmt die Nothwendigkeit des göttlichen Berufes?

A. Von

(1) Vocavit ad se, quos voluit ipse. *Marc.* 3, 13. Elegerunt .... hos statuerunt ante conspectum Apostolorum &c. *Act.* 6, *v.* 5 et 6.

(2) Sic et Christus non semetipsum clarificavit, ut Pontifex fierit: sed qui locutus est ad eum, filius meus es tu, ego hodie genui te. *Hebr.* 5, 5.

(3) Qui non intrat per ostium in ovile ovium, sed ascendit aliunde, ille fur est et labro. *Ioan.* 10, 1. Rogate Dominum messis, ut mittat operarios in messem suam. *Matt.* 9, 38.

A. Von dem Bedürfniße des Beyſtandes Gottes, den er ordentlicher Weiſe nur denen giebt, die er zu dieſen Kirchenämtern beruft.

F. Was iſt der göttliche Beruf?

A. Es iſt eine Handlung der Fürſehung Gottes, der diejenigen, die er zum Dienſte ſeiner Kirche wählet, beſtimmt und zu erkennen giebt.

F. Durch wen ſoll dieſer göttliche Beruf bekannt gemacht werden?

A. Durch die Biſchöffe, bey welchen es eine ihrer Hauptſorgen ſeyn ſoll, nur die zum geheiligten Kirchendienſte anzunehmen, von welchen ſie mit Grunde glauben können, daß ſie Gott dazu berufe. Dieß thaten in den erſten Zeiten alle diejenige, die für die Ehre Gottes und den Nutzen der Kirche Eifer hatten. Dieß thun noch heutiges Tages die Kirchenvorſteher, die voll von ihren Pflichten blos ſie zu erfüllen ſuchen. Demohngeachtet können und ſollen rechtſchaffene Prieſter, die in einem Biſtum ſind, und die Gewiſſen regieren, den Biſchöffen an Handen gehen, um die zu dem geiſtlichen Stande zu bringen, die ſie dazu tauglich zu ſeyn glauben; aber mit dieſem Unterſchiede, daß die Biſchöffe, denen es oblieget, das gemeine Volk mit Kirchendienern zu verſehen, manchmal an der Strenge der Kanonen etwas nachlaſſen, und Leute, welche die nothwendigen Eigenſchaften nicht haben, wegen der dringenden Bedürfniße der Kirche zum Eintritt in dieſelbe bewegen können; aber die beſondern Gewiſſensräthe haben das nämliche Recht nicht, und ſollen nur die zu den Orden bewegen, welche die

nöthigen

nöthigen Eigenschaften haben, die Kirchenämter recht zu bekleiden.

F. Was sind dieß für Eigenschaften?

A. Die Verachtung der Welt und die Entfernung von weltlichen Begierden, und ein Geschmack an geistlichen und göttlichen Dingen.

2. Die Liebe zur Einsamkeit, die ein Zeichen dieses geistlichen Geschmacks ist; denn die Weltliebe treibt die Seele zu dem äußerlichen, damit sie die Welt genieße; man muß aber darauf sehen, daß diese Liebe zur Einsamkeit darauf abziele, sich mit Gott und nicht mit sich selbst zu unterhalten.

3. Daß man die geringsten Kirchenverrichtungen höher als die grösten Würden schätze und die Kennzeichen dieses Standes allen andern Zierden vorziehe. Denn man sieht leicht ein, daß ein Mensch, der lange Haare trägt und der in einem andern Anzuge erscheinen will, als den die Kirche den Geistlichen vorschreibt, zum Kirchendienst nicht berufen ist.

4. Die Liebe zum Gebet, welches der wahre Kanal der göttlichen Erleuchtung ist.

5. Eine gewiße richtige Beurtheilungskraft, welche macht, daß man von den Sachen richtig urtheilt, und die Ausschweifungen des Eigensinnes vermeidet.

6. Die Losmachung von den Leidenschaften, die durch den Umgang mit der Welt und durch die Kirchenämter sehr gereizet werden.

7. Eine muthige Gedult, damit man nicht bey Widersprüchen, Widersezlichkeit und Schwierigkeiten den Muth verliehre.

8. Die Sanftmuth des Geistes, damit man die Fehler des Nächsten ertrage und ihn gelinde zurückführe.

9. Die Einsichten, welche machen, daß man die Wahrheit fasse und verhindern, daß man sich nicht irre.

10 Das Mißtrauen in sich selbst und seinen eigenen Verstand, welches macht, daß man in seinen Meynungen nicht unbesonnen ist, und Rath annimmt, wenn man selbst nicht genug aufgeklärt ist.

11. Gewiße Tugenden, die man haben muß, diese Kirchenverrichtungen recht zu versehen, z. E. die Kluaheit, die Keuschheit und der Eifer für das Seelenheil, und vor allen eine Liebe, wodurch wir Gott mehr als unsern Nutzen, mehr als unsere Anverwandte, mehr als uns selbst lieben: Plus quam tua, plus quam duos, plus quam te, sagt der h. Bernhard.

12. Die Entfernung vom Ehrgeiz und der Begierde nach dem Priesterthum, die Befreyung von Mängeln, um deren willen die Kirche die, so sie an sich haben, von den Orden ausschließt, als gewiße körperliche Verunstaltungen, welche die Person verächtlich machen, die Unwissenheit ꝛc.

F. Was soll also der thun, dem man die Orden zu nehmen räth?

A. Er soll sich in eine gänzliche Gleichgültigkeit und in eine aufrichtige Vorbereitung, Gott, so er ihn dazu ruft, zu gehorchen, versetzen; eine ziemliche Bedenkzeit nehmen, Gott zu bitten und ihn durch andere Bitten zu lassen, einen vernünftigen

Geist-

Geistlichen um Rath fragen, dem er das Geheimste seines Gewissens entdecke.

F. Ist es allezeit sicher, sich auf seinen Bischoff gänzlich zu verlassen?

A. Dieß ist das beste Mittel, dem Berufe Gottes gemäß zu handeln, der uns niemals besser zu erkennen giebt, was er von uns fordere, als wenn er uns zu unserer Leitung aufgeklärte Bischöffe giebt, die die Pflichten ihrer Würde wohl kennen, demungeachtet kann und muß man sich bey gewißen Gelegenheiten auf die Erinnerungen gelehrter, einsichtsvoller und geistreicher Personen verlassen.

Zehntes Kapitel.

Ob die Unschuld nothwendig sey, um in die Orden zu tretten.

F. Hat man ehedem all die, so die Taufunschuld durch irgend ein Laster verlohren hatten, von dem Priesterthum ausgeschlossen?

A. Der P. Thomasius (1) redet über diesen Punkt also: die Unschuld und Reinigkeit erklekte nicht zu den Orden; man mußte die Taufunschuld und die vollkommene Reinigkeit, die, nachdem sie einmal in dem Blute des Lammes abgewaschen worden war, niemals beflecket worden ist, mit bringen. Die Buße ist in Wahrheit eine zweyte Taufe, die

(1) *Disciplina Ecclesiæ, p. 2, l. 2. c. 12.*

aber der ersten an Ueberfluße der Gnade nicht gleichet; sie kann Heilige machen aber keine Priester.

F. Wie beweiset er es?

A. Aus den Apostolischen Kanonen (1) welche die Kirchenzucht der drey ersten Jahrhunderte vorstellen, die alle, die einiger Laster überwiesen worden sind, von dem Priesterthum ausschließen.

Aus dem heil. Augustin, welcher, sagt er (2), alle, die noch nicht geweyhet sind, allgemein von allen Orden ausschließt.

Aus dem Julianus Pomerus (3), der von allen geistlichen Personen fordert, daß sie wegen aller Haupt-

(1) Si adversus fidelem aliqua accusatio intendatur, vel fornicationis, vel adulterii vel alicujus alius prohibitas actionis, et convictus fuerit, ad clerum ne provehatur. *Can. Apost.* 53. *Conc. Ancir. c.* 1 et 2.

(2) Ideo Paulus, quando eligit ordinandos vel Presbyteros vel Diaconos, vel quicumque ordinandus est ad præposituram Ecclesiæ, non ait: Siquis sine peccato est; hoc enim si diceret, omnis homo reprobaretur, nullus ordinaretur; sed ait: Siquis sine crimine est, sicut est homicidium, adulterium, aliaque immunditia fornicationis, furtum, fraus, sacrilegium, et cætera hujusmodi. *Aug.*

(3) Exceptis peccatis, quæ tam parva sunt, ut caveri non possint, pro quibus, quotidie clamamus: *Dimitte nobis* &c., illud propriis confessionibus produnt, aut ... ipsi in se voluntariæ excommunicationis Sententiam ferunt. *Iul. Pom. de vita contempl. l.* 2, *c.* 7.

Hauptsünden, so geheim sie auch seyn mögen, sich von selbst der Altäre enthalten, und der nur die läßlichen Sünden davon ausnimmt.

Aus dem heil. Isidorus (1), der ausdrücklich entscheidet, daß derjenige so nach der Taufe eine Todsünd begangen hat, nicht zum Priesterthume erhoben werden solle.

Aus dem Briefe des Pabstes Martinus I. (2), an Amandus Bischoff zu Mastricht.

Aus dem heil. Gregorius dem Großen (3), der an mehreren Orten die Absetzung der Geistlichen

(1) Quod autem quis post Baptismum aliquo mortali peccato corruptus ad Sacerdotium non promoveatur, lex ipsa testatur, Moyses enim præcepit Sacerdotibus, ne aliquod pecus vitiatum offerant... Si enim is, qui in Episcopatu mortale aliquod peccatum admiserit, non debet offerre panes Domino; quanto magis ante Ordinationem peccator inventus, repudiari debet, ut non ordinetur. S. *Isid. de Offic. Ecclesiastic. l.* 2, *cap.* 5.

(2) Qui semel post suam Ordinationem in lapsum ceciderit, deinceps jam depositus erit, nullumque gradum Sacerdotii adipisci poterit... tales quærimus ad sacros ordines promovendos, quibus nulla ruga, nullumque vitæ contagium, mentes et corpora præpediat. *Martin. I, Pap. Ep. ad Amand.*

(3) Præcipimus, ne unquam Ordinationes illicitas facias, nec... ignorantem litteras, vel pœnitentem..,

verordnet, welches Lasters wegen es auch immer seye, und welcher wollte, man solle die Bischöffe vor Ertheilung der Weihe fragen, ob sie keine Laster begangen hätten.

Und endlich aus sehr vielen Stellen der Väter und Schlüssen der Kirchenversammlungen; woraus er schließt, daß man in der ältern Kirche überzeugende Beweise dieser drey Wahrheiten finde: daß man die Geistlichen wegen aller Gattungen heimlicher oder öffentlicher Todsünden absetzte; daß diese Absetzung ohne Vorbehalt war, und endlich daß die Laster den Zutritt zu den Weihen auf immer verschloßen.

F. Wie hat sich die entgegengesetzte Kirchenzucht in der Kirche festgesetzet?

A. Der

tem . . . ad sacros Ordines permittas accedere. S. *Greg. l.* 2, *Ep.* 38.

Qui post acceptum sacrum Ordinem lapsus in peccatum carnis fuerit, sacro Ordine ita careat, ut ad Altaris ministerium ulterius non accedat, *Idem. l.* 4, *ep.* 26.

Ad te facito evocari, atque eum studii tui sit, de criminibus, quæ ad Episcopatum accedere non permittunt, cum omni subtilitate requirere. *Idem. l.* 7, *ep.* 41.

Is autem, qui cum hujusmodi fœminis in aliqua fuerit iniquitate repertus . . . . Si Clericus, a suo remotus officio, pro suis continuo lugendis excessibus in Monasterium detrudatur. *Idem. l.* 4, *ep.* 9.

A. Der P. Thomasin (1), schreibt den Ursprung davon dem Isidorus Merkator zu, der die falschen Dekretalen bekannt machte, die er dem Pabste Gregorius dem Großen und dem h. Isidorus von Sevilla zueignete. Unterdessen, sagt er, konnte die alte Strenge erst nach langer Zeit verdrungen werden, so daß noch deutliche Merkmale davon übrig sind.

F. Soll man diesen Gebrauch als unnachläßlich ansehen?

A. Der heil. Augustin (2) erkläret ausdrücklich, daß er nur die Kirchenzucht betreffe; daß die Kirche davon lossprechen könne, und daß dieses eingeführt worden ist, nicht um uns die Hoffnung der Vergebung zu benehmen, sondern um die Kirchenzucht in ihrer Kraft zu erhalten. Man findet selbst in den folgenden Jahrhunderten viele Beyspiele dieser Erlassungen.

Nichts destoweniger da sich dieser Gebrauch auf die Vortrefflichkeit des Sakraments des Ordens, auf die Uebereinstimmung der Reinigkeit von Lastern mit der Heiligkeit seiner Kirchenverrichtungen gründet, welches Gründe sind, die zu allen Zeiten Statt finden, so muß man sagen, die Absicht der Kirche,

(1) *Discipl. Eccles.* 2, *part.* 2, *l.* 2, *c.* 17.

(2) Ut enim constitueretur in Ecclesia, ne quisquam post alicujus criminis pœnitentiam Clericatum accipiat, vel in Clericatu maneat, non desperatione indulgentiæ, sed rigore factum est disciplinæ. *S. Aug. ep.* 185, *alias* 50, *n.* 45.

ihr Wunsch, ihre erste Anordnung ist, nur unschuldige Kirchendiener, die die Heiligkeit ihrer Taufe noch nicht beflecket, zu haben, und nur die Nothwendigkeit und die Unmöglichkeit solche zu finden, bewegten sie, die unter die Zahl ihrer Diener aufzunehmen, die in irgend ein Laster verfallen sind, sie mögen auch noch so ernstliche Buße darüber gethan haben.

F. Was für einen Schluß sollen die daraus ziehen, die ihre Taufunschuld nicht bewahret haben?

A. Sie sollen nicht nur daraus schließen, daß sie von selbst nach dem Priesterthume nicht trachten sollen; welches sie mit den unschuldigen gemein haben; sondern daß sie die, welche sie dazu verleiten wollen, nicht anhören sollen, es sey denn, sie sehen eine dringende Nothwendigkeit und seyen im Stande der Kirche beträchtliche Dienste zu leisten.

Eilftes Kapitel.

Wie sich die betragen müssen, die auf eine falsche Art in das Priesterthum eingetretten sind.

F. Was sollen die thun, so auf unrechtmäßige Art in das Priesterthum eingetretten sind?

A. Die Lehre der Väter über diesen Punkt ist, daß diese sich von selbst der Verrichtungen des geistlichen Amtes, welches sie unrechtmäßig an sich gezogen haben, enthalten, sich desselben unwürdig achten,

achten, und bereit seyn sollen, desselben auf immer beraubt zu werden, wie es die Kirche mehrere Jahrhunderte hindurch ohne Schonung gethan hat. Dieß kann man aus folgender Stelle des heil. Chrysostomus schließen. Wenn man, sagt er (1), die Bischöffliche Würde besitzt, so soll man, wenn man einen Fehler, der dessen unwürdig macht, begeht, das Urtheil anderer nicht erwarten, um sie nieder zu legen; sondern man soll ihm zuvorkommen, und sich selbst absetzen: Dieß ist das Mittel sich die Barmherzigkeit Gottes zu erwerben. Denn obgleich diese Stelle nur von den nach angenommenen Bißthume begangenen Sünden redet, so erstreckt sich ihr Schluß doch auch auf die, welche man begeht, indem man es empfängt. Dieß lehrt auch der heil. Gregorius (2), und wiederholet es an mehreren Stellen seiner Werke.

(1) Oportere autem puto . . . adepto honore, aliorum judicia sententiasque non expectare, si quod forte commissum deprehendatur, propter quod oporteat, honorem illum deponere, quin potius illud antevertens te ipse munere abdices. Sic enim par est, ut divinam concilies impetresque misericordiam. *S. Chrysost. l.* 3, *de Sac. cap.* 10.

(2) Si in sacro Ordine constitutus te crimine esse recolis maculatum, Sacerdotii honore deposito, ad ministrandum nullo modo præsumas accedere: sciturus in animæ tuæ periculo te ministrare, si hujus sceleris conscius, in eo, quo es Ordine, celans veritatem, permanere volueris. *S. Greg. l.* 3, *ep.* 45.

F. Was soll der Bischoff oder der ordentliche Beichtvater, dem ein Geistlicher seinen schlimmen Eintritt in das Priesterthum beichtet, thun?

A. Er soll ihm zeigen, wie bereitwillig er seyn müsse, der mit Unrecht an sich gebrachten Würde zu entsagen; er soll eine ziemlich lange Zeit versuchen, ob diese Bereitwilligkeit wirksam und aufrichtig ist; und er soll sich zu seiner Wiederherstellung nicht verstehen, als etwa aus dem Grunde einer dringenden Bedürfniß der Kirche, oder eines Dienstes, den dieser Geistliche ihr leisten könnte, indem er ihm also einen neuen Beruf wieder giebt.

F. Wenn aber dieser Geistliche nach seinem unrechtmäßigen Eintritte viele gute Werke verrichtet?

A. Der H. Gregorius antwortet (1), diese Leute, wenn sie einige gute Werke thun, bilden sich ein, Gott habe den Raub, den sie begangen haben, indem

(1) Sunt, qui ad rapiendum culmen sanctæ Ecclesiæ ingeruntur . . . qui nimirum dum quædam fortiter agunt, rapinam invasi culminis a Deo oblivioni traditam arbitrantur, secum sua opera numerant; et quod præter Deum agunt, a Deo remunerandum putant. Qui certe, ut rectius ea, quæ agunt, enumerent, Saul abjecti tot fortia facta numerent, quæ divinus numerus nequaquam tenet .... quod nobis vivimus, mercede vacuatur, et nequiter præesse, non est veritas præeminendi, sed temeritas puniendæ præsumtionis. *S. Greg. in 1, Reg. l. 5, n. 2.*

indem sie die Kirchenämter unrechtmäßig an sich zogen, vergessen; aber sie sollen sich aus dem Beyspiele des Sauls eines bessern belehren, der, nachdem er von Gott verworfen war, viele schöne Handlungen that, worauf Gott keine Rücksicht nahm.

Man muß also, ohnerachtet dieser glänzenden Werke, ernstlich darauf denken, den Fehler seines Berufes gut zu machen; aber die ordentlichen Beichtväter sollen auf die Gemüthsgaben sehen, welche die ein Kirchenamt unrechtmäßig bekommen haben, zum Dienste der Kirche besitzen, wenn sie, sie wieder in den vorigen Stand setzen wollen.

Zwölftes Kapitel.

Ob man verbunden sey, zu den Würden, Diensten und Pfründen der Kirche die würdigsten zu wählen.

F. Nachdem wir die Gründe untersucht haben, die uns bewegen sollen, die Kirchenämter anzunehmen oder auszuschlagen, und wie man die Fehler eines unrechtmäßigen Beruffes ersetzen soll, ist es nicht schicklich zu untersuchen, wer diejenigen seyen, die man erwählen, zu den geistlichen Pfründen und Kirchenämtern bringen und ernennen darf?

A. Es ist sehr wichtig, weil hierinn jedermann große Fehler begehen kann, er mag nun die zu den Kirchenämtern ernennen, die dazu nicht ernennt

werden

werden ſollen, oder für einige anſuchen, da er ſein Anſehen für andere, die es beſſer verdienen, verwenden kann.

F. Iſt es in der Kirchentradition gewiß, daß die würdigſten den unwürdigerern nothwendig vorgezogen werden müſſen?

A. Der P. Thomaſinus (1) beweiſet es ſehr wohl und es iſt genug einiger ſeiner angeführten Beweiſe vorzutragen.

Er beweiſet aus dem h. Gregorius dem Großen, daß es eine heimliche Simonie iſt, wenn man die Orden oder geiſtlichen Würden ertheilet, um die Gunſt, die Freundſchaft, und das Lob der Menſchen zu erlangen. Tauben verkaufen, ſagt der heil. Gregorius (2), iſt nichts anderes, als, die Auflegung der Hände, wodurch der h. Geiſt mitgetheilt wird, nicht wegen der Verdienſte der Perſonen, ſondern wegen den Nutzen, den man daraus zieht, bewilligen. Es iſt wahr, daß manche von denen, die ſie ordnen, kein Geld empfangen, aber ſie geben ihnen die geweyhten Orden, um ſie zu begünſtigen und

(1) 2 *part. l.* 2, *c.* 9.

(2) Columbas vendere eſt impoſitionem manus, qua Spiritus ſanctus accipitur, non ad vitæ meritum, ſed ad præmium dare. Sed ſunt nonnulli, qui quidem nummorum præmia ex Ordinatione non accipiunt, et tamen ſacros Ordines pro humana gratia largiuntur atque de largitate eadem, laudis ſolummodo retributionem quærunt. *S. Greg. hom.* 4, *in Evang.*

und sie zu verpflichten; und also verdienen sie für ihre Freygebigkeiten keine andere Belohnung, als das Lob und den Dank der Menschen.

Wer nun, fährt der P. Thomasin fort, entweder die unwürdigen den würdigen oder die weniger würdigen den würdigeren vorzieht, handelt nach dem Urtheile dieses P., nur nach Simonitischen und folglich sündlichen Rücksichten, um die Wohlgewogenheit, die Gunst, das Lob oder niedrige Gefälligkeiten der Menschen zu gewinnen. Dieß sind die einzigen Beweggründe, um deren willen sie eine der Gerechtigkeit und dem ewigen Gesetze widrige Wahl treffen, da jene erfordern, daß bey diesen wichtigen Vorfallenheiten das Verdienst allein in Betrachtung komme, und heißt das nicht die heiligen Sachen verkaufen, wenn man sie aus menschlichen Absichten austheilet?

Er zeiget (1), daß die Kirchenwürden so groß sind, daß uns keiner würdig scheinen kann, als wenn wir gewiß versichert sind, daß es keinen Würdigeren gebe; daß es also wahrhaftig einen unwürdigen erwählen heißt, wann man nicht den würdigsten erwählt.

Er führt an, was der heil. Augustin sagt (2), daß man es für keine geringe Sünde halten dürfe, wenn

(1) 2 *part. l.* 2, *c.* 2.

(2) Nec sane, quantum arbitror, putandum est, leve esse peccatum, in personarum acceptione habere fidem Domini nostri Iesu Christi, si illam distantiam sedendi ac standi ad honores ecclesiasticos referamus. Quis enim ferat eligi divitem ad

sedem

wenn man bey der Wahl zu Kirchenämtern auf die Personen Rücksicht nimmt. Denn wer kann es dulten, sagt dieser Heil., daß man einen Reichen zu den Kirchenämtern erwähle, indem man einen heiligern und gelehrtern Armen verwirft?

Er führt eine berühmte Stelle des H. Hieronymus an, der die Unordnungen bey diesem Vorzuge der minder würdigen vor den würdigeren als eine Uebertrettung der Verordnung des H. Paulus verdammt. Die Bischöffe, sagt der H. Hieronymus (1), welche die Macht haben, in allen Städten Priester

sedem honoris Ecclesiæ, contempto paupere instructione, atque sanctiore? *S. Aug. ep.* 167. *alias* 29, *num.* 18.

(1) Audiant Episcopi, qui habent constituendi Presbyteros per urbes singulas potestatem, sub quali Lege ecclesiasticæ constitutionis ordo teneatur, nec putent Apostoli esse verba, sed Christi... Ex quo manifestum est, eos, qui Apostoli lege contemta, Ecclesiasticum gradum non merito voluerint alicui deferre, sed gratia, contra Christum facere, qui qualis in Ecclesia presbyter constituendus sit, per Apostolum suum in sequentibus executus est... Nunc cernimus plurimos hanc rem beneficium facere; ut non quærant in Ecclesia columnas erigere, eos, qui possunt Ecclesiæ plus prodesse; sed quos vel ipsi amant vel quorum sunt obsequiis deliniti, vel pro quibus majorum quispiam rogaverit; et ut deteriora taceam, qui ut Clerici fierent, muneribus impetrarunt. *S. Hier. in Ep. ad Tit. c.* 1.

Priester zu ordnen, sollen aus dieser Regel des Apostels lernen, welchem Gesetze sie bey Ertheilung der Weyhen folgen, und daß sie diese Worte nicht als ein Gebot des Apostels, sondern Jesu Christi selbst ansehen sollen. Die also mit Verachtung dieses Gesetzes des Apostels die Gunst und nicht das Verdienst derer, welche sie zu den Kirchenämtern erheben, ansehen, handeln offenbar gegen Jesum Christum, der durch seinen Apostel ausdrücklich zu erkennen gegeben hat, welche Eigenschaften bey dem, der zu den Kirchenwürden erhoben werden soll erforderlich seyen. Unterdessen sehen wir heutiges Tages viele, die sich dieses Mittels bedienen, um sich andere verbindlich zu machen, und ihnen eine Gefälligkeit zu erweisen; so daß sie nicht diejenigen zu Kirchensäulen wählen, die ihr am meisten dienen könnten, sondern nur die, welche sie entweder lieben, oder denen sie verbunden sind, oder die irgend eine mächtige Empfehlung gehabt haben, oder endlich die, welche durch Geschenke in den geistlichen Stand eingetretten sind.

Eben dieser P. Thomasin zeiget darauf, daß, was von den Bischöffen gesagt worden ist, sich auf alle geistliche Pfründen, ja sogar die untersten Orden erstrecken soll; daß weder die Geschenke noch die Bitten noch die Empfehlungen der Großen bey einer Wahl, wo es um das Heyl des Volkes, um das Erbe Jesu Christi, um den Nutzen der Kirche und die Ewigkeit zu thun ist, in Betrachtung kommen sollen; daß nichtsweniger von der Natur einer Gunstbezeugung hat, als was man mit dem lateinischen Worte Beneficium (Gnade, Wohlthat) benennet.

F. Ist diese Lehre von den Vätern zu den scholastischen Gottesgelehrten übergegangen?

A. Ja; denn der heil. Thomas entscheidet ausdrücklich in seiner Summa (1), man sey im Gewissen verbunden, demjenigen, der entweder schlechterdings oder im Bezuge auf den Nutzen der Kirche, der würdigste ist, vorzuziehen: necesse est eligere meliorem, vel simpliciter, vel incomparatione ad bonum commune.

F. Ist die Sünde groß, welche man durch eine solche Wahl, wo man die unwürdigere, den würdigeren vorzieht, begeht?

A. Der Kirchenrath zu Trient hat entschieden (2), es sey eine Todsünde. Einige neuere Kasuisten behaupteten, um der Entscheidung dieses Kirchenrathes auszuweichen, die Väter der Kirchenversammlung hätten, da sie die würdigsten zu wählen, geboten, nur die würdigen verstanden; aber der Pabst Innocenz XI. hat diesen Satz verdammet.

F. Woraus soll man von der Größe dieser Sünde urtheilen?

A. Aus

(1) 2, 2, *q.* 63, *a.* 2.

(2) Omnes vero et singulos, qui ad promotionem præficiendorum quodcumque jus habent . . . hortatur et monet sancta Synodus, ut imprimis meminerint . . . . eos alienis peccatis communicantes, mortaliter peccare, nisi quos digniores et Ecclesiæ magis utiles ipsi iudicaverint . . . præfici diligenter curaverint. *Conc. Trid. Sess.* 24, *c.* 1.

A. Aus dem, was der h. Paulus sagt (1), der dem Timotheus verbietet, jemand die Hände aufzulegen, ehe er ihn wohl geprüft habe, damit er sich fremder Sünden nicht theilhaftig mache. Denn daraus sehen wir, daß derjenige, der dazu beyträgt, jemand zu den Kirchenämtern zu erheben, der nicht verdient dazu erhoben zu werden, sich aller Sünden, so dieser begeht, schuldig macht.

Eben dieß schließt auch der h. Chrysostomus daraus. Welchem Feuer, sagt er (2), setzt sich derjenige aus, der aus Freundschaft oder aus sonst einer ähnlichen Ursache, einen unwürdigen zum Bißthume erwählet? Denn er wird nicht allein über den Verlust der Seelen, die durch den Fehler dieses Hirten zu Grunde gehen werden, sondern überhaupt von allen Sünden, die er begehen wird, Rechenschaft geben müssen.

Er

(1) Manus cito nemini imposueris, neque communicaveris peccatis alienis. 1 *Tim.* 5, 22.

(2) Si quando contingat, ut quempiam, per amicitiam, vel per aliam causam, indignum ad Episcopatus promoveat apicem, et magnum illi permittat regimen civitatis, quantis se ignibus facit obnoxium? Neque enim animarum pereuntium solum . . . verum et omnium, quæ ab illo geruntur, ipse pœnas exsolvet, *S. Chrys. hom.* 1, *in Epist. ad Tit. n.* 3, *p.* 773, *t.* 11.

Er trägt sogar kein Bedenken in einer andern Stelle zu sagen (1), das Laster derer, welche die von den Altären entfernen, welche der Kirche nützlich dienen könnten, und so die dahin bringen, die ihr nicht nützlich dienen, sey so groß, daß es eine viel strengere Hölle verdiene, als die ist, wovon die Schrift Meldung thut; und dieser Heilige bewundert die Gedult und Güte Gottes in nichts mehr, als darinn, daß er diese erschröckliche Unordnung erduldet.

Man braucht nur die natürliche Vernunft, um die Größe dieses Lasters zu erkennen; denn das heißt einen besondern Vortheil dem Interesse Jesu Christi in einer höchst wichtigen Materie, wo es um die Heiligung und Seeligkeit der Seelen und um die Ehre der Kirche zu thun ist, vorziehen; es heißt die Ordnung der Liebe und der Vernunft überschreiten, und zu Gott in der That sagen: Jener Mensch ist in Wahrheit fähiger, die Kirche zu erbauen,

(1) Etenim juxta ego pestilens esse reor, utiles arcere et inutiles intromittere . . . Hæc nonne millies Dei fulmen merentur? Nonne digna sunt vehementiori etiam gehenna, quam nobis sacræ Litteræ comminantur? Verumtamen mala hujusmodi sustinet, patiturque, qui peccatoris mortem non vult . . Cujus in nos benignitatem miram qui satis mirabimur? ad cujus misericordiam, qui satis obstupescemus? . . . Quantæ apud te clementiæ abyssus, quantæ est patientiæ copia? *Ibid. l. 3, de Sac. c. 15.*

bauen, ihr Ehre zu machen, und sie zu beschützen, die Seelen zu dir zu führen, sie zu heiligen, als dieser. Allein dieser leztere ist mein Freund und mein Anverwandter; also ziehe ich, o Herr, meinen eigenen Wunsch, dem deinigen, und einen sehr kleinen Nutzen, der mich betrift, einem sehr großen, der dich betrift, vor, weil ich mich unendlich mehr liebe, als dich.

Es ist überdieß eine sichtbare Ungerechtigkeit in dieser Wahl; denn die Wahl der Kirchendiener steht Niemand anderst zu, als aus Erlaubniß Gottes und der Kirche. Nun ist es offenbar, daß weder Gott noch die Kirche dieselbe Jemand zugestanden haben, um seinem Nutzen dem ihrigen vorzuziehen. Man gebrauchet also das Wahlrecht gegen die Absicht, in der es gegeben worden ist, das heißt, man mißbraucht es gegen Gott und seine Kirche.

Dreyzehntes Kapitel.

Von den Layen so geistliche Pfründen vergeben: wie sie sich bey Ernennung zu denselben verhalten sollen.

F. Haben die Layen, die geistliche Pfründen vergeben, bey Erwählung derer, denen sie dieselben ertheilen, nicht mehr Freyheit, als die Geistlichen, so zu wählen haben?

A. Die Ertheiler der Beneficien, die Ernenner dazu, die Patronen sind nichts als Wählende. Nun können sich in Wahrheit viele Veränderungen und Verschiedenheit, der Kirchenzucht in Rucksicht auf die Personen, so erwählen, ereignen. Ehemals hatte das Volk viel Theil daran; seitdem wurde diese Macht von der Klerisey, von den Metropoliten, von den Fürsten ausgeübt; allein die Gesinnungen, womit dieses Amt ausgeübet werden soll, sind unabänderlich, weil sie von dem natürlichen und göttlichen Rechte abhangen. Es mag also wählen wer will, Papst, Bischoff, Fürst, Volk, so ist es ihm nicht erlaubt, und kann ihm nicht erlaubet werden, seinen Nutzen dem Interesse Gottes vorzuziehen.

F. Ist es für die, welche zu geistlichen Pfründen ernennen, genug, wenn sie die würdigsten ihrer Meynung nach wählen?

A. Nein; Sie müssen sie auch kennen lernen, und thun, was man diese Kenntniß zu erlangen, braucht. Sie müssen sich von den Eigenschaften unterrichten, welche die Geistlichen überhaupt haben sollen, und von den Eigenschaften, welche jedes Kirchenamt insbesondere erfordert. Sie sollen zum Beyspiele wissen, daß alle, die sich um Pfründen, womit die Seelsorge verbunden ist, bewerben, derselben unwürdig sind; und daß man sich darum bewerbe, wenn man denen, die das Recht zu ernennen haben, beständig die Aufwartung macht, in der Absicht, sie geneigt für sich zu machen; daß alle die, so zu leben haben, keine geistliche Pfründe welche es auch immer seyn mag, verlangen könner

Sie

Sie müssen eine große Kenntniß von dem Wesentlichen des christlichen Lebens haben, damit sie sich nicht durch falschen Tugendschein betrügen lassen, es mag nun an denen, so sie wählen, oder an denen seyn, deren Rath sie sich bey dieser Wahl bedienen wollen. Denn man fragt oft aus Mangel einer hinlänglichen Kenntniß des christlichen Lebens, solche Leute um Rath, die man, wenn man einige Einsicht hätte, für untüchtig halten sollte, ihn zu ertheilen.

F. Soll man es als einen Vortheil ansehen, wenn man geistliche Pfründen zu ertheilen hat?

A. Man soll dieses Recht als eine erschröckliche Last; als eine der grösten Gefahren, denen man ausgesezt seyn kann; als einen Gegenstand, wo es sehr leicht ist, erstaunliche und einigermassen unersetzliche Fehler zu begehen, als eine Verpflichtung zu einer sehr erhabenen Heiligkeit ansehen, weil man viele Einsicht, Beurtheilungskraft und Herzensreinigkeit nöthig hat, um eine so wichtige Handlung, als die Wahl eines Kirchendieners ist, gebührend zu verrichten.

F. Wie soll sich denn also ein Laye bey Ernennung, zu Kirchenpfründen verhalten?

A. Die wahre Frömmigkeit und das wahre Interesse ihrer Seeligkeit verbinden die Layen, sich der Wahl der Kirchendiener und der Ernennung zu geistlichen Pfründen so viel sie können, zu entschlagen, weil sie, anstatt diese Ernennung als eine Ehre und zeitlichen Vortheile anzusehen, ein Mißtrauen in ihre Einsicht und Tugend setzen, und fürchten sollen, ihr Gewissen zu verletzen. Da es aber Er-

nennungen und Ertheilungen giebt, deren sie sich nicht entschlagen können; so sollen sie, so viel möglich, sich der Einsicht des Bischoffes des Kirchsprengels bedienen, wenn er so ist, wie er seyn soll; weil es die natürliche Ordnung der Kirche ist, und er voraussetzen soll, daß er die nothwendige Einsicht und Gnade, diese Auswahl mit Vernunft zu treffen, empfangen habe.

Wenn sie aus dem Betragen des Bischoffes billig urtheilen können, man könne sich nicht sicher auf ihn verlassen, wie man es manchmal ohne Vermessenheit thun kann, so müssen sie diese Wahl mit Furcht und Zittern anstellen, und sie als eine der wichtigsten Handlungen ihres Lebens, die ihnen überdies den Zorn Gottes zuziehen kann, ansehen; sie sollen sich von allem Eigennutz und menschlichen Beweggründen losmachen, sich zu Gott wenden, um ihn, wie es die Apostel und Jünger bey der Wahl des h. Matthias gethan haben (1), zu bitten, er solle ihnen den zu erkennen geben, welchen er gewählt habe, diese Kirchenstelle zu verwalten; sie sollen wahrhaftig aufgeklärte Personen um Rath fragen, und ihren Erinnerungen folgen.

F. Folgt nicht daraus, daß die, so in einer Todsünde leben, und ein lasterhaftes Leben führen, das Recht zu geistlichen Pfründen zu ernennen verlieren?

A. Keines-

(1) Et orantes dixerunt: Tu, Domine, qui corda nosti omnium, ostende quem elegeris et his duobus unum, accipere locum ministerii hujus et Apostolatus. *Act.* 1, 24.

A. Keineswegs; denn dieses Recht ist oft mit Stellen verbunden, welche man nicht ablegen kann, noch darf, sondern man muß nur daraus schließen, daß jeder, der durch seinen Stand verbunden ist, jemand zu Kirchenpfründen zu ernennen, eine ganz besondere Verbindlichkeit habe, christlich und heilig zu leben; daß seine Laster, wenn er einige begeht, durch dieses Ernennungsrecht beträchtlich erschwert werden; daß er es als eine erschröckliche und fürchterliche Sache ansehen soll, verbunden seyn, der Kirche Diener zu geben, und doch selbst ein Sclav des Teufels zu seyn; daß er sich also mehr als jeder anderer verpflichtet achten soll, aus diesem unglücklichen Stande herauszugehen, damit er von Gott die nothwendigen Gnaden und Einsichten erlangen könne, um ein so großes, so wichtiges und so gefährliches Geschäft, als die Ernennung zu Kirchenämtern ist, gebührend zu vollbringen.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Erkenntlichkeit, die man dem, der eine geistliche Pfründe ertheilet hat, schuldig ist.

F. Sollen die, denen eine geistliche Pfründe gegeben wird, sich denen für verbunden achten, die ihnen dieselbe gegeben haben, weil sie andern vorgezogen worden sind?

A. Die Erkenntlichkeit, die man dem, der eine Pfründe vergeben hat, haben soll, kann sich nicht auf den Vorzug, den er uns vor andern gegeben, gründen. Denn hätte er hierinn einige menschliche Absicht gehabt, so hätte er sehr übel gethan, indem er bey dieser Wahl nur allein auf den Nutzen der Kirche hätte sehen sollen. Da es aber, um gegen die Menschen eine Erkenntlichkeit zu haben, genug ist, daß sie die Werkzeuge gewesen sind, wodurch wir von Gott einige Gnade und Wohlthaten empfangen haben, welche Beweggründe sie auch gehabt haben mögen, so können diejenigen, welche in den Kirchenämtern ihren zeitlichen Unterhalt und gewiße irrdische Vortheile finden, die sie nach der Ordnung Gottes genießen, gegen die Erkenntlichkeit haben, derer sich Gott bedient hat, sie ihnen zu verschaffen, und sie müssen desto erkenntlicher seyn, je reiner die, von denen sie gewählt worden sind, bey ihrer Wahl gehandelt haben.

F. Kann man diese Erkenntlichkeit durch Geschenke bezeugen?

A. Die Einkünfte der Pfründe sind zum Unterhalt dessen, der die Pfründe besitzt, bestimmt, und alles was übrig ist gehört den Armen: also sind die, so nicht arm sind, davon ausgeschlossen: man kann also denen, so die Pfründe ertheilt haben, ohne Ungerechtigkeit nichts geben, sie wären denn arm; und könnte man es aus seinem Vermögen thun; so wäre es dennoch eine ärgerliche Handlung, die etwas von Simonie an sich hat, und schlimme Fol-

gen

gen haben könnte, und die man also zu unterlassen verbunden ist.

Fünfzehntes Kapitel.

Von der Mehrheit der Beneficien.

F. Was ist im Betreff der Mehrheit der Beneficien gewiß?

A. Es ist gewiß: Erstens daß sie durch das Kirchenrecht, das heißt, durch alle Kanons verdammet ist, die einem Geistlichen verbieten sich bey zwey Kirchen aufnehmen zu lassen, wie der Kirchenrath von Chalcedon (1), die zweyte Kirchenversammlung zu Nicäa (2) und mehrere neuere Kirchenversammlungen als die zu Klermont (3) unter Urban

(1) [Placuit] non licere Clericum conscribi in duabus simul Ecclesiis. *Conc. Chalc. can.* 10.

(2) Clericus ab hoc deinceps tempore in duabus Ecclesiis non collocetur; hoc enim est negotiationis et turpis lucri proprium, et ab Ecclesiastica consuetudine alienum . . . Quæ enim propter turpe lucrum fiunt in Ecclesiasticis negotiis, ea a Deo sunt aliena. *Concil. Nicæn.* 2, *can.* 15.

(3) Nulli Clericorum liceat deinceps in duabus civitatibus duas præbendas obtinere, cum duos titulos non possit habere. *Conc. Clarmon. can.* 12.

II. die dritte Lateranische (1) unter Alexander III., die vierte Lateranische (2) unter Innocenz III., und endlich der Kirchenrath zu Trient (3) dieselbe ausdrücklich verdammen.

Es

(1) Quia nonnulli modum avaritiæ non ponentes, dignitates diversas Ecclesiasticas et plures Ecclesias parochiales contra sacrorum Canonum instituta nituntur acquirere, ita ut cum unum officium vix implere sufficiant, stipendia sibi vincent plurimorum; ne id de cætero fiat districtius, inhibemus . . . Quia in tantum jam quorundam processit ambitio, ut non duas vel tres, sed sex aut plures Ecclesias perhibeantur habere. *Conc. Later.* 3, *can.* 13 *et* 14.

(2) Prohibitum, ut nullus diversas dignitates Ecclesiasticas et plures Ecclesias parochiales reciperet. *Conc. Later.* 4. *can.* 29.

(3) Cum Ecclesiasticus ordo pervertatur, quando unus plurium officia occupat Clericorum, sancte sacris Canonibus cautum fuit, neminem oportere in duabus Ecclesiis conscribi. Verum quoniam multi improbæ cupiditatis affectu, seipsos, non Deum, decipientes, ea, quæ bene constituta sunt, variis artibus eludere et plura simul Beneficia obtinere non erubescunt, sancta Synodus debitam regendis Ecclesiis disciplinam restituere cupiens, præsenti decreto, quod in quibuscumque personis, quocunque titulo, etiamsi Cardinalatus honore fulgeant, mandat observari; statuit ut inposterum unum tantum beneficium Ecclesiasticum singulis conferatur. *Conc. Trid. sess.* 24, *c.* 17.

Es ist zweytens gewiß, daß die Mehrheit der geistlichen Pfründen wider das Naturrecht ist, es sey denn, ihre Häßlichkeit werde durch einige besondere Umstände bedecket und verbeßert. Denn es ist ungerecht, daß ein einziger besitze, was der Kirche zum Unterhalt mehrerer gegeben worden ist; daß, während eine geistliche Person vermittelst dieser Mehrheit mehr hat als sie braucht, einer andern das nothwendige abgehe; so fällt man in das, was der H. Paulus tadelt, wenn er sagt (1): bey den Gastmahlen, die er verdammet, sterbe einer Hungers, der andere seye trunken: alius quidem esurit alius autem ebrius est. Die Mehrheit entzieht der Kirche Diener und folglich vermindert sie den Gottesdienst; sie entspringt aus der Begierlichkeit, nähret den Geiz und begreift mehr andere Unordnungen in sich. Dennoch muß man anmerken, daß sich gewiße obgleich seltene und ausserordentliche Umstände ereignen können, die diese Mehrheit rechtfertigen.

F. Was folgt daraus?

A. Es folgt Erstens daraus, daß die päbstliche Dispensation die, so ausser diesen besondern Umständen mehrere geistliche Pfründen haben, keineswegs schützet. Dieß ist die ausdrückliche Entscheidung des Kardinals Cajetanus in seiner Summa unter dem Worte: Beneficium; des Kardinals Toleto (2) in seinem Unterrichte der Priester, des Kardinals Bellarmin in den Ermahnungen an seinen Vettern. Die Ursache davon ist, weil die päbstliche Dispen-

(1) 1 Kor. 11, 21.

(2) *L.* 5, c. 80.

Dispensation sich nicht auf das Naturrecht erstreckt, und überdies giebt sie, wie die Kardinäle Toleto und Bellarmin insbesondere sagen, keine Gewissenssicherheit, als wenn sie wegen des Nutzens oder Bedürfnißes der Kirche gegeben ist.

Es folgt zweytens daraus, daß der entgegen gesetzte Gebrauch die Mehrheit der geistlichen Pfründen nicht rechtfertigen kann, weil wider das Naturrecht keine Verjährung Platz hat, welches sie, ausser den von uns bemerkten Ausnahmen, verdammet. Deswegen macht der Kardinal Cajetan gar keine Schwierigkeit zu entscheiden, daß die bloße Mehrheit der Beneficien einen Geistlichen der Lossprechung unfähig mache.

F. Soll man fromme Geistliche, die mehrere Pfründen haben und einen guten Gebrauch davon machen, verdammen?

A. Man kann manchmal voraussetzen, sie haben besondere Gründe, die sie rechtfertigen; oder daß sie zwar die Absicht haben sich davon loszumachen, aber aus einem Grunde, der das Wohl der Kirche betrift, daran verhindert werden, oder sie seyen nicht im Stande, es so zu thun, wie sichs gebühret. Es giebt gewiße Unregelmäßigkeiten, von denen man nicht urtheilen, sondern die man Gott überlassen muß; wenn aber von dem die Rede ist, was man thun und woran man Theil nehmen soll, so muß man sich unverbrüchlich an die Regeln der Kirche halten.

F. Kann die Verwendung der Kircheneinkünften zu milden Gaben die Mehrheit der Beneficien entschuldigen?

A. Wenn es gewiße besondere Bedürfniße sind, die einen beträchtlichen Vortheil der Kirche angehen; als die Errichtung eines Seminariums, der Unterhalt von Geistlichen, die an dem Heile der Seelen mit Nutzen arbeiten, oder andere der Kirche oder einem ganzen Bißthume nützliche Werke, so verdient dieses sehr in Betracht gezogen zu werden; aber die gemeinen Allmosen helfen den Unordnungen, die in der Mehrheit der Beneficien enthalten sind, nicht hinlänglich ab: die Kirche kann die wichtigsten Bedürfniße, den geringern vorziehen, aber man soll besondere Bedürfniße und Nutzbarkeiten, den Bedürfnißen der Kirche nicht vorziehen, oder sie zum Beyspiele der Diener berauben, und die Absicht der Stifter vereiteln um Almosen zu geben, und den Kranken beyzuspringen.

F. Hat der Kirchenrath zu Trient (1) nicht einen Unterschied zwischen den Pfründen gemacht, die beysammen bestehen können oder nicht?

A. Die Absicht dieser Unterscheidung ist nicht, daß es erlaubt sey (2) von den Beneficien, so man vereins-

(1) *Seff.* 24, *de reform. c.* 17.

(2) Quod quidem [Beneficium] si ad vitam ejus, cui confertur, honoste sustentandam non sufficiat, liceat nihilominus aliud simplex sufficiens, dummodo utrumque personalem pœnitentiam non requirat, eidem conferri, *Ibid.*

vereinbare nennet, so viele zu haben, als man will, sondern nur zu erlauben, zwey derselben zu haben, wenn ein einziges zum Unterhalte desjenigen, der es besitzt, nicht hinreicht; da dies hingegen nicht erlaubt ist, wenn die Beneficien unvereinbar sind.

F. Sind die Schriftsteller über die Mehrheit der geistlichen Pfründen verschiedner Meynung?

A. In der That nicht; denn auf der einen Seite ist die ganze Kirchen-Tradition (1); das berühmte Dekret der Sorbonne, die auf Ansuchen Wilhelms Bischoffs von Paris entscheidet, es sey eine Todsünde mehrere Beneficien zu haben; welchen der H. Thomas, der H. Bonaventura und alle die grösten Scholastiker gefolget sind; auf der andern Seite hingegen sind nur einige neuere Schriftsteller, die nicht verdienen, mit denen, so gegen die Mehrheit sind, auf die Waagschaale gelegt zu werden. Also muß die Meynung die die Mehrheit, ausser gewißen besondern Fällen, so sie entschuldigen, verdammt, für die Lehre der Kirche angesehen werden.

F. Ist diese Lehre nicht einer übermäßigen Strenge wegen verdächtig?

A. Keineswegs; und der P. Thomasin kann uns als Bürge dafür gelten (2) denn von seinem ersten Theile an nennt er die Mehrheit der Beneficien, die

(1) *Discipl. Eccles. p. 4, l. 2, c. 61.*
(2) 1 *Part. l. 2, c. 45, n. 7.*

die durch den Nutzen der Kirche nicht gerechtfertiget ist, eine abscheuliche Verunstaltung in der Verfassung der Kirche, die mit einem empfindlichen Schmerzen und heimlichen Seufzern sieht, daß einigen das nöthige zu ihrem Unterhalte abgeht, und daß die andern im Ueberflusse und Pracht das Erbe der Armen verzehren.

Er ist einstimmig, daß der zehende Kanon des Chalcedonischen Kirchenraths dem Mißbrauch der Mehrheit der Beneficien aufdecket und verdammt. Er gestehet, daß dieser Mißbrauch mit der alten Kirchenzucht nicht bestehen könnte, worinn jeder Geistliche an eine Kirche und an eine Kirchenverrichtung, wobey er seinen Unterhalt fand, gebunden war. Er nimmt an, daß die Beyspiele, die man von Bischöffen anführen kann, die zwey Bißthümer zu besorgen hatten, von Bißthümern, die einem andern Bischoffe zur Besorgnis gegeben worden sind, mit der heutigen Mehrheit der Beneficien nichts ähnliches habe.

Nachdeme er in dem zweyten Theile (1) die Verordnungen des Kirchenrathes zu Agde und zu Epone, die den Aebten mehrere Klöster zu haben verbieten, angeführt hat, zieht er diesen Schluß daraus; wenn man damals diese für so unschuldig gehaltene Vielweiberey nicht ertragen konnte, was soll man von jener halten, wodurch wir heut zu Tage die Heiligkeit des geistlichen Standes entehret sehen?

Er

(1) 2 *part. l.* 2, *c.* 68.

Er beweißt aus dem epaonischen Kirchenrathe (1), daß ein Geistlicher, der etwas von den Gütern der Kirche zu seinem Unterhalt empfangen hatte, wenn er zum Bischoff einer andern Kirche erwählt wurde, seine erste Kirchenpfründe aufgeben mußte.

Er antwortet auf alle Beyspiele der ersten Zeiten, welche man für die Mehrheit anführen kann, und zeigt, daß sie von dem, was heutiges Tags geschieht verschieden, oder daß es offenbare Misbräuche sind; und nachdem er zum Beyspiele ein Gesetz des Kodex, das alle Städte Scytiens zween Bischöffen unterwarf, angeführet hatte, sagt er (2), diese Beyspiele enthielten nichts weniger als die schändliche Vielweiberey eines Bischoffes, der mit mehreren bischöfflichen Kirchen sich vermählet habe, sondern es seyen nur zwey Bischöffe, in deren Kirchsprengel mehrere Städte waren.

Er behauptet dennoch und beweiset es aus dem Schreiben des h. Gregorius (3) an den Agnellus, Bischoff

(1) Unum Abbatum duobus monasteriis interdicimus præsidere. *Conc. Agat. can.* 57, *et Conc. Epaon. can.* 9.

Quisquis Clericus aliquid de munificentia Ecclesiæ, cui servierat, adeptus, ad summum Sacerdotium alterius civitatis est, aut fuerit ordinatus, quod dono accepit, vel acceperit, reddat. *Conc. Epaon. can.* 14.

(2) *Ibid. n.* 11.

(3) Rap. 59. *n.* 4.

Bischoff zu Rimini, daß ein Bischoff eine Abtey regieren könne; aber er sagt (1), dieses sey eigentlich keine Mehrheit von Beneficien eben so wenig, als wenn der Bischoff in seiner Bischöfflichen Residenz die Verrichtung eines Pfarrers ausübte.

Endlich erkennt er, daß, wenn in gewißen Jahrhunderten etwas wider die Regeln geschehen ist, das natürliche Gesetz den Geld, und Ehrgeitz ewig und unwiederruflich verdammen werde, und daß die Päbste und Kirchenräthe, so sie einige Zeit aus Nothwendigkeit gedultet haben, sie endlich förmlich und nachdrücklich verdammet haben.

Sechszehntes Kapitel.

Daß die Mehrheit der geistlichen Pfründen ihren Grund in der Begierlichkeit und dem Hochmuthe habe, daß man also nur die Natur der Kirchengüter, und die Weise sie zu gebrauchen betrachten brauche, um auf dieselbe Verzicht zu thun.

F. Welches ist die gewöhnliche Quelle der Mehrheit der Beneficien?

A. Das Verlangen Reichthümer zu besitzen, damit man im Pracht und Ueberfluße leben könne. Denn sehr selten nimmt man aus wohlthätigen Absichten mehrere Beneficien an; und es ist nichts so

(1) *S. Greg. l. 6, ep. 10.*

leicht, als demjenigen, der blos dergleichen Absichten hätte, zu überreden, der wahre Nutzen der Kirche sey, daß er dieser Mehrheit entsage. Aber anderst verhält es sich mit der Begierlichkeit; sie läßt sich mit dergleichen Gründen nicht abspeisen, weil sie ihre eigene Befriedigung zum Endzwecke hat.

F. Wie kann man der Begierlichkeit und dem Geize der Geistlichen steuern, wodurch sie mehrere Beneficien zu verlangen verleitet werden?

A. Wie man andern Lastern steuert, indem man ihnen vorstellt, daß sie sich dadurch eine gewiße Verdammniß zuziehen, weil sie die unabänderlichen Regeln übertretten, nach welchem man die Kirchengüter genießen soll.

F. Was sind dieß für Regeln?

A. Wir werden sie gleichfalls aus dem P. Thomasin entlehnen (1), der keine Materie weitläuftiger abgehandelt hat. Dieser Schriftsteller nimmt an, daß es ein ewiges, unveränderliches und unumgängliches Gesetz in Rückficht aller weltlicher oder geistlicher Güter dieser Erde sey, daß man nicht mehr davon nehme, als uns nöthig ist, das überflüßige andern lasse, nur der Nothdurft das gebührende gebe, der Eitelkeit nichts zugestehe, sich mit dem Gut der Armen nicht bereichere, und die Kirchengüter nicht zu Vermehrung seines Eigenthums anwende.

Es folgt, wie er sagt (2) daraus, daß derjenige, der seinen Unterhalt aus seinem eigenen Ver-

(1) 1 *part. l.* 4, *c.* 1.
(2) Seite 412.

Vermögen nimmt, entweder sich der Kirchengüter ganz enthalten, oder sie nur zur Ausspendung unter die Armen anrühren soll, und daß der, so die Kirchengüter zu seinen Bedürfnißen braucht, entweder sein Eigenthum verlassen haben muß, oder alle Einkünfte davon zum Besten der Armen verwenden soll. Diese Gesinnungen sind in der That von denen, des Julianus Pomerus nicht unterschieden, welcher ohne Umschweif entscheidet (1), daß die Kirche alles was sie besitzt, mit den Armen gemein habe, daß sie denen, so zu leben haben, nichts davon geben kann, und daß die, so ihr Eigenthum zu genießen haben, und noch die Güter der Kirche verlangen, nicht ohne schwere Sünde annehmen können, was zum Unterhalt der Armen bestimmet ist; und weil man glauben könnte, die Einkünfte der Kirche gebührten denen, so der Kirche dienen als eine Belohnung ihrer Arbeit, so widerlegt er diesen Gedanken, indem er zeigt (2), daß die Belohnung für die

(1) Quod habet Ecclesia, cum omnibus nihil habentibus habet commune, nec aliquid inde eis, qui sibi de suo sufficiunt, debet erogare. Nec illi, qui sua possidentes dari sibi aliquid inde volunt, sine grandi peccato suo, unde pauper victurus erat, accipiunt. *Iul. Pomer. l. 2, de vita contemp. c, 9.*

(2) Si quilibet Minister Ecclesiæ non habeat, unde vivat, non ei præmium reddat hic, sed necessaria præstet Ecclesia, ut in futuro præmium laboris sui recipiat. Ib. c. 20.

Arbeit der Geistlichen der Himmel ist, und daß die Kirche nichts als eine Belohnung gebe, daß sie diese Gott gänzlich überlasse und sich damit begnüge, der Nothdurft derer, so ihr dienen, abzuhelfen. Und dieß hatte dieser Schriftsteller aus dem h. Augustin entnommen, der über diesen Gegenstand folgende vortreffliche Worte sagt: (1) Wenn wir selbst arm sind, so gehören uns die Kirchengüter, wie andern; wenn wir aber von unserm Vermögen hinlänglich leben können, so gehören die Kirchengüter nicht mehr uns, sondern den Armen. Uns liegt nur ob sie auszutheilen; aber wir können uns das Eigenthum darüber ohne eine verdammliche ungerechte Anmaßung nicht zueignen.

Eben dieser h. Augustin setzet in einer andern Stelle den nämlichen Grundsatz fest, dessen sich, wie wir gesehen haben, Julianus Pomerus bedient, und unterscheidet wie dieser zwischen der Belohnung und dem Unterhalte. Denn er erlaubt den Priestern, ihren Unterhalt von den Layen zu nehmen; allein er belehrt sie zu gleicher Zeit, daß sie ihre Belohnung von Gott allein erwarten sollen: Accipiant subsidia necessitatis a populo mercedem laboris

(1) Si pauperum compauperes sumus, et nostra sunt, et illorum: si autem privatim, quæ nobis sufficiant, possidemus, non sunt illa nostra, sed pauperum, quorum procurationem quodammodo gerimus, non proprietatem nobis usurpatione damnabili vindicamus. *S. Aug. ep.* 185, *alias* 50, *n.* 35.

laboris a Domino; und in eben der Gesinnung setzt der Kirchenrath zu Antiochia (1) da er dem Bischoff erlaubt, seinen nothdürftigen Unterhalt von den Kirchengütern zu nehmen, diese Bedingniß hinzu: wenn er es anderst bedürftig ist, um anzuzeigen, daß sogar ein Bischoff von den Kirchengütern nichts nehmen könne, es sey denn als ein Armer.

F. Ist wohl dieser Grundsatz, daß die Kirchengüter das Erbtheil der Armen sind, daß die Geistlichen nicht Eigenthümer, sondern bloße Ausspender davon sind, richtig?

A. Er ist so richtig, daß kaum einer in der Moral der Kirche richtiger ist; denn er gründet sich auf den Ausspruch aller Väter und man kann ihre Stellen bey dem P. Thomasin nachsehen (2) der keine Wahrheit weitläufiger beweißt, als diese. Wir begnügen uns, hierüber die Worte des Julianus Pomerus anzuführen: Die Kirchengüter, sagt er (3), sind nichts anders, als die Gelübde der Glaubigen, der Preiß der Sünden, das Erbtheil der Armen. Deswegen macht der H. Isidorus

(1) Participet autem et ipse [Episcopus rebus Ecclesiasticis] quibus indiget, si tamen indiget, tam in suis, quam in fratrum, qui ab eo suscipiuntur, necessariis usibus profuturis. *Conc. Antioch. can.* 25.

(2) 1 *part. l.* 4, *c.* 5.

(3) Scientes nihil aliud esse res Ecclesiæ, nisi vota fidelium, pretia peccatorum et patrimonia pauperum. *Jul. Pom, de vita contemp. l.* 2, *c.* 9.

von Damiate (1) einigen Bischöffen seiner Zeit, wenn er ihnen ihre Ausschweifungen vorhält, den Vorwurf daß sie nicht bloße Verwalter der Kirchengüter seyn wollten, sondern dieselben unrechtmäßig besäßen, und Herren und Eigenthümer davon seyn wollten.

F. Was soll man von den Priestern und andern Geistlichen sagen, die die Kirchengüter mit Gastmahlen und prächtigem Haußgeräthen verzehren?

A. Die Väter haben diese Unordnung sehr nachdrücklich verdammt, und um derselben abzuhelfen, haben sie nicht nur die Geistlichen verpflichtet, von den Kirchengütern nur das nothwendige zu nehmen, sondern auch ein armes und mäßiges Leben zu führen. Dieses wurde sogar den Bischöffen von dem Karthaginiensischen Kirchenrathe vorgeschrieben: Das Haußgeräthe eines Bischoffes, sagt dieser Kirchenrath (2), soll schlecht, sein Tisch arm seyn, und er soll sich durch seinen Glauben und durch das Verdienst seines Lebens Ansehen erwerben.

F. Was soll man aus allen, was wir erst angeführt haben, schließen?

A. Daß

(1) Quod pauperum ipsis cura nulla fuerit, verum Ecclesiæ opes diripuerint atque in suas ambitiones sumserint. *Isid. Pelus. l. 2, ep. 127.*

(2) Ut Episcopus vilem supellectilem et mensam ac victum pauperem habeat et dignitatis suæ autoritatem fide et vitæ meritis quærat. *Conc. Carth. IV, can. 15.*

A. Daß alle Kirchenpersonen, die ihr Auskommen haben, gleich reich sind, so ungleich auch ihr Vermögen seyn mag; weil diese Ungleichheit nur die Güter betrift, wovon sie bloße Ausspender sind, und sie in Rücksicht auf das nothwendige in einer gänzlichen Gleichheit läßt.

2. Daß alle Könige der Erde einem wahren Geistlichen nicht bereichern können. Sie können ihn zwar zum Ausspender von mehr oder wenigern Einkünften machen; wenn er aber so ist, wie er seyn soll, so hält er sich deswegen nicht für reicher, sondern nur für beschwerter.

F. Ist es Personen vom Stande nicht erlaubt, von den Kirchengütern mehr, als ein in der Armuth erzogener, zu ihrem Unterhalte zu nehmen?

A. Der Stand allein kann dieses Recht nicht geben, weil die Leute vom Stande, wann sie Geistliche werden, ihrem weltlichen Range entsaget haben, und sich nur nach dem Range betrachten sollen, in welchem es Gott gefallen hat, sie in der Kirche zu setzen: wenn sie aber der Kirche übrigens nützlich und auf eine Art erzogen worden sind, welche sie unfähig macht, ein hartes Leben, welches andere Geistliche ohne Mühe ertragen, zu führen; so geht die Liebe der Kirche so weit, daß sie gegen sie jene Herablaßung bezeiget, welche der H. Augustin wollte, daß man in seinen Kloster gegen schwache und zärtlich erzogenen Personen brauchen sollte, indem man sie mit ein wenig mehr Nachsicht als andere behandelt. Aber alsdann ist es die Schuldigkeit dieser Geistlichen von Stande, die ein wenig mehr von den Kir-

chengütern, als die andern nehmen, daß sie ihren Stand als einen Stand der Schwäche und des Elendes ansehen, daß sie ihn, so viel sie können, zu vermindern trachten; und statt sich zu rühmen, daß sie ein gemächlicheres, oder nicht so hartes Leben als die andern führen, sollen sie im Gegentheile erwägen, daß die Nothwendigkeit, worinn sie sich befinden, sich mehr als andere zuzugestehen, sie in diesem Stücke unter jene herabsetzt, die einer solchen Herablaßung nicht bedürfen.

Siebenzehentes Kapitel.

Von der Tonsur.

F. Was ist die Tonsur?

A. Es ist eine heilige von der Kirche eingesetzte Ceremonie, wodurch die, so sich der Kirche zu widmen Willens sind, bezeugen, daß sie den weltlichen Leben entsagen und Gott zu ihrem Antheile nehmen.

F. Ist die Tonsur ein Orden?

A. Die bloße Tonsur hat keine Verrichtung in der Kirche; es ist vielmehr eine Art von Probezeit der Orden, als ein Orden.

F. Ist die Tonsur von den Aposteln eingesetzt?

A. Verschiedene Schriftsteller haben es geglaubt, und sie gründeten sich auf ein Dekret des Pabstes Anicetus; da aber dieses Dekret unterge-

geschoben ist, so bleiben die gelehrtesten einstimmig (1) daß in den vier oder fünf ersten Jahrhunderten es weder Tonsur noch eine den Geistlichen eigene Kleidung gab.

Es erhellet sogar aus dem H. Hieronymus (2), daß die Priester seiner Zeit sich den Kopf nicht beschoren, um sich von der Gewohnheit der heidnischen Priester zu entfernen.

Die Geistlichen hatten also zu dieser Zeit in diesem Stücke keine andere Regeln, als die sich auf den H. Paulus gründet (3) keine langen Haare zu tragen, und die in dem vierten Kirchenrathe zu Karthago in diesen Worten ausgedrucket ist (4): Clericus nec comam nutriat, et barbam radat.

Es erhellet gleichfalls aus dem Briefe, den der Papst Coelestin an die Bischöffe der Provinzen Vienne und Narbonne schrieb (5) daß die Geistlichen

(1) *Discipl. Eccles. p.* 1, *l.* 1, *c.* 30.

(2) Discimus nec calvitium novacula esse faciendum; nec ita ad pressum tondendum caput, ut rasorum similes esse videamur. *In Cap.* 44, *Exech.*

(3) 1 Cor. 11.

(4) *Conc. Carth. IV, can.* 44.

(5) Didicimus quosdam Domini Sacerdotes superstitioso potius cultui inservire, quam mentis et fidei puritati Amicti pallio et lumbos præcincti credunt se scripturæ fidem non per spiritum, sed per litteram completuros . . . discernendi a plebe vel cæteris sumus, doctrina; non veste... mentis puritate, non cultu. *Cœlest. Papa in ep. ad Episc. Vien. et Narbon.*

noch keine Kleider hatten, die ihnen ausserhalb der Kirche eigen gewesen wären; weil er die Bischöffe einer gefährlichen Sonderbarkeit beschuldigt, daß sie eine besondere Kleidung angenommen hätten: welches er auf diesen allgemeinen Grundsatz gründet: die Geistlichen sollen sich durch ihren Glauben und nicht durch ihre Kleidung; durch die Reinigkeit ihres Herzens und nicht durch äußerliche Zierrathen von den weltlichen unterscheiden.

Die Tonsur also und der Unterschied der Kleidung zwischen geistlichen und weltlichen Personen kam erst im sechsten oder siebenden Jahrhunderte auf (1); aber diese Tonsur (2) war viel größer als die, so die Geistlichen heutiges Tages tragen, und man ließ unten am Haupte nur einen kleinen Krantz von Haaren, wie es in dem vierten Kirchenrathe zu Toledo bemerket ist; da hingegen die Büßenden und die Ordensgeistlichen gänzlich geschoren waren.

F. Was bedeutet die Tonsur?

A. Der H. Isidorus sagt (3), sie bedeute die Abschnei-

(1) *Discipl. Eccles. p. 2, l. 3, c. 20.*

(2) Omnes Clerici vel Lectores, sicut Levitæ et Sacerdotes, detonso superius toto capite, inferius solam circuli coronam relinquant. *Conc. Tolet. IV, cap. 41.*

(3) Est autem in Clericis Tonsura signum quoddam, quod in Corpore figuratur, sed in animo agitur, scilicet ut hoc signo in Religione vitia resecentur et criminibus carnis nostræ quasi crinibus exuamur. S. *Isid. Hisp. de Offic. Eccl. l. 2, c. 4.*

Abschneidung der Laster und fleischlichen Sünden, welchen ein Geistlicher entsagen soll.

F. In welcher Gemüthsfaßung soll man die Tonsur empfangen?

A. Mit einer aufrichtigen Gemüthsfaßung, die mit dieser äußerlichen Ceremonie übereinstimmt; und also muß derjenige, so die Tonsur empfängt, sich Gott wahrhaftig widmen, und dem fleischlichen und weltlichen Leben entsagen.

F. Ist es eine Sünde, wenn man die Tonsur mit einer andern Gemüthsfaßung empfängt?

A. Es ist nicht nur eine Sünde, sondern sogar eine sehr schwere Sünde; denn es ist eine förmliche Lüge, die man vor Gott und in dem Angesichte der Kirche begeht, wenn man bezeuget, man wolle Gott zu seinem Antheile nehmen und sich ihm widmen, ohne diesen Entschluß im Herzen zu haben: Die Eltern thun also sehr übel, wenn sie ihre Kinder zur Annehmung der Tonsur bereden, nur um sie zum Besitze geistlicher Pfründen fähig zu machen.

F. Wann können denn die Eltern ihre Söhne zu Annehmung der Tonsur bewegen?

A. 1. Wann sie aufrichtig verlangen, dieselben Gott zu weihen, und nicht den Ihrigen aufzuhelfen.

2. Wann sie gründliche und wirkliche Proben haben, daß ihre Söhne eine aufrichtige Absicht haben, sich Gott für ihr ganzes Leben zu widmen, und daß sie den geistlichen Stand nicht aus menschlichen und irdischen Absichten wählen.

Der P. Thomasin seßet mit Recht als die dritte Bedingniß hinzu: wann sie von der anstecken-den Luft der Welt nicht vergiftet worden sind; das heißt, wenn sie wahrscheinlicher Weise ihre Taufun-schuld nicht verlohren haben; damit man sich aber in einer so wichtigen Handlung nicht betrüge, so sollen sie sich dabey von den Erinnerungen eines aufgekläre-ten und geistreichen Geistlichen leiten lassen.

F. Schließt die Tonsur ein Gelübd ein in dem geistlichen Stande zu verbleiben?

A. Sie schließt kein unwiderrufliches Gelübd ein; aber einen wirksamen Entschluß, diesen Stand zu wählen, und sich in den Uebungen des Weltprie-sterlichen Lebens zu versuchen, um zu erkennen, ob man dazu berufen ist.

F. Woher kömmt es, daß man auf diese Wahrheiten so wenig Rücksicht macht?

A. Weil die Pfarrer und Seelsorger der ver-heyratheter Personen versäumen, sie entweder in öffentlichen oder besondern Belehrungen davon zu unterrichten: welches doch eine von ihren hauptsäch-lichsten Pflichten ist. Denn da das vornehmste Mittel der Seeligkeit der Eltern darinn besteht, daß sie ihre Kinder für Gott auferziehen, so ist die Haupthandlung ihrer Erziehung, in der Lebensart, wozu sie sie bringen, nur Gott in Betrachtung zu ziehen, und diese Regeln bey einer so wichtigen Wahl genau zu beobachten. Gleichwie nun die Eltern sich aller Fehler ihrer Kinder schuldig machen, wenn sie dieselben unüberlegter Weise zu dem geistli-chen Stand verleiten, also machen sich Beichtväter

und

und Pfarrer der Fehler verheyratheter Personen schuldig, wenn sie dieselben an ihre Pflichten in diesem Punkte nicht erinnern.

F. Sollen die Bischöffe, die Tonsur ohne Unterschiede allen denen geben, so sie verlangen?

A. Der Kirchenrath von Trient (1) will, sie sollen sie nur denen geben, von denen sie wahrscheinlicher Weise glauben können, sie haben den geistlichen Stand und Gott zu dienen gewählet. Gleichwie nun dieses Urtheil eine Kenntniß von der Frömmigkeit dessen, dem man die Tonsur giebt und eine Untersuchung seiner Absicht und Sitten einschließt; so ist es klar, daß es schwer ist, daß die Bischöffe diesen Unterscheid machen können, ehe sie die, so die Tonsur verlangen, in einem Seminarium oder sonst in einem andern Orte, wo man auf ihre Handlungen besonders Acht hat, geprüfet haben?

F. Sollen die, so die Tonsur empfangen haben, die Zeichen davon in dem geistlichen Kleid tragen?

A. Da die Tonsur die Probezeit zu den Orden ist, so ist es billig, daß das Leben eines Tonsuristen ein geistliches Leben sey, und daß er durch die Neigung zu seinem Kleide, die Neigung, so er für den geistlichen Stand hat, und seine Beharrlichkeit in seinem Entschluße zu erkennen gebe. Deshalben erklären

(1) Prima Tonsura non initientur . . . de quibus probabilis conjectura non sit, eos non secularis judicii fugiendi fraude, sed ut Deo fidelem cultum præstent, hoc vitæ genus elegisse, *Conc. Trid. Sess.* 23, *can.* 4.

erklären mehrere Kirchenversammlungen, diejenigen der Orden unwürdig, die das geistliche Kleid ablegen, und überhaupt alle Kanonen, so den Geistlichen den langen schwarzen Rock zu tragen vorschreiben, begreifen unter diesem Gebot alle Weltgeistliche, worunter auch die Tonsuristen gehören.

Achtzehntes Kapitel.

Von den untern Orden.

F. Welches ist die Materie und die Form der untern Orden?

A. Da die Kirche diese Orden eingesetzet hat, so steht es in ihrer Macht, dieselben nach ihrem Belieben zu ertheilen. Man ertheilet sie in der lateinischen Kirche nach der auf dem vierten Kirchenrathe von Karthago bemerkten Art (1). Man läßt dem Pförtner die Kirchenschlüssel, dem Vorleser die heilige

(1) Acolythus cum ordinatur... accipiat ceroferarium cum cereo ... et urceolum vacuum. Exorcista cum ordinatur, accipiat de manu Episcopi libellum, in quo scripti sunt Exorcismi, dicenti sibi Episcopo: Accipe &c. Lector cum ordinatur... tradat ei [Episcopus] codicem de quo lecturus est, &c. Ostiarius cum ordinatur ... tradat ei Episcopus claves Ecclesiæ de altario dicens: Sic age quasi redditurus Deo rationem, &c. *Conc. Carth. IV, cap.* 6, 7, 8, 9.

heilige Schrift, dem Exorcisten das Beschwörungsbuch, und dem Akoluthen die leeren Schenkkännchen und den mit einer Kerze bestecken Leuchter berühren. Dieß nennt man die Materie dieser Orden: und die Form besteht in den Worten, die der Bischoff ausspricht, indem er diese Werkzeuge denen, so er ordiniret, darreicht.

F. Ist es nothwendig, die vier untern Orden zu empfangen, wenn man zu den Weihen fortschreiten will?

A. Es ist nach der Ordnung und den dermaligen Satzungen der Kirche nothwendig, und seitdem die Verrichtungen jedes Ordens nicht mehr von besondern Geistlichen, die etwa nur diesen Orden hätten, verrichtet werden: aber da man die angehenden Geistlichen mehrere Jahre bey den Verrichtungen dieser unteren Orden aufhielt, so gestattete man ihnen oft, sie alle zu durchgehen, und man erhob sie zum Diakonate, nachdem sie nur einige durchgegangen waren.

F. Was hat die Kirche für eine Absicht und Wunsch in Anbetracht der untern Orden?

A. Der Kirchenrath zu Trident (1) hat ihn zu erkennen gegeben, da er verordnet, daß man die

(1) Pristini moris restituendi desiderio flagrans sancta Synodus, decernit, ut imposterum hujuscemodi ministeria, nonnisi per constitutos in dictis Ordinibus exerceantur; omnesque et singulos Prælatos Ecclesiarum in Domino hortatur, et illis præcipit, ut quantum fieri commode poterit ... hujusmodi functiones curent restituendas. *Concil. Trid. Sess.* 23, *de Reform. c.* 17.

die Verrichtungen dieser Orden erneure, und sie in den Kirchen, die es thun können, nur durch solche Personen ausüben lasse, die in diesen Orden sind.

F. Wie könnte dieses leicht in Ausübung gebracht werden?

A. 1. Wenn es in allen Bißthümern Seminarien gäbe, wo die Kinder zum geistlichen Stande auferzogen würden, und wo man sie stuffenweise fortschreiten ließe.

2. Wenn die Pfarrer und die Priester der Pfarreyen, besonders in den Städten, für die Erziehung der jungen Leute, die sich der Kirche widmen, besonders Sorge trügen, indem sie dieselben entweder bey sich auferzögen, wie es der zweyte Kirchenrath zu Vaison vom Jahre 529. verordnet; oder indem sie auf dieselbe Acht hätten, wenn sie auch bey ihren Anverwandten blieben; und wenn sie dieselbe also vor dem Verderbniße der Welt bewahrten, und ihnen diese Orden nach und nach gäben und dieselbe darauf in ihrer Pfarrey ausüben ließen.

3. Wenn die Eltern, so einige ihrer Kinder für die Kirche bey sich erzögen, diese Verrichtungen als groß, erhaben und heilig betrachteten, und sich bemühten, Unterricht von der Zucht zu erlangen, womit man Kinder, die zu Kirchendiensten bestimmet sind, erziehen muß; dieß hiese aber für die Ehre Gottes nichts thun, wenn man nur blos die Verrichtungen dieser Orden erneuern wollte, wenn man nicht zu gleicher Zeit sorgete, die Kinder, so sie ausübten, in einer dieser heiligen Verrichtungen würdigen Zucht und Reinigkeit zu erhalten. Derohalben

so

so sehr die so ihren Kindern den Chorrock in der Kirche bey Zeiten tragen lassen, wenn sie eine Neigung zum geistlichen Stande haben, lobenswürdig sind, wenn sie zu gleicher Zeit dieselbe in der Unschuld zu erhalten trachten; so sehr sind jene zu tadeln, die ihnen diese Verrichtungen auszuüben erlauben, wenn sie erkennen, daß sie liederlich und lasterhaft sind.

F. Mit welcher Gesinnung soll man die Verrichtungen der untern Orden ausüben?

A. 1. Mit einem hohen Begriffe von der Größe dieser Dienste, so klein sie auch in den Augen der Weltmenschen scheinen, und er soll aus dem Begriffe entstehen, den man von der Größe Gottes und seines Opfers haben muß, welches so unermeßlich und so unaussprechlich ist, daß es alles, was darauf Bezug hat, groß macht.

2. Man soll in seinem Herzen diesen Stellen den Vorzug vor allen denen ertheilen, die an den Höfen der Könige die ansehnlichsten und ruhmvollesten scheinen; indem jeder Diener der Kirche von ihrem heiligen Geiste belebt in Vergleich mit Jesu Christo, und seinen Geheimnißen und allem, was sich darauf bezieht, nichts in der Welt für groß halten soll.

3. Mit einer aufrichtigen Gesinnung, sich für allzu geehret zu halten, wenn man auch sein ganzes Leben in diesen untern Verrichtungen zubrächte.

4. Mit einer sehr eifrigen Verwendung auf alles, was davon abhängt, um Gott durch die Genauigkeit, womit man sie verrichtet, zu verehren,

und die Strafen zu vermeiden, womit die Schrift denen droht, die das Werk Gottes nachläßig thun.

F. Welche sind die Verrichtungen der Thürhüter?

A. Dem Kirchenrathe zu Mailand zufolge (1) sind die Verrichtungen der Thürhüter:

1. Die Thüren auf- und zuzuschließen.

2. Die Ketzer, die im Kirchenbanne und Interdikte sind, von dem Eintritt in die Kirche auszuschließen.

3. Das Volk abzuhalten, daß es sich den für die Priester bestimmten Plätzen nicht nähere.

4. Die Glocken zu läuten.

5. Zu verhindern, daß in der Kirche nichts ungeziemendes geschehe, es sey nun, daß man darinn kauft oder verkauft, oder darinn spaziren geht,

(1) Ostiarius fores Ecclesiæ custodiat. Ecclesiam suo tempore claudat et aperiat. Infideles, hæreticos, excommunicatos, et alios, quibus jure interdictum est, ab Ecclesia arceat et ejiciat. Ne populum propius ad Sacerdotem rem divinam facientem accedere patiatur. Campanas pulset. In Ecclesia dormientes, vendentes, ementes, deambulantes, colloquentes, aliave ratione officia divina perturbantes et quovis modo indecore atque irreverenter se habentes moneat. Si pertinaces sint, expellat aut ad superiorem deferat. Mendicantes excludat, &c. *Conc. Mediol. I, tit. de Ostiario.*

geht, oder einen Unterhaltungsort daraus macht, oder, Allmosen darinn begehrt, auf eine Art, so Unordnung verursacht.

F. Was für besondere Gesinnungen soll ein Thürhüter bey Ausübung seiner Verrichtungen haben?

A. Er soll von dem Eifer für das Haus Gottes, und von der Liebe zur äußerlichen und innerlichen Ordnung die seine Heiligkeit zu ehren darinn beobachtet werden soll, belebet seyn, er soll von der Größe der Beleidigung gerühret seyn, die man Gott durch die Unehrerbietigkeit so man darinn begeht, zufügt; und er soll seine Pflicht, alles was die äußerliche Ordnung der Kirche stört, zu verhindern, als eine Erinnerung an jene Pflicht betrachten, welche er hat noch mehr zu arbeiten, damit er die Unordnung seiner Seele verhindere, die wahrhaftiger der Tempel Gottes ist, als die materiellen Kirchen; welches ihn aufmerksam machen soll, daß er nichts in dieselbe kommen lasse, was ihre Heiligkeit entehret, und alle unordentliche Gedanken und Bewegungen daraus verbanne, daß er darinn alles in der Ordnung, Regel, und dem Platze, wo es seyn soll, erhalte, und nicht zulasse, daß die durch das weibliche Geschlecht abgebildeten Bewegungen der Begierlichkeit in das Heiligthum eingehen, das heißt, den Platz der Vernunft und Liebe, die Gott unaufhörlich alle unsere Handlungen zum Opfer bringen sollen, einnehme.

F. Welches ist das Amt des Lesers?

A. Daß er in der Kirche die Bücher der Schrift vorlese; (1) welches in der alten Kirche für eine so große Ehre angesehen wurde, daß man die, so Jesum Christum unter den Martern bekannt hatten, damit belohnete, wie man in den Briefen des h. Cyprianus (2) sieht, die wegen des Aurelius und des Celerinus geschrieben worden sind, sieht. Dieser Kirchendienst soll also jene, die ihn verrichten, erinnern, daß die Reinigkeit ihrer Seele mit der Reinigkeit des Wortes, so sie verkündigen, übereinstimmen

(1) Accipe et esto Lector verbi Dei, habiturus, si fideliter et utiliter impleveris officium, partem cum eis, qui verbum Dei ministraverint. *Conc. Carth. IV*, *c.* 8.

(2) Aurelius frater noster a Domino jam probatus, gemino hic agone certavit, bis confessus, et bis confessionis suæ victoria glorioſus . . . Ita et dignitate excelsus est, et humilitate submissus, ut appareat illum divinitus reservatum, qui ad Ecclesiasticam disciplinam cæteris esset exemplo.... Placuit, ut ab officio Lectionis suscipiat, quia et nihil magis congruit voci, quæ Dominum glorioſa prædicatione confessa est, quam celebrandis divinis lectionibus personare. *S. Cypr. l.* 2, *ep.* 5, *nunc* 38.

Referimus ad vos Celerinum fratrem nostrum, virtutibus pariter et moribus glorioſum, Clero nostro non humana suffragatione, sed divina dignatione conjunctum . . . Hunc ad nos, fratres dilectissimi, cum

men soll; sie sollen ohne Unterlaß an die schröcklichen Worte gedenken: (1) zu dem Sünder saget Gott: Was hast du mit der Verkündigung meiner Gebote zu thun, und wie kommt mein Bündniß in deinen Mund? und sich also von dem Sündenstande entfernen, als welcher dem Stande, worein sie Gott gesetzet hat, ganz besonders entgegengesetzet ist; sie sollen die Worte der Schrift mit einer innerlichen Ehrfurcht und Anbetung und einem heiligen Schrecken aussprechen, indem sie sie als unabänderliche Aussprüche ansehen, welche Gott über die Menschen und über sie selbst gethan hat, welchen man, um seelig zu werden, nothwendig nachkommen muß.

Das Pontifikale (2) legt ferner dem Leser die Seegnung der frischen Früchte auf; und der h. Karolus

cum tanta Domini dignatione venientem . . . super pulpitum, id est super tribunal Ecclesiæ oportebat imponi, ut loci altioris celsitate subnixus et plebi universæ pro honoris sui claritate conspicuus, legat præcepta et Evangelium Domini, quæ fortiter et fideliter sequitur, &c. *Idem. l.* 4, *Ep.* 5, *nunc* 39.

(1) Peccatori autem dixit Deus: Quare tu enarras justitias meas et assumis testamentum meum per os tuum? *Psal.* 49, 16.

(2) Lectorem oportet benedicere panem et omnes fructus novos. *Pontif. Rom.*

rolus (1), die Unterweißung der Kinder in den Grundsätzen des Glaubens mit Erlaubniß des Bischoffes.

F. Was ist das Amt des Exorcisten?

A. Die Teufel aus den Leibern der Besessenen, und aus der Seele der Täuflinge zu verjagen (2); sie werden also durch diesen Orden fähig gemacht, Proben von dem Siege Jesu Christi über den Teufel und von der Herrschaft, die er über die Teufel hat, zu geben. Sie sind mit der Stärke dieses starken Bewaffneten bekleidet, um dem Teufel den Raub, dessen er sich bemeistert hatte, zu entreißen; aber da uns Jesus Christus in dem Evangelio lehrt, daß, so groß auch die Macht sey, die Teufel zu verjagen, die er seinen Aposteln gegeben hatte, sie zum wenigsten in Ruckſicht auf einige Teufel keine Würkung hätte, wo nicht das Gebet und Fasten damit verbunden (3) würde: so soll der Exorcist sich für verpflichtet halten, daß er, um sein Amt gebührend zu verwalten, das Gebet und alle gute Werke damit verbinde, wodurch die Werke des Teufels zernichtet werden; sonst wird sein Amt anstatt die Ehre der Kirche zu seyn, oft die Beschimpfung derselben.

F. Wel-

(1) [Lector] Pueros, si ita Episcopo videatur, prima fidei rudimenta doceat. *Conc. Mediol. I, tit. de Lect.*

(2) Habeto potestatem imponendi manus super Energumenum, sive baptizatum, sive Catechumenum. *Conc. Carth. IV, can.* 7.

(3) Hoc autem genus non ejicitur, nisi per orationem et jejunium. *Matth.* 17, 20.

F. Welches sind die Verrichtungen des Akoluthen?

A. Den Diakonen und Unterdiakonen bey den Altarsverrichtungen zu dienen (1) die Schenkkännchen zuzurichten, die Kerzen anzuzünden und zu tragen, besonders wenn man das Evangelium liest und der Priester das Meßopfer opfert; um dadurch anzuzeigen, daß Jesus Christus und sein Wort das Licht sind, welches unsere Finsternißen zerstreuet, und dem wir unsere Seelen öfnen sollen.

Der Akoluth soll dieses innerliche Licht, welches er Kraft seines Amtes dem Volke durch das äußerliche Licht vorzustellen hat, besonders lieben. Er soll sich daran halten, sich damit nähren, ihm in allen Dingen folgen und dasselbe durch sein Gebet auf sich und andere herabziehen, und durch die Erbaulichkeit seines Lebens selbst ein Licht seyn.

(1) Acolythi, qui latine dicuntur Ceroferarii, quia cereos accensos deferunt dum legitur Evangelium, vel dum offertur sacrificium, non ut tenebras hujus aëris illuminent, sed ob hoc, ut sicut visibile lumen manibus gestant, ita opera lucis proximis ostendant; et more lucis, errantibus viam, in tenebris palpantibus ducatum præbeant. *Ivo Carn. serm. de excell. sacr. Ord.*

Neunzehentes Kapitel.

Von dem Unterdiakonate.

F. Ist das Unterdiakonat ein geweyhter Orden?

A. Ja, weil das Gelübd der Enthaltsamkeit itzo damit verbunden ist.

F. War es in der ersten Kirche allezeit eben so?

A. Was die Verpflichtung oder Nichtverpflichtung der Unterdiakonen zur Enthaltsamkeit anbelangt, war die Kirchenzucht sehr verschieden; denn es gab Orte und Kirchen, wo man die Unterdiakonen zur Enthaltsamkeit zeitlich verband, aber dieß wurde in mehreren Abendländischen Kirchen erst sehr spat angenommen; und nach dem man sie dazu verpflichtet oder davon freygesprochen hat, sah man das Unterdiakonat als einen geweyhten oder nicht geweyhten Orden an; da aber die ganze Abendländische Kirche sie seit mehreren Jahrhunderten dazu verbindet, und es unter den Orden, so dieses Gelübd einschließen, der Erste ist, so soll er in einer besondern Achtung stehen, und er verbindet jene, so ihn empfangen, zu einer sehr genauen Prüfung ihrer selbst, ihrer Gesinnungen, und der Verbindlichkeit, die sie übernehmen.

F. Was soll diese Prüfung in sich begreifen?

A. Sie

A. Sie begreift nicht nur eine Verbindlichkeit (1) sein Herz zu durchforschen und zu erkennen, ob man einen wirklichen Entschluß habe, sein ganzes Leben hindurch in der Enthaltsamkeit zu leben; sondern da diese eine Gabe Gottes ist, so muß man ferner untersuchen, ob man wahrscheinliche Zeichen habe, daß uns Gott diese Gabe verliehen.

F. Worinn bestehen diese Zeichen?

A. Der feste und aufrichtige Wille, die Enthaltsamkeit zu beobachten, ist das hauptsächlichste Zeichen davon; um aber zu urtheilen, ob dieser Wille fest und aufrichtig ist, so muß er lange Zeit geprüft worden seyn. Denn die zum Beyspiele (2), so erst aus dem Ehestande herausgekommen sind, und die nicht eine beträchtliche Zeit die Enthaltsamkeit beobachtet, haben diese Erfahrung noch nicht, wie der H. Gregorius der Große ausdrücklich sagt.

Zweytens muß er den Entschluß in sich enthalten, die Mittel zur Enthaltsamkeit anzuwenden. Denn es heißt Gott versuchen, wenn man das Gelübd der Keuschheit thut, und die Mittel, es zu beobachten, nicht gebrauchen will.

(1) Qui sperent, Deo autore se continere posse. *Conc. Trid. sess. 23, c. 3.*

(2) Episcopus omnibus dicatur, ut nullum Subdiaconum facere præsumant, nisi qui se victurum caste promisserit: quia nullus debet ad Ministerium Altaris accedere, nisi cujus castitas ante susceptum ministerium fuerit approbata. *S. Greg. l. 1, epist. 44.*

F. Was sind das für Mittel?

A. Die Mäßigkeit im Eßen und Trinken, das arbeitsame Leben, die stete Beschäftigung, die Einschränkung seiner Sinnlichkeit, seiner Gedanken, und seiner Einbildungskraft, das Leben im Gebete und der Demüthigung, ohne welches man die Versuchungen, welche die Keuschheit bestürmen, nicht mit Nutzen überwinden kann.

F. Ist es um sich vernünftig zur Enthaltsamkeit zu verpflichten genug, daß man die Absicht habe, alle diese Dinge zu beobachten?

A. Nein; man muß sie eine beträchtliche Zeit hindurch wirklich beobachtet haben, damit man sich das Zeugniß geben könne, daß die Beschwerniße dieser Lebensart die gewöhnlichen Kräften, die uns Gott giebt, nicht übersteigen.

F. Was ist die Materie des Unterdiakonats?

A. In der Griechischen Kirche (1) ist es die Auflegung der Hände; in der Lateinischen Kirche ist es die Ueberreichung des leeren Kelchs und der Patene.

F. Welches sind die Verrichtungen des Unterdiakonats?

A. Am Altare unter dem Diakon zu dienen, (2) ihm die Patene und den Kelch darzureichen, die

(1) Subdiaconus cum ordinatur, quia manus impositionem non accipit, patenam de Episcopi manu accipiat vacuam et calicem vacuum. *Conc. Carth. IV, c.* 5.

(2) Isti quoque [Subdiaconi] vasa corporis et Sanguinis Christi Diaconis ad Altare offerunt. *Isid. Hisp. de Offic. Eccles. l.* 2, *c.* 10.

die Epistel zu singen, die Kelchtüchlein und die Korporalien zu waschen, und alles, was zum Meßopfer nöthig ist, zu bereiten; er soll in reicherem Maaße, als die untern Kirchendiener an der Fülle der Liebe Theil nehmen, mit welcher dieses Opfer dargebracht werden soll.

Zwanzigstes Kapitel.

Vom Diakonate.

F. Ist das Diakonat von Gott eingesetzt?

A. Einige Gottesgelehrte schreiben die Einsetzung desselben den Aposteln zu; aber die sicherste und gemeinste Meynung ist, daß es die Apostel nur auf ausdrücklichen Befehl Jesu Christi eingesetzet haben. Deswegen hat der Kirchenrath zu Trient entschieden (1), die Kirchenhierarchie, so aus Bischöffen, Priestern, und Ministern besteht, seye von Gott eingesetzt. Aber das Wort Minister zeigt die Diakonen an.

F. Scheint

(1) Si quis dixerit in Ecclesia Catholica non esse Hierarchiam divina ordinatione institutam, quæ constat ex Episcopis, Presbyteris et Ministris; anathema sit. *Conc. Trid. Sess.* 23, *can.* 6.

F. Scheint es nicht aus den Apostel-Geschichten (1), die Diakonen seyen nur eingesetzt worden an Tische der Armen zu dienen?

A. 1. Das Bedürfniß, solche Personen zu haben die diese Verrichtung thäten, war zwar die Gelegenheit zur Erwählung der Diakonen, aber nicht die Hauptabsicht dieser Anordnung. Denn wie der h. Ignaz sagt (2), so sind die Diakonen Diener der göttlichen Geheimnisse: sie sind nicht Diener des Essens und Trinkens, sondern der Kirche Gottes.

2. Da der geheiligte Tisch (3) damals von dem Tische der Armen nicht abgesondert war, so war man ein Diener des Tisches der Eucharistie, wann man Diener des Tisches der Armen war.

3. Die Kirchentradition beweiset klar, daß sie allezeit zu Kirchenverrichtungen gebrauchet worden sind.

F. Welches sind die Verrichtungen der Diakonen?

A. Sie

(1) Non est æquum nos derelinquere verbum Dei, et ministrare mensis; considerate ergo, fratres, viros ex vobis boni testimonii .... quos constituamus super hoc opus. *Act.* 6, 2 *et* 3.

(2) Oportet et Diaconos Ministros existentes mysteriorum Iesu Christi, secundum omnem modum hominibus placere. Non enim ciborum et potuum sunt ministri, sed Ecclesiæ Dei Ministri. *S. Ignat. Epist. ad. Trall.*

(3) *Discipl. Eccles. p.* 1, *l.* 1, *c.* 25.

A. Sie stehen den Priestern und Bischöffen in Begehung des Meßopfers (1) bey, und sie lesen dabey das Evangelium ab.

Sie taufeten ehemals feyerlich und können es noch bey Abgang der Priester thun.

Sie theilten den von dem Priester konsekrirten Fronleichnam aus.

Sie besuchten die Gefangenen und ermahnten sie zum Martertode.

Sie

(1) Diaconus ita se Presbyteri, ut Episcopi Ministrum noverit. *Conc. Carth. IV, c.* 37.

Diaconi per singulas hebdomadas et Dominicos dies atque festivitatum solemnia cum Subdiaconibus et Acolythis ac sequacium Ordinum Ministris, injuncta sibi observant ministeria. *Fabianus, Papa, Ep.* 1.

Absque Episcopo vel Presbytero baptizare non audeant, nisi prædectis fortasse officiis longius constitutis, necessitas extrema compellat. *Gelas. I, ep.* 9.

Ut Diaconus, præsente Presbytero, Eucharistiam Corporis Christi populo, si necessitas cogat, jussus eroget. *Conc. Carth. IV, can.* 38.

Sit Diaconus Episcopi auris et oculus; item et os et cor et anima, ne Episcopus sollicitudine multarum rerum urgeatur. *Lib.* 2, *Const. Apost. c.* 44.

In præteritum semper sub Antecessoribus nostris factum est, ut Diaconi ad carceres commeantes, martyrum desideria consiliis suis et scripturarum præceptis gubernent. *S. Cypr. ep.* 15.

Sie sollten das Aug und das Ohr des Bischofes seyn, ihn der unwichtigen Verrichtungen überheben und ihm alle Sachen hinterbringen.

Sie hatten besonders für die Jungfrauen, Witwen und Armen zu sorgen.

Es scheint auch, daß sie die Unterweisung der Katechumenen auf sich hatten.

Und der h. Augustin hat selbst das Buch de Catechisandis rudibus an einen Diakon zu Karthago geschrieben; aber vielleicht thaten sie es nur insbesondere.

Der P. Morin (1) untersuchet auch, wie und wie weit sich die Diakonen mit dem Beichthören abgegeben haben; welches nicht nöthig ist, hier abzuhandeln.

Da also das Leben der Diakonen ein thätiges Leben ist, so hat es eine sehr gesammelte Seele nöthig, um bey der Menge von Sorgen und Verrichtungen nicht zerstreuet zu werden, wie es vielen Diakonen ergangen ist; weswegen ihnen viele Väter den Stolz und die Verwegenheit vorwarfen, und die Kirchenversammlungen genöthiget wurden (2) ihren Unternehmungen Einhalt zu thun; denn die Natur des Menschen ist so schwach, und zur Erhebung so geneigt, daß alle, so einige Macht haben, dieselbe fast allezeit misbrauchen.

F. Haben die Diakonen das Recht zu predigen?

A. Einige

(1) *Morin. l. 8, de Pœn. c. 23.*

(2) *Conc. Arel. 1, c. 15, Ancyran. c. 2.*

A. Einige glauben (1), daß, da sie es kraft ihrer Einsetzung nicht haben, ihnen der ausserordentliche Eifer des h. Stephanus daßelbe erlangt habe. Es ist gewiß, daß zur Zeit des heil. Ambrosius die Diakonen (2) nicht predigten, wie aus dem Verfasser der Auslegungen, so diesem Vater zugeeignet werden, der mit ihm zu gleicher Zeit lebte, erhellet: dennoch läßt es sich wohl damit vereinigen, besonders wenn von freundschäftlichen Unterweisungen die Rede ist.

F. Was ist die Materie des Ordens der Diakonen?

A. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die einzige wesentliche Materie der drey obern Orden die Auflegung der Hände ist (3); weil sie sowohl in der Morgen, als Abendländischen Kirche gebräuchlich ist. Die Abendländische Kirche hat die Uebergebung der Werkzeuge hinzugesetzt, welche in der Griechischen Kirche nicht geschieht, und die also nur eine zufällige Materie ist, gleichwie die andern Ceremonien, so bey der Ordination gebräuchlich sind.

Ein

(1) *Discipl. Eccles. p.* 1, *l.* 1, *c.* 25, *n.* 16.

(2) Hinc ergo est, unde nunc neque Diaconi in populo prædicant, neque Clerici vel Laici baptizant. *S. Ambr. in ep. ad Ephes. c.* 4.

(3) Diaconus cum ordinatur, solus Episcopus, qui eum benedicit, manum super caput illius ponat. *Conc. Carth. IV, c.* 4.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Priesterthume.

F. Ist es ein Glaubens-Punkt, daß das Priesterthum ein von dem Diakonate unterschiedener Orden sey?

A. Da die ganze Tradition den Unterschied zwischen Priester und Diakonen anerkannt, und die Kirchenversammlungen (1) den Diakonen das Meßopfer zu opfern verboten haben, so bald sie sich dessen unterfiengen, so kann man nicht zweifeln, daß der Unterschied zwischen Priester und Diakon ein Glaubens-Artikel sey. Die Kirchenversammlungen selbst haben erkläret (2), der Diakon sey der Kirchendiener des Priesters.

F. Was für eine Macht bekömmt der Priester durch seine Weyhe?

A. 1. Die

(1) De Diaconibus quos cognovimus multis locis offerre, placuit minime fieri debere. *Conc. Arelat. can.* 15.

(2) Non ad Sacerdotium, sed ad ministerium consecratur (Diaconus) *Conc. Carth. IV, c.* 4. Diaconus ita se Presbyteri, ut Episcopi, ministrum noverit. *Ibid. c.* 37.

A. 1. Die Macht den Leib und das Blut Jesu Christi zu wandeln (1), und das Opfer des neuen Gesetzes zu verrichten.

2. Die Macht die Sünder zu binden und aufzulösen (2).

3. Die Macht alle Sakramente, die Orden und die Firmung ausgenommen, zu ertheilen (3).

4. Die Macht das Wort Gottes zu predigen.

F. Hat ein Priester nur die Macht vonnöthen, die er durch die Weyhe empfängt, um die Sakramente auszuspenden?

A. Er hat überdieß die Macht der Gerichtsbarkeit vonnöthen, die er vom Bischoffe empfängt, und ohne welche er kein Sakrament zuläßiger Weise ausspenden kann.

F. Mit

(1) Hoc facite in meam commemorationem. *Luc.* 22, 19 *et* 1 *Cor.* 11, 24.

(2) Quæcunque alligaveritis super terram, erunt ligata et in cœlo et quæcumque solveritis super terram, erunt soluta et in cœlo. *Matth.* 18, 18. Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis; et quorum retinueritis, retenta sunt. *Ioan.* 20, 23.

(3) Presbyterorum qui præsunt Ecclesiæ Christi et in confectione divini corporis et sanguinis consortes cum Episcopis sunt, ministerium esse videtur, ut in doctrina præsint populis et in officio prædicandi, nec in aliquo desides inventi appareant. *Conc. Aquisgr. ann.* 836, *cap.* 2, *can.* 5.

F. Mit welcher Vorbereitung muß man das Priesterthum empfangen?

A. Da der Priester von Gott zu den wichtigsten und göttlichsten Verrichtungen, wohin die Geschöpfe erhoben werden können, bestimmet ist; so soll er Zubereitungen haben, die damit übereinstimmen, und nach der ältern Kirchenzucht, die ihren Geist verräth, soll er seine Tauf-Unschuld erhalten, und sie durch ein stetes Wachsthum an Gnaden und Einsichten vermehret haben.

Man hat schon oben, wo von den Beschwernißen des Priesterthums die Rede war, die hauptsächlichsten Verhältniße, so dieser Stand erfordert, vorgestellt. Es ist genug hier zu sagen (1) daß ein Priester nach dem Evangelio das Salz der Erde seyn soll, und daß, diese Eigenschaft zu erfüllen, er an seinen Handlungen und Betragen nichts haben soll, welches mit dem Salze der christlichen Klugheit nicht gewürtzet, und nichts, welches nicht dienlich sey, andern die Weißheit mitzutheilen.

Daß,

(1) Debemus namque pensare continuo, quod sanctis Apostolis dicitur, et per Apostolos nobis: *Vos estis sal terræ.* Si ergo Sal sumus, condire mentes fidelium debemus .... curare namque Sacerdotem necesse est, quæ singulis dicat, unumquemque qualiter admoneat, ut quisquis Sacerdoti jungitur, quasi ex salis tactu, æternæ vitæ sapore condiatur. Sal enim terræ non sumus, si corda audientium non condimus. *S. Greg. hom.* 17, *in Evang. n.* 9.

Daß, da er bestimmet ist, das Licht der Welt zu seyn (1), seine Handlungen und Worte voll Liche seyn, und den Seelen das Licht und die Liebe eingießen soll.

Daß, da er der Mittler zwischen Gott und dem Volke seyn soll, ihm seine Frömmigkeit einen besondern Zutritt zu Gott verschaffe, um ihn durch sein Gebete den Völkern geneigt zu machen.

Daß, da er nach den Worten des h. Geistes (2) von der Welt getrennet ist, um das Werk der Seeligkeit der Menschen zu befördern, und das Evangelium zu verkünden, er keine andere Absichten und Gedanken in der Welt haben soll, als eine so große, so wichtige und so glorreiche Verrichtung getreu zu erfüllen.

(1) Vos estis Lux mundi .... sicut luceat lux vestra coram hominibus, ut videant opera vestra bona et glorificent Patrem vestrum. *Matth.* 5. 14 *et* 16.

Lux gregis est flamma pastoris. Decet enim Dominicum Sacerdotem moribus et vita claresćere, quatenus in eo, tanquam in vitæ suæ speculo, plebs commissa et eligere quod sequatur et videre possit, quod corrigat. *S. Greg. l* 8, *ep.* 33.

(2) Populorum offerat vota, ut Pontifex; interpellet pro pace, ut mediator. *S. Laur. Iust. Serm. de Corp. Dom.*

Segregatus in Evangelium Dei. *Rom.* 1, 1.

Segregate mihi Saulum et Barnabam in opus ad quod assumsi eos. *Act.* 13, 2.

Der Priester soll sich ferner vorstellen, daß, da er die Ehre hat, dem Priesterthum Jesu Christi beygesellet zu seyn, er eine sehr enge Vereinigung mit Jesu Christo haben, nur durch seinen Geist reden und ein lebendiges und lebhaftes Bild davon seyn soll.

Daß, da er der Verweser der Liebe Jesu Christi ist, er von seiner Liebe gegen die Seelen entzündet, und nach dem Beyspiele des Seligmachers und obersten Hirtens, dessen Stelle er vertritt, bereit seyn soll, sein Leben für sie zu geben; daß er aber, wie der h. Gregorius sagt (1), nicht glauben soll, er seye in dieser Bereitwilligkeit, wenn er nicht bereitet ist, ihnen sogar mit seinen Gütern beyzustehen.

Daß das stete Opfer, welches er von sich selbst Gott thun soll, da er ihm seinen Sohn opfert, ihn bereitet machen soll, sein eigenes Leben für dessen Dienste alle Augenblicke aufzuopfern.

Daß

(1) Bonus Pastor pro ovibus animam suam posuit, ut in Sacramento nostro Corpus et Sanguinem suum verteret, &c. Ostensa nobis est de contemptu mortis via, quam sequamur; apposita est forma, cui imprimamur. Primum nobis est, exteriora nostra misericorditer ovibus ejus impendere; postremum vero, si necesse sit, etiam mortem nostram pro eisdem ovibus ministrare; .... sed cum incomparabiliter longe sit melior anima qua vivimus, terrena substantia, quam exterius possidemus: qui non dat pro ovibus suis substantiam suam, quando pro his daturus est animam suam? *S. Greg. hom.* 14, *in Evang. n.* 1.

Daß Jesus Christus erst nach seiner Auferstehung ein vollkommener Priester war, und daß sein wieder erwecktes Leben von seinem zuvor geführten Leben ganz verschieden war, daß also der Priester als Theilhaber an dem Priesterthum Jesu Christi ein von dem Leben der andern Glaubigen ganz unterschiedenes Leben führen soll; daß er dem sogar unschuldigen Leben gemeiner Christen entsagen, und viele Sachen die andern erlaubt sind, als unerlaubt ansehen soll, um sich mit heiligen Sachen gänzlich zu beschäftigen.

Ein Priester endlich, welcher weiß, daß er alles nach dem Geiste Gottes thun soll, muß sich durch das Studium der Kirchenversammlungen und der Väter von der Weiße, womit Gott die Kirche geleitet hat, unterrichten.

F. Wird es allezeit gute Priester in der Kirche geben?

A. Ja, und das Versprechen von der Fortdauer der Kirche, schließt besonders die Fortdauer der getreuen Hirten ein, die der Kirche niemals gänzlich mangeln können.

F. Welchen Begriff soll man von einem bösen Priester haben?

A. Das gemeine Glaubenslicht erfleckt, uns zu überzeugen, daß nichts schröcklicher ist, als ein böser Priester; daß sein Leben durch die Ausspendung der Sakramente und durch das Aergerniß, so er verbreitet, und das die Seelen vergiftet, eine stete Anhäufung von Gottesschänderenen ist.

Daß es ein ungeschmacktes Salz ist (1) welches zu nichts gut ist, als daß man es mit Füssen trette; weil es sehr schwer ist, die Fehler des Berufs und der Frömmigkeit in einem Priester zu verbessern.

Daß ein böser Priester eine Art von Abenteuer ist, nach diesem Grundsatze des h. Bernhards: Monstruosa res est, gradus summus et animus infimus.

Daß, gleichwie die Könige Israels die Figur der Priester überhaupts waren, so war Herodes insbesondere die Figur der bösen Priester, die wie er, unrechtmäßige Besitzer, wie er Tyrannen, wie er Verfolger Jesu Christi sind, weil sie ihn durch ihre schlimme Aufführung in den Seelen auslöschen und tödten.

Daß sie in verschiedener Rucksicht schlimmer als Judas sind, weil sie den glorreichen Jesum Christum, und sogar, nachdem sie wissen, daß er für sie gestorben ist, verrathen; anstatt daß Judas ihn nur als sterblich und als einen blosen Menschen ansah, und der für ihn noch nicht gestorben war.

F. Soll man nur jene als böse Priester ansehen, die in großen Unordnungen stecken?

A. Obschon diese Laster unter den Priestern nur zu gemein sind, so giebt es doch gefährlichere und abscheulichere, die, ob sie gleich von diesen groben Lastern befreyet zu seyn scheinen, in den Augen Gottes

(1) Quodsi sal evanuerit,... ad nihilum valet ultra, nisi ut mittatur foras, et conculcetur ab hominibus. *Matth.* 5, 13.

Gottes dennoch eben so lasterhaft sind, als die Schriftgelehrten und Pharisäer, die ihre Vorgänger und ihr Vorbild waren.

Es ist, um einen Priester vor Gott sehr lasterhaft zu machen, genug, (1) daß er weltlich gesinnet sey, an der Vergrößerung seines Haußes gänzlich hänge, vom Geldgeitze besessen, für sein Interesse sehr eifrig, und für das Interesse Jesu Christi sehr kaltsinnig sey, daß er gegen die rechtschaffenen Leute eine heimliche Eifersucht hege, sich ihnen widersetze und sie verschreye, daß er an Vermehrung seines Gutes und Ruhmes unaufhörlich denke.

Es ist dennoch dieser Unterschied zwischen den Geistlichen und den groben Lastern, daß da die gröber Laster gewieser sind, man sich nicht so leicht verfehlt, indem man sie jenen zuschreibt, die sichtbarlich dieselbe an sich haben; da man im Gegentheile viel zurückhaltender seyn muß, den Priestern diese geistli-

(1) Nullum puto, fratres chariſſimi, ab aliis majus præjudicium, quam a Sacerdotibus tolerat Deus, quando eos, quos ad aliorum correctionem poſuit, dare de ſe exempla pravitatis cernit . . . . Plerumque, quod eſt gravius, Sacerdotes qui propria dare debuerant, etiam aliena diripiunt; plerumque ſi quos humiliter, ſi quos continenter vivere conſpiciunt, irrident . . . nulla animarum lucra quærimus, ad noſtra quotidie ſtudia vacamus, terrena concupiſcimus, humanam gloriam intenta mente captamus. *S. Greg. hom.* 17, *in Evang. n.* 14.

chen Laster zuzuschreiben, weil man sich leichter darinn betrügen kann.

F. Muß man die Priester ehren, sie mögen auch seyn wer sie wollen?

A. Man muß die bösen Priester dulten, so lang sie die Kirche duldet und sie sogar ehren, wie David den Saul geehret hat; und also muß man vermeiden, daß man übel von ihnen rede, besonders vor Leuten, die sich an dem, was man von ihren Ausschweifungen erzählt, ärgern können; und wenn man auch aus Nothwendigkeit davon redet, so muß man sich verächtlicher Ausdrücke, und die zu erkennen geben, daß man keine Ehrfurcht mehr für sie habe, enthalten; weil diese Gesinnungen nicht billig sind. Jesus Christus soll in den Priestern, sie mögen auch seyn, wer sie wollen, allezeit geehret werden, so lang sie diesen Rang behaupten, und dessen nicht entsetzet sind.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Vom Bischoffthume.

Daß der Oberrang der Bischöffe über die Priester göttlichen Rechten seye, und worinn er bestehe.

F. Waren in der Kirche die Bischöffe allezeit über die Priester erhoben?

A. Alle Verzeichniße der Bischöffe an den vornehmsten Kirchen, die von den ältesten Vätern auf-

aufbewahret worden sind, beweisen es Sonnenklar; denn wenn es in den Kirchen keine Bischöffe über die Priester zu Anfang der Kirche gegeben hätte, so hätten diese Verzeichniße nicht bis zu den Aposteln hinaufgehen können.

Die Briefe des h. Ignaz (1) sind eine unwiderlegliche Probe davon, da er schrieb, was zu den Zeiten der Aposteln geschah, und man sagt vergebens, man zweifle an der Wahrheit dieser Briefe; denn da die ältesten und vornehmsten Väter sich auf die Briefe dieses h. Martyrers berufen haben; so werden sie durch die ungegründeten Einwürfe, welche von einigen Wortsdienern gegen diese Briefe geschehen, nicht ungewiß gemacht; zudem werden sie hierinn sehr stark und gründlich von ihren Mitbrüdern selbst widerlegt und unter andern von Hamond und Pearson zweyen gelehrten Engeländern.

Die augenscheinliche Unmöglichkeit endlich (2) daß sich mit dem Bischoffthume von dem zweiten

(1) Omnes Episcopum sequimini, ut Iesus Christus Patrem et Presbyterium ut Apostolos, &c. nullus sine Episcopo operetur aliquid eorum, quæ conveniunt in Ecclesiam. *S. Ignat. ep. ad Smyrn.*

Reveremini illos [Diaconos] tanquam Christum Iesum, cujus Vicarii sunt. Ut et Episcopus typus Dei Patris omnium est; Presbyteri vero, sicut confessus Dei, &c. *Idem Ep. ad Trall. Vide apud eund. passim in Epistolis.*

(2) Dicebat etiam Aërius Presbyterum ab Episcopo nulla differentia debere discerni. *S. Aug. l. de Hæret. Aër. 53. Epiph. hær. 25.*

Jahrhunderte an, eine allgemeine Veränderung in allen Kirchen der Welt zugetragen habe, wie es diese Wortsdiener vorausſetzen, erklecket die Tauer des Biſchoffthumes in der Kirche zu begründen.

F. Es iſt alſo eine Ketzerey den Vorrang der Biſchöffe vor den Prieſtern zu läugnen?

A. Dieſe Lehre iſt ſchon lange Zeit als Ketzeriſch anerkennet, weil der h. Epiphanius und der h. Auguſtinus ſie ausdrücklich unter die Ketzereyen des Aerius ſetzen.

F. Scheint es nicht aus der heiligen Schrift die Worte Prieſter und Biſchoff bedeuten das nemliche?

A. Wann dieſe Worte gemein geweſen wären, ſo folgt nicht daraus, daß zwiſchen den Kirchendienern, die, die nämliche Benennung hatten, nicht einer ſeyn ſollte, der dem göttlichen Rechte nach über die andern wäre. Man nennt noch im allgemeinen die Biſchöffe und die Prieſter Kirchendiener und dennoch erkennet man Grade in dieſen Kirchendienſten: aber obſchon man zwar findet, daß das Wort Prieſter Presbyter den Biſchöffen gegeben wurde, ſo findet man dennoch nicht gewiß, daß das Wort Biſchoff blosen Prieſtern gegeben worden ſey. Es iſt wahr, daß der h. Paulus (1), da er an die Philipper ſchrieb, ſeinen Brief an die Biſchöffe dieſer Stadt richtet, da er, indem ihrer mehrere da waren, und die Geiſtlichen von Epheſus verſammelt wurden,

(1) Omnibus Sanctis in Chriſto Ieſu, qui ſunt Philippis, cum Epiſcopis et Diaconibus. *Philipp.* 1, 1.

wurden, ihnen sagte (1) daß der heil. Geist sie zu Bischöffe gesetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren, welches die Mehrheit der Bischöffe anzeiget. Allein es folgt dennoch nicht daraus, daß dieß Wort Priester dieser Gegenden bedeute, und der Grund davon ist, weil Philippe und Ephesus nicht nur Bischöffliche Städte waren, sondern auch Metropolitan Sitze, wo sich die Bischöffe der nahen Städte versammleten, als der h. Paulus der sie gegründet hatte, durchreißete, und also befanden sich mehrere Bischöffe in diesen Städten. Nebstdeme daß zu diesen ersten Zeiten, da die Priester allezeit bereit seyn mußten, sich sänden zu lassen, um neue Kirchen zu stiften, man ihnen vielleicht gemeiniglich den Bischöfflichen Karakter gab. So daß anstatt, daß man aus der heil. Schrift das Bischoffthum nicht probiren könne, man vielmehr Mühe hat, Priester vom zweyten Range darinn zu finden, und daß die Tradition nothwendiger ist zu Begründung der Priester, als der Bischöffe.

F. Wie muß man den Oberrang der Bischöffe vor den Priestern begreifen?

A. Man muß den Orden des Bischoffthumes nicht allein als einen solchen ansehen, der denen, so ihn empfangen haben, die Macht giebt, Priester zu weihen, und wie der h. Epiphanius sagt, Väter zu

gebäh-

(1) Mittens Ephesum vocavit majores natu Ecclesiæ, dixit eis .... Attendite vobis et universo gregi, in quo vos Spiritus sanctus posuit Episcopos, regere Ecclesiam Dei. *Act.* 20, *v.* 17, 18 *et* 28.

gebähren, oder den heil. Geist durch die Firmung mitzutheilen; sondern man muß begreifen, daß das Bischoffthum die Vollkommenheit des Priesterthums, das höchste Ansehen, die höchste Macht aller hierarchischen und priesterlichen Verrichtungen und der ganzen Kirchenregierung in sich enthalte; so daß alle andere Orden, das Priesterthum nicht ausgenommen, nur Ausflüsse und Bäche dieser überflüßigen Quelle sind, wovon der Bischoff die Völle besitzt.

Also giebt die bischöffliche Konsekrirung den Vorrang, die unumschränkte Macht, die Unabhängigkeit des Priesterthumes; so daß, wann der Bischoff die nämlichen Sakramente als die Priester verrichtet, er es auf eine von denselben ganz verschiedene Art thut; denn er thut es als höchster Priester, als Stellevertretter Jesu Christi. Er thut es einigermaßen als König und unumschränkter Herr, und der die ganze Apostolische Macht in sich begreift, dahingegen die Priester es abhängig von dem Bischoffe und aus seinen Geheiße thun.

F. Sind die Bischöffe dem Papste, so wie die Priester den Bischöffen unterworfen?

A. Obgleich Jesus Christus über die Versammlung der Aposteln gesetzt hat, und es aus der Kirchentradition ungezweifelt ist, daß der Bischoff zu Rom der Nachfolger des h. Petrus und in Anbetracht aller Bischöffe der Welt, das ist, was der h. Petrus in Anbetracht der Aposteln war, das heißt, daß er ihr Haupt und Oberer ist; so ist dennoch ein großer Unterschied zwischen der Unterordnung der Bischöffe gegen dem Papst, und der Unterordnung

der

der Priester gegen die Bischöffe. Denn die Bischöffe entlehnen ihre Gerichtsbarkeit von dem Papste nicht, sondern sie empfangen sie von dem h. Geiste der sie eingesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren. Sie regieren ihre Kirche als Stellevertretter Jesu Christi und nicht des Papstes: sie handeln im Namen Jesu Christi und nicht im Namen des Papstes. Aber die Priester empfangen von dem Bischoffe alle ihre Gerichtbarkeit (1): sie sind dessen Stellevertretter: sie handeln in seinem Namen und ehemals spendeten sie sogar kein einziges Sakrament in seiner Gegenwart aus: dieß ist also eine Unterordnung von einer ganz andern Art.

F. Kann man einen Bischoff wählen ohne ihm einen Kirchsprengel anzuweisen?

A. Nein, weil das Bischoffthum eine Art von königlicher Würde und Oberherrschaft in sich begreift, und also muß man ihm ein Königreich und Unterthanen anweisen.

F. Kann eine Kirche ohne Bischoffe bestehen?

A. Nein, wie es der h. Chrysostomus ausdrücklich sagt, weil der Bischoff die Völle des geistlichen

(1) Neque coram Episcopo licere presbyteris in baptisterium introire, nec præsente Antistite infantem tingere, aut signare, nec pœnitentem sine præcepto Episcopi sui reconciliare, nec eo præsente, Sacramentum Corporis et Sanguinis Christi conficere, nec eo coram posito populum docere vel benedicere, aut salutare, nec plebem utique exhortari. *Apud S. Leon. dissert.* 11, *alias ep.* 88.

lichen Lebens, welches er allen Gliedern der Kirchen mittheilen soll, besitzt. Eine Kirche also ohne Bischoffe, ist eigentlich keine Kirche, sie ist ein Leib ohne Seele, ein Kriegsheer ohne Anführer nebstdem daß sie keine Mittel hat, sich fortzupflanzen, und also nothwendiger Weise zu Grunde gehen würde.

F. Was für Eigenschaften und Anlagen sind zum Bischoffthume vonnöthen?

A. Es ist schon obenher zur Genüge davon geredet worden, da von den Beschwernißen des Hirtenamtes die Rede war; denn sie gründen sich auf die Beschwerniß der den Hirten und vorzüglich den Bischöffen nöthigen Eigenschaften.

F. Giebt es keinen Fall, wo die Bischöffe die Weihen ertheilen können?

A. Alles was die Ketzer und sogar einige Katholische Lehrer hierüber anführen, die vorausgesetzt haben, im äußersten Nothfalle, wann zum Beyspiele alle Bischöffe gestorben wären, könne die Kirche für sich selbst ihre Kirchendiener wählen: alles dieses, sage ich, besteht nur in Witzeleyen, die nicht im Stande sind, jenen, so auf diese Art erwählet worden wären, eine rechtmäßige Versicherung des Kirchendienstes zu geben. Deswegen ist der Beweiß gegen die Sekte der Kalvinisten um zu zeigen, daß sie nur eine abtrinnige Gesellschaft ausmachen können, weil die Kirchendiener nicht von Bischöffen geordnet sind, ja daß es nicht einmal Bischöffe unter ihnen gebe, unumgänglich überzeugen. Denn eine Kirche ist abtrinnig, nicht nur wann es gewiß ist, daß sie keine rechtmäßige Kirchendiener hat, sondern

auch,

auch, da sie keine auf dem Worte Gottes gegründete Versicherung hat, daß ihre Kirchendiener rechtmäßig seyen. Nun ist es gewiß, daß die Kalvinisten keine solche haben. Sie mögen sagen so lang sie wollen, die Kirche habe in dem äußersten Nothfalle das Recht ihre Kirchendiener zu machen, und sie haben sich in dieser Noth befunden; so hat man nur mit einem Worte zu antworten, diese Sätze seyen weder in der Schrift noch in der Tradition; und der rechtmäßige Kirchendienst müße auf die Schrift und die Tradition gegründet seyn. Die Schrift lehrt uns, daß Bischöffe wiederum Bischöffe und Priester weihen können; aber sie lehrt uns keineswegs weder daß die Layen dergleichen machen können, wie man unter den Kalvinisten zu machen versuchet hat, weder sogar, daß Priester andere Priester weihen können. Die Tradition unterstützet weder das eine noch das andere von diesen zweyen Punkten: also können sie sich aus diesem Grunde nicht entwickeln. Die ganze Gesellschaft, dessen Kirchendienst und Kirchendiener nicht auf das Wort Gottes gegründet sind, ist eine falsche Kirche und eine abtrinnige Sekte. Nun sind der Kirchendienst und die Kirchendiener der Kalvinisten nicht auf das Wort Gottes gegründet, also ist sie eine abtrinnige Sekte.

F. Müßte man also die Kirche zu Grunde gehen lassen, wenn man alle Bischöffe getödtet hätte, ehe man Priester ohne Bischöffe weihe?

A. Ich antworte, daß die göttliche Fürsicht diesen Fall niemals zulassen wird; und wenn sie es zuließe, so würde sie durch eine außerordentliche und

wunder-

wunderbare Sendung der Sache abhelfen; aber die Erwählung der Kirchendiener durch Layen oder bloße Priester könnte niemals das Mittel davor seyn, weil sie allezeit ungewiß wäre, und die Kirche eine gewiße Versammlung von Dienern haben muß.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Von der Irregularität.

F. Was versteht man durch das Wort Irregularität?

A. Man versteht ein Kanonisches Hinderniß darunter, die Orden zu empfangen oder auszuüben.

F. Was will dieß sagen: ein Kanonisches Hinderniß?

A. Dieß heißt ein Hinderniß, welches aus einem Kanon der Kirche entsteht, der gewießen Personen aus gewißen Gründen die Empfangung und die Ausübung der Orden verbeut.

F. Entspringen nicht alle diese Hinderniße aus dem Kirchenrechte?

A. Es sind ihrer viele, die aus dem Naturrechte entspringen, nämlich all jene die auf eine Unfähigkeit oder wirkliche Unwürdigkeit die Kirchendienste zu verrichten, gegründet sind.

F. Wie viel Gattungen von Irregularität soll man annehmen?

A. Zwey,

A. Zwey, wovon die eine auf gewiße Fehler des Leibes und des Geistes; die andere auf gewiße Laster gegründet ist.

F. Welches sind die Fehler, welche irregulär machen?

A. Es sind ihrer Acht, über deren jeden, man einige Anmerkungen machen kann.

Der erste ist der Mangel der Vernunft, es mag nun eine gänzliche Beraubung der Vernunft oder nur eine Schwächung desselben seyn, dieser Fehler mag antaurend seyn, oder Zwischenräume haben, er mag von der Natur, oder von dem Eindrucke des Satans kommen. Dieses Hinderniß kömmt nicht allein von dem kanonischen, sondern auch von dem Naturrechte; denn der Abgang der Vernunft macht Personen unfähig, der Kirche nützlich zu dienen, und schließt sie folglich von den Kirchendiensten aus; nebst dem daß man aus dem Naturrechte verbunden ist, den bösen Folgen zuvorzukommen, die sich ereignen könnten, wenn jemand in Verrichtung eines Ordens, als da er Messe läse, oder ein anderes Sakrament ausspendete, von der Narrheit befallen würde.

Man begreift unter eben diesem Hinderniße die Energumenen (1) das heißt, jene die von dem Satane

(1) Bene quidem majorum regulis definitum est, ut dæmoniis aliisque similibus | passionibus irretitis, ministeria sacra tractare non liceat; cui præcepto con-

Satane gepeyniget worden wären, die Mondsüchtigen, und die so mit der fallenden Sucht behaftet sind, wie es aus dem Eilften Kirchenrathe zu Toledo erscheinet.

Worüber man eine ausserordentliche Geschichte die von dem h. Gregorius in seinen Gesprächen (1) erzählet worden ist, daß ein junger Geistlicher, der von dem Teufel besessen war, von dem h. Benedikt, mit der Bedingniß niemals die Orden zu empfangen, geheilet worden ist; da dieser junge Mensch eine lange Zeit hernach dieses Gebot beynahe vergessen, und sich zu den geweyhten Orden dargestellet hatte, wurde er unverzüglich von dem Teufel befallen, der ihn bis an den Tod grausam peynigte.

F. Welches ist der zweyte Fehler, wodurch man irregulár wird?

A. Es ist der böse Ruf, indem die Kirche dafür hält, es seye ein großes Hinderniß, die Kirchendienste gebührend zu verrichten, wenn man von dem Volke als eines Lasters schuldig angesehen wird. Wer, sagt der Pabst Hormisdas (2), über andere erho-

consensu rationis adhibito, id communiter definimus, ut nulli de his, qui aut in terram arrepti a Dæmonibus illiduntur, aut quolibet modo vexationis incursibus efferuntur, vel sacris audeant ministrare Altaribus, vel indiscussos se divinis ingerant Sacramentis. *Conc. Tolet. XI, cap.* 13.

(1) *Lib.* 2, *cap.* 16.

(2) Irreprehensibiles esse convenit, quos præesse necesse est corrigendis. *Hormisd. Papa, ep.* 25.

erhoben seyn soll, um sie zu bessern, muß selbst untadelhaft seyn.

Die Völker sind nicht so bereit, die Stimme eines Hirtens zu hören, den sie als einen solchen ansehen, der dem Laster ergeben war; und ein Hirt selbst hat weniger Ansehen und Vertrauen die Sünder zu strafen, wann ihm sein Gewissen Sünden vorrücket. Denn wer, sagt der h. Isidorus (1) die andern wegen ihrer Sünden strafet, muß selbst von Sünden befreyet seyn.

Aus diesem Grunde (2) wurden die büßenden allezeit von der Klerisey ausgeschlossen, nicht der

(1) Qui enim alium de peccatis arguit, ipse a peccato debet esse alienus. *Isid. Hisp. de Offic. Eccl. l. 2, cap.* 5.

(2) Cum pœnitentiam accipimus, ad similitudinem Conditoris nos reformare conamur.... Ergo abigenda sunt ab omni Sacerdote, quæ maculant, exercenda quæ mundant. His ergo rationabili Sanctione præmissis hoc sancta Synodus definivit, ut stante priscorum Canonum sanctione, quicumque Pontificum vel Sacerdotum deinceps per manus impositionem pœnitentiæ donum exceperint, nec se mortalium criminum professione notaverint, tenorem retentandi regiminis non omittant: sed per Metropolitanum, reconciliatione pœnitentium more susceptа, solita compleant Ordinis sui officia, vel cætera mysteriorum sibi credita Sacramenta. *Conc. Tolet. XIII, cap.* 10. *Vide Conc. Tolet. V, c.* 53. *Et Conc. Geron. c.* 9.

Buße wegen, sondern wegen den Laster welches sie voraussetzte: derohalben als eine gewiße Art von Buße die nicht nothwendig Laster voraussetzte, in Spanien eingeführet worden war; so war derjenige der, wann er sie empfieng, erklärete, er habe keine Todsünde gebeichtet, nicht irregulär, noch unfähig seine Verrichtungen auszuüben, wie es der dreyzehente Kirchenrath zu Toledo wegen den Bischoff Gaudentius ausdrücklich erklärt.

F. Wurden alle jene, so einiger Laster wegen abgesetzet worden waren, in ihren Orden niemals wieder eingesetzet?

A. Der P. Thomasin (1) zeiget sehr gut, daß nach der alten Kirchenzucht, die mehr als neun Jahrhunderte fortgedauert hat, man sie niemals wieder einsetzte; und daß also die Gegenmeynung, die man dem h. Gregorius in dem Briefe an den Secundinus, an dem h. Isidorus von Sevilla in einem Briefe an Massan und an den Pabst Kalixt zuschreibt, von diesem Betrüger, der so viele falsche päbstliche Briefe gemacht hat (2), untergeschoben worden ist.

F. Giebt es in dieser Regel keine Ausnahme oder Nachlaß?

A. Es gab keine Ausnahme bey den der öffentlichen Buße unterworfenen Sünden, besonders bey den fleischlichen Sünden; es gab aber gewiße Sünden, die nur durch Absetzung auf einige Zeit oder auch durch Eintritt in ein Kloster gestraft wurden, man

(1) *Discipl. Eccle.* 2 *p. l.* 2, *c.* 17.
(2) *Isid. Mercator.*

man mag nun diese Sünden nicht als tödlich, oder als solche angesehen haben, die den geistlichen Verrichtungen nicht so schädlich wären; und diese zeitliche Absetzung hörte auf, wann sie durch diese Art von Buße, die von der öffentlichen Buße sehr unterschieden war, wiederum ausgesöhnet waren. Man kann Beyspiele davon bey dem h. Gregorius dem Großen (1) sehen.

Was aber die Nachlässe bey Hauptlastern anbetrift, kann man einen davon in dem Briefe des h. Bonifacius (2) an den h. Egebert im Betreff eines Pfarrers einer großen Pfarrey sehen, der seinem Bischoffe ein absetzungswürdiges Laster gebeichtet, der ihn aber dennoch bey dem Kirchenamte ließ, um nicht die ganze Pfarrey zu ärgern.

F. Wann hat diese Kirchenzucht angefangen, nachzulassen?

A. Der P. Thomasin (3) probirt, daß man zur Zeit des Honimarus angefangen hat, im Betreff der Irregularität den Unterschied zwischen öffentlichen und heimlichen Sünden zu machen; und daß man den Grund dieser neuen Kirchenzucht hauptsäch-

(1) *S. Greg. l. 7, ep. 12, l. 11, ep. 52, 55, l, 4, ep. 51.*

(2) Si ille modo degradatus fuerit, secretum peccatum revelatum fuerit; et scandalizabitur multitudo plebium, et per scandalum plurimæ peribunt animæ . . . quamobrem audacter præsumsimus patientes et consentientes, illum in ministerio divino persistere. *S. Bonif. ep. 85.*

(3) *Discipl. Eccles. p. 3, l. 2, c. 11, n. 5.*

lich auf einen falschen Brief des h. Gregorius gebauet habe.

Er zeigt, daß sogar in Rücksicht auf die öffentliche Sünden einige damals behaupteten, es seye genug die Priester zu suspendiren ohne sie abzusetzen; daß sie aber von Hincmarus widerleget worden sind.

Er setzt hinzu (1), daß man im zehenten Jahrhunderte einen Umweg gefunden habe, indem man die Suspension und die den Weltgeistlichen auf einige Zeit auferlegte Buße der Absetzung gleichgemachet habe.

Was aber die Griechische Kirche anbetrift (2), so hat sie allzeit die Uebung dieser alten Strenge beybehalten; und die so einmal Laster wegen abgesetzet sind, werden niemals wieder eingesetzet. Dennoch giebt es einige besondere Entscheidung hierüber bey den griechischen Vätern. Der Wucher zum Beyspiele (3), wenn man nur den ungerechten Gewinn unter die Armen ausgetheilet hatte, machte dem h. Basilius zufolge nicht irregulär; ob er gleich itzt nach dem Kanonischen Rechte irregulär macht.

F. Waren die Ketzer in dieser Irregularität, so sich auf das Laster gründet, mit begriffen?

A. Ja,

(1) Ibid, n. 8.

(2) Ibid. n. 11.

(3) Qui usuras accipit, si injustum lucrum in paupe-
res consumere voluerit, et ab avaritiæ morbo
liberari, est ad Sacerdotium admittendus. *S. Basil.*
ep. ad Amph. c. 14.

A. Ja, und die gemeine Regel der Kirche war, sie unter die Klerisey nicht aufzunehmen (1); diese Regel aber hat große Ausnahmen gehabt, um ihre Ruckkehr zu erleichtern, nicht nur für die Donatisten, sondern auch für die Nestorianer, Eutychianer, Pelagianer und selbst die Arianer.

Die vom Glauben abgefallen waren (2) wurden viel härter behandelt; dennoch wurden alle Bischöffe des Kirchenrathes zu Rimini, die der Gewalt-

(1) [Placuit] ut Presbyteri, qui ex hæresi Ariana ad sanctam catholicam Ecclesiam conversi sunt, qui sanctam et puram fidem atque castissimam tenuerint vitam, acceptam denuo benedictionem Presbyterii sancte et pure ministrare debant. *Conc, Cæsar-Augusst. II, can.* 1. *Vide Avit. Vien. Episc. ep.* 26. *Et Synod.* 7, *Conc.* 5, *Oecum. Act.* 1.

(2) Nec illud sine distinctione præterimus, ut humiliorem agant pœnitentiam, qui jam fideles Ecclesiam Catholicam deseruerunt, quam qui in illa nondum fuerunt. Nec ad Clericatum admittuntur, sive ab hæreticis rebaptizati sint, sive prius susscepti ad illos redierint, &c. *S. Aug. de unico Bapt. c.* 12.

Placuit, ut iis, qui lapsi sunt, si impietatis fuerint præfecti, venia concedatur, siquidem resipiscant; nec detur tamen in Clero locus: iis vero, qui impietati patrocinati non sunt, sed necessitate ac violentia tracti fuere, decretum est, ut et venia concedatur et in Clero detur locus. *Ailh. n. Ep. ad Rufin. t.* 5, *p.* 1600.

thätigkeit der Arianer nachgegeben hatten, die Urheber der Ketzerey ausgenommen, wieder eingesetzet.

F. Welches ist der dritte Fehler, welcher irregulär machte?

A. Der Mangel der Sanftmuth (1), wann man bey Vertrettung seiner Stelle zu dem Tode oder zur Stümmelung jemandes gerecht oder ungerecht mitgewirket hat. Diese Irregularität (2) erstreckte sich auf die Richter, die Zeugen, die Sachwalter, die den Tod von jemanden betrieben haben.

Dieß war insbesondere die Ursache, daß die Italienischen Bischöffe in den Kirchenbann gethan wurden (3), weil sie den Tod des Priscilianus verlanget, oder da sie mit dem Itacius gemeine Sache gemacht hatten: also ist die Irregularität sehr alt. Es ist sogar den geistlichen Personen nicht erlaubt, die Wundarzney zu treiben (4), und Einschnitte zu machen.

F. Welches ist der vierte Fehler?

A. Die

(1) *Discipl. Eccles. p.* 1, *l.* 2, *c.* 11, *n*, 10.

(2) Designata sunt genera, de quibus ad Clericatum pervenire non possunt, siquis fidelis causas egerit, hoc est, postulaverit, si administraverit. *Innoc. I, ep.* 4, *c.* 3. *Vide apud eund. ep.* 23, *c.* 2.

(3) *S. Ambr. ep.* 27, *et ep.* 26. *Sulp. Sever. hist. lib.* 2, *cap.* 3.

(4) Nec illam Chirurgiæ partem Subdiaconus, Diaconus vel Sacerdos exerceant, quæ ad ustionem vel incisionem inducit. *Conc. Lat. IV, cap.* 18.

A. Die Einlaßung in bürgerliche Geschäften, (1) in die Dienstbarkeit zum Kriege, zu Oberaufsichten in Stellen, wegen welchen man zur Rechenschaft gefordert werden kann. Diese Irregularität ist auch sehr und in den Kanonen bemerket.

F. Welches ist der fünfte Fehler?

A. Die Vielweiberey (2). Diese Irregularität hat der h. Paulus angezeiget, und man erstreckte sie nicht nur auf jene, die zwey Weiber genommen hatten, sondern auch auf die, so eine Witwe geheyrathet, so sich mit ihrem eines Ehebruchs überzeugten Weibe aussöhneten, und sogar auf jene, die nach abgelegten Gelübde der Keuschheit, in die Ehe eintraten, weil es eine Art von geistlicher Vielweiberey war.

(1) Servos in Clerum provehi sine dominorum voluntate non permittimus. *Can. Apost. c.* 73.

Episcopus, vel Presbyter, vel Diaconus, exercitui vacans, et utraque obtinere volens, Romanum scilicet Magistratum et Sacerdotalem administrationem deponatur. *Ibid. c.* 74.

Siquis post remissionem peccatorum, cingulum militiae sæcularis habuerit, ad Clerum admitti non debet. *Siric. ep.* 4, *Innoc. I, ep.* 2.

Ut Diaconi non ordinentur, qui procuratores, et actores, et tutores et curatores pupillorum fuerunt, nisi post deposita et reddita ratiocinia. *Ferrand. c.* 119.

(2) Oportet Episcopum esse unius uxoris virum. 1 *Tim.* 3, *v.* 2.

Diaconi sint unius uxoris viri. *Ibid. v.* 12.

Der h. Hieronymus (1) hat geglaubt, eine vor der Tauf eingegangene Ehe mache jene nicht zu Vielweiberer, die sich nach der Taufe nur einmal verheyrathet hätten; allein diese Meynung ist von Innocenz I. (2), dem h. Augustin und den andern Vätern und Gottesgelehrten verworfen worden, weil die Taufe zwar die Sünden nachläßt, aber die Ehen nicht zerstöret.

Der h. Augustin (3) will, der Grund die Vielweiberer von den Orden zu entfernen, sey, daß die zweyten Ehen die Liebe Jesu Christi mit der Kirche nicht vorstellen können. Und diesem Grund hat man nach ihm gefolget; aber es scheint, vor dem h. Augustin habe man bey Ausschließung der Vielweiberer von

(1) *Hier. ep. ad occeanum.*

(2) Si quis viduam, licet laicus, duxit uxorem, sive ante Baptismum sive post Baptismum, non admittatur ad Clerum, quia eodem videtur vitio exclusus; in Baptismo enim crimina dimittuntur, non acceptæ uxoris consortium relaxatur. *Innoc. I, epist. 2, c. 5.*

(3) Sacramentum nuptiarum temporis nostri, sic ad unum virum et unam uxorem redactum est, ut Ecclesiæ Dispensatorem non liceat ordinare, nisi unius uxoris virum. Quod acutius intellexerunt, qui nec eum qui Catechumenus vel Paganus habuerit alteram, ordinandum esse consuerunt. Noster Antistes unius uxoris vir significat ex omnibus gentibus unitatem uni viro subditam Christo. *S. Aug. de bono conjug. c. 18.*

von den Orden, das Bild der Unenthaltsamkeit, welches sich in den zweyten Ehen zeigt, besonders angesehen.

F. Welches sind die andern körperlichen oder menschlichen Mängel, die irregulär machen?

A. Es sind Erstens gewiße Fehler, die jenen, so sie an sich haben, die Verachtung zuziehen und machen, daß die Kirchenverrichtungen nicht mit Wohlanständigkeit ausgeübet werden können. Diese Art von Irregularität ist in Rücksicht derer die sich verschnitten, in den Kanonen der Griechischen Kirche nicht angemerket gewesen; allein man strafte an ihnen nicht den Fehler des Leibes, sondern das Laster; und es ist wahrscheinlich, daß selbst die lateinische Kirche (1) in den vier ersten Jahrhunderten in diesem Punkte nicht sehr strenge war; allein seit diesem ist diese Irregularität von andern Kirchenversammlungen angezeiget worden.

Zweytens der Mangel des von den Kanonen vorgeschriebenen Alters, welches itzt von dem Kirchenrathe zu Trient auf ein und zwanzig völlige Jahre vor die Unterdiakonen, auf zwey und zwanzig für die Diakonen, auf vier und zwanzig für die Priester gesetzet ist (2).

Man

(1) Siquis sanus se abscindit, istum et in Clero positum abstinere oportet et de cætero nullum talium debere promoveri. *Conc. Nicæn.* 1, *can.* 1.

(2) Nullus inposterum ad Subdiaconatus Ordinem ante vigesimum secundum, ad Diaconatus ante vige-

Man rechnet zu diesen Mangel die Neulinge im Glauben (1), die der h. Paulus und verschiedene Kanonen von den Orden ausgeschlossen haben; und unter dem Namen Neulinge begreift man jene, die auf einmal von den weltlichen Leben und Aemtern zu den hohen Kirchenwürden schreiten wollen. Dahin gehören auch jene, die, da sie Ordensgeistliche geworden sind, die Orden vor Ablegung ihrer Gelübde empfangen.

Drittens,

vigesimum tertium, ad Presbyteratus ante vigesimum quintum ætatis suæ annum promoveatur. *Conc, Trid. sess.* 23, *c.* 12.

(1) Non Neophytum, ne in superbiam elatus, &c. 1 *Tim.* 3, *v.* 6,

Homines ex gentili vita nuper accedentes ad fidem et in parvo tempore catechizati, statim ad spirituale lavacrum ducuntur, et simul cum baptizati fuerint, promoventur ad Episcopatum aut ad Presbyterium, placuit de cœtero nihil tale fieri .... manifesta est enim Apostolica Scriptura, quæ dicit; *Non Neophytum &c. Conc. Nicæn. c.* 3.

Cum ad sacros Ordines Paulus Apostolus Neophytum venire prohibeat; sciendum nobis est, quia sicut Neophytus tunc vocabitur, qui adhuc noviter erat plantatus in fide: ita nunc inter Neophytos deputamus, qui adhuc novus est in sancta conversatione. *S. Greg. l.* 5, *ep.* 53.

Drittens, der Fehler der Geburt (1), das ist, wenn man nicht aus einer rechtmäßigen Ehe oder keiner freyen Person gebohren ist.

F. Was für Laster machen irregulär?

A. Es giebt anitzo nur fünf Irregularitäten, die sich auf Laster gründen: nämlich

1. Der Todschlag und die Stümmelung, auf was für einer Art man auch immer sie bewürket habe, durch Rath, Befehl, Beyhülfe, Unterlassung einer Pflicht. Der unvorsetzliche Todschlag sogar macht irregulär, wann man nicht alle Sorge getragen hat, ihn zu vermeiden, und die That, worinn man begriffen gewesen ist, unerlaubt war.

2. Die Ketzerey, was es auch für eine sey.

3. Wann man die Orden unrechtmäßiger Weise empfängt oder ausübt, als wann man sie im Kirchenbanne, obgleich in Geheim empfängt; wann man einen obern Orden eher als den untern empfängt; wann man einen Orden, den man nicht hat, ausübt, oder wann man dessen Verrichtungen unternimmt, da man im Kirchenbanne, im interdikte, oder suspendiret ist.

4. Die

(1) Filii vero ex hujusmodi vero ex hujusmodi vituperabili conjunctione ante conjugium etiam minus laudabile procreati, ad Ecclesiasticam Dignitatem nullo modo provehantur; nec de tali conjugio generati, Ecclesiasticis Ordinibus applicentur. Conc. Meld. anni 845, can. 64.

4. Die Entheiligung der Taufe, indem man sie zweymal empfängt, oder jemanden zweymal giebt.

5. Wann man laster, die berüchtigen, begangen hat; als der Gottesraub, Abfall vom Glauben, öffentlicher Wucher, Eidschwüre, Unzucht, Wucher mit geistlichen Dingen, Verträge über geistliche Pfründen, Verrichtungen eines Schauspielers, und Trunkenheit, und endlich alle jene, die ein großes Laster begehen, wegen welchen sie einen öffentlichen Schandflek haben. Man begreift diese fünf Ursachen der Irregularität in folgenden zweyen Versen:

Sanguinis, errorisque genus, non debitus Ordo;
Alter Baptismus, vulgataque crimina fama.

F. Wie wird man von der Irregularität entbünden?

A. 1. Wann der körperliche Fehler, worauf sie gegründet ist, aufhört.

2. Die Tauf nimmt die Irregularität, so man vor der Taufe auf sich geladen hat, hinweg.

3. Die Ablegung der Gelübde, in einem geistlichen Orden, hebt die Irregularität, so von einer unächten Geburt herkömmt, auf.

Der Bischoff kann in jeder Irregularität, die man durch heimliche, bey keinem Richter noch angebrachte Laster sich aufladt, dispensiren und der Papst dispensirt überhaupts in allen Arten von Irregularität. Damit aber die Dispensation gültig seye, so muß sie die Bedingniße haben, welche von der Kir-

chen-

chenversammlung zu Trient (1) in diesen Ausdrücken bemerket sind: man kann einigen die Dispensation ertheilen, wenn nur eine starke und billige Ursach, und ein größerer Nutzen es erfordern; man muß es aber nur in Erkenntniß der Sache reif und umsonst thun, wer auch immer die Dispensation ertheilt. Eine jede auf eine andere Art erhaltene Dispensation soll für erschlichen gehalten werden.

Neunter

(1) Sciant universi sacratissimos Canones exacte ab omnibus, et quoad ejus fieri poterit indistincte observandos. Quodsi urgens justaque ratio, et major quandoque utilitas postulaverit, cum aliquibus dispensandum esse; id causa cognita ac summa maturitate, atque gratis, a quibuscunque, ad quos dispensatio pertinebit, erit præstandum; aliterque facta dispensatio, subreptitia censeatur. *Conc. Trid. Sess.* 25, *de Reform. c.* 18.

Neunter Unterricht
von dem Sakrament der Ehe.

Erstes Kapitel.

Daß der gute oder schlimme Eintritt in den Ehestand eine der grösten Quellen des Wohls oder der Uebel in der Kirche ist.

Frag. Wie soll man den guten oder schlimmen Eintritt in die Ehe betrachten?

Antwort. Man soll ihn als eines von den Dingen ansehen, die zu der Heiligkeit oder zur Ausschweifung der Christen in allen Gattungen von Ständen am meisten beytragen. Denn es machen die verheiratheten Personen nicht nur den grösten Theil der Christen aus; sondern sie sind zum Theil die Quelle der Heiligung oder des Verderbnißes aller anderer Theile der Kirche. Nur die verheyratheten Personen füllen durch ihre Kinder die Kirche, die Klöster, die Städte, Staaten, mit ordentlichen oder ausschweifenden Personen an, nachdem sie ihnen eine gute oder schlechte Erziehung geben, und nachdem sie in der Wahl des Berufes und Gewerbes, wozu sie sie anhalten, den Regeln Gottes folgen oder nicht folgen. Die Ordnung oder Unordnung die

man

man in den Ehen antrift, haben oft die nämliche Quelle, denn man tritt sie gemeiniglich schlecht an, wann man schlecht erzogen ist, und man ist gewöhnlich schlecht erzogen, wann man von Eltern gebohren ist, die die Ehe übel angetretten, und dieses Sakrament mißbrauchet haben; so daß es einen Kreiß und eine Kette von Tugenden und Lastern giebt, die sich ins Unendliche vermehren.

F. Auf wie vielerley Art kann man den Ehestand übel antretten?

A. Auf unendlich viele Arten; aber die, so man für die wichtigsten zu bemerken hält, lassen sich auf vier Arten bringen.

Die erste ist, daß viele den Ehestand verwegener und unvernünftiger Weise wählen.

Die zweyte ist, daß viele bey der Wahl der Person, mit welcher sie sich durch dieses Sakrament vereinigen, sich sehr übel verhalten.

Die dritte ist, daß man den Ehestand mit schlimmen Vorbereitungen antritt.

Die vierte ist, daß man diesen Eintritt mit Umständen begleitet, die den Geist und Seegen Gottes entfernen, woraus die Entheiligung dieses Sakraments und aller andern, und eine erschröckliche Kette von Lastern und Unordnungen entspringen; welches zu zeigen sehr wichtig ist, ehe wir die Erklärung dessen, was man von diesem Sakramente wissen muß, angehen.

F. Warum heißt es, viele wählen den Ehestand verwegener Weise; denn da Gott diesen Stand unserer Wahl überlassen hat, so scheint es, es könne

keine Verwegenheit dabey seyn, wenn man sich in denselben begiebt?

A. Das enthaltsame Leben ist an sich viel heiligmachender und zur Seeligkeit viel vortheilhafter als das Leben in der Ehe. Daß man also wisse, ob man sich der Vortheile der Enthaltsamkeit unwiederbringlich berauben soll, dieß ist ein ziemlicher Gegenstand sich zu bedenken. Man beraubt sich nicht so unbedachtsam großer zeitlicher Vortheile: wenn es zum Beyspiel in unserer Wahl stünde: Ein Fürst, oder von einen niedrigen gemeinen Stande zu seyn, so würde man ohne Zweifel glauben, es verlohne sich der Mühe wohl daran zu denken. Unterdessen läßt man sich selten angelegen seyn nachzudenken, ob man den Vortheilen der Jungfrauschaft und Enthaltsamkeit entsagen wolle oder nicht; und diese Gleichgültigkeit zeiget ohne Zweifel eine starke Erlöschung des Glaubenslichtes an.

Es ist wahr, Gott erlaubt die Ehe zu wählen; aber er will zu gleicher Zeit, daß man die Jungfrauschaft und Enthaltsamkeit gebührend schätze; so daß es eine schlimme Wahl des Ehestandes ist, wenn sie von der geringen Achtung, so man gegen die Enthaltsamkeit trägt, herkommt.

Zweytens, Gott erlaubet sich zu verheyraten; er erlaubt aber nicht, daß es aus üblen Beweggründen geschehe, dergleichen der Haß des christlichen Lebens und der Widerwillen gegen gewiße wesentliche Pflichten, die von einer allgemeinen Verbindlichkeit sind, seyn würden. Man muß also untersuchen,

ob

ob der Beweggrund, der zur Ehe verleitet, nicht böß oder verdorben ist.

Drittens Gott erlaubet, sich zu verheyraten er erlaubet aber nicht, sich in einen Stand einzulassen, dessen Pflichten man nicht kennt, und der in allen damit verbundenen Umständen unsern Kräften nicht angemessen wäre. Wer sich verheyratet, muß nicht allein seine Pflichten kennen und entschlossen seyn, ihnen Genüge zu leisten; sondern er muß auch vernünftig urtheilen können, daß der Ehestand in allen seinen Umständen betrachtet, ihm keine Versuchungen, so über seine Kräften sind, verursachen werde.

F. Was wollen also die von dem h. Apostel Paulus so oft wiederholten Erklärungen sagen (1), derjenige der sich verheyratet thue recht, und die Jungfrauschaft seye nur ein Rath, sie wollen sagen der Ehestand sey an sich recht und erlaubt; sie wollen aber nicht sagen, es könne sich niemals zutragen, daß, wenn man ihn mit allen damit verbundenen Umständen betrachtet er gewißen Personen keine Versuchungen über ihre Kräften in Ruckficht auf ihre Anlagen, verursachen könne, wie wir es weiter unten sagen werden.

(1) 1 Cor. 7.

Zweytes Kapitel.

Wichtig- und Schwierigkeit der Berathschlagung, ob man in den Ehestand eintretten soll, oder nicht.

F. Wie soll man die Berathschlagung, die ein jeder anzustellen hat, ob er in den Ehestand eintretten oder nicht eintretten werde, betrachten?

A. Man soll sie als eine der wichtigsten und schwersten Handlungen betrachten, die man je in seinem Leben thun wird, und worin man den Beistand Gottes nöthiger hat.

F. Woher entsteht diese Schwürigkeit?

A. Sie entsteht aus vielen Ursachen:

1. Aus der geringen Kenntniß, so die jungen Leute von den verschiedenen Lebensumständen haben, wovon sie nur den Schein und die betrügerische Oberfläche kennen. Denn sie sehen an der Ehe nichts, als etwas äußerliches, so sie dazu reißt, nichts als was ihren Leidenschaften gemäs ist; aber sie sehen die Mühseligkeiten und Gefahren dieses Standes nicht; sie erkennen die Beschwerniße der Enthaltsamkeit und die Pflichten wozu sie sie anhält nicht viel besser; die Mühseligkeiten der Lebensart, wozu sie leidet, ob sie gleich an sich viel kleiner sind, als die Mühseligkeiten des Ehestandes, die für gewiße Personen manchmal grösser und gefährlicher sind.

2. Aus

2. Aus der geringen Kenntniß, so die sich verheyratete Personen von sich selbst haben; denn die meisten von denen, so sich zu verheyraten gedenken, haben beynahe niemals über sich selbst nachgedacht; sie haben das Verhältniß der Beschwerniße der verschiedenen Stände mit ihren Anlagen niemals untersuchet; sie wissen nicht, was sie bey den Versuchungen, die aus diesen Ständen entspringen, kennen, oder nicht kennen.

3. Aus der geringen Kenntniß von den Pflichten des christlichen Lebens; denn die Beschwerniß, so man in verschiedenen Ständen antrift, besteht in der Beschwerniß, seine Pflichten darinn zu erfüllen; um also dieses Beschwerniß zu erkennen, muß man seine Pflichten erkennen.

4. Von den bösen Rathgebern, womit man bey dieser Wahl umrungen ist, und von der Beschwerniß gute Rathgeber zu finden. Denn nebst den natürlichen Neigungen, die zur Ehe geneigt und Eindruck auf den Geist machen, indem sie ihn die Gegenstände, so dazu reitzen, darstellen, nebst der Gewohnheit und dem Eindrucke der menschlichen Reden, die von der Ehe vortheilhafte Begriffe geben und gewiße Lebensarten, die damit nicht verbunden sind, zum Beyspiel den Stand der andächtigen Jungfrauen mit Verachtung ansehen lassen, so vermehren die Eltern die Schwierigkeit dieser Berathschlagung, anstatt dieselbe zu vermindern oft sehr; indem sie ihre Kinder entweder zu dem ehelosen oder zu dem ehelichen Stande aus blosen menschlichen Absichten bestimmen und ohne daß sie den innerlichen

Stand ihrer Stärke und Schwäche wohl betrachtet haben. So daß, obschon es natürlich ist, daß die Kinder bey Erwählung eines Standes sich durch die Einsichten ihrer Eltern leiten lassen, es dannoch oft geschieht, daß sie ihnen billig verdächtig seyn sollen, wann sie nämlich wenig Einsichten und viel Leidenschaften haben.

F. Woher kömmt die Wichtigkeit dieser Berathschlagung?

A. Sie kömmt daher, weil beynahe alle Versuchungen, wovon wir in diesem Leben befallen werden, von der Lebensart, so wir ergreifen, und von den Gegenständen, so uns umgeben, herkommen. Es verändert aber der eheloſe oder eheliche Stand die Gegenstände, woran sich die Seele hängt, und verbindet zu gewißen verschiedenen Lebensarten. Dieß sind zwey Wege, die alle beyde an der Ewigkeit ausgehen; deren jeder aber seine Hinderniße und seine besondern Beschwerniße hat. Mancher geht in dem Ehestande zu Grund, der in dem enthaltsamen Leben vielleicht seelig geworden wäre; und im Gegentheile geht mancher in dem enthaltsamen Leben zu Grund, der in der Ehe vielleicht seelig geworden wäre.

F. Wie kann dieß geschehen, da man sowohl in dem einen als in dem andern Stande, ohne die Gnade nicht seelig werden kann, die alle Beschwerniße leicht macht und genüget alle Gefahren zu übersteigen: dahingegen ohne die Gnade alle Beschwerniße und Gefahren über unsere Kräften sind?

A. Obschon

A. Obschon Gott überhaupts machen kann, daß wir mit seiner Gnade alle Arten von Beschwernißen übersteigen, so ist es dennoch nicht wahr, daß man mit jeder Gnade jede Art von Beschwerniß übersteige; so daß es sich sehr leicht zutragen kann, daß man mit dem nämlichen Grade von Gnad und Liebe gewißen Versuchungen widerstehen, und andern unterliegen werde. Ferner wird man nicht in jedem Stande von den nämlichen Versuchungen angegriffen, und die Gegenständen würken unterschiedlich auf die Seelen, nach dem Stande, worinn sie sich befinden. Es kann also sehr leicht geschehen, daß die Gnade, die zu Uebersteigung der Versuchungen eines gewißen Standes erflecket hätte, zu schwach sey, die Versuchungen eines andern Standes zu übersteigen.

F. Was für einen Begriff müssen wir uns von der Wahl des ehelosen oder des ehelichen Standes machen?

A. Wir müssen sie als eine Wahl ansehen, die mehr als jede andere Handlung unseres Lebens, zu unsern Heile oder zu unsern Verderben beyträgt.

F. Was soll man von jenen sagen, die aus ganz niedrigen und ganz menschlichen Absichten ohne Ueberlegung, ohne Unterscheidung, und ohne Gott um Rath zu fragen, einen aus diesen Ständen wählen?

A. Man muß sagen, sie begehen die gröste und Gott schimpflichste Unbedachtsamkeit, weil, da sie ihm ihr ganzes Leben und alle ihre Handlungen

schuldig sind, es sehr billig ist, ihn über das, was der Grund davon seyn soll, zu befragen.

F. Wie können aber so viele junge Leute, ohne Erfahrniß und ohne Einsichten, Gott um den Stand, den sie ergreifen sollen, zu Rathe ziehen?

A. Diese jungen Leute haben entweder Einsichten oder sie haben keine. Haben sie solche, so sollen sie dieselbe nach der Sachen Wichtigkeit ernstlich anwenden, indem sie von denen Rath annehmen, die ihnen Rath geben können, und indem sie sich durch das Gebet und alle Gattungen von guten Werken hauptsächlich an Gott wenden, damit er sie in einem so gefährlichen Schritte leite: dann in welcher für sie wichtigern Gelegenheit könnten sie wohl jemals ihre Vernunft gebrauchen? Haben sie keine Einsichten, so müssen sie dieselbe durch die Einsichten anderer ersetzen.

F. Was für eine Kenntniß muß man jenen von sich geben, die man in diesem Punkte um Rath fragt?

A. Es giebt keine Gelegenheit, wo man sich mehr von Grund aus entdecken müße, damit der, mit dem man redet, von dem Verhältniße unserer Kräften mit der Lebensart, über welche man berathschlägt, urtheilen könne. Deswegen ist es gut, eine General-Beicht zu thun und demjenigen, so man wird gewählet haben alles, was man von sich selbst weiß, vollkommen zu entdecken; und mit allem dem wird er noch nicht zu viel unterrichtet seyn, und höchst nöthig haben sich an Gott zu wenden, damit er ihn in dem Rathe, den er geben soll, erleuchte;

erleuchte; und wenn er weiß ist, so wird er jene, die ihn um Rathe fragen, lange Zeit prüfen und sich nicht mit einer flüchtigen Kenntniß begnügen.

F. Wenn man viele Ueberlegung brauchte, um sich zu verheyrathen, so würde sich Niemand darein begeben; heißt es also nicht die Leute von der Ehe abwendig machen, wenn man ihnen räth, alle diese Behutsamkeiten zu gebrauchen?

A. Es ist nichts auf der Welt weniger zu förchten, als Mißbrauch, den man von diesen Grundsätzen machen kann. Denn gleichwie beynahe alle Leute, sich aus Leidenschaften zur Ehe entschließen und wenige unter den jungen Leuten sich durch die Vernunft leiten lassen, so wird es allezeit sehr wenige geben, die über diese Wahrheiten nur nachdenken werden; die andern werden ohne Ueberlegung durch den natürlichen Hang und durch das Beyspiel fortgerissen werden, welches auf die Seele junger Leute so starke Eindrücke macht, daß kaum einer nur daran denket, ihnen zu widerstehen. Diese alleinige Aussicht zu thun wie die andern den gemeinen Gang zu wandeln beherrschet sie allezeit mehr als alle Reden, die man ihnen hierüber entweder in den Predigten oder in den Büchern thun kann. Da es also sehr wenige giebt, die über diesen Punkt zu berathschlagen nur gedenken, so ist alles, was man hier von den Beschwernißen des Ehestandes vortragen wird, nur für jene, welche Gott schon ein wenig gerühret, und dadurch von dem Haufen derer, die sich ohne Bedenken darein stürzen, abgesondert haben wird. Man wird ferner sehen, daß

so groß man auch in der Folge die Beschwerniße des Ehestandes vorstellen wird, es dennoch wahr ist, daß es eine unzählige Menge junger Leute gebe, denen man, indem man sie mit ihren Schwachheiten betrachtet, so gar nach Gott zur Ehe rathen soll.

Drittes Kapitel.

Von dem ersten Fehler, den man bey Berathschlagung über die Wahl des Ehestandes vermeiden muß, nämlich wenn man sich aus bösen Beweggründen, Unwissenheit, und Abscheu vor den Pflichten des christlichen Lebens dazu entschließt.

F. Kann man sich aus bösen Beweggründen zum Ehestande entschließen?

A. Die heilige Schrift verdammet ausdrücklich in dem Buche Tobias (1), jene, die sich aus einer thierischen Leidenschaft dazu entschließen. Denn ob es gleich erlaubt ist (2) eine Stütze seiner Schwäche, und

(1) Hi namque qui Conjugium ita suscipiunt, ut Deum a se et a sua mente excludant, et suæ libidini ita vacent, sicut equus et mulus, quibus non est intellectus; habet potestatem Dæmonium super eos. *Tob*, 6, *v*. 17.

(2) Unde mihi videtur hoc tempore solos eos, qui se non continent, conjugari oportere, secundum illam

und ein Mittel wider die Enthaltsamkeit darinn zu suchen, und eben dieses dem h. Augustin zufolge (1) das einzige ist, so die Ehe in dem Stande des neuen Gesetzes nothwendig macht; so soll doch der Geist, womit man dieß Mittel und diese Stütze sucht, von jener thierischen Leidenschaft sehr verschieden seyn, die ohne Unterschied nur die Sättigung ihrer Lüste sucht, ohne Rücksicht zu haben, ob es Gott erlaubt oder nicht erlaubt; und die den Ehestand ergreift, weil sich die Lust darinnen finden läßt und nicht, weil sie sich auf eine erlaubte Art darinnen finden läßt.

F. Ist dieses der alleinige schlimme Beweggrund sich in die Ehe zu begeben?

A. Es giebt noch mehr andere, die sehr gemein sind, und den Eintritt in diesen Stand eben so sehr verderben. Denn da der Ehestand jene, so ihn ergreifen, gemeiniglich zu einer gewissen Lebensart in der Welt verbindet, die von der Lebensart der enthaltsamen Personen unterschieden ist, so geschieht es sehr oft, daß man sich aus Liebe zu gewissen Dingen, die man den verheyratheten Leuten erlaubt zu seyn fälschlich glaubt, zum Ehestande entschließe, und um die Uebung gewisser Pflichten zu vermeiden, von welchen illam Apostoli Sententiam: Quod qui se non continent, nubant; melius est enim nubere quam uri. *S. Aug. de bono conjug. vid. c.* 10.

(1) Nuptiarum bonum semper est quidem bonum.... nunc est infirmitatis remedium. *Idem de bono vid. c.* 8. *Apud. eund. l.* 9, *de Genes. ad lit. c.* 7. *Et de Nupt. et Conc. c.* 13.

welchen man sich einbildet, sie seyen den Personen, so der Ehe entsaget haben, besonders eigen, obschon sie wesentlich und allen Menschen und allen Ständen nothwendig sind; Es ist daraus sehr klar, daß dieser Eintritt in die Ehe fehlerhaft und verderbt ist, weil nur die uneingeschränkte Freyheit und ein liederliches Leben darinn gesuchet wird.

F. Führe etliche Beyspiele von schlimmen Absichten dieser Natur an, die man bey Antrettung des Ehestandes haben kann?

A. Es giebt manche, zum Beyspiele die Voraussetzen, die Weltergötzungen, der Tanz, die Schauspiele, lustige Gesellschaften, freye Unterhaltungen, ein träges Leben, so nur mit Besuchen hingeht, stünden einer Person in Wahrheit nicht wohl an, die der Welt zu entsagen und sich Gott zu weyhen bekennet hätten; aber alles dieses sey denen erlaubt, so in der Ehe leben. Sie ergreifen also den Ehestand, damit sie sich die Freyheit der Welt zu genießen erhalten und von den weltlichen Begierden wider das Verbot des h. Petrus (1) nicht abstehen dörfen.

Es giebt andere, die voraussetzen, nur die unverheyratheten andächtigen Frauenzimmer seyen zur Eingezogenheit in der Kleidung verbunden; jene so in der Ehe leben haben hierinn alle Freyheit, und sie tretten also diesen Stand an, um sich diese Freyheit zu

(1) Abstinere vos a carnalibus desideriis quæ militant adversus animam. 1 *Petr.* 2, 11.

zu erhalten. Obschon nun der h. Augustin (1) annimmt, daß zwischen der Kleidung einer Ehefrau und der Kleidung einer Wirwe oder einer Gottgeheiligten Jungfrau einiger Unterschied seyn kann; so ist dennoch gewiß, daß in Rucksicht auf die Eingezogenheit und was die Reinigkeit verletzen kann, keiner ist.

Es ist ferner gewiß, daß die innerliche Entfernung von dem Weltprachte ein allgemeines Gebot ist, das eben sowohl die verheyratheten Personen angeht, als jene, die sich durch das Gelübd der Enthaltsamkeit Gott geweyhet haben würden.

Viele setzen voraus das Leben, worinnen man betet den Geist versammelt auf sich selbst wachsam ist, sey nur für die Welt, oder Ordens Geistliche gut, und diese Pflichten gehen die Eheleute keineswegs an; und da ihnen also diese Andachtsübungen beschwerlich sind, so suchen sie sich davon zu befreyen, indem sie heyrathen. Allein dieses ist gleichfalls eine falsche und betrügerische Einbildung; denn obgleich die Eheleute zu den nämlichen besondern Mitteln sich in dem Geiste des Gebetes zu erhalten, nicht verbunden sind, wie die Weltgeistlichen oder die Mönche; so sind sie doch zu dem nämlichen Ziele verbunden, nämlich in dem Geiste des Gebetes und in einer steten Wachsamkeit zu leben, und was für Mittel sie auch immer wählen, so sind sie der Natur eben so beschwerlich, als

(2) Sed est quidam pro modulo personæ habitus matronalis a viduali veste distinctus, &c. *S. Aug. ep. 262, n. 9.*

als die, so von den Gott besonders gewenhten Personen, geübet werden.

Viele Mädchen suchen in dem ehelichen Leben die Befreyung von der Unterwürfigkeit unter einer ihnen beschwerlichen Mutter, und die Freyheit nach ihrem Sinne zu leben.

Allein sie betrügen sich, wenn sich sich überreden, die Pflicht, so sie auf sich laden, einem Manne zu gehorchen sey nicht so enge und nicht so beschwerlich als die Pflicht einer Mutter zu gehorchen, und wenn sie glauben, da sie verheyrathet sind, können sie nach ihrem Sinne leben und ihrer Neigung folgen.

Es giebt ferner andere, die sich von dem Klosterleben wegen den Bußen und Abtödungen, so darinn geübet werden, entfernen, und zu dem Ehestande als einen von diesen mühesamen Pflichten befreyten Leben lencken. Aber sie sind in einem Irrthume, wenn sie sich einbilden, sie seyen zu keinen Bußen in dem ehelichen Leben verbunden; denn da man darinn nicht wenige Fehler begeht, so ist man nicht weniger verbunden, sie durch ein arbeitsames und bußfertiges Leben zu ersetzen, wie man es in diesem ganzen Werke oft gezeiget hat.

Dieß heißt also auch den Ehestand aus Unwissenheit und aus Hasse gegen die Pflichten des christlichen Lebens antretten, wenn man sich durch die Flucht der Buße dazu verleiten läßt.

F. Ist es sehr gemein, daß man sich aus Unwissenheit oder Widerwillen gegen diese Pflichten zum heyrathen entschließt?

A. Es

A. Es ist so gemein, daß mehr als die Hälfte von denen so sich zur Ehe verstehen, es nicht thun würden, wenn sie überzeuget wären, daß ihnen in dem Ehestande so wenig als ausser demselben erlaubt seyn wird, die Welt-Ergötzungen zu genießen; da sie zu dem Gebete, zu der Eingezogenheit, zu der Abtödung, zur Buße eben so verbunden seyn werden, als wenn sie unverheyrathet wären; und daß das Leben, so sie in der Ehe werden führen müssen, von dem Leben der Ordensgeistlichen und Nonnen in dem einzigen Punkte der Enthaltsamkeit verschieden, in Rucksicht aller dem christlichen Leben wesentlichen Pflichten das nämliche seyn solle, wie es die Väter lehren.

F. Was folgt daraus?

A. Es folgt daß jene, so über den Stand, den sie wählen sollen, vernünftig berathschlagen wollen, sich vor allen Dingen in den gemeinen und besondern Pflichten des christlichen Lebens zu unterrichten verbunden sind, und daß die Eltern ihren Kindern die Erkenntniß derselben beybringen, und nicht zulassen sollen, daß sie sich zu einer so wichtigen Wahl aus Unwissenheit ihrer Pflichten, aus Liebe zur Welt und aus Verlangen in diesem Stande eine Freyheit zu finden, die ihnen in keinem Stande erlaubt ist, entschließen.

Viertes Kapitel.

Zweyter Fehler, den man bey der Wahle des ehelosen oder des verheyratheten Standes zu meiden hat, wenn man sich in Anbetracht geringer Beschwerlichkeiten, die ein wenig Gewohnheit erleichtern würde, dazu bestimmet.

F. Welches ist der zweyte Fehler, den man bey dieser so wichtigen Berathschlagung vermeiden muß?

A. Wenn man auf gewiße Schwierigkeiten, so mit den Alter abnehmen und die durch ein wenig Gewohnheit gehoben würden, wenn man das Herz hätte es zu versuchen, zu viel Acht hat; denn es ist leicht zu erkennen, daß es unvernünftig ist, sich wegen dergleichen Beschwernißen in wirkliche und dauerhafte Schwierigkeiten, und die keine Gewohnheit lindern kann, einzulassen.

Man sieht zum Beyspiele Leute, die sich von gewissen Ordensübungen abenteuerliche Begriffe machen, als Rechenschaft von seinen Gewissen geben, langen Tagzeiten beywohnen, und die sich einbilden, sie würden nie eine Freude haben, wenn sie in einem Stande wären, der sie dazu verbände: und dennoch würden alle diese Schröcken bald verschwinden, wenn sie die Stärke hätten, es auf einige Zeit zu versuchen; und man soll diese Personen zu jenen vergleichen, die das Leben, so man in der Welt führen

kann,

kann, nicht erdulten können, ohne daß sie in den Geistlichen Stand oder in die Klöster tretten; weil sie einige verwegene, diesem Stande nachtheilige Reden werden gehöret haben; Es ist aber Leichtsinn dabey, so kleine und so vorübergehende Beweggründe in eine so wichtige Ueberlegung zu nehmen, sich der Vortheile, so die Ewigkeit betreffen, zu berauben, und sich in Gefahr setzen, auf dergleichen Einbildungen für allezeit verlohren zu gehen.

F. Was sollte man also der Vernunft nach in diesen Vorfällen thun?

A. Nachdem unser Glaub zu erkennen gegeben hat, daß ein Stand für unsere Seeligkeit und für die Sicherheit unseres Gewissens wirklich vortheilhafter ist, und wir nur durch Schwierigkeiten, welche durch die Gewohnheit verschwinden können, davon abgehalten werden, so sollten wir, ehe wir uns bestimmen, versuchen, ob diese Beschwerniße dauerhaft sind. In dem Ehestande giebt es keine Probezeit; man kann aber die andern Lebensarten, deren Beschäftigungen uns erschröcken, versuchen. Was verhindert zum Beyspiel Mädchen die Einsicht genug haben, die Gefahr der ehelichen Verbindung zu erkennen, und daß das Beste für sie sey, Nonnen zu seyn, was verhindert sie, einige Zeit hindurch aufrichtig zu versuchen, ob die Beschwerniße, die sie sich darinn vorstellen, nicht eingebildete Beschwerniße sind, welche ein wenig Gewohnheit leicht zerstreuen würde? Sähen sie alsdann, daß diese Beschwerniße sich nicht verliehren, so könnten sie aus dem Kloster gehen; und alsdann würden sie mit mehr Vernunft, und

folglich mit mehr Segen den Ehestand ergreifen; sie würden aber erfahren, daß die meisten dieser Beschwerniße verschwinden würden.

Fünftes Kapitel.

Dritter Fehler, den man bey dieser Berathschlagung verhüten muß, wenn man nämlich zu den Beschwernißen des Standes, so man wählet, blind ist.

F. Welches ist der dritte Fehler den man vermeiden muß?

A. Es ist die Blendung, welche die Leidenschaft den meisten unter jenen verursacht, die eine Neigung zur Ehe haben, da sie ihnen die Beschwerniße der Enthaltsamkeit und des Ehelosen Lebens vergrößert, und die Beschwerniße des Ehestandes ihnen gering vormahlet, welches sogar manchmal ohne Leidenschaft aus bloßen Abgange der Erfahrniß und der Einsicht geschieht. Denn wenige Leute erkennen die Mühseligkeiten und Gefahren des Ehestandes wohl; da man hingegen Mühseligkeiten des Kloster, Lebens und des Standes der Enthaltsamkeit oft nur zu viel begreift: Deswegen ist es gut sich einen Unterricht davon geben zu lassen, wann man im Stande ist, über diesen Punkt nachzudenken.

F. Was für Mühseligkeiten insbesondere soll man bey Einlassung in die Ehe betrachten?

A. Es

A. Es sind derer unendlich viele. Wir wollen nur einige von den gemeinsten daraus bemerken, und die aufmerksam betrachtet zu werden verdienen.

Eine Ehe ohne Vereinigung, ist eine Art von Hölle: Denn die Gegenwart einer Person, von der man im Herzen getrennet ist, und für welche man einen Widerwillen hat, nebst dem Gedanken, daß man nur durch den Tod davon befreyet werden kann, vermehret diese Peyn bis zu einem Grade, der sich nicht ausdrücken läßt.

Es ist sehr selten, daß man bey seiner Heyrath eine Person finde, mit der man lange Zeit einig seyn kann. Alle Unvollkommenheiten, Eigensinn, schlimme Gemüthsarten, entdecken sich in einer solchen Gesellschaft, wie die Ehe ist, ganz anders, als in den nicht so engen und mehr äußerlichen Verbindungen. Man nimmt gewöhnlich eine Art mit den Leuten ausser uns umzugehen, an, die nicht beleidigend ist; man legt aber diese Maske in dem häußlichen Leben ab, und man zeigt sich so, wie man ist. Es ist also unglaublich, was eine rechtgeschaffene Frau, von einem wundersinnigen, unvernünftigen und groben Manne auszustehen hat, und was ein rechtschaffener Mann, von einer gähen, einbilderischen, ausschweifenden, unvernünftigen Frau, die alles unrecht nimmt, erdulten muß.

Die so in Klöstern sind, gestehen mit Recht, ihr Hauptbeschwerniß sey, sich nach den Gesinnungen der Obern zu richten, obgleich diese Obern gemeiniglich Leute sind, die einige gute Eigenschaften haben; obgleich man sie oft nur auf einige Zeit hat; ihr

Ansehen durch die Kloster-Regeln eingeschränket ist; obgleich sie über sich Obere haben, an die man sich wenden kann, und man mit ihnen, so man ein ordentliches Leben führet, selten zu thun hat. Aber die Ehe ist für die Frauen eine Art von Kloster, wo sie einen Menschen, den sie wenig kennen, zum Obern annehmen, der oft ein sehr unordentliches Gemüth hat, weil nichts so selten ist als ein ordentliches; der in dem Betragen mit ihr keine Regel hat, keine Obere, die ihn verbessern könnten; von dem man nur durch den Tod des einen oder des andern befreyet werden kann, und mit dem sie in allen Sachen einen steten Umgang haben, indem ein Eheweib nichts rechtmäßig und nach Gott thun kann, als mit Vorwissen und Begnehmigung ihres Mannes.

Obgleich die Mannspersonen in der Ehe die Oberstelle einnehmen; so ist doch ihr Zustand nach Gott nicht leichter, als der Zustand der Eheweiber, weil es ein Oberrang ist, den sie mit Gewalt nicht gebrauchen dörfen. Sie müssen, wenn sie so sind, wi sie seyn sollen, großen Rucksicht und die äußerste Gefälligkeit gegen die Gemüthsart ihrer Weiber haben, und wenn sie nicht höchst gedultig sind, so werden sie in ihrem Hauße alles in Unordnung setzen, und sich in diesem Leben und im andern unglücklich machen.

F. Wenn die Entzweyung so beschwerlich ist, giebt es in der Vereinigung nichts zu förchten?

A. Sie ist oft noch gefährlicher; denn es giebt Vereinigung zur Ungerechtigkeit, zum Ehrgeitze, Eigennutze, zur Pracht, zur Ausschweifung. Ein

schwaches

schwaches und einfältiges Weib nimmt die Gesinnung ihres Mannes an sich, und macht sich dadurch seiner Laster und Leidenschaften theilhaftig. Man muß eine sehr große Stärke des Geistes und der Tugend haben, wenn man dem Eindrukе zum Beyspiele eines ausschweifenden Mannes widerstehen will, besonders wenn es keine grobe Laster sind, sondern von der Gewohnheit unterstüzte Ausschweifungen; Man kann also sagen, es sey eben so selten Einigkeit in der Ehe zu finden, als christliche und rechtmäßige Vereinigung darinn zu finden.

F. Welches sind die andern beträchtlichere Beschwerniße?

A. Der Endzweck der Ehe ist Kinder zu haben und sie für Gott zu erziehen; aber welche Stärke und Tugend braucht man nicht hiezu?

Man muß ihnen keine unordentliche Leidenschaften blicken lassen, und die Kunst und den Fleiß haben, die so an ihnen sind, zu mäßigen.

Man muß sie durch seine Unterrichte und sein Beyspiel lehren, die Welt, und was in ihr ist, nicht zu lieben.

Man muß sie von den Eindrücken tausenderley Gegenstände bewahren, die nur abzielen, in ihnen die Gnade Gottes auszulöschen und die Leidenschaften anzufachen.

Man muß die Stärke haben, allen bösen Grundsätzen zu widerstehen, die in Rucksicht auf die Kinder in der Welt verbreitet sind, wodurch nur jene hochgeschätzet werden, die sich empor schwingen, die ihr Glück machen, die glänzen.

Man muß ihnen von diesen ganz unterschiedene Gesinnungen einflösen, indem man sie anweiset, jene zu schätzen, die sich verbergen, sich demüthigen, die nicht glänzen.

Man muß eine vernünftige Sorge für ihre Versorgung tragen und diese Sorge nicht zu weit treiben.

Nun ist es unglaublich, wie schwer es ist, die Sorge für den Unterhalt einer Familie und für die Versorgung seiner Kinder mit den Gesetzen des Christenthums zu vereinbaren, und was für ein schlüpfriger Schritt zur Ueberschreitung dieser Gesetze ist, man mag die Kinder ohne Berufe zu Kirchendiensten befördern, oder sie in unordentliche Klöster stecken, oder ihnen Stellen verschaffen, die für ihr Seelenheil gefährlich, und derer sie nicht fähig sind.

Man muß endlich dem Eindrucke widerstehen, den das Beyspiel und die Reden der Weltmenschen, mit denen man lebt, auf den Geist machen.

F. Hat man ausserhalb des Ehestandes nicht eben die nämliche Beschwerniße?

A. Sie sind um ein ziemliches nicht so groß; denn in Anbetracht der enthaltsamen Personen giebt es nicht so viel Gegensätze zwischen den Gesetzen der Welt und den Gesetzen Gottes. Man erlaubt ihnen an ihre Güter nicht zu denken, in der Einsamkeit zu leben, so uneigennützig zu seyn, als sie wollen; die Eingezogenheit in dem Haußgeräthe und den Kleidern, ist ihnen zu keiner Schande, der Verzicht auf die Ergötzungen steht ihnen wohl an; aber alle diese falsche Grundsätze des Eigennutzes, der Pracht, der

unordent-

unordentlichen Vergnügungen, haben bey verheyratheten Personen besonders Platz; und diese Grundsätze die unter so vielen Leuten verbreitet, durch so vieler Mund bekannt gemacht, und so vielen Handlungen eingedrucket sind, machen einen so gewaltigen Eindruck, daß es beynahe unmöglich ist, sich nicht hinreissen zu lassen.

Es ist wahr diese Hindernisse des Heils so die Ehe mit sich bringt, sind grösser oder kleiner nach Verschiedenheit der Stände, und es ist ein großer Unterschied zwischen den Hindernissen, die man in den niedrigen Ständen antrift, jenen die mit den Mittelständen verknüpfet, und jenen so von den hohen Ständen untrennbar sind. Denn da die Welt aus verschiedenen Klassen zusammengesetzet ist, so verbindet uns der Grad des Glückes in welchem wir uns befinden, mit einer gewissen Klasse von Leuten zu leben, deren Worte und Handlungen einen Eindruck auf unsere Seele machen. Jede dieser Klassen, hat ihre Grundsätze; ihr Verhalten, und ihre Art zu leben; es giebt aber keine, die nicht viele Unordnungen habe, die durch die allgemeine Ausübung gutgeheißen sind, denen man aber dennoch widerstehen muß.

Man muß also die nöthige Einsicht haben, sie zu erkennen und die Stärke sich von diesen Strom nicht hinreißen zu lassen. Nun ist es sehr schwer, sagt der h. Augustin (1) von den Reden dieser Leute

(1) Magnum donum est, inter eorum verba versari quotidie et non excedere de itinere præceptorum Dei. *S. Aug. in Ps. 6, n. 9.*

stets gerühret zu werden, und sich von dem Weege Gottes nicht zu entfernen.

Wenn man bey allem diesen betrachtet, daß die Personen, so den Ehestand antretten, gemeiniglich Jünglinge und Mädchen sind, die sehr wenig Einsicht und Stärke haben, und die mit dieser wenigen Einsicht und Stärke, um die Seeligkeit zu erlangen, sich stets über den gemeinen Gebrauch erheben müssen, so wird man leichtlich begreifen, daß eine ausserordentliche Tugend erfordert wird, damit man in den Verbindungen, die beynahe nothwendige Folgen des Ehestandes sind, christlich lebe.

Man muß unter den Beschwernißen der Ehe betrachten, daß dieser Stand durch eine Art von Nothwendigkeit eine Vervielfältigung der Leidenschaften verursache, weil die Eheleute in mehrern Gegenständen leben.

Ein Ehemann lebt in seinem Weibe und Kindern und er hält sich für unglücklich, wenn er jene nicht glücklich machen kann: So viel er also Personen hat, von welchen er glaubt, daß sie ihn auflie-gen, so verschiedene Antheile und so viel verschiedene Gegenstände der Leidenschaften hat er. Wenn es also schwer ist, seinen Leidenschaften zu widerstehen, daß sie nur von einem einzigen Gegenstande entspringen, wie soll man sie in den Gränzen der Vernunft erhalten, da sie durch so viele verschiedene Gegenstände aufgewecket werden?

Sechstes Kapitel.

Vierter Fehler der bey dieser Wahl zu vermeiden ist, nämlich der Mißbrauch dieses an sich wahren Grundsatzes: man kann in der Ehe und in der Welt seelig werden.

F. Weil alle diese Schwierigkeiten nicht hindern, daß der Ehestand nicht gut und erlaubt sey, so geben sie also kein Recht, die so in denselben tretten, einer Unvernunft zu beschuldigen?

A. Es ist wahr, diese Beschwerniße machen nicht, daß der Ehestand an sich nicht allezeit gut und erlaubt sey: aber es kann sich sehr wohl zutragen, daß ein guter und erlaubter Stand mit gewissen Umständen und gewissen Versuchungen verbunden ist, welche die, so schwach sind, zur Vermeidung entweder dieser Umstände oder dieses Standes verbinden, so daß, wenn sie die Stärke nicht haben, diese Umstände und die daher entstehenden Sünden zu vermeiden, sie diesen Stand vermeiden müssen, nicht des Standes selbst wegen, der, da er gut ist, niemals böß wird, sondern wegen der Schwäche, die sie unfähig macht, die damit verbundenen Versuchungen zu überwinden.

Denn es ist ein allgemeines Gesetz, daß man keinen Stand ergreifen darf, wenn man nicht glauben kann, man habe die Stärke, die gewöhnlichen

Versuchungen dieses Standes zu überwinden, oder man werde dieselbe bekommen. Nun sind die Versuchungen, die mit dem Ehestande gemeiniglich verbunden sind, sehr groß und sehr schwer zu übersteigen, obgleich die meisten davon nicht sowohl aus der Ehe an sich, als aus den übeln in der Welt eingeführten Gewohnheiten entstehen, welche die verheyratheten Personen in eine Lebensart verwickeln, worinn es sehr schwer ist, seelig zu werden. Um also sich mit Vernunft darein einzulassen, muß man ein gegründetes Vertrauen haben, daß man diesen Versuchungen nicht unterliegen werde.

Die Jungfrauschaft ist gut und heilig; und dennoch sagt der h. Paulus (1), sie würde manchen ein Fallstrick seyn. Der Richterstand ist gut und erlaubt, und dennoch sagt die heilige Schrifft: Suche kein Richteramt, du habest dann Kräfte genug das Unrecht zu unterdrücken (2). Man kann gleichfalls einem ledigen Frauenzimmer, das heyrathen will, sagen: Wissen sie, daß, wenn sie heyrathen, sie bereitet seyn müssen, einem Manne als ihren Obern, den ihnen Gott giebt, zu gehorchen, nichts ohne seinen Befehle zu thun; seinen Eigensinn, seine Mängel, seine Laster, das Mißvergnügen und die Verdrüßigkeiten, so er ihnen verursachen wird, zu übertragen. Sie müssen die Einsicht und die Stärke haben, sich vor den Ausschweifungen sicher

(1) Non ut laqueum vobis injiciam, *&c.* 1 *Cor.* 7, 35.

(1) Noli quærere fieri judex, nisi valeas virtute irrumpere iniquitates. *Eccl.* 7, 6.

sicher zu stellen, denen er ergeben seyn kann, und zu welchen er sie wird verleiten wollen. Sie müssen ziemlich erleuchtet und an Gott gehäftet seyn, um bösen Beyspielen und Grundsätzen der Leute zu widerstehen, die Sie umgeben werden, und mit denen Sie werden leben müssen; um in dem Weltlärmen ein Leben im Gebete, in der Absonderung von der Welt, in Buße zu führen, und allem, was das Gewissen verletzen wird, es mag seyn, was es wolle, öffentlich zu entsagen. Sie müssen stark genug seyn, das Heyl ihrer Kinder allen Arten von menschlichen Betrachtungen vorzuziehen, und zum hauptsächlichsten Gegenstande zu haben, daß Sie ihnen auf Kosten aller Dinge, das neue Leben, so Ihnen Gott durch die Taufe gegeben hat, erhalten, indem Sie ohne Unterlaß durch ihr Gebet, durch ihre Wort Sorge und Beyspiel sich bearbeiten, in ihnen die Quelle des geistlichen Todes, das ist, die Liebe zu weltlichen Dingen, zu vermindern.

Bemerket ein lediges Frauenzimmer, daß Sie zu schwach ist, alle diese Pflichten zu beobachten, oder wenn Sie kein billiges Vertrauen hat, die dazu erforderliche Stärke von Gott zu erhalten, so kann man ihr alsdann sagen, daß Sie an den Ehestand keineswegs denke, es gebe dann auf der andern Seite mehrere Gefahr.

Man hat eben so viel Recht, einer Mannsperson, die sich zu verheyrathen gedenket, zu sagen: Nimm dich wohl in Acht, an die Erwählung dieses Standes zu denken, wenn du nicht weißt, ob du im Stande bist gegen eine eigensinnige Gattin alle für ihre

Schwach-

Schwachheit nöthige Gefälligkeit zu haben. Wenn du nicht bereitet bist, deiner Famille, das Beyspiel aller Tugenden, und besonders einer aufrichtigen Frömmigkeit gegen Gott und der Mäßigung deiner Leidenschaften zu zeigen. Wenn du nicht stark genug bist, um dich zu bösen Beyspielen und Gesellschaften nicht verführen zu lassen, und um dein und deiner Kinder Heyl allen eigennützigen Absichten vorzuziehen. Wenn du nicht im Stande bist, in dem Gewerbe und der Lebensart, welche du dieser Verbindung wegen wirst ergreifen müssen, christlich zu leben.

F. Kann nicht jedermann hoffen, daß er durch sein Gebet, die Gnade seinen Pflichten genug zu thun, von Gott erlange?

A. Obschon Gott die unvollkommensten und schwächsten umändern kann, so giebt es doch gewisse Versuchungen, denen man sich nicht aussetzen soll. Es giebt Leute, auf welche die Gegenstände so lebhafte Eindrücke machen, daß der Weg, den ihnen Gott um sich davor zu bewahren, läßt, nicht ist, daß sie ihn um Stärkung wider diese Gegenstände bitten; sondern dieser, daß sie dieselben fliehen. Wann man sich also für die mit dem Ehestand verbundene Versuchungen zu schwach fühlt, so ist der ordentliche Weg diese Versuchungen zu vermeiden folgender, daß man entweder vor dem Eintritt in die Ehe seine Leidenschaften zu bezäumen trachte, oder einen andern Stand ergreife.

Deswegen sagt der h. Gregorius ohne Scheu, es gebe Personen, bey welchen die Räthe zu Geboten werden,

werden, und die Zahl derselben ist vielleicht größer als man denkt.

Man muß allezeit anmerken, daß, wenn man sich bedenkt, ob man den Ehestand ergreifen soll, man alles jenes damit verknüpfen muß, was nicht nur die Natur dieses Standes, sondern auch der Weltbrauch, der Eindruck den er auf uns macht, und die Umstände, worinn wir uns befinden werden, uns damit zu verbinden nöthigen wird, nämlich auf eine gewisse Art zu leben, ein gewisses Gewerb zu ergreifen, gewisse Verbindungen einzugehen. Denn obschon alles dieses von der Ehe vielleicht nicht untrennbar ist, weil wir es aber dennoch in der That damit verbinden, so muß man die Stärke haben, in dem Stande, der aus allen diesen Umständen zusammengesetzt ist, christlich zu leben.

Ein lediges Frauenzimmer also, die durch die Ehe wird verbunden werden, am Hofe zu leben, soll die Stärke haben, am Hofe christlich zu leben; und wenn sie diese Stärke nicht hat, so kann sie die Ehe, womit dieser Umstand verbunden ist, nicht eingehen.

F. Was sollen also jene thun, die ihre Schwachheit nicht allein in Rücksicht auf die Enthaltsamkeit fühlen, sondern auch in Rucksicht auf die Beschwerniße, die man im Ehestande überwinden muß?

A. Sie sollen in ihrer vorhabenden Wahl den Stand, wo sie die gröste Beschwerniße antreffen, meiden, und von Gott die Gnade zu erhalten trachten, daß sie die Beschwerniße des Standes, den sie

ergrei-

ergreifen, übersteigen mögen, welche ihnen Gott nicht abschlagen wird, weil sie in dieser Wahl seinen Regeln folgen; und dieses werden wir alsogleich weitläuftiger erklären.

Siebentes Kapitel.

Ob man Niemanden bewegen soll sich zu verheyrathen.

F. Scheint es nicht man müsse aus allen, was bisher gesagt worden ist, schließen, man solle Niemanden zum Heyrathen bewegen?

A. Man muß dieses Schlusses wegen nicht in Verlegenheit seyn, denn ob man gleich Niemanden dazu bewegt, so werden dennoch beynahe eben so viele Heyrathen geschehen, als wirklich geschehen.

Es ist sogar ein Rath, den die Väter den Priestern gegeben haben, Niemanden zur Ehe lust zu machen. Der Prediger der Enthaltsamkeit sagt der h. Hieronymus (1), soll kein Unterhändler bey Ehen seyn: Prædicator continentiæ nuptias ne conciliet.

F. Giebt es aber keine Personen, denen, nach dem h. Paulus, die Ehe nothwendig ist? Man kann sie ihnen also rathen?

A. Was man daraus schließen kann, ist, daß die Regel des h. Hieronymus ihre Ausnahmen hat; es

(1) *Epist. ad Nepotian.*

es ist aber gewöhnlicher Weise besser, jenen, denen daran liegt, diese Entschlüße fassen zu lassen, als selbst dazu zu helfen, weil es schwer ist, diese Nothwendigkeit zu beurtheilen. Unterdessen kann man ihnen die Regeln der Kirche über diesen Punkt vorlegen.

F. Giebt es keine Fälle, wo die Eltern beßer thun, ihre Kinder zu verheyrathen, als nicht zu verheyrathen?

A. Ja, dergleichen sind zum Beyspiele

1. wenn sie für selbst einen Hang dazu haben, und man nicht klar sieht, daß sie darinn nicht selig werden können.

2. Wann man Ursache zu förchten hat, sie möchten ausschweifend werden, wenn man sie zu verheyrathen verschiebt; denn ob sie gleich in der Ehe vielen Gefahren ausgesetzet sind, wenn man aber dennoch ein gegenwärtig liederliches Leben zu befürchten hat, so thut man wohl, wenn man denselben durch das von Gott erlaubte Mittel zuvorkömmt, und der göttlichen Fürsicht anheim stellt, sie für den entfernteren Gefahren zu bewahren.

3. Wann man sieht, daß Kinder gar keine Neigung zum Klosterleben, noch genug Seelenstärke haben, um in einem andern Stande unverheyrathet zu bleiben, oder sich gewisse Gewaltthätigkeiten anzuthun, die nothwendig sind, ein enthaltsames Leben zu führen; denn zwischen diesen zweyen Ständen ist folgender Unterschied, daß, obgleich man in dem Ehestande unendlich mehrere Beschwernißen, als in dem enthaltsamen Leben zu ertragen hat, die Beschwernißen

schwernißen der Ehe dennoch gemeiniglich nothwendig und unvermeidbar; die Beschwernißen der Enthaltsamkeit hingegen freywillig sind. Nun giebt es sehr viele Seelen, die die Stärke nicht haben, sich zu diesen freywilligen Müheseligkeiten zu entschließen, genug aber die unwillkührigen und nothwendigen Uebel zu ertragen; denn es giebt verschiedene Stuffen von Stärke. Manche sind bey gewissen leichten Gegenständen schwach, und bey andern schwerern aber nothwendigen Gegenständen stark.

4. Es giebt unendlich viele junge Leute, die, da sie keine Verbindung haben, ohne Entwurf, ohne Verwendung auf etwas, leichtsinnig und in einer steten Unbeständigkeit sind, die aber ordentlich, emsig, vernünftig werden, sobald sie ein Amt haben und verheyrathet sind. Es giebt andere, die die Armseligkeiten des Lebens und die Bosheit der Welt erfahren müssen, um Gott ernstlich zu suchen, und die nur durch die Erfahrniß selbst die falschen Begriffe ablegen, die sie sich von dem Weltleben gemacht hatten.

Wenn die Eltern ihre Kinder in diesen Anlagen sehen, so thun sie wohl, wenn sie daran denken, sie zu verheyrathen, und auch glauben dieser Stand sey ihnen vortheilhafter als ein anderer.

Und eben dieß Urtheil, welches die Eltern fällen können, kann auch ein Beichtvater fällen; und also soll er jene, an welchen er diese Unbeständigkeit, diese Unfähigkeit ohne Verbindung zu leben, diese Schwäche gegen die Versuchungen des Ehelosen Standes findet, von der Ehe nicht abwendig machen;

und

und da dieses die gemeinste Anlage der jungen Leute ist, so sieht man dadurch, daß unerachtet aller oben angeführter Beschwerniße es unendlich viele Personen giebt, denen man zur Ehe rathen soll.

F. Wie stimmt dieses mit jenem überein, was zuvor gesagt worden ist, daß man sich in keinen Stand einlassen soll, wann man sich zu schwach fühlt, die Pflichten davon zu beobachten, und daß man kein billiges Vertrauen haben könne, Gott werde uns die Gnad, sie zu überwinden geben? Denn kann man wohl voraussetzen, diese jungen Leute, die nur nach Welt und Ergötzungen athmen, die keinen gesetzten Geist haben, die beynah nie betten seyen im Stande von Gott die Gnade zu erhalten, wodurch sie die Versuchungen, so aus dem Ehestande entspringen, überwinden?

A. Gott, der die Weißheit selbst ist, will, daß man weißlich handle; deswegen befiehlt er uns unter zwoen Gefahren die gröste zu fliehen, und uns der geringsten auszusetzen, da wir ihn zugleich um seinen Beystand anrufen.

Welche also aus diesem Grundsatze, daß das enthaltsame Leben für sie gefährlicher als der Ehestande ist, sich verheyrathen, können ein billiges Vertrauen haben, Gott werde ihnen die Gnade ertheilen, so nothwendig ist, die Versuchungen dieses Standes zu übersteigen, wenn sie nur sich den hiezu nöthigen Gewalt thun wollen: Denn gleichwie Gott jenen seine Gnaden oft abschlägt, die ihn, da sie ihn darum bitten, versuchen und die Mittel verabsäumen, die er ihnen zur Vermeidung der Versuchungen giebt;

so versagt er sie jenen niemals, die ihn gebührend und ohne ihn zu versuchen darum bitten. Allein es ist wahr, daß man diese Gnade zu erhalten viel beten, sich viel Kasteyen, sich von den bösen Gesellschaften trennen muß. Da es sehr wenige giebt, welche die hiezu nöthige Bemühungen auf sich nehmen, so giebt es sehr wenige aus jenen Personen, die auf beyden Seiten sowohl für die Enthaltsamkeit, als für die mit der Ehe verknüpften Versuchungen schwach sind, die den Versuchungen nicht unterlägen, die ihnen nach angetrettener Ehe aufstoßen: Hieraus folgt aber dennoch nicht, daß sie übel gethan haben sich zu verheyrathen. Man soll vielmehr daraus schließen, sie haben übel gethan, daß sie die den Versuchungen zu widerstehen nöhigen Wege nicht genommen haben, und es gebe sehr wenige, so in der Welt und in der Ehe selig werden, weil die meisten von denen, so darein tretten, diese doppelte Schwachheit, wovon die Rede ist, haben, dasjenige nicht thun, was vonnöthen wäre, die Versuchungen ihres Standes zu überwinden.

F. Thun die Eltern, so aus den Neigungen ihrer Kinder nicht schließen können, daß sie Gott zu den enthaltsamen Leben nicht berufe, wohl, wenn sie aus Familien-Absichten, weil sie die ältesten, wohlgestalt sind, wie sie die Familie unterstützen werden, zur Ehe bewegen?

A. Der heil. Gaudentius Bischof zu Bresse, der zur Zeit des heil. Ambrosius lebte, giebt hierüber diese Erinnerung. Die Eltern, sagt

er,

er (1), oder die andern Anverwandten der Jungfrauen und Jünglinge, sollen sich wegen dem, so ich gesagt habe, daß sie sich im Betreff des Eheſtandes oder der Enthaltsamkeit keiner Herrschaft über ihren Willen anmaßen können, nicht schmeicheln; denn es ist zwar wahr, daß sie sie nicht zwingen können, den Stand einer ewigen Enthaltsamkeit anzunehmen, weil Gott gewollt hat, dieses solle von ihren Willen abhangen; sie können sie aber zu dem, was besser ist, sanft lenken, und sie sind verbunden dieselbe dazu zu ermahnen und diese Neigung in ihnen zu nähren. Ihre Pflicht ist zu trachten, sie vielmehr zum Dienste

(1) Parentes autem vel consanguinei, quique virginum tam puerorum, quam etiam puellarum, nolo sibi de supradicta libertate arbitrii blandiantur, quod alienis mentibus eos dominari non posse tractavimus. Imperare quidem perpetuam continentiam non possunt, quia res esse noscitur voluntatis: sed voluntatem tamen in melius nutrire possunt, et debitores sunt, ut moneant, ut hortentur, ut foveant, ut pignora sua Deo magis gestiant obligare quam sæculo, ut de propinguis seminis sui, vel in Cleri ordine dignos Altari divino Ministros exhibeant, vel in sanctarum numero fœminarum puellas castimoniæ dicatas enutriant, ut Ecclesiam Dei talibus nutrimentis ornantes beatitudinem debitam consequantur; scriptum est enim: *Beatus qui habet semen in Sion, et domesticos in Ierusalem. S. Gaud. serm. de lect. Evang.*

Gottes zu ziehen als an das Weltleben zu hängen, und es so einzurichten, daß die Art, womit sie erzogen werden, dieselbe bereite in dem weltgeistlichen Stande würdige Diener der Altäre zu werden, oder in den Gesellschaften heiliger Frauen Gott ihre Jungfrauschaft aufzuopfern; damit, da sie die Kirche Gottes durch jene, so sie für dieselbe erziehen, also zieren und bereichern, sie an der Seeligkeit Theil haben, welche ihnen die Schrift in diesen Worten verspricht: **Seelig die, so Kinder in Sion haben, und dessen Stamme in Jerusalem wohnen wird.**

Die Liebe so die Eltern der Kirche und ihren Kindern schuldig sind, ist diesem heil. Bischoffe genug zu entscheiden, daß sie verbunden sind, sie zu dem Stande der Enthaltsamkeit zu bewegen, und ohne Zweifel machen die äußersten Gefahren des Weltlebens diese Pflicht viel stärker.

F. Ist es für die Eltern genug, daß sie ihren Kindern, den Welt, oder den Ordensgeistlichen Stand blos vorstellen?

A. Diesem Vater zufolge nicht: Ihre ganze Erziehung soll abzielen, ihnen ein Verlangen darnach einzuflösen; und ohne ihnen sogar ausdrücklich zu sagen, daß sie auf die Ehe Verzicht thun sollen, so darf man sie nur christlich erziehen und ihnen den Haß, den sie gegen den Geist und die Grundsätze der Welt haben sollen, und die Furcht vor die Gefahren, die in der Welt aufstoßen, einflößen, um

sie

sie von selbst dahin zu bewegen, daß sie dieselbe meiden und sich entweder in der Kirche, oder in den Klöstern, oder in einer heiligen Einsamkeit Gott weihen.

Achtes Kapitel.

Andere Ursache des Mißbrauchs der Ehe, daß nämlich die, so heyrathen, sich zur Wahl der Person, mit der sie sich verbinden, aus bösen Ursachen bestimmen. Man muß bey dieser Wahl die Eigenschaften, so sich auf Gott beziehen, allen menschlichen Eigenschaften vorziehen.

F. Soll man auf die Wahl der Person, mit der man sich durch die Ehe verbindet, große Rucksicht haben?

A. Eben so viel als auf die Wahl des Ehestandes selbst; weil die hauptsächlichsten Versuchungen und Gefahren dieses Standes von der Person, mit der man sich verbindet, herkommen; unterdessen begeht man hierinn keine geringere Fehler.

F. Welch sind die gewöhnlichsten Fehler?

A. Daß man nur gewisse äusserliche Eigenschaften der Geburt, des Vermögens, der Naturgaben in Betrachtung ziehet, die wesentlichen Eigenschaften aber wenig, die doch vielmehr zu einem gegründeten Wohl der Ehe, welches der Friede,

die Einigkeit einer Familie, die gute Erziehung der Kinder ist, beytragen.

F. Was sind dieß für Eigenschaften?

A. Daß man ordentlich, vernünftig, gesellig, Herr seiner Leidenschaften sey, daß man nicht eigensinnig, hitzig, einbilderisch sey, daß man von den Pflichten des Christenthums eine aufgeklärte Kenntniß habe, in der Uebung eines christlichen Lebens fest, von den Grundsätzen der Welt, von der Liebe zu Ergötzungen, von den schimmernden Wesen und den Eitelkeiten nicht eingenommen sey; daß man die Einsamkeit, die Arbeit und das ordentliche Leben liebe; daß man im Stande sey die verschiedenen Unfälle der Ehe geduldig zu ertragen, sich der Lebensart, die man angetretten hat, zu unterwerfen, das Vermögen einer Familie wohl zu gebrauchen, und es nicht durch Pracht, überflüßige Ausgaben und Nachläßigkeit zu verschwenden.

Daß man nicht allein kein übel erworbenes Gut besitze, sondern auch gewissenhaft genug sey, nie eines auf eine böse Art zu erlangen.

Daß man keinen Unordnungen ergeben sey, die den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sind, besonders wenn es ansteckende Unordnungen sind.

F. Kann man sich nicht vornehmen eine reiche Person, die von Stande ist, und eine ansehnliche Freundschaft hat, zu heyrathen?

A. Man kann diese Absichten haben; sie müssen aber nicht herrschen und die Betrachtung der Eigenschaften, so das Heil betreffen, ist dergestalten vorzuziehen, daß wir ohne Schwierigkeit die Personen,

so

so diese haben jenen vorziehen, die, da sie alle diese menschliche Eigenschaften haben, an jenen leer wären.

F. Woher kommen gemeiniglich die schlimmen Wahlen bey den Ehen?

A. Von dem Ehr- und Geldgeitze der Eltern und jener, so sich verheyrathen; und noch mehr von gewissen abenteuerlichen Gesetzen, welche sie sich einprägen. Zum Beyspiele man müsse in der Welt einen gewissen Rang haben, und in demselben mit einem gewissen Schimmerleben; es sey ein sehr großes Uebel ein wenig unter dem Stande zu seyn, zu welchen man Recht zu haben glaubt. Um also dieß Unglück der Einbildung und des Ehrgeitzes zu vermeiden, so wird man ein reiches aber weltlich gesinntes Frauenzimmer, das den Kopf voll Weltthorheiten, und mit der man keinen Frieden noch wahrhafte Einigkeit haben wird, einem vernünftigen, sittsamen und wohlgezogenen Mädchen vorziehen.

F. Fehlt man hierinn nur in Ruckſicht auf die andere Welt?

A. Man fehlt auch sogar sehr in Ruckſicht auf diese Welt; denn der Friede und die Einigkeit einer Familie und die Annehmlichkeit der Gesellschaft, die man bey einem rechtschaffenen Gemühe findet, sind unvergleichlich grössere Güter, und die sogar zum zeitlichen Heile mehr beytragen, als alle Reichthümer und alle Größen der Welt. Eine ausschweifende und eigensinnige Gattin, ein wilder und unvernünftiger Mann sind sogar für diese Welt so große Uebel, daß es keine menschliche Vortheile giebt, die ihnen gleich kommen.

F. Hat uns die Schrift über diesen wichtigen Gegenstand nichts vorgeschrieben?

A. Alles was wir darüber gesagt haben, ist in dieser Stelle des Ekklesiastikus enthalten: Hast du eine Tochter die verheyrathet werden soll, verheyrathe sie, und gieb sie einem gescheiden Manne: Et homini sensato da illam. Er sagt nicht, wie ein gelehrter und frommer Schriftsteller bemerket, gieb sie einem reichen Manne. Denn dieß schickt sich mehr für Heiden als Christen.

Neuntes Kapitel.

Andere Quelle des Mißbrauches, den man von dem Ehestande macht, daß nämlich die wenigsten diesen Stand wahrhaft mit Gott antretten und also einen Gottes Raub begehen.

F. Welches ist die gewöhnlichste Ursache, der Unordnungen, die hieroben vorgestellet worden sind?

A. Weil die meisten von denen, so den Ehestand antretten, Gott nicht angehören; und gleichwie sie Gott nicht im Herzen haben, so setzen sie sich bey dieser Verbindung ein anderes Ziel, als Gott, vor; weil sie ihn mit bösen Absichten antretten, und durch einen Gottes Raub anfangen, da sie dieses Sakrament unwürdig empfangen, welches nur von

denen,

denen, so im Stand der Gnade sind, würdig empfangen werden kann.

F. Was sind dieß für böse Absichten?

A. Nebst denen, so handgreiflich böß sind, so werden sogar jene Absichten, die gut seyn könnten, wenn sie mit der Begierde Gott zu gefallen, und sein Heyl zu würken verbunden wären, böße, wann man sich einzig dabey aufhält; denn es ist gewiß, daß, da alle unsere Handlungen auf Gott abzielen sollen, dieses bey jenen Handlungen nothwendiger ist, deren Folgen sich das ganze Leben hindurch erstrecken, dergleichen der Eintritt in dem Ehestande ist.

F. Warum setzt man zum voraus, daß die meisten, von denen so heyrathen, Gott nicht angehören?

A. Weil der gröste Theil derer so heyrathen, junge Mannspersonen und junge Frauenzimmer sind. Die Erfahrniß zeigt nur zu viel, daß die meisten jungen Menschen ihre Taufunschuld durch tausenderley Sünden verlieren, besonders aber durch Sünden der Unreinigkeit und der Gottesvergessenheit, und daß unter denen, so sie verlieren, sehr wenige dieselbe wieder erlangen; denn es giebt keine verdächtigere Buße, als die Buße der jungen Personen; und deswegen nahm sie die Kirche ehemals ungern dazu auf. In der That man sieht ihrer sehr wenige, die ernsthaft gerühret seyen, und die sich von allem, was mit göttlicher Gnade unvereinbar ist, verbessern.

Man kann junge Leute finden, die von groben Lastern frey sind, aber man findet sehr selten solche, die sich aus verliebten Worten, unzüchtigen Blicken, einem müßigen Leben aus der Gottesvergessenheit, dem Mißbrauch der Sonnenfesttäge, den Schauspielen und weltlichen Ergötzungen; aus einem Leben ohne Buße, ohne Gebet, ohne Wachsamkeit auf sich selbst, ohne seine Seele durch das Lesen zu nähren, und mit einem Worte, ohne Gott zu suchen ein Bedenken machen. Ein solches Leben nun ist genug, um Gott nicht anzugehören, und da alles dieses dennoch manchmal mit Kommunionen untermänget ist, so sind dieses gemeiniglich eben so viele Gottesschändereyen, so die Seele in einen erschröcklichen Zustande versetzen: und dieses ist dennoch der gewöhnliche Zustand, in welchem beynahe alle jene, so sich verheyrathen, sind, und worinn man nach der Heyrath verharret.

F. Giebt es nicht weniger Unordnungen bey jungen Menschen, die arm und von geringen Herkommen sind?

A. Es giebt oft noch mehrere: die Leidenschaften sind bey ihnen stärker und unbändiger. Es giebt noch weniger Ehrbarkeit, mehr Unwissenheit und mehr Gottesvergessenheit.

F. Aber kann man nicht zum wenigsten sagen, die Mädchen seyen diesen Ausschweifungen nicht so unterworfen?

A. Es giebt Zweifels ohne bey den Mädchen mehr äußerliche Ehrbarkeit und weniger Frechheit in den Worten; aber oft nicht mehr Unschuld. Die

Mütter,

Mütter, so den äußerlichen Unanständigkeiten vorzukommen sorgen, sorgen nicht, daß sie ihre Töchter vor den Verderbnißen und den innerlichen Fällen bewahren. Sie lassen zu, daß sie sich in einem unehrbaren Aufzuge vor den Mannspersonen sehen lassen, und dennoch machen sie sich selbst dadurch der Laster schuldig, zu welchen sie andern Gelegenheit geben können. Dieses war dem h. Chrysostomus genug sie Huren und Ehebrecherinnen zu nennen, weil man fast eben so strafbar ist, wenn man macht, daß andere die Reinigkeit verlieren, als wenn man selbst in die Unreinigkeit fällt. Ueberdieß zieht ihnen dieser Anzug, in welchem sie sich zeigen, Schmeicheleyen zu, die ihnen nicht mißfallen; Sie begreifen bald, worauf alles dieses zielt, sie machen sich Begriffe darüber, sie unterhalten sich damit; und da ihre geringe Frömmigkeit sie nicht wachsam genug macht, denselben zu widerstehen, weil dieser Widerstand, wenn er aufrichtig wäre, sie bald bewegen würde, die Ursach davon aus dem Weg zu raumen, und ihre Unehrbarkeit zu verbessern, so setzt sie dieses in Gefahr, ihre innerliche Keuschheit zu verlieren, auch da sie sie äußerlich erhalten. Da dieses noch von schlechten Kommunionen, von einem leichtsinnigen und weltlichgesinnten Gemüthe begleitet wird, so macht es einen erschröcklichen Zustand vor Gott, und dieß ist oft der Stand der Mädchen, die in die Ehe tretten.

F. Kann man diese Ausschweifungen, worein die Mädchen fallen, den Müttern zurechnen, da die

Mütter

Mütter aufrichtig verlangen, daß sie sich vollkommen rein erhalten sollen?

A. Diese Mütter wollen beynahe unvereinbare Dinge; denn sie verlangen, ihre Töchter sollen sich an Geist und Leib rein erhalten, und sie sollen dennoch in den Zusammenkünften und den Umgange der Welt so unehrbar gekleidet erscheinen, wie es so gemein, aber darum nicht erlaubter ist; sie wollen, daß sie der Welt gefallen, ohne daß die Welt ihnen gefalle. Wären sie zu dem Nutzen der Seele ihrer Töchter empfindsam, so würden sie bald sehen, wie gefährlich dieses alles ist: aber die Liebe, so sie für die Welt haben, machet sie blind; und die Liebe zur Welt, ist vor Gott eine sehr schlechte Entschuldigung. Man soll sich also nicht verwundern, daß Gott den Ehen so wenig Segen giebt, woran er gemeiniglich keinen Theil hat, wo die Eltern nur weltliche Vortheile zur Absicht haben, und wo die, so sie eingehen, ihm nicht angehören, und seine Sakramenten, da sie sie empfangen, schänden.

F. Wie könnte man einem so großen Uebel abhelfen?

A. In Rücksicht der Eltern nicht anders, als daß sie mehr Sorge für die Seligkeit ihrer Kinder und für ihre eigene, die damit verknüpfet ist, tragen und eine ernsthafte Buße zu thun, wenn sie diesen Betragen nicht gefolget haben; und für jene, so heyrathen wollen, daß sie vor allen Dingen trachten, die göttliche Gnade, wenn sie sie verlohren haben, durch eine wahre Buße wieder zu erlangen.

Diese

Diese Buße wird nicht wahrhaft seyn, wenn sie nicht auf einer gegründeten Bekehrung festgesetzet ist, und wenn sie sie nicht zur Uebung aller wesentlichen Pflichten gegen Gott und den Nächsten, zurückführt: welches sich sehr weit erstreckt und gemeiniglich nicht in so geringer Zeit, als man sich es einbildet, geschieht.

F. Mischet sich nicht auch in das, so vor der Ehe hergehet, manches, das den Segen Gottes entfernen könne?

A. Es geschehen oft unendlich viele ausschweifende und gefährliche Dinge, besonders zwischen den Personen mittelmäßigen Standes. Deswegen ist es gut, daß alle Eltern derer, so heyrathen sollen, belehret werden, daß sie nicht zu viel wachen können, um die öftern Zusammenkünfte derer, so einander heyrathen sollen, zu entfernen, und überhaupts alles zu verbannen, was fähig ist, die Heiligkeit dieses Sakraments zu entweihen; welches sehr weit gehet, und hier nicht zergliedert werden kann.

Zehntes Kapitel.

Von der Erklärung und Einsetzung der Ehe. Daß dieses ein wahres Sakrament des neuen Gesetzes ist.

F. Was ist die Ehe?

A. Es ist eine gesetzmäßige Vereinigung eines Mannes und einer Frauensperson, wodurch sie sich wechsel-

wechselweiß zu einer untrennbaren Gesellschaft des Lebens verbinden; welches eine gebietherische Beherrschung des Mannes über die Frau oder der Frau über den Mann ausschließt.

F. Ist die körperliche Vermischung ein wesentliches Stück der Ehe?

A. Nein; dennoch müßen der Mann und die Frau aus freyer Einwilligung einander zu Herren ihrer Leiber machen.

F. Wie vielerley Ehen giebt es?

A. Wenn die Frauen nur das haben, was mit der Ehe natürlicher weiße verknüpfet ist, und an den bürgerlichen Vortheilen keinen Theil haben, so kann man diese Vereinigung eine bloß natürliche Ehe nennen. Es hat solche nicht allein bey den Römern, sondern auch in der Kirche gegeben.

Wann sie sich der Vortheile zu erfreuen haben, welche die bürgerliche Gesetze den Ehefrauen geben, so kann man es eine bürgerliche Ehe nennen.

Die dritte Gattung von Ehen, ist die christliche Ehe, nämlich jene, so zur Würde eines Sakramentes erhoben ist.

Die Ehe kann ferner in zwey Stände eingetheilt werden; denn sie ist entweder durch die Einwilligung beyder Theile blos begnehmiget, oder durch die körperliche Vermischung verändert worden.

F. Wer ist der Urheber der Ehe?

A. Gott ist der Urheber der Ehe (1), wenn sie als ein natürlicher Vertrag betrachtet wird. Die Gesetzgeber sind die Urheber davon, in so weit sie ein bürger-

(1) *Conc. Tolet.* 1, c. 17.

bürgerlicher Vertrag ist; aber Jesus Christus ist der einzige Urheber der Ehe als ein Sakrament des neuen Gesetzes betrachtet. Er ist es (1), der um die Ehe auf ihre erste Vollkommenheit zuruckzubringen, die Kraft die Gnade zu ertheilen, damit verbunden hat, um die Mängel, so die Sünde darinn verursacht hatte, zu ersetzen, indem durch diese Gnade die Begierlichkeit gemäßiget, die Herzen der verheyratheten Personen vereiniget, und ihre Seelen geheiliget werden.

F. Wenn hat Jesus Christus das Sakrament der Ehe eingesetzet?

A. Die Väter bezeugen (2), daß er der Hochzeit zu Kana in Galilea beywohnen wollte, um sie zu heiligen. Nun war diese Heiligung nichts anderes, als eine geistliche Stärke, so er den Hochzeiten gab, jene so sich durch dieses Band vereinigen würden, zu heiligen; gleichwie die Heiligung, die er dem Wasser bey Empfangung der Taufe nichts anderes als eine geistliche Kraft war, die er ihm gab, die Seele jener, die in seiner Kirche würden getauft werden, zu reinigen. Aber nebst dieser ersten Einsetzung der Gnade des Sakraments der Ehe soll man glauben, daß er seinen Aposteln nach seiner Auferstehung befohlen habe, die Ehe mit gewissen heiligen Ceremonien zu feyern.

F. Was

(1) *Conc. Trid. sess.* 24, *c.* 1.

(2) Vadit ad nuptias Dei filius, ut quas dudum potestate constituit, nunc præsentiæ suæ benedictione sanctificet. *S. Maxim. hom.* 1, *in Epiph.*

Vide S. Cyrill. in Ioan. l. 22, *et* 23.

F. War die Ehe im alten und im Natur, Gesetze kein Sakrament?

A. Man kann wohl sagen, daß die Ehe ein Sakrament (1), das ist ein geheiligtes Zeichen sogar in dem Natur, und in dem geschriebenen Gesetze war, weil es Gott zum Zeichen der Vereinigung Jesu Christi mit der Kirche gemacht hatte; aber es ist nur in dem neuen Gesetze ein Sakrament wegen der Kraft, die Gnade, so Jesus Christus damit verbunden hat, zu ertheilen.

F. Was für eine Probe hat man, daß die Ehe ein wahres Sakrament des neuen Gesetzes ist?

A. Die Kirche war im Besitz der Lehre, daß es sieben Sakramente, wovon die Ehe eines ist, gäbe, als die Ketzerey ihr einige davon und unter andern die Ehe hinweg nehmen wollte. Die abtrinnigen Gemeinden stimmen damit überein, die Tradition bestättiget es, und diese Proben sind hinlänglich, einen Glaubensartikel festzusetzen.

F. Wie wird es durch die Kirchen, Tradition bestättiget?

A. 1. Die Väter erklären (2), Jesus Christus habe der Hochzeit beywohnen wollen, um sie zu heiligen.

2. Sie

(1) Sacramentum hoc magnum est, ego autem dico in Christo et in Ecclesia. *Ephes.* 5, *v.* 32.

(2) Ac per hoc ergo Dominus invitatus venit ad nuptias, ut conjugalis castitas firmaretur et ostenderetur Sacramentum nuptiarum. *S. Aug. tract.* 9, *in Ioan. Idem serm.* 41, *de Temp.*

2. Sie sagen (1) sie werden durch die Worte des Priesters, so wie die Taufe geheiligt.

3. Sie sagen die Heyrathen der Glaubigen und Unglaubigen werden durch die Heiligkeit des Sakraments unterschieden, welche die Ehe der Christen nicht aber die Ehe der Unglaubigen hat.

4. Sie sagen die Ehe müße in der Kirche mit geheiligten Ceremonien gefeyert werden.

Eilftes Kapitel.

Von der Materie, Form und dem Minister des Sakraments der Ehe.

F. Was ist die Materie, die Form und der Minister dieses Sakraments?

A. Viele Gottesgelehrte sehen die Worte oder die Einwilligungs-Zeichen, wodurch beyde Theile sich einander die Macht über ihre Leiber geben, als die Materie dieses Sakraments an. Sie betrachten die wechselweise Annahm des Willens und der Einstimmung, so jeder Theil, dem andern an Tag legt, als die Form; und da eben diese beyden Theile diejenigen sind, so die Form und die Materie annehmen und sich zueignen, so sagen sie, die Theile seyen deswegen die Minister.

Diesen

(1) Cum ipsum Conjugium velamine sacerdotali et benedictione sanctificari oporteat. *S. Ambr. ep. 24.*

Diesen Gottesgelehrten zufolge ist der Pfarrer nur ein nothwendiger Zeug dieses Sakramentes, nicht aber der Diener; ja sogar vor dem Kirchenrathe zu Trient war er nicht nothwendiger Zeuge davon, weil die heimlichen Ehen (das ist jene, die nicht in Gegenwart des Pfarrers eingegangen und von diesen Kirchenrathe als nichtig erkläret wurden), vor dieser Entscheidung gewiß gültig. Aber andere Gottesgelehrte als Estius halten es für wahrscheinlicher, der Priester sey der wahre Minister des Sakraments der Ehe.

Dieser Meynung nach geben sie also die wechselweise Uebergebung zwischen beyden Theilen der Macht ihre Leiber zu gebrauchen, als die Materie dieses Sakramentes an; die Worte des Priesters bey Einsegnung der Ehe als die Form, und der Priester, so die Ehe eingesegnet, als den Minister desselben.

F. Auf welche Proben gründen sich diese Gottesgelehrte?

A. 1. Darauf, weil der Priester, der Kirchentradition und dem Tridentinischen Kirchenrathe zufolge sagt: Ich verbinde euch mit einander: Ego vos conjungo. Und da diese Worte wahrhaft sind, so ist es also wahr, daß er diese Vereinigung zu Stande bringt, das heißt daß er der Minister der Ehe ist.

2. Weil die Väter lehren (1), die Hochzeiten ohne Einsegnung des Priesters seyen nicht rechtmäßig.

3. Weil der Bischof der Minister aller Sakramente ist, also ist er auch der Minister der Ehe.

4. Weil

(1) *S. Ambr. ep. sup. relat.*

4. Weil die Form der Sakramente in Worten bestehet. Und kann die Einwilligung ohne Worte ausgedrucket werden, und es sind bey der Ehe keine andere Worte nöthig als die Worte des Priesters.

F. Was soll man dieser Meynung nach von den Ehen halten, die ohne Gegenwart des Pfarrers eingegangen, vor den Zeiten des Tridentinischen Kirchenrathes aber eingegangen worden sind?

A. Man soll urtheilen, daß dieses bürgerliche und unauflösliche Verträge; aber keine Sakramente des neuen Gesetzes waren.

F. Wie kann das, so zu einer gewissen Zeit zulänglich war eine vollkommene Ehe zu machen, zu einer andern Zeit unzulänglich werden, wie es den heimlichen Ehen ergangen ist?

A. Dieß geschieht hierinn, daß die wechselweise Uebergebung der Körper als die Materie der Ehe eine Gattung von Vertrage und natürlicher oder bürgerlicher Schankung ist, der man gewisse Bedingniße beysetzen kann, deren Mangel die Verträge nichtig, und die Personen, so sie eingehen unfähig macht, sie zu schließen, so wie man allen andern Schankungen gewisse Bedingniße beyfüget, ohne welche sie nichtig und unwürksam sind.

Der Kirchenrath zu Trient hat also durch seine Verordnung wider die heimlichen Ehen, den natürlichen oder bürgerlichen Vertrag, der ohne Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen eingegangen worden ist, als unrechtmäßig und nichtig erklärt; da er hingegen ehemals als ein natürlicher oder bürger-

bürgerlicher Vertrag, nicht aber als ein Sakrament gültig war.

Zwölftes Kapitel.

Was jedermann von der Ehe wissen soll.

F. Giebt es gewisse Dinge im Betreff der Ehe, welche jedermann wissen sollte?

A. Es ereignen sich so viele Ungereimtheiten wegen unbesonnen, und unrechtmäßig eingegangenen Ehen, so viele Mißbräuche, Unruhen und Gewissens-Beangstigungen, daß es höchst wichtig ist, daß alle Glaubige und sogar die einfältigsten Weiber und Mädchen gewisse allgemeine Begriffe davon haben, die sie verhindern, daß sie nicht verführet werden, und wodurch sie fähig gemacht werden die Verführungen anderer zu verhindern.

F. Was sind dieß für allgemeine Begriffe?

A. Es ist für jedermann sehr wichtig zu wissen, daß dieser Grundsatz (die Einwilligung macht die Ehe) falsch oder betrügerisch ist, und daß es zur Verehelichung keineswegs genug sey, daß zwey Personen einander die Ehe wechselweiße zusagen, sondern es gehören noch mehr andere Bedingniße dazu.

F. Was

F. Was sind dieß für Bedingnisse?

A. 1. Diese Einwilligung muß frey und nicht gezwungen seyn; denn eine gezwungene Einwilligung macht keine Ehe.

2. Diese Einwilligung muß durch Ausdrücke geschehen, die die gegenwärtige nicht aber die zukünftige Zeit anzeigen; das heißt sie müssen anzeigen, daß die Theile sich zur Stunde zu Mann und Frau annehmen; denn eine Einwilligung einander in Zukunft zu heyrathen ist nur ein Eheversprechen, aber keine Ehe.

3. Diese Einwilligung muß vor einem Priester und zum wenigsten zween Zeugen geschehen.

4. Der Priester muß der eigene Seelsorger, das ist, der Bischoff oder Pfarrer eines beyder Theile oder ein von dem Pfarrer oder von dem Bischoffe oder seinem Weihbischoffe abgeordneter Priester seyn.

5. Die Theile, so die Ehe eingehen, sollen keine von den Hindernißen, die die Ehe nichtig machen an sich haben; und weil es mehrere dergleichen giebt, die von den einfältigen Personen nicht leichtlich begriffen werden, so ist es eine große Vermeßenheit von ihnen, sich zu verehelichen, ohne daß sie wohl haben untersuchen lassen, ob es keine solche Hinderniß unter ihnen giebt; und eine große Sünde für die Priester, eine Ehe einzuseegnen, ohne daß sie diesen Punkt genau untersuchet haben.

F. Was sind dieß für Hindernissen, so die Ehen nichtig machen?

A. Die erste ist der Irrthum in der Person, wann man einen andern zu heyrathen glaubt, als den so gegenwärtig ist, gleichwie Jacob, der die Rahel zu heyrathen glaubt, fand, daß man ihm die Lea gegeben hatte. Diese Art von Irrthum macht die Ehe nichtig; aber der Irrthum in den Eigenschaften der Personen, indem man sie von reichen oder von einem bessern Hauße zu seyn glaubt, als sie wirklich ist, macht die Ehe keineswegs nichtig; dieses Hinderniß ist natürlichen Rechtens, weil es die Einwilligung aufhebt, die zur Ehe natürlich und wesentlich nothwendig ist.

F. Welches ist das zwente Hinderniß?

A. Der Stand, oder der Irrthum im Stande: da man nämlich eine freye Person zu heyrathen glaubt, und es findet sich, daß sie eine Leibeigene ist; dieses Hinderniß kömmt von dem positiven Rechte her?

F. Welches ist das dritte?

A. Das feyerliche Ordensgelübd, oder der ewigen Keuschheit; denn das einfache Gelübd (1) macht die Ehe nur unerlaubt, nicht aber nichtig; dieses Hinderniß gründet sich nicht auf das natürliche, sondern auf das positive Recht.

F. Welches

(1) Non quia ipsæ nuptiæ vel talium damnandæ judicantur, sed damnatur propositi fraus . . . damnantur tales non quia conjugalem fidem posterius inierunt, sed quia continentiæ primam fidem irritam fecerunt. *S. Aug. de bono viduit. c. 9.*

F. Welches ist das vierte?

A. Das Hinderniß der Anverwandschaft, welche dreyerley ist; nämlich:

1. Eine natürliche Anverwandschaft, welche man eigentlich die Verbindung vom Geblüte, Blutsfreundschaft nennt.

2. Eine gesetzliche Anverwandschaft, die aus der Annehmung an Kindesstatt entsprang, nicht mehr gebräuchlich ist.

3. Eine geistliche Anverwandschaft, die von der Taufe und der Firmung zwischen den taufenden, und den Pathen einer dann dem getauften und seinen Eltern anderer Seits entsteht.

F. Bis auf welchen Grade macht die Blutsfreundschaft die Ehen nichtig?

A. In gerader Linie, wo nämlich eines von den andern gebohren ist, sind die Ehen allezeit bis ins Unendliche nichtig, nämlich kein Vater kann jemals eine Tochter, die von ihm herkömmt, heyrathen, noch eine Mutter einen dergleichen Sohn. In den Seitenlinien macht sie die Ehen bis in den vierten Grad nichtig.

F. Wie zehlt man diese Grade?

A. Wann man wissen will, in welchem Grade der Anverwandtschaft zwey Personen sind, so muß man bis auf ihren gemeinen Stand zurückgehen, alsdann nimmt man aus beyden denjenigen, der am weitesten davon entfernet ist, und sagt, diese

zwey

zwey Personen stehen von einander um so viele Grade ab, als Personen zwischen dem entferntesten und dem gemeinen Stamme sind.

Man muß bemerken, daß bey dieser Ausrechnung der Stamme nicht mitgezählet wird; aber die Person, die man mit dem Stamme vergleicht, muß gezählet werden, und macht einen Grad aus.

F. Bis auf welchen Grad macht die gesetzliche Anverwandschaft die Ehen nichtig?

A. Sie macht sie nur zwischen den, so an Kindesstatt annimmt, seinem Weibe, Vater und seiner ganzen aufsteigenden Linie; und zwischen den an Kindesstatt angenommenen, seinem Weibe seiner Tochter und der ganzen absteigenden Linie nichtig.

F. Was hat die geistliche Anverwandschaft für Wirkung?

A. Sie macht die Ehen eigentlich nur zwischen jenen Personen nichtig, die in diese Anverwandschaft miteinander getretten sind.

F. Welches ist das fünfte Hinderniß, so die Ehen nichtig macht?

A. Das Hinderniß des Verbrechens, welches man in diese Gattungen einschließt. Wenn eine verheyrathete Person, so mit Jemand einen Ehebruch begeht, ihm währender seiner Ehe verspricht ihn zu heyrathen und er, mit dem sie den Ehebruch begeht,

begeht, das ihm gethane Versprechen annimmt, so kann sie ihn nicht mehr heyrathen, auch sogar nach dem sie frey ist, obschon keines von beyden zu dem Tode der Person, die dieser Ehe im Weege stund, etwas beygetragen hat.

2. Wenn eines oder das andere derer, so den Ehebruch begangen, den Tod dieser Person befördert hat; so können sie, obgleich unter ihnen kein Eheversprechen vorgegangen ist, dennoch einander nicht heyrathen.

F. Welches ist das sechste Hinderniß, so die Ehen ungültig macht.

A. Die Verschiedenheit der Religion, das ist wann ein Gläubiger eine Ungläubige heyrathet. Dieses Hinderniß gründet sich nur auf die Gewohnheit, und auf keinen einzigen Kanon.

F.) Sind die Ehen eines Katholischen mit einem ketzerischen Frauenzimmer nichtig?

A. Nein, sie sind nur unerlaubt.

F. Welches ist das siebende Hinderniß?

A. Es ist die Gewalt, oder die Forcht eines großen und ungerechten Uebels, womit man von einer fremden Ursache bedrohet wird.

Man muß bemerken, daß derjenige, so aus Gewalt zu einer Verheyrathung Ja sagen würde, und also wüste, daß sie nichtig ist, die Ehe ohne

Laster nicht vollziehen könnte, er habe sie dann durch die Vollziehung gutheisen wollen; denn dergleichen aus Abgang der Einwilligung nichtige Ehen werden gültig, wann man darnach darein einwilliget, ohne die Feyerlichkeiten zu erneuern.

F. Welches ist das achte Hinderniß?

A. Der Mangel des Alters; denn die Ehe ist nichtig, wenn das Mädchen unter zwölf und der Jüngling mit vierzehn Jahren ist; man erprobe dann, daß die Mannbarkeit bey ihnen vor den Jahren gekommen.

F. Welches ist das neunte?

A. Die Orden: das ist, wenn man in den Weihen, das Unterdiakonat mitbegriffen ist: welches in der lateinischen Kirche von dem achten Jahrhunderte an, die Ehen nichtig macht: nichtig war die Ehe vor diesem nicht, man setzte aber jene, so sie eingegangen hatten, ab.

F. Welches ist das zehente Hinderniß?

A. Die Verbindung, das ist eine öffentlich gefeyerte oder ganz vollzogene Ehe, die jede andere mit einem andern eingegangene Ehe nichtig macht.

F. Welches ist das eilfte?

A. Die

A. Die Ehrbarkeit ; dieses ist ein Hinderniß, so aus dem mit einer Person eingegangenen Eheverlöbnisse entsteht, welches macht, daß man keine Person, so mit der verlobten im ersten Grade ist, heyrathen könne.

F. Welches ist das zwölfte?

A. Die Verheimlichung : man nennt eine Ehe heimlich, die nicht in Gegenwart des eigenen Pfarrers und zweier Zeugen eingegangen worden ist.

F. Welches ist das dreyzehente?

A. Die stets fortdaurende Narrheit eines von beyden Theilen, weil sie die Einwilligung verhindert.

F. Welches ist das vierzehente?

A. Die Schwägerschaft (1), welche durch Vollziehung der Ehe der Mann mit den Anverwanden der Frau, und die Frau mit den Anverwanden des Mannes errichtet, oder die aus einer Hurerey entsteht, mit diesem einzigen Unterschiede, daß die Schwägerschaft, so aus der Ehe entsteht, die Ehe bis in den vierten Grad einschlüssig ungültig macht ; jene aber, so aus der Hurerey entsteht, in so weit es die Vernichtung der darauf folgenden Ehe betrift, sich nur bis auf den zweiten Grade einschlüssig erstrecket.

Dem Tridentinischen Kirchenrathe zufolge macht eine nach der Ehe mit Anverwanden geschehene fleischliche Vermischung, die Ehe keineswegs

(1) *Conc. Trid. Sess.* 24, *de Reform.*

wegs nichtig, sie benimmt aber das Recht von seinem Gatten die eheliche Pflicht zu verlangen.

F. Welches ist das fünfzehente Hinderniß?

A. Die Entführung; denn die zwischen den Entführer und der Entführten geschlossene Ehe ist nichtig, es seye dann die entführte Person sey zuvor wieder in Freyheit gesetzt worden.

F. Welches ist das sechszehente?

A. Das andaurende Unvermögen die Ehe zu vollziehen, es mag von der Kälte oder einem andern Hinderniße herkommen.

Dreyzehntes Kapitel.

Was für Kenntniße man denen, so sich verheyrathen von dem Gebrauch der Ehe mittheilen solle.

F. Soll man jene, so sich verheyrathen, in allem umständlich unterrichten, was ihnen Gott im Betreff des Gebrauchs der Ehe befiehlt?

A. Bey dergleichen Materien muß man mit vieler Klugheit darein gehen; es ereignen sich aber aus Abgang des Unterrichtes so besondere schlimme Folgen, und die Beichtväter finden bey verheyratheten Personen so große Ausschweifungen, die sie sich selbst verhelen und worüber sie sich zu erklären vermeiden, daß es nothwendig scheint, die Frauenzimmer, so sich verheyrathen, zu belehren,

ren, daß, gleichwie es Sachen giebt, so sie ihrem Manne ohne Sünde nicht abschlagen können, und die in der Gewalt, so sie ihm über ihre Leiber gegeben, mitbegriffen sind; es andere gebe, die sie ihnen ohne Sünde nicht zugestehen können, und welche die Männer von ihnen ohne Sünde nicht verlangen können.

Daß, anstatt daß die Ehe alle Gattungen Unlauterkeiten entschuldige, sie dieselbe wie der heil. Augustin sagt (1), sündhafter mache; daß sie also nicht glauben sollen, es sey ihnen alles erlaubt, und man könne die Keuschheit in der Ehe nicht verletzen; daß es im Gegentheile sehr leicht ist, sie darinn zu verliehren; daß sie also aus einer bösen Geschämigkeit nicht vermeiden sollen, sich von allem zu unterrichten, was ihnen hierinn einen vernünftigen Zweifel erwecken kann, indem diese Geschämigkeit oft nur auf eine Menge Sünden und Gottesschändereyen hinausläuft; und daß sie sich also mit einer weisen und vernünftigen Person einmal aufklären lassen.

Man soll ihnen auch lehren, was der heil. Paulus aus Nachsicht erlaubt, und dennoch durch eben diese ertheilte Nachsicht eines Fehlers beschuldiget.

Was die Kirche zur Fastenzeit und an allen feyerlichen Tägen allzeit gerathen hat.

Endlich

(1) *Vide S. Aug. l. de bono conjug. c. 6. Et ejusd. lib. c. 11, n. 11, in fin.*

Endlich muß man ihnen lehren, daß die Ehe, ob sie gleich einen guten Gebrauch von der Begierlichkeit macht, sie dennoch allzeit unordentlich und an sich schändlich ist; daß der Christ die Verminderung und Tilgung derselben verlangen soll; daß man verbunden ist, nach diesem zu trachten, daß man also darüber seufzen soll; daß es niemals erlaubt ist, einen Gefallen daran zu haben, noch sich damit zu rühmen; daß alle Scherzreden über dergleichen Gegenstände in allen Gattungen von Ständen schändlich sind, und daß es ihnen nicht erlaubt ist, sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen, noch durch Lesung der Romane und Komödien und durch freyen Umgang sich den Geist damit anzufüllen.

Ende des zweiten Bandes.

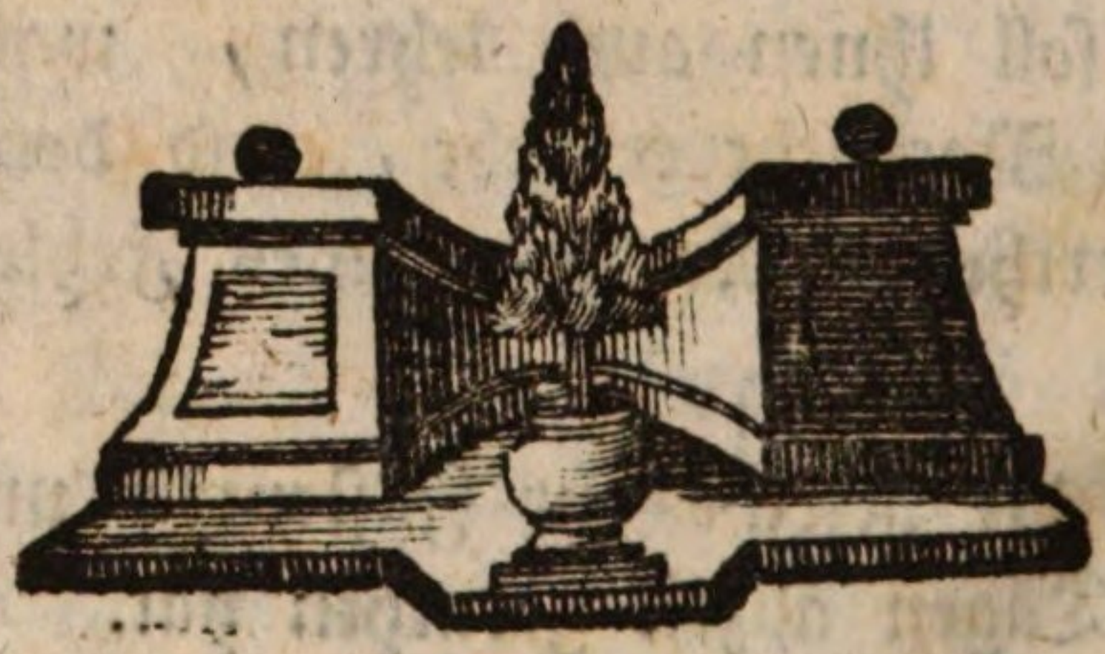

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nicole, Pierre, 1625-1695

Des Herrn Nicole theologisch- und sittliche Unterrichte von den Sakramenten Aus dem französischen übersetzt

Bd.: 2.

Bamberg ; Würzburg (1784)

Catech. 536-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389835-0
VD18 90088670